

Stadt Brandenburg an der Havel

Anlagen
Doppelhaushalt
2019 / 2020

1 Übersicht über Verpflichtungsermächtigungen

1.1 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraus. fällig werdenden Auszahlungen (§ 3 Abs. 2 Nr. 2 KomHKV)

Haushaltsjahre 2019 und 2020
in TEUR

Verpflichtungsermächtigungen	voraussichtlich fällige Auszahlungen					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	1	2	3	4	5	6
2015	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2016	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2017	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2018	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2019	4.200,2	1.475,4	169,5	0,0	0,0	0,0
2020	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamtsumme Verpflichtungsermächtigungen:	4.200,2	1.475,4	169,5	0,0	0,0	0,0
nachrichtlich: Im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum vorgesehene Kreditaufnahmen für Investitionen (ohne Umschuldungskredite)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

1.2 Maßnahmebezogene Darstellung der Verpflichtungsermächtigungen (§ 15 KomHKV)
in TEUR

VE-Nummer	Bezeichnung	Gesamt	2020	2021	2022	2023	2024	2025
VE40.19.18	211.01-KInvFG2 inv. Zusch.GLM GS Th.-Fontane	500,0	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
VE40.19.19	211.01-KInvFG2 inv. Zusch. GLM GS K.-Sprenghel	336,0	336,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
VE40.19.20	217.01-KInvFG2 inv. Zusch. GLM B.-Brecht-Gymnasium	889,0	444,5	444,5	0,0	0,0	0,0	0,0
VE40.19.21	217.01-KInvFG2 inv. Zusch. GLM v.-Saldern-Gymn.	454,5	277,8	176,7	0,0	0,0	0,0	0,0
VE40.19.22	231.01-KInvFG2 inv. Zusch. GLM OSZ A.-Flakowski	104,5	104,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
VE40.19.26	221.01-KInvFG2 inv. Zusch. GLM J.-H.-Pestalozzi FS	250,0	250,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
VE40.19.27	216.01-KInvFG2 inv. Zusch. GLM O.-Tschirch OS	50,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
VE40.19.29	221.01-KInvFG2 inv. Zusch. GLM Havelschule	115,1	9,5	105,6	0,0	0,0	0,0	0,0
VE40.19.30	217.01-KInvFG2 inv. Zusch. Träger Ev. Gymnasium	459,6	388,9	70,7	0,0	0,0	0,0	0,0
VE60.19.01	Grünachse Nord Teil 3	405,5	255,5	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0
VE66.17.03	Sanierung Alte Plauer Brücke	800,0	800,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
VEF1.19.18	211.01-KInvFG2 inv. Zusch. GLM SpP Krugparkschule	143,4	143,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
VEF1.19.19	424.01-KInvFG2 inv. Zusch. GLM SpP Krugparkschule	190,0	190,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
VEF1.19.20	217.01-KInvFG2 inv. Zusch. GLM SpA B.-Brecht-Gymn.	182,9	14,4	95,6	72,9	0,0	0,0	0,0
VEF1.19.21	424.01-KInvFG2 inv. Zusch. GLM SpA B.-Brecht-Gymn.	242,3	19,0	126,7	96,6	0,0	0,0	0,0
VEF1.19.24	211.01-KInvFG2 inv. Zusch. GLM SpP Hoffmann-Schule	310,6	179,2	131,4	0,0	0,0	0,0	0,0
VEF1.19.25	424.01-KInvFG2 inv. Zusch. GLM SpP Hoffmann-Schule	411,7	237,5	174,2	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamtsumme Verpflichtungsermächtigungen		5.845,1	4.200,2	1.475,4	169,5	0,0	0,0	0,0

2 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten, der Rücklagen und der Rückstellungen

2.1 Verbindlichkeitenübersicht (§ 3 Abs. 2 Nr. 3 KomHKV)

Haushaltsjahr 2019 und 2020
in TEUR

Stand 02.04.2019

Art der Verbindlichkeiten	vorauss. Stand zum 31.12.2017	vorauss. Stand zum 31.12.2018	mit einer Restlaufzeit von			vorauss. Stand zum 31.12.2019	vorauss. Stand zum 31.12.2020
	1	2	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre	6	7
Anleihen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbindl. aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	16.622,3	14.222,5	2.038,1	6.585,0	5.599,4	12.046,0	9.867,0
Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	147.000,0	125.000,0	125.000,0	0,0	0,0	110.000,0	100.000,0
Verbindl. aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
erhaltene Anzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.133,0	1.858,7	1.858,7	0,0	0,0	2.176,0	2.055,9
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.721,7	3.772,5	3.772,5	0,0	0,0	3.460,8	3.651,7
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	1.786,9	1.919,1	1.919,1	0,0	0,0	1.485,2	1.730,4
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.514,6	814,0	814,0	0,0	0,0	2.860,0	1.729,5
Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	23,5	9,0	9,0	0,0	0,0	13,5	15,3
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
sonstige Verbindlichkeiten	4.361,5	6.385,4	6.385,4	0,0	0,0	4.566,2	5.104,4
Gesamtsumme Verbindlichkeiten:	177.163,3	153.981,1	141.796,7	6.585,0	5.599,4	136.607,6	124.154,1

2.2 Rücklagenübersicht (§ 3 Abs. 2 Nr. 3 KomHKV)

Haushaltsjahre 2019 und 2020
in TEUR

Rücklagenarten	Stand zum 31.12.2017	vorauss. Stand zum 31.12.2018	Zuführungen in 2019	Inanspruch- nahme in 2019	vorauss. Stand zum 31.12.2019	Zuführungen in 2020	Inanspruch- nahme in 2020	vorauss. Stand zum 31.12.2020
	1	2	3	4	5	6	7	8
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses								
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses								
Gesamtsumme Überschussrücklagen								
Sonderrücklage								
davon aus noch nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen								
davon aus der ehemaligen kameralen allgemeinen Rücklage								
Gesamtsumme Sonderrücklage								

Aufgrund noch ausstehender Jahresabschlussarbeiten kann zum derzeitigen Stand keine Ausweisung der Rücklagen erfolgen. Zuführungen sowie in Inanspruchnahmen sind für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 nicht geplant.

2.3 Rückstellungsübersicht (§ 3 Abs. 2 Nr. 3 KomHKV)

Haushaltsjahre 2019 und 2020
in TEUR

Rückstellungsarten	Stand zum 31.12.2017	vorauss. Stand zum 31.12.2018	Zuführungen in 2019	Inanspruch- nahme in 2019	Auflösung in 2019	vorauss. Stand zum 31.12.2019	Zuführungen in 2020	Inanspruch- nahme in 2020	Auflösung in 2020	vorauss. Stand zum 31.12.2020
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Rückstellungen für Pensionen und ähnl. Verpflichtungen	55.730,1	58.451,5	5.810,9	-400,2	0,0	63.862,2	6.848,8	-24,7	0,0	70.686,3
davon Pensionsrückstellungen (Zuführung/ Inanspruchnahme)	29.075,3	31.627,7	4.118,7	-0,1	0,0	35.746,3	4.448,2	-0,1	0,0	40.194,4
davon Beihilferückstellungen	13.502,5	14.545,4	1.655,2	-0,1	0,0	16.200,5	1.787,6	-0,1	0,0	17.988,0
davon Altersteilzeitrückstellungen	13.152,4	12.278,5	37,0	-400,0	0,0	11.915,5	613,0	-24,5	0,0	12.504,0
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	1,1	29,8	0,0	0,0	0,0	29,8	0	0	0,0	29,8
Rückstellungen f.d. Rekultivierung u. Nachsorge von Abfalldeponien	21.910,6	21.620,2	0,0	-257,8	0,0	21.362,4	0,0	-153,7	0,0	21.208,7
Rückstellungen f.d. Sanierung von Altlasten	12.771,5	11.048,5	0,0	-446,7	0,0	10.601,8	0	-452,60	0,0	10.149,2
sonstige Rückstellungen	38.281,7	37.634,8	500,0	-1.009,4	0,0	37.125,4	500,0	-300,0	0,0	37.325,4
davon Rückstellungen für ungewisse Verbindl. im Rahmen des Finanzausgleich und von Steuerschuldverhältnissen	56,5	124,5	0,0	0,0	0,0	124,5	0,0	0	0,0	124,5
davon Rückstellungen für drohende Verpflichtungen		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0	0,0	0,0
aus Bürgschaften		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0	0,0	0,0
aus Gewährleistungen		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0	0,0	0,0
aus anhängigen Gerichtsverfahren	279,7	279,7	100,0	-100,0	0,0	279,7	100,0	-100,0	0,0	279,7
weitere ungewisse Verbindlichkeiten	37.945,6	37.230,7	400,0	-909,4	0,0	36.721,3	400,0	-200,0	0,0	36.921,3
Gesamtsumme Rückstellungen	128.695,0	128.784,8	6.310,9	-2.114,1	0,0	132.981,6	7.348,8	-931,0	0,0	139.399,4

Aufgrund noch ausstehender Jahresabschlussarbeiten kann zum derzeitigen Stand keine vollständige Ausweisung der Rückstellungen erfolgen.

**3 Übersicht über die Sonderposten und die veranschlagten Erträge aus der Auflösung der Sonderposten
(§ 3 Abs. 2 Nr. 4 KomHKV)**

Haushaltsjahre 2019 und 2020
in TEUR

Sonderposten	Stand zum 31.12.2017	vorauss. Stand zum 31.12.2018	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten				
			Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
			1	2	3	4	5
Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	68.577,7	68.791,0	6.677,2	7.082,8	6.754,8	6.732,3	6.810,0
Sonderposten aus investiven Schlüsselzuweisungen	41.296,5	35.673,1	6.092,5	5.846,7	5.580,0	5.277,7	5.226,1
Sonderposten aus Beiträgen und Baukostenzuschüssen	11.098,4	11.098,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamtsumme:	120.972,5	115.562,5	12.769,7	12.929,5	12.334,8	12.010,0	12.036,1

nachrichtlich:

erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	20.798,7	25.633,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
--	----------	----------	-----	-----	-----	-----	-----

Aufgrund noch ausstehender Jahresabschlussarbeiten handelt es sich bei den derzeitigen Ständen um vorläufige Ergebnisse.
Die Erträge aus der Auflösung von SoPo's werden vorerst dem Teilhaushalt 612.01 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft - zugeordnet. Eine Aufteilung auf die einzelnen Produkte erfolgt im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten.

**4 Übersicht über die Erträge und Aufwendungen aus allgemeinen Umlagen und Sozialtransferleistungen
(§ 3 Abs. 2 Nr. 5 KomHKV)**

Haushaltsjahre 2019 und 2020
in TEUR

	vorläufiges Ergebnis 2017 *	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
	1	2	3	4	5	6	7
Erträge aus allgemeinen Umlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Aufwendungen für allgemeine Umlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon für Amtsumlage	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon für Zweckverbandsumlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon für Kreisumlage	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo der Umlagen:	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Erträge aus dem Ersatz für soziale Leistungen	3.607,5	2.972,6	3.218,9	1.803,6	1.803,6	1.803,6	1.803,6
Aufwendungen für Sozialtransferleistungen	-55.613,5	-60.545,4	-58.717,9	-61.104,8	-61.104,8	-61.104,8	-61.104,8
Saldo der Sozialleistungen:	-52.006,0	-57.572,8	-55.499,0	-59.301,2	-59.301,2	-59.301,2	-59.301,2

* derzeitiger Stand ohne Berücksichtigung von Jahresabschlussbuchungen (wie z.B. Auflösung von passiven/aktiven Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten, Zuführung zu / Inanspruchnahme von Rückstellungen, Abschreibungen, ...)

5. Übersicht über die Ergebnisentwicklung unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren
(§ 4 Abs. 3 KomHKV)

Haushaltsjahre 2019 und 2020
in TEUR

	Prognose Ergebnis 2017*	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
	1	2	3	4	5	6	7
ordentliches Ergebnis gemäß Ergebnishaushalt/-rechnung	12.965,4	1.132,4	1.565,0	188,3	-1.007,6	-3.280,3	-3.043,2
+ Fehlbeträge aus Vorjahren	-1.322,0	11.643,4	12.775,8	14.340,8	14.529,1	13.521,5	10.241,2
= ordentliches Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	11.643,4	12.775,8	14.340,8	14.529,1	13.521,5	10.241,2	7.198,0
+ Entnahme aus Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
+ Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses des laufenden Jahres	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
+ Entnahme aus Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
ordentliches Jahresergebnis nach Heranziehung von Ersatzdeckungsmitteln gem. § 26 Abs. 2 und 3 KomHKV	11.643,4	12.775,8	14.340,8	14.529,1	13.521,5	10.241,2	7.198,0
Zuführung an Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gem. § 26 Abs. 1 KomHKV	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
außerordentliches Ergebnis gemäß Ergebnishaushalt/-rechnung	-361,5	0,0	0,0	-496,7	-442,0	-308,8	-292,5
+ Fehlbeträge aus Vorjahren	-2.818,7	-3.180,2	-3.180,2	-3.676,9	-4.615,6	-5.366,4	-5.967,7
= außerordentliches Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	-3.180,2	-3.180,2	-3.180,2	-4.173,6	-5.057,6	-5.675,2	-6.260,2
- Überschussverwendung zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
+ Entnahme aus Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
außerordentliches Jahresergebnis nach Verwendung als Heranziehung von Ersatzdeckungsmitteln gem. § 26 Abs. 3, 5 und 6 KomHKV	-3.180,2	-3.180,2	-3.180,2	-4.173,6	-5.057,6	-5.675,2	-6.260,2
Zuführung an Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

* In Anlehnung an das Muster zu § 4 Abs. 3 KomHKV werden aufgrund der noch nicht festgestellten Jahresergebnisse der Vorjahre die Prognosen aus der Hochrechnung verwendet.

6 Übersicht über die gebildeten Budgets (§ 3 Abs. 2 Nr. 9 KomHKV)

Nr.	Code	Beschreibung	Produkt/-e	Verantwortliche/-r	Ansatz 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR
Budget 1	111.11_52_54_55	Geschäftsführung OBM, BM, BG 52 und 54 und 55	111.11	Herr Scheller	178.800,00	172.500,00
Budget 2	111.11_53	Geschäftsführung OBM, BM, Beigeordnete 53	111.11	Herr Scheller	0,00	0,00
Budget 3	111.11_INV	Ausstattung GF OB/in, BM, BG	111.11	Herr Scheller	1.000,00	500,00
Budget 4	111.12_52_54_55	Geschäftsführung SVV, Ausschüsse, OV 52 u.54 u. 55	111.12	Frau Warnke	414.300,00	396.100,00
Budget 5	111.12_53	Geschäftsführung SVV, Ausschüsse, Ortsvorsteher.. 53	111.12	Frau Warnke	0,00	0,00
Budget 6	111.12_INV	Ausstattung Geschäftsführung SVV	111.12	Frau Warnke	55.500,00	500,00
Budget 7	111.22_52_54_55	Organisationsangelegenheiten 52_54_55	111.22	Frau Heise	5.600,00	5.600,00
Budget 8	111.22_53	Organisationsangelegenheiten 53	111.22	Frau Heise	0,00	0,00
Budget 9	111.22_INV	Organisationsangelegenheiten	111.22	Frau Heise	0,00	0,00
Budget 10	111.23_52_54_55	Personalangelegenheiten 52_54_55	111.23	Herr Blumeyer	1.022.200,00	1.024.700,00
Budget 11	111.23_53	Personalangelegenheiten 53	111.23	Herr Blumeyer	0,00	0,00
Budget 12	111.23_INV	Personalangelegenheiten Investitionen	111.23	Herr Blumeyer	3.000,00	3.000,00
Budget 13	111.24_52_54_55	Rechtsangelegenheiten 52 und 54 und 55	111.24	Frau Warnke	89.400,00	89.400,00
Budget 14	111.24_53	Rechtsangelegenheiten 53	111.24	Frau Warnke	0,00	0,00
Budget 15	111.24_INV	Rechtangelegenheiten Investeitionen	111.24	Frau Warnke	0,00	0,00
Budget 16	111.26_52_54_55	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit 52 und 54 u. 55	111.26	Herr Penkawa	54.300,00	33.300,00
Budget 17	111.26_53	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit 53	111.26	Herr Penkawa	0,00	0,00
Budget 18	111.26_INV	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Inv.	111.26	Herr Penkawa	4.500,00	1.000,00
Budget 19	111.27_52_54_55	Beauftragtenangelegenheiten 52 und 54 u. 55	111.27	Herr Scheller	14.000,00	14.000,00
Budget 20	111.27_53	Beauftragtenangelegenheiten 53	111.27	Herr Scheller	1.800,00	1.800,00
Budget 21	111.27_INV	Beauftragtenangelegenheiten Inv.	111.27	Herr Scheller	1.000,00	0,00
Budget 22	111.31_52_54_55	Haushaltswesen 52_54_55	111.31	Frau Scheller	68.700,00	17.800,00
Budget 23	111.31_53	Haushaltswesen 53	111.31	Frau Scheller	0,00	0,00
Budget 24	111.31_INV	Haushaltswesen Investitionen	111.31	Frau Scheller	1.000,00	200,00
Budget 25	111.32_52_54_55	Kassenwesen 52 und 54 und 55	111.32	Frau Freund	37.100,00	37.100,00
Budget 26	111.32_53	Kassenwesen 53	111.32	Frau Freund	0,00	0,00
Budget 27	111.32_INV	Kassenwesen Investitionen	111.32	Frau Freund	400,00	100,00
Budget 28	111.33_52_54_55	Vollstreckung 52 und 54 und 55	111.33	Frau Freund	21.100,00	21.100,00
Budget 29	111.33_53	Vollstreckung 53	111.33	Frau Freund	0,00	0,00
Budget 30	111.33_INV	Vollstreckung Investitionen	111.33	Frau Freund	800,00	200,00
Budget 31	111.34_52_54_55	Bewirtschaftung komm. Abgaben 52_54_55	111.34	Herr Reckow	12.900,00	11.400,00
Budget 32	111.34_53	Bewirtschaftung komm. Abgaben 53	111.34	Herr Reckow	0,00	0,00
Budget 33	111.34_INV	Bewirtschaftung komm. Abgaben Investitionen	111.34	Herr Reckow	400,00	0,00
Budget 34	111.36_52_54_55	Beteiligungsmanagement 52_54_55	111.36	Herr Reckow	133.200,00	135.400,00
Budget 35	111.36_53	Beteiligungsmanagement 53	111.36	Herr Reckow	406.800,00	417.900,00
Budget 36	111.36_INV	Beteiligungsmanagement INV	111.36	Herr Reckow	0,00	0,00
Budget 37	111.39_52_54_55	ARoV 52 und 54 und 55	111.39	Frau Warnke	0,00	0,00
Budget 38	111.39_53	ARoV 53	111.39	Frau Warnke	0,00	0,00
Budget 39	111.39_INV	ARoV Investition	111.39	Frau Warnke	0,00	0,00
Budget 40	111.41_52_54_55	Rechnungsprüfung 52 und 54 u. 55	111.41	komm. Frau Krellenberg	8.700,00	8.700,00
Budget 41	111.41_53	Rechnungsprüfung 53	111.41	komm. Frau Krellenberg	0,00	0,00
Budget 42	111.41_INV	Investition RPA	111.41	komm. Frau Krellenberg	0,00	0,00
Budget 43	111.51_52_54_55	Tul (ADV) 52 und 54 und 55	111.51	Herr Walter	1.145.200,00	1.356.200,00
Budget 44	111.51_53	Tul (ADV) 53	111.51	Herr Walter	0,00	0,00
Budget 45	111.51_INV	Tul (ADV) Investitionen	111.51	Herr Walter	125.000,00	68.000,00
Budget 46	111.52_INV	Servicebereiche für die Verwaltung Investition	111.52	Herr Ebert	100.500,00	55.500,00
Budget 47	111.53_52_54_55	Interessenvertretung 52 und 54 u. 55	111.53	Herr Scheller	13.700,00	13.700,00
Budget 48	111.53_53	Interessenvertretung 53	111.53	Herr Scheller	0,00	0,00
Budget 49	111.53_INV	Interessenvertretung Investition	111.53	Herr Scheller	0,00	0,00
Budget 50	121.01_52_54_55	Statistik und Wahlen 52, 54, 55	121.01	Frau Niemann	231.700,00	171.200,00
Budget 51	121.01_53	Statistik und Wahlen 53	121.01	Frau Niemann	0,00	0,00
Budget 52	121.01_INV	Statistik und Wahlen Inv.	121.01	Frau Niemann	4.100,00	3.500,00
Budget 53	122.10_52_54_55	Allg. Sicherheit und Ordnung 52 und 54 u. 55	122.10	Herr Scharf	152.700,00	170.700,00
Budget 54	122.10_53	Allgemeine Sicherheit und Ordnung 53	122.10	Herr Scharf	0,00	0,00
Budget 55	122.10_INV	Allg. Sicherheit und Ordnung Inv.	122.10	Herr Scharf	46.900,00	25.000,00
Budget 56	122.11_52_54_55	spezielles Ordnungsrecht 52 und 54 u. 55	122.11	Herr Freund	45.300,00	33.200,00
Budget 57	122.11_53	spezielles Ordnungsrecht 53	122.11	Herr Freund	0,00	0,00
Budget 58	122.11_INV	spezielles Ordnungsrecht Investitionen	122.11	Herr Freund	0,00	2.200,00
Budget 59	122.12_52_54_55	Personenstandswesen 52 und 54 u. 55	122.12	Frau Hoffmann	33.300,00	33.700,00

Nr.	Code	Beschreibung	Produkt/-e	Verantwortliche/-r	Ansatz 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR
Budget 60	122.12_53	Personenstandswesen 53	122.12	Frau Hoffmann	0,00	0,00
Budget 61	122.12_INV	Personenstandswesen	122.12	Frau Hoffmann	0,00	0,00
Budget 62	122.13_52_54_55	Meldeangelegenheiten 52 und 54 u. 55	122.13	Frau Hoffmann	269.200,00	344.400,00
Budget 63	122.13_53	Meldeangelegenheiten 53	122.13	Frau Hoffmann	21.000,00	21.000,00
Budget 64	122.13_INV	Meldeangelegenheiten Inv.	122.13	Frau Hoffmann	8.300,00	1.800,00
Budget 65	122.14_52_54_55	Ausländerangelegenheiten 52 und 54 u. 55	122.14	Frau Hoffmann	113.400,00	113.400,00
Budget 66	122.14_53	Ausländerangelegenheiten 53	122.14	Frau Hoffmann	14.000,00	14.000,00
Budget 67	122.14_INV	Ausländerangelegenheiten Inv.	122.14	Frau Hoffmann	7.800,00	0,00
Budget 68	122.15_52_54_55	Gewerbewesen 52 und 54 u. 55	122.15	Frau Baumann	11.300,00	11.300,00
Budget 69	122.15_53	Gewerbewesen 53	122.15	Frau Baumann	0,00	0,00
Budget 70	122.15_INV	Gewerbewesen Inv.	122.15	Frau Baumann	2.600,00	2.600,00
Budget 71	122.21_52_54_55	Allg. Verkehrsangelegenheiten 52 und 54 u. 55	122.21	Herr Hennig	8.900,00	27.200,00
Budget 72	122.21_53	Allgemeine Verkehrsangelegenheiten 53	122.21	Herr Hennig	0,00	0,00
Budget 73	122.21_INV	Allg. Verkehrsangelegenheiten Inv.	122.21	Herr Hennig	0,00	0,00
Budget 74	122.22_52_54_55	Verkehrsüberwachung 52 und 54 u. 55	122.22	Herr Hennig	163.600,00	186.400,00
Budget 75	122.22_53	Verkehrsüberwachung 53	122.22	Herr Hennig	0,00	0,00
Budget 76	122.22_INV	Verkehrsüberwachung Inv.	122.22	Herr Hennig	1.400,00	91.400,00
Budget 77	122.23_52_54_55	Zulassungswesen 52 und 54 u. 55	122.23	Frau Baumann	140.900,00	140.900,00
Budget 78	122.23_53	Zulassungswesen 53	122.23	Frau Baumann	0,00	0,00
Budget 79	122.23_INV	Zulassungswesen Inv.	122.23	Frau Baumann	6.300,00	300,00
Budget 80	122.24_52_54_55	Führerscheinwesen 52 und 54 u. 55	122.24	Frau Baumann	41.100,00	38.800,00
Budget 81	122.24_53	Führerscheinwesen 53	122.24	Frau Baumann	0,00	0,00
Budget 82	122.24_INV	Führerscheinwesen Inv.	122.24	Frau Baumann	0,00	6.500,00
Budget 83	122.31_52_54_55	Veterinäraufs. u. Lebensmittelüberwach. 52/54/55	122.31	komm. Frau Wüste	287.100,00	287.100,00
Budget 84	122.31_53	Veterinäraufsicht und Lebensmittelüberwachung 53	122.31	komm. Frau Wüste	0,00	0,00
Budget 85	122.31_INV	Investitionen Veterinär- und Lebensmittelüberwachu	122.31	komm. Frau Wüste	0,00	0,00
Budget 86	126.01_52_54_55	Brandschutz 52_54_55	126.01	Herr Bialek	633.600,00	549.100,00
Budget 87	126.01_53	Brandschutz 53	126.01	Herr Bialek	0,00	0,00
Budget 88	126.01_INV	Brandschutz Inv.	126.01	Herr Bialek	421.500,00	741.400,00
Budget 89	126.02_52_54_55	Leitstelle 52_54_55	126.02	Herr Bialek	452.500,00	454.600,00
Budget 90	126.02_53	Leitstelle 53	126.02	Herr Bialek	0,00	0,00
Budget 91	126.02_INV	Leitstelle Inv.	126.02	Herr Bialek	139.100,00	1.281.300,00
Budget 92	127.01_52_54_55	Rettungsdienst 52_54_55	127.01	Herr Bialek	5.411.600,00	5.669.700,00
Budget 93	127.01_53	Rettungsdienst 53	127.01	Herr Bialek	0,00	0,00
Budget 94	127.01_INV	Rettungsdienst Inv.	127.01	Herr Bialek	60.500,00	55.800,00
Budget 95	128.01_52_54_55	Zivil- und Katastrophenschutz 52_54_55	128.01	Herr Bialek	36.500,00	36.500,00
Budget 96	128.01_53	Zivil- und Katastrophenschutz 53	128.01	Herr Bialek	0,00	0,00
Budget 97	128.01_INV	Zivil- und Katastrophenschutz Inv.	128.01	Herr Bialek	195.000,00	135.000,00
Budget 98	21 -23_INV_AUSST	alle Schulformen Ausstattungen	211.01 216.01 217.01 221.01 231.01	Frau Otto	423.900,00	223.400,00
Budget 99	21 -24_52_54_55	alle Schulformen, Fördermaßn., sonstige 52_54_55	211.01 216.01 217.01 221.01 231.01 242.01 243.01	Frau Otto	3.346.900,00	3.621.000,00
Budget 100	21 -24_SCHULBEITRÄGE	alle Schulformen, Fördermaßnahmen Schulbeiträge	211.01 216.01 217.01 221.01 231.01 242.01	Frau Otto	470.800,00	470.800,00
Budget 101	211.01_53	Grundschulen 53	211.01	Frau Otto	120.400,00	0,00
Budget 102	211.01_INV	Grundschulen Investitionen	211.01	Frau Otto	3.165.200,00	1.158.600,00
Budget 103	216.01_53	Oberschulen 53	216.01	Frau Otto	0,00	0,00
Budget 104	216.01_INV	Oberschulen Investitionen	216.01	Frau Otto	90.000,00	50.000,00
Budget 105	217.01_53	Gymnasien 53	217.01	Frau Otto	0,00	0,00
Budget 106	217.01_INV	Gymnasien Investitionen	217.01	Frau Otto	339.100,00	1.125.600,00
Budget 107	221.01_53	Förderschulen 53	221.01	Frau Otto	0,00	0,00
Budget 108	221.01_INV	Förderschulen Investitionen	221.01	Frau Otto	0,00	259.500,00
Budget 109	231.01_53	Oberstufenzentren 53	231.01	Frau Otto	100.000,00	0,00
Budget 110	231.01_INV	Oberstufenzentren Invest	231.01	Frau Otto	37.000,00	104.500,00
Budget 111	241.01_52_54_55	Schülerbeförderung 52_54_55	241.01	Frau Otto	1.064.700,00	1.079.100,00
Budget 112	241.01_53	Schülerbeförderung 53	241.01	Frau Otto	0,00	0,00

Nr.	Code	Beschreibung	Produkt/-e	Verantwortliche/-r	Ansatz 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR
Budget 113	241.01_INV	Schülerbeförderung Invest	241.01	Frau Otto	0,00	0,00
Budget 114	242.01_53	Fördermaßnahmen für Schüler 53	242.01	Frau Otto	6.500,00	6.500,00
Budget 115	242.01_INV	Fördermaßnahmen für Schüler Invest	242.01	Frau Otto	0,00	0,00
Budget 116	243.01_53	sonstige schulische Aufgaben 53	243.01	Frau Otto	20.000,00	23.000,00
Budget 117	243.01_INV	sonstige schulische Aufgaben Invest	243.01	Frau Otto	3.000,00	0,00
Budget 118	252.01_52_54_55	Museum 52_54_55	252.01	Herr Freudenberg	230.200,00	309.600,00
Budget 119	252.01_53	Museum 53	252.01	Herr Freudenberg	0,00	0,00
Budget 120	252.01_INV	Museum Invest	252.01	Herr Freudenberg	10.000,00	10.000,00
Budget 121	252.02_25_54_55	Kunstaussstellungen und Kunstförderung 52_54_55	252.02	Herr Freudenberg	114.700,00	114.700,00
Budget 122	252.02_53	Kunstaussstellungen und Kunstförderung 53	252.02	Herr Freudenberg	5.000,00	5.000,00
Budget 123	252.02_INV	Kunstaussstellungen und Kunstförderung Invest	252.02	Herr Freudenberg	0,00	0,00
Budget 124	252.04_52_54_55	Kunst im öffentlichen Raum 52_54_55	252.04	Herr Freudenberg	6.200,00	6.200,00
Budget 125	252.04_53	Kunst im öffentlichen Raum 53	252.04	Herr Freudenberg	0,00	0,00
Budget 126	252.04_INV	Kunst im öffentlichen Raum Invest	252.04	Herr Freudenberg	0,00	0,00
Budget 127	261.01_52_54_55	Theater 52_54_55	261.01	Herr Freudenberg	100,00	100,00
Budget 128	261.01_53	Theater 53	261.01	Herr Freudenberg	5.213.800,00	3.854.000,00
Budget 129	261.01_INV	Theater Investitionen	261.01	Herr Freudenberg	146.000,00	146.000,00
Budget 130	263.01_52_54_55	Musikschule 52_54_55	263.01	Herr Heese	178.400,00	176.000,00
Budget 131	263.01_53	Musikschule 53	263.01	Herr Heese	0,00	0,00
Budget 132	263.01_INV	Musikschule Invest	263.01	Herr Heese	60.100,00	7.000,00
Budget 133	271.01_52_54_55	Volkshochschule 52_54_55	271.01	Herr Wessel	236.900,00	231.900,00
Budget 134	271.01_53	Volkshochschule 53	271.01	Herr Wessel	0,00	0,00
Budget 135	271.01_INV	Volkshochschule Invest	271.01	Herr Wessel	7.000,00	7.000,00
Budget 136	272.01_52_54_55	Fouqué-Bibliothek 52_54_55	272.01	Frau Stabrodt	167.500,00	151.000,00
Budget 137	272.01_53	Fouqué-Bibliothek 53	272.01	Frau Stabrodt	0,00	0,00
Budget 138	272.01_INV	Fouqué-Bibliothek Invest	272.01	Frau Stabrodt	17.500,00	17.500,00
Budget 139	273.01_52_54_55	Einrichtg.+Fördermaßn. d. Erwachs.bildg. 52_54_55	273.01	Herr Freudenberg	100,00	100,00
Budget 140	273.01_53	Einrichtg.+Fördermaßn. d. Erwachs.bildg. 53	273.01	Herr Freudenberg	19.000,00	19.000,00
Budget 141	273.01_INV	Einrichtg.+Fördermaßn. d. Erwachs.bildg. Invest	273.01	Herr Freudenberg	0,00	0,00
Budget 142	281.01_52_54_55	Feste und Veranstaltungen 52_54_55	281.01	Herr Freudenberg	100,00	100,00
Budget 143	281.01_53	Feste und Veranstaltungen 53	281.01	Herr Freudenberg	90.000,00	90.000,00
Budget 144	281.01_INV	Feste und Veranstaltungen Invest	281.01	Herr Freudenberg	0,00	0,00
Budget 145	281.04_INV	Historisches Archiv Investitionen	281.04	Herr Ebert	3.000,00	2.000,00
Budget 146	284.01_52_54_55	Kulturpflege und -förderung 52_54_55	284.01	Herr Freudenberg	3.900,00	3.900,00
Budget 147	284.01_53	Kulturpflege und -förderung 53	284.01	Herr Freudenberg	421.600,00	351.600,00
Budget 148	284.01_INV	Kulturpflege und -förderung	284.01	Herr Freudenberg	0,00	0,00
Budget 149	311.01_INV	Hilfen zum Lebensunterhalt Investitionen	311.01	Frau Greiner	0,00	0,00
Budget 150	311.02_52_54_55	Hilfen zur Pflege 52_54_55	311.02	Frau Greiner	16.100,00	16.700,00
Budget 151	311.02_53	Hilfen zur Pflege 53	311.02	Frau Greiner	3.201.700,00	3.420.000,00
Budget 152	311.02_INV	Hilfen zur Pflege Investitionen	311.02	Frau Greiner	0,00	0,00
Budget 153	311.03_52_54_55	Eingliederungshilfe 52_54_55	311.03	Frau Greiner	47.600,00	49.400,00
Budget 154	311.03_53	Eingliederungshilfe 53	311.03	Frau Greiner	19.096.300,00	19.915.300,00
Budget 155	311.03_INV	Eingliederungshilfe Investitionen	311.03	Frau Greiner	10.800,00	0,00
Budget 156	311.04_52_54_55	Hilfen zur Gesundheit 52_54_55	311.04	Frau Greiner	300,00	300,00
Budget 157	311.04_53	Hilfen zur Gesundheit 53	311.04	Frau Greiner	680.000,00	680.000,00
Budget 158	311.04_INV	Hilfen zur Gesundheit INV	311.04	Frau Greiner	0,00	0,00
Budget 159	311.05_52_54_55	Hilfen z. Überwindg. soz. Schwierigk. 52_54_55	311.05	Frau Greiner	6.600,00	6.900,00
Budget 160	311.05_53	Hilfen zur Überwindung soz. Schwierigkeiten 53	311.05	Frau Greiner	431.900,00	380.300,00
Budget 161	311.05_INV	Hilfen z. Überwindung bes.soz.Schwierigkeiten Inv.	311.05	Frau Greiner	0,00	0,00
Budget 162	311.06_INV	Grundsicherung im Alter u.b. Erwerbsminderung Inv.	311.06	Frau Greiner	1.400,00	0,00
Budget 163	312.01_52_54_55	Grundsicherung nach SGB II 52_54_55	312.01	komm. Herr Eisbrenner	22.355.900,00	22.334.700,00
Budget 164	312.01_53	Grundsicherung nach SGB II 53	312.01	komm. Herr Eisbrenner	750.000,00	780.000,00
Budget 165	312.01_INV	Grundsicherung nach SGB II Investitionen	312.01	komm. Herr Eisbrenner	0,00	0,00
Budget 166	313.01_52_54_55	Hilfen für Asylbewerber 52_54_55	313.01	Frau Greiner	9.600,00	9.700,00
Budget 167	313.01_53	Hilfen für Asylbewerber 53	313.01	Frau Greiner	2.421.600,00	2.519.200,00
Budget 168	313.01_INV	Hilfen für Asylbewerber Investitionen	313.01	Frau Greiner	0,00	0,00
Budget 169	315.01_52_54_55	Soziale Einrichtungen 52_54_55	315.01	Frau Greiner	2.627.500,00	2.637.500,00
Budget 170	315.01_53	Soziale Einrichtungen 53	315.01	Frau Greiner	0,00	0,00
Budget 171	315.01_INV	Soziale Einrichtungen INV	315.01	Frau Greiner	16.500,00	16.500,00
Budget 172	331.01_52_54_55	Förderung v. Trägern d. Wohlfahrtspflege 52_54_55	331.01	komm. Herr Eisbrenner	600,00	600,00
Budget 173	331.01_53	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege 53	331.01	komm. Herr Eisbrenner	429.100,00	431.300,00
Budget 174	331.01_INV	Förderung v. Trägern d. Wohlfahrtspflege INV	331.01	komm. Herr Eisbrenner	0,00	0,00

Nr.	Code	Beschreibung	Produkt/-e	Verantwortliche/-r	Ansatz 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR
Budget 175	341.01_52_54_55	Unterhaltsvorschussleistungen 52_54_55	341.01	Frau Sabien	12.400,00	12.500,00
Budget 176	341.01_53	Unterhaltsvorschussleistungen 53	341.01	Frau Sabien	0,00	0,00
Budget 177	341.01_INV	Unterhaltsvorschussleistungen INV	341.01	Frau Sabien	0,00	0,00
Budget 178	342.01_52_54	Maßnahmen reg. Arbeitsmarktpolitik 52 und 54	342.01	Herr Dr. Erlebach	0,00	0,00
Budget 179	342.01_53	Maßnahmen der regionalen Arbeitsmarktpolitik 53	342.01	Herr Dr. Erlebach	115.000,00	141.200,00
Budget 180	342.01_INV	Maßnahmen reg. Arbeitsmarktpolitik Investition	342.01	Herr Dr. Erlebach	0,00	0,00
Budget 181	343.01_52_54_55	Betreuungsleistungen 52_54_55	343.01	Frau Wegert	2.000,00	2.000,00
Budget 182	343.01_53	Betreuungsleistungen 53	343.01	Frau Wegert	30.000,00	30.000,00
Budget 183	343.01_INV	Betreuungsleistungen INV	343.01	Frau Wegert	0,00	0,00
Budget 184	344.01_52_54_55	Aufgaben n. d. Unterhaltssicherungsgesetz 52_54_55	344.01	Frau Greiner	0,00	0,00
Budget 185	344.01_53	Aufgaben nach dem Unterhaltssicherungsgesetz 53	344.01	Frau Greiner	0,00	0,00
Budget 186	344.01_INV	Aufgaben nach d. Unterhaltssicherungsgesetz INV	344.01	Frau Greiner	0,00	0,00
Budget 187	351.01_52_54_55	Sonstige soziale Hilfen u. Leistungen 52_54_55	351.01	Frau Schöbe	18.600,00	18.600,00
Budget 188	351.01_53	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen 53	351.01	Frau Schöbe	577.400,00	605.700,00
Budget 189	351.01_INV	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen Inv.	351.01	Frau Schöbe	13.800,00	600,00
Budget 190	351.02_52_54	Sonstige soziale Maßnahmen 52 und 54	351.02	Herr Dr. Erlebach	1.100,00	600,00
Budget 191	351.02_53	Sonstige soziale Maßnahmen 53	351.02	Herr Dr. Erlebach	382.600,00	424.400,00
Budget 192	351.02_INV	Sonstige soziale Maßnahmen Investitionen	351.02	Herr Dr. Erlebach	0,00	0,00
Budget 193	361.01_INV	Förderung v. Kindern in Tageseinrichtungen INV	361.01	komm. Herr Eisbrenner	0,00	0,00
Budget 194	361.02_INV	Förderung v. Kindern in Tagespflege INV	361.02	komm. Herr Eisbrenner	3.400,00	3.400,00
Budget 195	362.01_INV	Jugendarbeit INV	362.01	komm. Herr Eisbrenner	0,00	0,00
Budget 196	363.01_52_54_55	Jugendsozialarb., Erz.Kinder-/Jugendsch. 52_54_55	363.01	komm. Herr Eisbrenner	4.300,00	4.300,00
Budget 197	363.01_53	Jugendsozialarbeit, Erz. Kinder- u. Jugendschutz 53	363.01	komm. Herr Eisbrenner	843.200,00	881.300,00
Budget 198	363.01_INV	Jugendsozialarbeit, Erz. Kinder-u. Jugendsch. INV	363.01	komm. Herr Eisbrenner	0,00	0,00
Budget 199	363.02_52_54_55	Förderung der Erziehung in der Familie 52_54_55	363.02	Herr Brand	7.400,00	7.500,00
Budget 200	363.02_53	Förderung der Erziehung in der Familie 53	363.02	Herr Brand	1.326.700,00	1.482.000,00
Budget 201	363.02_INV	Förderung der Erziehung in der Familie INV	363.02	Herr Brand	0,00	0,00
Budget 202	363.03_INV	Hilfe zur Erziehung Investitionen	363.03	Herr Brand	0,00	0,00
Budget 203	363.04_INV	Hilfen f. jg. Vollj. / Inobhut / EGH n. KJHG	363.04	Herr Brand	0,00	0,00
Budget 204	363.05_52_54_55	Adoption, Beistandschaft, Gerichtshilfen 52_54_55	363.05	Frau Sabien	18.000,00	18.100,00
Budget 205	363.05_53	Adoption, Beistandschaft, Gerichtshilfen 53	363.05	Frau Sabien	0,00	0,00
Budget 206	363.05_INV	Adoption, Beistandschaft, Gerichtshilfen Invest.	363.05	Frau Sabien	0,00	0,00
Budget 207	363.06_52_54_55	Übrige soziale Hilfen 52_54_55	363.06	Frau Greiner	1.200,00	1.200,00
Budget 208	363.06_53	Übrige soziale Hilfen 53	363.06	Frau Greiner	25.000,00	25.000,00
Budget 209	363.06_INV	Übrige soziale Hilfen Investitionen	363.06	Frau Greiner	0,00	0,00
Budget 210	363.07_52_54_55	Jugendhilfeplanung 52_54_55	363.07	Frau Schöbe	9.500,00	2.500,00
Budget 211	363.07_53	Jugendhilfeplanung 53	363.07	Frau Schöbe	0,00	0,00
Budget 212	363.07_INV	Jugendhilfeplanung INV	363.07	Frau Schöbe	0,00	0,00
Budget 213	365.01_INV	Kindertagesstätten INV	365.01	komm. Herr Eisbrenner	500.000,00	50.000,00
Budget 214	366.01_INV	Einrichtungen der Jugendarbeit INV	366.01	komm. Herr Eisbrenner	6.300,00	5.000,00
Budget 215	366.02_52_54_55	Spielplätze 52 und 54	366.02	Frau Ohme	301.100,00	301.100,00
Budget 216	366.02_53	Spielplätze 53	366.02	Frau Ohme	0,00	0,00
Budget 217	366.02_INV	Beschaffung von Spielgeräten	366.02	Frau Ohme	50.000,00	50.000,00
Budget 218	367.02_52_54_55	Sonst. Einr. d. Kinder-/Jugend-/Fam.hilfe 52_54_55	367.02	Frau Schöbe	7.400,00	7.400,00
Budget 219	367.02_53	Sonst. Einrichtg. d. Kinder-/Jugend-/Familienh. 53	367.02	Frau Schöbe	0,00	0,00
Budget 220	367.02_INV	Sonst. Einrichtg. d. Kinder-/Jugend-/Familienh. Inv.	367.02	Frau Schöbe	12.100,00	700,00
Budget 221	412.01_INV	Medizinisches Archiv Investition	412.01	Herr Ebert	0,00	0,00
Budget 222	412.02_INV	Sozialpsychiatrischer Dienst INV	412.02	Frau Wegert	0,00	0,00
Budget 223	414.01_INV	Gesundheitsförderung/Gesundheitsschutz Inv.	414.01	Frau Wegert	3.000,00	1.000,00
Budget 224	414.02_52_54_55	Lebensmittelüberw./Fleischhygiene 52 und 54 u. 55	414.02	komm. Frau Wüste	9.900,00	10.300,00
Budget 225	414.02_53	Lebensmittelüberwachungen/Fleischhygiene 53	414.02	komm. Frau Wüste	0,00	0,00
Budget 226	414.02_INV	Lebensmittelüberwachung / Fleischhygiene Inv.	414.02	komm. Frau Wüste	500,00	500,00
Budget 227	421.01_52_54_55	Förderung des Sports 52_54_55	421.01	Frau Steinhäuser	68.300,00	8.300,00
Budget 228	421.01_53	Förderung des Sports 53	421.01	Frau Steinhäuser	463.500,00	423.500,00
Budget 229	421.01_INV	Sportförderung Investitionen	421.01	Frau Steinhäuser	20.000,00	20.000,00
Budget 230	424.01_52_54_55	Sportstätten 52_54_55	424.01	Frau Cohnen	249.600,00	271.600,00
Budget 231	424.01_53	Sportstätten 53	424.01	Frau Cohnen	259.600,00	100.000,00
Budget 232	424.01_INV	Sportstätten Invest	424.01	Frau Cohnen	902.000,00	474.500,00
Budget 233	424.02_52_54_55	Marienbad 52_54_55	424.02	Frau Steinhäuser	0,00	0,00
Budget 234	424.02_53	Marienbad 53	424.02	Frau Steinhäuser	875.000,00	875.000,00
Budget 235	424.02_INV	Marienbad Investitionen	424.02	Frau Steinhäuser	25.000,00	25.000,00
Budget 236	424.03_52_54_55	Freibäder, Badeanstalten, Badestrände 52_54_55	424.03	Herr Ostermann	0,00	0,00

Nr.	Code	Beschreibung	Produkt/e	Verantwortliche/r	Ansatz 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR
Budget 237	424.03_53	Freibäder, Badeanstalten, Badestrände 53	424.03	Herr Ostermann	74.300,00	74.300,00
Budget 238	424.03_INV	Freibäder, Badeanstalten, Badestrände Invest	424.03	Herr Ostermann	0,00	0,00
Budget 239	424.04_52_54_55	Freizeitanlagen 52_54_55	424.04	Frau Steinhäuser	17.100,00	17.100,00
Budget 240	424.04_53	Freizeitanlagen 53	424.04	Frau Steinhäuser	82.000,00	0,00
Budget 241	424.04_INV	Freizeitanlagen Invest	424.04	Frau Steinhäuser	0,00	0,00
Budget 242	511.01_52_54_55	Bauleitplanung 52, 54 und 55	511.01	Herr Görlich	60.500,00	20.500,00
Budget 243	511.01_53	Bauleitplanung 53	511.01	Herr Görlich	0,00	0,00
Budget 244	511.01_INV	Investitionen Bauleitplanung	511.01	Herr Görlich	0,00	0,00
Budget 245	511.02_DOMGYM	Aufwendungen Domgymnasium	511.02	Frau Stolzmann	0,00	0,00
Budget 246	511.02_DOMGYM_INV	Investitionen Sanierung Domgymnasium	511.02	Frau Stolzmann	0,00	0,00
Budget 247	511.02_DORFERNEU	Aufwendungen Dorferneuerung	511.02	Frau Stolzmann	0,00	50.000,00
Budget 248	511.02_DORFERNEU_INV	Investitionen Dorferneuerung	511.02	Frau Stolzmann	0,00	50.000,00
Budget 249	511.02_INNEN	Aufwendung Innenstadtsanierung	511.02	Frau Stolzmann	338.000,00	210.000,00
Budget 250	511.02_INNEN_INV	Investitionen Innenstadtsanierung	511.02	Frau Stolzmann	1.097.200,00	1.283.000,00
Budget 251	511.02_KLIMA	Aufwendungen Klimaschutzkonzept	511.02	Frau Stolzmann	56.800,00	49.000,00
Budget 252	511.02_KLIMA_INV	Investitionen Klimaschutzkonzept	511.02	Frau Stolzmann	150.000,00	150.000,00
Budget 253	511.02_KONZEPT	Aufwendungen Stadtentwicklungskonzepte	511.02	Frau Stolzmann	10.000,00	10.000,00
Budget 254	511.02_KONZEPT_INV	Investitionen Stadtentwicklungskonzepte	511.02	Frau Stolzmann	0,00	0,00
Budget 255	511.02_MITWIRK	Aufwendungen Einbringung, Mitwirkung in Gremien	511.02	Frau Stolzmann	3.600,00	3.900,00
Budget 256	511.02_MITWIRK_INV	Investitionen Einbringung, Mitwirkung in Gremien	511.02	Frau Stolzmann	0,00	0,00
Budget 257	511.02_N_PROJEKT	Aufwendungen Nationale Projekte des Städtebaus	511.02	Frau Stolzmann	0,00	0,00
Budget 258	511.02_N_PROJEKT_INV	Investitionen Nationale Projekte des Städtebaus	511.02	Frau Stolzmann	1.000.000,00	0,00
Budget 259	511.02_PROGRAMM	Aufwendungen Stadtsanierung	511.02	Frau Stolzmann	300,00	300,00
Budget 260	511.02_PROGRAMM_INV	Investitionen Stadtsanierung	511.02	Frau Stolzmann	0,00	0,00
Budget 261	511.02_SANIERUNG	Aufwendungen Sanierungsmaßnahmen n. BauGB	511.02	Frau Stolzmann	200,00	11.200,00
Budget 262	511.02_SANIERUNG_INV	Investitionen Sanierungsmaßnahmen n. BauGB	511.02	Frau Stolzmann	0,00	0,00
Budget 263	511.02_SATZUNGEN	Aufwendungen Satzungen nach Städtebaurecht	511.02	Frau Stolzmann	300,00	300,00
Budget 264	511.02_SATZUNGEN_INV	Investitionen Satzungen nach Städtebaurecht	511.02	Frau Stolzmann	0,00	0,00
Budget 265	511.02_SOZ_STADT	Aufwendungen Soziale Stadt	511.02	Frau Stolzmann	224.200,00	316.400,00
Budget 266	511.02_SOZ_STADT_INV	Investitionen Soziale Stadt	511.02	Frau Stolzmann	100.000,00	70.000,00
Budget 267	511.02_STADTERN	Aufwendungen Stadterneuerung	511.02	Frau Stolzmann	37.100,00	37.100,00
Budget 268	511.02_STADTERN_INV	Investitionen Stadterneuerung	511.02	Frau Stolzmann	0,00	0,00
Budget 269	511.02_STUB_AUFW	Aufwendungen Stadtbau Ost - Aufwertung	511.02	Frau Stolzmann	490.000,00	770.000,00
Budget 270	511.02_STUB_AUFW_INV	Investitionen Stadtbau Ost - Aufwertung	511.02	Frau Stolzmann	320.000,00	920.000,00
Budget 271	511.02_STUB_RSI	Aufwendungen Stadtbau Ost - soz./techn. Infra	511.02	Frau Stolzmann	0,00	0,00
Budget 272	511.02_STUB_RSI_INV	Investitionen Stadtbau Ost - soz./techn. Infra	511.02	Frau Stolzmann	0,00	0,00
Budget 273	511.02_STUB_RÜCK	Aufwendungen Stadtbau Ost - Rückbau	511.02	Frau Stolzmann	985.000,00	700.000,00
Budget 274	511.02_STUB_RÜCK_INV	Investitionen Stadtbau Ost - Rückbau	511.02	Frau Stolzmann	0,00	0,00
Budget 275	511.02_STUB_SSE	Aufwendungen Stadtbau Ost - SSE	511.02	Frau Stolzmann	200.000,00	110.000,00
Budget 276	511.02_STUB_SSE_INV	Investitionen Stadtbau Ost - SSE	511.02	Frau Stolzmann	80.000,00	200.000,00
Budget 277	511.02_VORHABEN	Aufwendungen Vorhaben nach Städtebaurecht	511.02	Frau Stolzmann	28.400,00	28.400,00
Budget 278	511.02_VORHABEN_INV	Investitionen Vorhaben nach Städtebaurecht	511.02	Frau Stolzmann	0,00	0,00
Budget 279	511.03_52_54_55	Liegenschaftskataster 52, 54 und 55	511.03	Herr Kordulla	75.000,00	75.000,00
Budget 280	511.03_53	Liegenschaftskataster 53	511.03	Herr Kordulla	0,00	0,00
Budget 281	511.03_INV	Investitionen Liegenschaftskataster	511.03	Herr Kordulla	12.500,00	12.500,00
Budget 282	511.05_52_54_55	kommunale Vermessung 52, 54 und 55	511.05	Herr Kordulla	2.600,00	2.600,00
Budget 283	511.05_53	kommunale Vermessung 53	511.05	Herr Kordulla	0,00	0,00
Budget 284	511.05_INV	Investitionen kommunale Vermessung	511.05	Herr Kordulla	18.000,00	0,00
Budget 285	511.07_52_54_55	Erschließung 52 und 54	511.07	Herr Freund	0,00	0,00
Budget 286	511.07_53	Erschließung 53	511.07	Herr Freund	0,00	0,00
Budget 287	511.07_INV	Erschließung Inv	511.07	Herr Freund	0,00	0,00
Budget 288	521.01_52_54_55	Bauordnung 52 und 54	521.01	Herr Schütze	45.600,00	33.600,00
Budget 289	521.01_53	Bauordnung 53	521.01	Herr Schütze	0,00	0,00
Budget 290	521.01_INV	Bauordnung Inv	521.01	Herr Schütze	0,00	0,00
Budget 291	522.01_52_54_55	Wohnraumversorgg., Sichergh.Wohnraumbest. 52_54_55	522.01	Frau Greiner	1.000,00	1.000,00
Budget 292	522.01_53	Wohnraumversorgg., Sichergh. d. Wohnraumbestands 53	522.01	Frau Greiner	0,00	0,00
Budget 293	522.01_INV	Wohnraumversorgg., Sichergh. Wohnraumbestand INV	522.01	Frau Greiner	0,00	0,00
Budget 294	523.01_52_54_55	Denkmalschutz u. -pflege 52, 54 und 55	523.01	Frau Witt	85.000,00	85.000,00
Budget 295	523.01_53	Denkmalschutz- u. -pflege 53	523.01	Frau Witt	96.000,00	96.000,00
Budget 296	523.01_INV	Investitionen Denkmalschutz u. -pflege	523.01	Frau Witt	1.000,00	0,00
Budget 297	533.01_52_54	Wasserversorgung 52 und 54	533.01	Frau Dr. Garz	0,00	0,00
Budget 298	533.01_53	Wasserversorgung 53	533.01	Frau Dr. Garz	100,00	100,00

Nr.	Code	Beschreibung	Produkt/-e	Verantwortliche/-r	Ansatz 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR
Budget 299	533.01_59	BRAWAG	533.01	Frau Dr. Garz	0,00	0,00
Budget 300	533.01_INV	Wasserversorgung Inv	533.01	Frau Dr. Garz	0,00	0,00
Budget 301	535.01_52_54_55	Kombinierte Versorgung 52_54_55	535.01	Herr Reckow	0,00	0,00
Budget 302	535.01_53	Kombinierte Versorgung 53	535.01	Herr Reckow	0,00	0,00
Budget 303	535.01_INV	Kombinierte Versorgung INV	535.01	Herr Reckow	0,00	0,00
Budget 304	537.01_52_54_55	Abfallvermeidung 52 und 54	537.01	Frau Ohme	4.632.500,00	4.682.900,00
Budget 305	537.01_53	Abfallvermeidung 53	537.01	Frau Ohme	0,00	0,00
Budget 306	537.01_INV	Abfallvermeidung Investitionen	537.01	Frau Ohme	0,00	0,00
Budget 307	537.02_52_54_55	Bodenschutz und Altlasten 52 und 54	537.02	Frau Ohme	1.899.600,00	1.045.100,00
Budget 308	537.02_53	Bodenschutz und Altlasten 53	537.02	Frau Ohme	0,00	0,00
Budget 309	537.02_INV	Bodenschutz und Altlasten Inv	537.02	Frau Ohme	0,00	0,00
Budget 310	537.03_52_54	Tierkörperbeseitigung 52 und 54	537.03	komm. Frau Wüste	1.000,00	1.000,00
Budget 311	537.03_53	Tierkörperbeseitigung 53	537.03	komm. Frau Wüste	0,00	0,00
Budget 312	537.03_INV	Tierkörperbeseitigung	537.03	komm. Frau Wüste	0,00	0,00
Budget 313	538.01_52_54	Abwasserbeseitigung 52 und 54	538.01	Frau Dr. Garz	14.678.700,00	14.678.700,00
Budget 314	538.01_53	Abwasserbeseitigung 53	538.01	Frau Dr. Garz	90.000,00	90.000,00
Budget 315	538.01_INV	Abwasserbeseitigung Inv	538.01	Frau Dr. Garz	510.000,00	0,00
Budget 316	541.01_INV	Straßenunterhaltung Investitionen	541.01	Herr Reck	360.000,00	1.605.000,00
Budget 317	541.02_52_54_55	Bauhof 52 und 54	541.02	Herr Latocha	186.000,00	186.000,00
Budget 318	541.02_53	Bauhof 53	541.02	Herr Latocha	0,00	0,00
Budget 319	541.02_INV	Bauhof Inv	541.02	Herr Latocha	84.000,00	45.500,00
Budget 320	543.01_INV	Straßenunterhaltung Investitionen	543.01	Herr Reck	125.000,00	648.000,00
Budget 321	544.01_INV	Straßenunterhaltung Investitionen	544.01	Herr Reck	695.000,00	497.400,00
Budget 322	545.01_52_54_55	Straßenreinigung und Winterdienst 52 und 54	545.01	Frau Ohme	2.289.600,00	2.289.600,00
Budget 323	545.01_53	Straßenreinigung und Winterdienst 53	545.01	Frau Ohme	0,00	0,00
Budget 324	545.01_INV	Straßenreinigung und Winterdienst Inv	545.01	Frau Ohme	0,00	0,00
Budget 325	546.01_INV	Parkplätze Investitionen	546.01	Herr Reck	0,00	0,00
Budget 326	546.02_52_54_55	Parkscheinautomaten 52 und 54 u. 55	546.02	Herr Hennig	128.800,00	95.900,00
Budget 327	546.02_53	Parkscheinautomaten 53	546.02	Herr Hennig	0,00	0,00
Budget 328	546.02_INV	Parkscheinautomaten Inv.	546.02	Herr Hennig	35.000,00	35.000,00
Budget 329	547.01_52_54_55	ÖPNV 52_54_55	547.01	Herr Reckow	0,00	0,00
Budget 330	547.01_53	ÖPNV 53	547.01	Herr Reckow	6.956.000,00	7.266.900,00
Budget 331	547.01_INV	ÖPNV INV	547.01	Herr Reckow	1.769.100,00	3.070.000,00
Budget 332	549.01_52_54_55	Stadthafen 52 und 54 u. 55	549.01	Frau Stawecki	45.100,00	23.100,00
Budget 333	549.01_53	Stadthafen 53	549.01	Frau Stawecki	0,00	0,00
Budget 334	549.01_INV	Stadthafen Investitionen	549.01	Frau Stawecki	0,00	0,00
Budget 335	551.01_52_54_55	öffentliches Grün 52 und 54	551.01	Frau Ohme	1.889.400,00	1.989.400,00
Budget 336	551.01_53	Öffentliches Grün 53	551.01	Frau Ohme	30.000,00	30.000,00
Budget 337	551.01_INV	öffentliches Grün Inv	551.01	Frau Ohme	60.000,00	40.000,00
Budget 338	551.02_52_54_55	BUGA 52, 54 und 55	551.02	Frau Kutzop	0,00	0,00
Budget 339	551.02_53	BUGA 53	551.02	Frau Kutzop	0,00	0,00
Budget 340	551.02_INV	BUGA Investitionen	551.02	Frau Kutzop	0,00	0,00
Budget 341	552.01_52_54	Gewässerschutz 52 und 54	552.01	Frau Dr. Garz	300,00	300,00
Budget 342	552.01_53	Gewässerschutz 53	552.01	Frau Dr. Garz	0,00	0,00
Budget 343	552.01_INV	Gewässerschutz Inv	552.01	Frau Dr. Garz	0,00	0,00
Budget 344	552.02_52_54	Wasserbauliche Maßnahmen 52 und 54	552.02	Frau Dr. Garz	260.000,00	260.000,00
Budget 345	552.02_53	wasserbauliche Maßnahmen 53	552.02	Frau Dr. Garz	0,00	0,00
Budget 346	552.02_INV	wasserbauliche Maßnahmen Inv	552.02	Frau Dr. Garz	0,00	0,00
Budget 347	553.01_52_54_55	Friedhöfe 52 und 54	553.01	Herr Latocha	302.000,00	267.000,00
Budget 348	553.01_53	Friedhöfe 53	553.01	Herr Latocha	0,00	0,00
Budget 349	553.01_INV	Friedhöfe Investitionen	553.01	Herr Latocha	75.900,00	9.000,00
Budget 350	553.02_52_54_55	Kriegs- und Ehrengräber 52 und 54	553.02	Frau Ohme	486.800,00	234.400,00
Budget 351	553.02_53	Ehrengräber 53	553.02	Frau Ohme	0,00	0,00
Budget 352	553.02_INV	Kriegs- und Ehrengräber Inv	553.02	Frau Ohme	119.300,00	0,00
Budget 353	554.01_52_54_55	Naturschutz und Landschaftspflege 52 und 54	554.01	Frau Ohme	650.200,00	650.200,00
Budget 354	554.01_53	Naturschutz u. Landschaftspflege 53	554.01	Frau Ohme	7.000,00	7.000,00
Budget 355	554.01_INV	Naturschutz u. Landschaftspflege INV	554.01	Frau Ohme	600,00	600,00
Budget 356	555.01_52_54	Forstwirtschaft 52 und 54	555.01	Frau Stawecki	0,00	0,00
Budget 357	555.01_53	Forstwirtschaft 53	555.01	Frau Stawecki	0,00	0,00
Budget 358	555.01_INV	Forstwirtschaft Investition	555.01	Frau Stawecki	0,00	0,00
Budget 359	555.02_52_54	Landwirtschaft 52 und 54	555.02	Frau Stawecki	100.000,00	99.900,00
Budget 360	555.02_53	Landwirtschaft 53	555.02	Frau Stawecki	0,00	0,00

Nr.	Code	Beschreibung	Produkt/-e	Verantwortliche/-r	Ansatz 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR
Budget 361	555.02_INV	Landwirtschaft Investition	555.02	Frau Stawecki	0,00	0,00
Budget 362	561.01_52_54_55	Umweltschutz 52 und 54	561.01	Frau Ohme	100,00	100,00
Budget 363	561.01_53	Umweltschutz 53	561.01	Frau Ohme	0,00	0,00
Budget 364	561.01_INV	Umweltschutz Inv	561.01	Frau Ohme	0,00	0,00
Budget 365	571.01_52_54	Wirtschaftsförderung 52 und 54	571.01	Frau Stawecki	379.700,00	430.300,00
Budget 366	571.01_53	Wirtschaftsförderung 53	571.01	Frau Stawecki	234.300,00	234.300,00
Budget 367	571.01_INV	Wirtschaftsförderung Investitionen	571.01	Frau Stawecki	5.000,00	6.705.400,00
Budget 368	571.02_52_54_55	Stadtmarketing Citymanagement 52 und 54 u. 55	571.02	Herr Ostermann	0,00	0,00
Budget 369	571.02_53	Stadtmarketing Citymanagement 53	571.02	Herr Ostermann	185.000,00	185.000,00
Budget 370	571.02_INV	Stadtmarketing Citymanagement Investition	571.02	Herr Ostermann	0,00	0,00
Budget 371	573.01_52_54_55	Werbeanlagen 52 und 54 u. 55	573.01	Herr Ostermann	21.000,00	16.500,00
Budget 372	573.01_53	Werbeanlagen 53	573.01	Herr Ostermann	0,00	0,00
Budget 373	573.01_INV	Werbeanlagen Inv.	573.01	Herr Ostermann	0,00	10.000,00
Budget 374	573.02_52_54_55	Veranstaltungsorte 52_54_55	573.02	Herr Freudenberg	47.000,00	47.000,00
Budget 375	573.02_53	Veranstaltungsorte 53	573.02	Herr Freudenberg	0,00	0,00
Budget 376	573.02_INV	Veranstaltungsorte Invest	573.02	Herr Freudenberg	0,00	0,00
Budget 377	573.03_52_54_55	Märkte und Festplätze 52 und 54 und 55	573.03	Herr Ostermann	6.000,00	6.000,00
Budget 378	573.03_53	Märkte und Festplätze 53	573.03	Herr Ostermann	14.000,00	14.000,00
Budget 379	573.03_INV	Märkte und Festplätze Investition	573.03	Herr Ostermann	24.000,00	0,00
Budget 380	573.04_52_54_55	BgA Duales System 52 und 54	573.04	Frau Ohme	47.000,00	47.400,00
Budget 381	573.04_53	BgA Duales System 53	573.04	Frau Ohme	0,00	0,00
Budget 382	573.04_INV	BgA Duales System Inv	573.04	Frau Ohme	0,00	0,00
Budget 383	573.05_52_54_55	Ausschüttung Sparkasse 52_54_55	573.05	Herr Reckow	0,00	0,00
Budget 384	573.05_53	Ausschüttung Sparkasse 53	573.05	Herr Reckow	0,00	0,00
Budget 385	573.05_INV	Ausschüttung Sparkasse INV	573.05	Herr Reckow	0,00	0,00
Budget 386	575.01_52_54_55	Tourismus 52 und 54 und 55	575.01	Herr Ostermann	84.900,00	84.900,00
Budget 387	575.01_53	Tourismus 53	575.01	Herr Ostermann	431.800,00	431.800,00
Budget 388	575.01_INV	Investitionen tour. Infrastruktur	575.01	Herr Ostermann	205.000,00	2.000,00
Budget 389	611.01_52_54_55	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen 52_54	611.01	Herr Reckow	250.000,00	250.000,00
Budget 390	611.01_53	Steuern und allg. Zuweisungen, allg. Umlagen 53	611.01	Herr Reckow	2.277.800,00	2.277.800,00
Budget 391	611.01_INV	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen INV	611.01	Herr Reckow	0,00	0,00
Budget 392	612.01_32	sonstige allg. Finanzwirtschaft sonst. Finanzaufw.	612.01	Herr Reckow	2.177.000,00	2.179.000,00
Budget 393	612.01_52_54_55	Sonstige allg. Finanzwirtschaft 52_54_55	612.01	Herr Reckow	0,00	0,00
Budget 394	612.01_53	Sonstige allg. Finanzwirtschaft 53	612.01	Herr Reckow	0,00	0,00
Budget 395	612.01_INV	Sonstige allg. Finanzwirtschaft Investitionen	612.01	Herr Reckow	0,00	0,00
Budget 396	612.01_ZBS	sonstige allg. Finanzwirtschaft sonst. Finanzaufw.	612.01	Herr Reckow	750.400,00	750.400,00
Budget 397	ABSCHREIBUNGEN	Abschreibungen		Herr Reckow	13.867.000,00	13.182.800,00
Budget 398	AF_RK_BG	Aus- und Fortbildung, Reisekosten BG 3		Herr Dr. Erlebach	1.600,00	1.600,00
Budget 399	AF_RK_BG 2	Aus- und Fortbildung, Reisekosten BG 2 + Steuerung		Herr Brandt	700,00	700,00
Budget 400	AF_RK_BM	Aus- und Fortbildung, Reisekosten BM + Steuerung		Herr Scheller	1.200,00	1.200,00
Budget 401	AF_RK_FB I	Aus- und Fortbildung, Reisekosten FB I		Frau Cohnen	296.700,00	299.900,00
Budget 402	AF_RK_FB II	Aus- und Fortbildung, Reisekosten FB II		Herr Reckow	174.900,00	197.800,00
Budget 403	AF_RK_FB III	Aus- und Fortbildung, Reisekosten FB III		Herr Freudenberg	36.900,00	35.300,00
Budget 404	AF_RK_FB IV	Aus- und Fortbildung, Reisekosten FB IV		Frau Schöbe	9.700,00	9.700,00
Budget 405	AF_RK_FB V	Aus- und Fortbildung, Reisekosten FB V		Herr Scharf	79.000,00	79.000,00
Budget 406	AF_RK_FB VI	Aus- und Fortbildung, Reisekosten FB VI		Frau Kutzop	45.000,00	42.900,00
Budget 407	AF_RK_FB VII	Aus- und Fortbildung, Reisekosten FB VII		Herr Freund	14.100,00	12.100,00
Budget 408	AF_RK_FG 37	Aus- und Fortbildung, Reisekosten FB 37		Herr Bialek	27.600,00	27.600,00
Budget 409	AF_RK_OBM	Aus- und Fortbildung, Reisekosten OBM		Herr Scheller	15.000,00	14.500,00
Budget 410	AF_RK_PR	Aus- und Fortbildung, Reisekosten PR		Personalrat	10.100,00	10.100,00
Budget 411	AF_RK_STAB BM	Aus- und Fortbildung, Reisekosten Stab BM		Herr Erler	18.500,00	16.200,00
Budget 412	AF_RK_STAB OBM	Aus- und Fortbildung, Reisekosten Stab OBM		Herr Penkawa	11.800,00	11.700,00
Budget 413	BFD_FSJ_FG 40	Vergütung d. BFD und FSJ FG 40	211.01 216.01 217.01 221.01 231.01	Frau Otto	125.200,00	125.200,00
Budget 414	DECKUNG	Deckungsreserve für üpl/apl Aufwendungen	612.01	Herr Reckow	0,00	-1.500.000,00
Budget 415	FERNMELDE	Fernmeldegebühren		Herr Erler	191.300,00	191.400,00
Budget 416	FORDERUNGSVERLUSTE	Forderungsverluste/Wertberichtigungen		Frau Freund	1.253.200,00	1.253.200,00
Budget 417	GESUNDHEIT_52_54_55	Gesundheit, sozialpsych. Dienst Kontengr. 52_54_55	412.02 414.01	Frau Wegert	102.600,00	102.800,00
Budget 418	GESUNDHEIT_53	Gesundheit, sozialpsych. Dienst Kontengr. 53	412.02 414.01	Frau Wegert	476.300,00	477.100,00

Nr.	Code	Beschreibung	Produkt/-e	Verantwortliche/-r	Ansatz 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR
Budget 419	HZE_VOLLJ_52_54_55	Hilfen z. Erziehung + f. jg. Volljährige 52_54_55	363.03 363.04	Herr Brand	61.200,00	61.300,00
Budget 420	HZE_VOLLJ_53	Hilfen zur Erziehung + für junge Volljährige 53	363.03 363.04	Herr Brand	20.411.100,00	20.821.500,00
Budget 421	HZL_GSIG_52_54_55	HzL und Grundsicherung 52_54_55	311.01 311.06	Frau Greiner	16.200,00	16.500,00
Budget 422	HZL_GSIG_53	HzL und Grundsicherung 53	311.01 311.06	Frau Greiner	9.711.500,00	10.381.100,00
Budget 423	INTERN	Interne Leistungsbeziehungen			1.634.300,00	1.758.400,00
Budget 424	JUGENDARB_52_54_55	Jugendarbeit_52_54_55	362.01 366.01	komm. Herr Eisbrenner	11.600,00	11.600,00
Budget 425	JUGENDARBEIT_53	Jugendarbeit Kontengruppe 53	362.01 366.01	komm. Herr Eisbrenner	1.375.600,00	1.375.600,00
Budget 426	KITA_52_54_55	Kindertagesstätten 52_54_55	361.01 361.02 365.01	komm. Herr Eisbrenner	392.000,00	393.400,00
Budget 427	KITA_53	Kindertagesbetreuung Kontengruppe 53	361.01 361.02 365.01	komm. Herr Eisbrenner	35.821.600,00	39.036.800,00
Budget 428	MIETE_BK_BG 2	Mieten und Betriebskosten BG 2 + Steuerung		Herr Brandt	13.600,00	13.600,00
Budget 429	MIETE_BK_BG 3	Mieten und Betriebskosten BG 3		Herr Dr. Erlebach	19.600,00	19.600,00
Budget 430	MIETE_BK_BM	Mieten und Betriebskosten BM + Steuerung		Herr Scheller	21.900,00	21.900,00
Budget 431	MIETE_BK_FB I	Mieten und Betriebskosten FB I		Frau Cohnen	592.700,00	592.700,00
Budget 432	MIETE_BK_FB II	Mieten und Betriebskosten FB II		Herr Reckow	8.005.900,00	8.005.800,00
Budget 433	MIETE_BK_FB III	Mieten und Betriebskosten FB III		Herr Freudenberg	235.300,00	235.300,00
Budget 434	MIETE_BK_FB IV	Mieten und Betriebskosten FB IV		Frau Schöbe	1.101.600,00	1.101.600,00
Budget 435	MIETE_BK_FB V	Mieten und Betriebskosten FB V		Herr Scharf	3.196.600,00	3.196.600,00
Budget 436	MIETE_BK_FB VI	Mieten und Betriebskosten FB VI		Frau Kutzop	479.500,00	479.500,00
Budget 437	MIETE_BK_FB VII	Mieten und Betriebskosten FB VII		Herr Freund	265.600,00	265.600,00
Budget 438	MIETE_BK_FG 37	Mieten und Betriebskosten FB 37		Herr Bialek	602.500,00	602.500,00
Budget 439	MIETE_BK_OBM	Mieten und Betriebskosten OBM		Herr Scheller	182.100,00	182.100,00
Budget 440	MIETE_BK_PR	Mieten und Betriebskosten PR		Personalrat	12.500,00	12.500,00
Budget 441	MIETE_BK_STAB BM	Mieten und Betriebskosten Stab BM ab 2014		Herr Erler	681.600,00	681.600,00
Budget 442	MIETE_BK_STAB_OBM	Mieten und Betriebskosten Stab OBM		Herr Penkawa	96.100,00	96.100,00
Budget 443	PERSONAL	Personal- und Versorgungsaufwendungen		Frau Cohnen	59.342.900,00	62.120.200,00
Budget 444	PERSONAL-RST	Personal- u. Versorgungsrückstellungen		Frau Cohnen	5.610.700,00	7.024.100,00
Budget 445	PORTO	Postgebühren		Herr Erler	409.500,00	354.600,00
Budget 446	SKONTO	Skonto (Konto: 55990050)		Frau Freund	0,00	0,00
Budget 447	SONST_RST_FG 24	sonstige Rückstellungen FG 24	111.34 111.36 547.01 573.05	Herr Reckow	0,00	0,00
Budget 448	SONST_RST_FG 31	sonstige Rückstellungen FG 31	366.02 537.01 537.02 551.01 553.02 554.01 561.01	Frau Ohme	-175.400,00	-303.600,00
Budget 449	STRASSENUNTERH_52_54	Straßenunterhaltung 52 und 54	541.01 543.01 544.01 546.01	Herr Reck	5.233.600,00	4.903.600,00
Budget 450	UNTERH-RST_FG 31	Unterhaltungsrückstellungen FG 31	366.02 537.01 537.02 551.01 553.02 554.01 561.01	Frau Ohme	-529.100,00	-302.700,00
Budget 451	UNTERH-RST_FG 66	Unterhaltungsrückstellungen FG 66	541.01 543.01 544.01 546.01	Herr Reck	0,00	0,00
Budget 452	VERF_OB	Verfüungsmittel OBM TeilHH 111.11	111.11	Herr Scheller	19.500,00	19.500,00
Budget 453	VW_DL_ARCH_52_54_55	Verwaltungsdienste, Archiv 52 und 54 u. 55	111.52 281.04 412.01	Herr Ebert	643.100,00	641.500,00
Budget 454	VW_DL_ARCHIV_53	Verwaltungsdienste, Archiv 53	111.52 281.04 412.01	Herr Ebert	0,00	0,00
Budget 455	ZINSEN_20	Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen FG 20	612.01	Herr Reckow	226.700,00	187.700,00
Budget 456	ZINSEN_21	Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen FG 21	612.01	Herr Reckow	232.200,00	230.800,00
Budget 457	ZINSEN_60	Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen FG 60	511.02	Frau Stolzmann	190.000,00	195.000,00
Budget 458	ZINSEN_66	Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen FG 66	541.01 543.01 544.01 546.01	Herr Reck	1.000,00	1.000,00

7 Investitionsprogramm 2019/ 2020

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code			Name	
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Gesamt- Investitionen
03.I.0001	111.27 - Ausstattung Beauftragte	03.00.0000007	Beauftragte		111.27			Beauftragtenangelegenheiten
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	0	-1.000	0	0	0	0	-1.000
	Summe Investition 03.I.0001	0	-1.000	0	0	0	0	-1.000
11.I.0002	111.23 - Ausstattung BEM	11.00.0000005	Personalverwaltung		111.23.01.01			Gesundheitsmanagement
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. Wirtschaftsg.	0	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-16.361
	Summe Investition 11.I.0002	0	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-16.361
12.I.0001	121.01 - Mobiliar Erhebungsstelle Zensus	12.00.0000005	Statistik und Wahlen		121.01.01.03			Auftragsstatistiken
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	0	0	3.500	4.700	0	0	8.200
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. Wirtschaftsg.	0	0	-3.500	-4.700	0	0	-8.200
	Summe Investition 12.I.0001	0	0	0	0	0	0	0
12.I.0002	121.01 - Ausstattung Statistik Wahlen	12.00.1000005	Allgemeine Verwaltung Statistik und Wahlen		121.01			Statistik und Wahlen
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	0	-600	0	0	0	0	-600
	Summe Investition 12.I.0002	0	-600	0	0	0	0	-600
12.I.0003	121.01 - Software Statistik Wahlen	12.00.1000005	Allgemeine Verwaltung Statistik und Wahlen		121.01			Statistik und Wahlen
78340000	Ausz. f. d. Erwerb von immat. Vermögensgegenst.	0	-3.500	0	0	0	0	-3.500
	Summe Investition 12.I.0003	0	-3.500	0	0	0	0	-3.500

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code			Name		
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Gesamt- Investitionen	
15.I.0002	111.51 - Einführung elektronischer Akten	15.00.0000005	ADV		111.51.02.04			Archiv- und DMS-Software	
78340000	Ausz. f. d. Erwerb von immat. Vermögensgegenst.	0	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-177.461	
	Summe Investition 15.I.0002	0	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-177.461	
15.I.0003	111.51 - Erwerb von IT- u. Arbeitsplatztechnik	15.00.0000005	ADV		111.51			Tul	
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	-3.856	-49.000	-4.000	-17.000	-7.200	-4.000	-398.608	
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. Wirtschaftsg.	0	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-10.000	
	Summe Investition 15.I.0003	-3.856	-51.000	-6.000	-19.000	-9.200	-6.000	-408.608	
15.I.0004	111.51 - Erwerb von Software	15.00.0000005	ADV		111.51.07.00			Fortführung der IT-Infrastruktur	
78340000	Ausz. f. d. Erwerb von immat. Vermögensgegenst.	-4.085	-19.000	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000	-121.054	
	Summe Investition 15.I.0004	-4.085	-19.000	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000	-121.054	
15.I.0006	111.51 - Erwerb Enterprise-Agreement-Lizenzen	15.00.0000005	ADV		111.51.07.00			Fortführung der IT-Infrastruktur	
78340000	Ausz. f. d. Erwerb von immat. Vermögensgegenst.	0	-25.000	-25.000	-25.000	0	0	-207.631	
	Summe Investition 15.I.0006	0	-25.000	-25.000	-25.000	0	0	-207.631	
17.I.0001	111.52 - Erwerb von Software	17.00.0000005	Verwaltungsdienste, Stadtarchiv, Zentrale		111.52			Servicebereiche für die Verwaltung	
78340000	Ausz. f. d. Erwerb von immat. Vermögensgegenst.	0	-500	-500	-500	-500	-500	-2.500	
	Summe Investition 17.I.0001	0	-500	-500	-500	-500	-500	-2.500	
17.I.0002	111.52 - Erwerb von Ausstattung Stadtverwaltung	17.00.0000005	Verwaltungsdienste, Stadtarchiv, Zentrale		111.52.01.99			Sonstige zentrale Serviceleistungen	
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	0	-10.500	0	0	0	0	-11.772	
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. Wirtschaftsg.	-34.449	-89.500	-55.000	-50.000	-50.000	-50.000	-364.860	
	Summe Investition 17.I.0002	-34.449	-100.000	-55.000	-50.000	-50.000	-50.000	-376.632	

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code			Name	
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Gesamt- Investitionen
17.I.0004	281.04 - Erwerb von Ausstattung für das Archiv	17.01.0000005	Archiv		281.04.01.01		Bildung, Erschließung, Verwahrung und Pfle	
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	-590	-2.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-9.140
	Summe Investition 17.I.0004	-590	-2.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-9.140
17.I.0006	281.04 - Erwerb Software	17.01.0000005	Archiv		281.04		historisches Archiv	
78340000	Ausz. f. d. Erwerb von immat. Vermögensgegenst.	0	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-5.298
	Summe Investition 17.I.0006	0	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-5.298
20.I.0002	111.31 - Erwerb von Software	20.00.0000005	Kämmerei und Rechnungswesen		111.31.01.03		Jahresabschluss / Gesamtabchluss	
78340000	Ausz. f. d. Erwerb von immat. Vermögensgegenst.	0	-800	0	0	0	0	-800
	Summe Investition 20.I.0002	0	-800	0	0	0	0	-800
20.I.0003	111.31 - Erwerb von Arbeitsplatztechnik	20.00.0000005	Kämmerei und Rechnungswesen		111.31		Haushaltswesen (Finanzsteuerung)	
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	0	-200	-200	-200	-200	-200	-1.000
	Summe Investition 20.I.0003	0	-200	-200	-200	-200	-200	-1.000
21.I.0001	111.32 - Erwerb von Arbeitsplatztechnik	21.00.1000005	Allgemeine Verwaltung		111.32		Kassenwesen	
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	0	-400	-100	-100	-100	-100	-1.156
	Summe Investition 21.I.0001	0	-400	-100	-100	-100	-100	-1.156
21.I.0003	111.33 - Ausstattung Vollstreck./Forderungsmanag.	21.00.1000005	Allgemeine Verwaltung		111.33		Vollstreckung / Forderungsmanagement	
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	-199	-800	-200	-200	-200	-200	-1.997
	Summe Investition 21.I.0003	-199	-800	-200	-200	-200	-200	-1.997
24.I.0001	547.01 - Inv. Zuschuss ÖPNV, § 1 Abs. 2+3 ÖPNVFV	24.01.0000005	Beteiligungsverwaltung		547.01.00.00		ÖPNV	
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	464.294	494.000	451.000	368.000	180.000	70.000	4.523.723

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code	Name				
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	Gesamt-	
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	Investitionen	
78150020	Zuschüsse für Investitionen an verb. Unternehmen	-464.294	-494.100	-451.000	-368.000	-180.000	-70.000	-4.523.823	
	Summe Investition 24.I.0001	0	-100	0	0	0	0	-100	
Erläuterungen	24.I.0001	547.01 - Inv. Zuschuss ÖPNV, § 1 Abs. 2+3 ÖPNVfV							
	Investiver Zuschuss an die VBBr gem. § 1 Abs. 2 und 3 ÖPNVfV zur (anteiligen) Finanzierung von Investitionsvorhaben im Bereich ÖPNV								
24.I.0002	111.34 - Erwerb von Arbeitsplatztechnik	24.02.0000005	Steuern / Abgaben		111.34.01.04		Heranziehung zu Beiträgen nach KAG		
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	0	-400	0	0	0	0	-1.134	
	Summe Investition 24.I.0002	0	-400	0	0	0	0	-1.134	
24.I.0003	547.01 - Inv. Zuschuss ÖPNV, § 1 Abs. 4 ÖPNVfV	24.01.0000005	Beteiligungsverwaltung		547.01.00.00		ÖPNV		
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	1.894.658	2.027.300	1.529.800	1.610.800	1.800.800	1.000.000	12.680.286	
78150020	Zuschüsse für Investitionen an verb. Unternehmen	-947.713	-590.000	-2.619.000	-700.000	-2.920.400	-1.070.000	-11.325.865	
	Summe Investition 24.I.0003	946.945	1.437.300	-1.089.200	910.800	-1.119.600	-70.000	1.354.421	
Erläuterungen	24.I.0003	547.01 - Inv. Zuschuss ÖPNV, § 1 Abs. 4 ÖPNVfV							
	Investiver Zuschuss an die VBBr gem. § 1 Abs. 4 ÖPNVfV zur (anteiligen) Finanzierung von Straßenbahnen bzw. Straßenbahninfrastruktur								
24.I.0004	547.01 - KInvFG - Barriereabbau StrBaHaSt (VBBr)	24.01.0000005	Beteiligungsverwaltung		547.01.00.00		ÖPNV		
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	145.944	685.000	0	0	0	0	1.015.169	
78150020	Zuschüsse für Investitionen an verb. Unternehmen	-77.707	-685.000	0	0	0	0	-806.612	
	Summe Investition 24.I.0004	68.237	0	0	0	0	0	208.557	
Erläuterungen	24.I.0004	547.01 - KInvFG - Barriereabbau StrBaHaSt (VBBr)							
	Investiver Zuschuss an die VBBr zur Finanzierung von barrierefreien Umbauten mehrerer Straßenbahnhaltestellen (vgl. SVV-Beschluss 001/2016), Förderung erfolgt i.H.v. 90% aus Mitteln nach KInvFG sowie anteilig aus Mitteln nach § 16 BbgFAG (Ausgleichsfonds)								
24.I.0005	111.36 - KInvFG - Neubau Pathologie (Klinikum)	24.01.0000005	Beteiligungsverwaltung		111.36.01.01		Beteiligungsmanagement		
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	56.141	0	0	0	0	0	1.828.778	

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code	Name			
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	Gesamt-
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	Investitionen
78150020	Zuschüsse für Investitionen an verb. Unternehmen	0	0	0	0	0	0	-1.328.800
	Summe Investition 24.I.0005	56.141	0	0	0	0	0	499.978
24.I.0006	111.36 - Inv. Zuschuss BAS Geräte Grünpflege	24.01.0000005	Beteiligungsverwaltung		111.36.01.01		Beteiligungsmanagement	
78150020	Zuschüsse für Investitionen an verb. Unternehmen	-862	0	0	0	0	0	-24.087
	Summe Investition 24.I.0006	-862	0	0	0	0	0	-24.087
Erläuterungen	24.I.0006	111.36 - Inv. Zuschuss BAS Geräte Grünpflege						
		Investiver Zuschuss an die BAS zum Erwerb von Geräten zur Grünpflege des Marienbergs (vgl. SVV-Beschluss 297/2016)						
24.I.0007	111.36 - Inv. Zuschuss BAS Freilichtbühne Marienb.	24.01.0000005	Beteiligungsverwaltung		111.36.01.01		Beteiligungsmanagement	
78150020	Zuschüsse für Investitionen an verb. Unternehmen	-1.650	0	0	0	0	0	-71.794
	Summe Investition 24.I.0007	-1.650	0	0	0	0	0	-71.794
Erläuterungen	24.I.0007	111.36 - Inv. Zuschuss BAS Freilichtbühne Marienb.						
		Investiver Zuschuss an die BAS zur Herrichtung der Freilichtbühne auf dem Marienberg (vgl. SVV-Beschluss 297/2016)						
30.I.0001	111.12 - Beschaffung Fußschalter Steno S	30.03.0000005	Büro SVV		111.12.01.00		SVV und Amtsblatt	
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	0	-500	-500	-500	-500	-500	-2.500
	Summe Investition 30.I.0001	0	-500	-500	-500	-500	-500	-2.500
30.I.0002	111.12 - Beschaffung Konferenzanlage Rolandsaal	30.03.0000005	Büro SVV		111.12.01.00		SVV und Amtsblatt	
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	0	-55.000	0	0	0	0	-55.000
	Summe Investition 30.I.0002	0	-55.000	0	0	0	0	-55.000
Erläuterungen	30.I.0002	111.12 - Beschaffung Konferenzanlage Rolandsaal						
		SVV-Beschluss 003/2019 - HHPL 2019/2020 - Ansatzänderung Pos. 43						

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code			Name	
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Gesamt- Investitionen
31.I.0004	366.02 - Ausstattung Spielplätze	31.00.0000005	Umwelt und Naturschutz (bis 31.08.2013 Abf			366.02	Öffentliche Spielplätze	
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	0	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-286.118
	Summe Investition 31.I.0004	0	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-286.118
31.I.0006	551.01 - Ausstattungen	31.00.0000005	Umwelt und Naturschutz (bis 31.08.2013 Abf			551.01	Öffentliches Grün	
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. Wirtschaftsg.	0	-60.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-220.000
	Summe Investition 31.I.0006	0	-60.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-220.000
31.I.0010	122.11 - Ersatznisthilfen	31.00.0000005	Umwelt und Naturschutz (bis 31.08.2013 Abf			122.11	spezielles Ordnungsrecht	
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. Wirtschaftsg.	0	0	-1.800	0	0	0	-1.800
	Summe Investition 31.I.0010	0	0	-1.800	0	0	0	-1.800
31.I.0013	553.02 - Russ. Kriegsgräberstätte	31.00.0000005	Umwelt und Naturschutz (bis 31.08.2013 Abf			553.02.02.00	Kriegsgräber	
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	16.500	119.300	0	0	0	0	135.800
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0	-119.300	0	0	0	0	-119.300
	Summe Investition 31.I.0013	16.500	0	0	0	0	0	16.500
31.I.0014	122.11 - Ausstattung	31.00.0000005	Umwelt und Naturschutz (bis 31.08.2013 Abf			122.11	spezielles Ordnungsrecht	
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. Wirtschaftsg.	0	0	-400	0	0	0	-400
	Summe Investition 31.I.0014	0	0	-400	0	0	0	-400
31.I.0015	554.01 - Ausstattung	31.00.0000005	Umwelt und Naturschutz (bis 31.08.2013 Abf			554.01	Naturschutz und Landschaftspflege	
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. Wirtschaftsg.	0	-600	-600	0	0	0	-1.200
	Summe Investition 31.I.0015	0	-600	-600	0	0	0	-1.200

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code			Name	
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Gesamt- Investitionen
32.I.0001	122.10 - Software Allg.Sicherheit+Ordnung	32.00.1000005	Allgemeine Verwaltung		122.10		Allgemeine Sicherheit und Ordnung	
78340000	Ausz. f. d. Erwerb von immat. Vermögensgegenst.	0	-2.000	0	0	0	-5.000	-8.309
	Summe Investition 32.I.0001	0	-2.000	0	0	0	-5.000	-8.309
32.I.0002	122.15 - Software Gewerbewesen	32.00.1000005	Allgemeine Verwaltung		122.15		Gewerbewesen	
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	1.711	0	0	0	0	0	1.711
78340000	Ausz. f. d. Erwerb von immat. Vermögensgegenst.	-1.711	-2.300	-2.300	-2.300	-2.300	-30.000	-42.775
	Summe Investition 32.I.0002	0	-2.300	-2.300	-2.300	-2.300	-30.000	-41.064
32.I.0003	122.24 - Software Führerscheinwesen	32.00.1000005	Allgemeine Verwaltung		122.24		Führerscheinwesen	
78340000	Ausz. f. d. Erwerb von immat. Vermögensgegenst.	-113	0	-5.500	0	0	0	-15.135
	Summe Investition 32.I.0003	-113	0	-5.500	0	0	0	-15.135
32.I.0004	122.23 - Software Zulassungswesen	32.00.1000005	Allgemeine Verwaltung		122.23		Zulassungswesen	
78340000	Ausz. f. d. Erwerb von immat. Vermögensgegenst.	-113	-6.000	0	0	0	0	-11.237
	Summe Investition 32.I.0004	-113	-6.000	0	0	0	0	-11.237
32.I.0005	122.23 - Ausstattung Zulassungswesen	32.00.1000005	Allgemeine Verwaltung		122.23		Zulassungswesen	
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	-8.376	0	0	0	0	0	-22.056
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. Wirtschaftsg.	0	-300	-300	-300	-300	-300	-1.500
	Summe Investition 32.I.0005	-8.376	-300	-300	-300	-300	-300	-23.556
32.I.0006	122.24 - Ausstattung Führerscheinwesen	32.00.1000005	Allgemeine Verwaltung		122.24		Führerscheinwesen	
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	0	0	-1.000	0	0	0	-5.216
	Summe Investition 32.I.0006	0	0	-1.000	0	0	0	-5.216

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code			Name	
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Gesamt- Investitionen
32.I.0007	122.15 - Ausstattung Gewerbewesen	32.00.1000005	Allgemeine Verwaltung		122.15			Gewerbewesen
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	414	0	0	0	0	0	414
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	-414	0	0	0	0	0	-414
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. Wirtschaftsg.	0	-300	-300	-300	-300	-300	-1.500
	Summe Investition 32.I.0007	0	-300	-300	-300	-300	-300	-1.500
33.I.0004	122.13 - Software Meldewesen	33.00.1000005	Allgemeine Verwaltung		122.13			Meldeangelegenheiten
78340000	Ausz. f. d. Erwerb von immat. Vermögensgegenst.	0	-1.300	0	-60.000	0	0	-61.300
	Summe Investition 33.I.0004	0	-1.300	0	-60.000	0	0	-61.300
33.I.0007	122.13 - Ausrüstungsgegenstände	33.00.1000005	Allgemeine Verwaltung		122.13			Meldeangelegenheiten
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	-616	0	-1.800	0	0	0	-2.416
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. Wirtschaftsg.	0	-7.000	0	0	0	0	-7.000
	Summe Investition 33.I.0007	-616	-7.000	-1.800	0	0	0	-9.416
33.I.0008	122.13 - Erweiterung Überfallmeldeanlage	33.00.1000005	Allgemeine Verwaltung		122.13			Meldeangelegenheiten
78150060	Zuschüsse für Investitionen an Sondervermögen	-1.581	0	0	0	0	0	-1.581
	Summe Investition 33.I.0008	-1.581	0	0	0	0	0	-1.581
33.I.0009	122.14 - Aufrufanlage Ausländerangelegenheiten	33.00.1000005	Allgemeine Verwaltung		122.14			Ausländerangelegenheiten
78150060	Zuschüsse für Investitionen an Sondervermögen	0	-7.800	0	0	0	0	-7.800
	Summe Investition 33.I.0009	0	-7.800	0	0	0	0	-7.800
36.I.0003	122.21 - Software Allg.Verkehrsangelegenheiten	36.00.1000005	Allgemeine Verwaltung		122.21			Allgemeine Verkehrsangelegenheiten
78340000	Ausz. f. d. Erwerb von immat. Vermögensgegenst.	-4.403	0	0	0	0	0	-13.916
	Summe Investition 36.I.0003	-4.403	0	0	0	0	0	-13.916

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code	Name			
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	Gesamt-
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	Investitionen
36.I.0004	122.22 - Ausstattung Verkehrsüberwachung	36.00.1000005	Allgemeine Verwaltung		122.22			Verkehrsüberwachung
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	0	0	0	-5.000	0	0	-46.966
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. Wirtschaftsg.	-394	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400	-7.690
	Summe Investition 36.I.0004	-394	-1.400	-1.400	-6.400	-1.400	-1.400	-54.656
Erläuterungen	36.I.0004	122.22 - Ausstattung Verkehrsüberwachung						
		2019 bis 2023: Ersatzbeschaffungen messtechnischer Ausrüstungsgegenstände						
36.I.0005	122.22 - technische Anlagen Verkehrsüberwachung	36.00.1000005	Allgemeine Verwaltung		122.22			Verkehrsüberwachung
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	0	0	-90.000	0	0	-120.000	-212.109
	Summe Investition 36.I.0005	0	0	-90.000	0	0	-120.000	-212.109
Erläuterungen	36.I.0005	122.22 - technische Anlagen Verkehrsüberwachung						
		2020 und 2023: Einrichtung eines neuen Messplatzes zur Geschwindigkeits- und/ oder Rotlichtüberwachung						
36.I.0007	546.02 - Parkscheinautomaten	36.02.0000005	Verkehrsüberwachung		546.02.00.00			Parkscheinautomaten
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	0	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000	-175.492
	Summe Investition 36.I.0007	0	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000	-175.492
36.I.0010	122.21 - Ausstattung Verkehrsangelegenheiten	36.00.1000005	Allgemeine Verwaltung		122.21			Allgemeine Verkehrsangelegenheiten
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. Wirtschaftsg.	-246	0	0	0	0	0	-776
	Summe Investition 36.I.0010	-246	0	0	0	0	0	-776
37.I.0006	126.01 - Hilfeleistungslöschfahrzeuge FF BRB	37.04.0000005	Technik und Ausstattung		126.01.01.00			Gefahrenabwehr
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	0	0	0	0	190.000	0	358.373
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	0	0	0	0	-380.000	0	-380.000
	Summe Investition 37.I.0006	0	0	0	0	-190.000	0	-21.627
37.I.0008	126.01 - Ausstattung Brandschutz	37.00.0000005	Feuerwehr und Rettungswesen		126.01.01.00			Gefahrenabwehr
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	0	0	1.000	100.000	0	0	101.000

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code	Name				
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	Gesamt-	
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	Investitionen	
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	-44.335	-74.000	-42.900	-81.800	-67.700	-59.300	-482.966	
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. Wirtschaftsg.	-21.978	-100.000	-82.500	-82.500	-82.500	-82.500	-494.252	
78340000	Ausz. f. d. Erwerb von immat. Vermögensgegenst.	-10.292	-17.500	-36.000	-108.200	-30.700	-30.700	-241.909	
	Summe Investition 37.I.0008	-76.605	-191.500	-160.400	-172.500	-180.900	-172.500	-1.118.127	
37.I.0009	126.02 - Einsatzleitsystem SKEIBB Leitstelle	37.07.0000005	Leitstelle		126.02.00.00		Leitstelle		
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	143.248	0	0	0	0	0	762.389	
78340000	Ausz. f. d. Erwerb von immat. Vermögensgegenst.	0	0	0	0	0	0	-610.871	
	Summe Investition 37.I.0009	143.248	0	0	0	0	0	151.519	
Erläuterungen	37.I.0009	126.02 - Einsatzleitsystem SKEIBB Leitstelle							
	Standardisiertes Kommunales Einsatzleitsystem in Brandenburg (SKEIBB) - Beschaffung eines landesweiten einheitlichen Einsatzleitsystems								
37.I.0010	126.02 - Ausstattung Leitstelle	37.07.0000005	Leitstelle		126.02.00.00		Leitstelle		
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	34.721	0	1.250.000	0	0	0	1.375.527	
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	-68.109	-93.400	-1.112.800	-74.600	-70.000	-49.400	-1.546.680	
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. Wirtschaftsg.	-1.260	-33.900	-16.500	-16.500	-16.400	-16.400	-102.002	
78340000	Ausz. f. d. Erwerb von immat. Vermögensgegenst.	-10.221	-11.800	-152.000	-10.300	-10.800	-5.800	-205.906	
	Summe Investition 37.I.0010	-44.869	-139.100	-31.300	-101.400	-97.200	-71.600	-479.060	
37.I.0012	127.01 - Ausstattung Luftrettung	37.09.7000005	Luftrettungsstation		127.01.01.00		Luftrettung		
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	-5.238	-20.500	-10.000	-16.500	-12.000	-6.500	-74.430	
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. Wirtschaftsg.	-953	0	0	0	0	0	-1.646	
	Summe Investition 37.I.0012	-6.190	-20.500	-10.000	-16.500	-12.000	-6.500	-76.076	
37.I.0019	128.01 - Betreuungskraftwagen	37.05.0000005	Katastrophenschutz		128.01.02.00		Katastrophenschutz		
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	52.043	70.000	0	0	0	0	122.043	

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code	Name				
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	Gesamt-	
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	Investitionen	
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	-42.385	-100.000	0	0	0	0	-142.385	
	Summe Investition 37.I.0019	9.658	-30.000	0	0	0	0	-20.342	
37.I.0020	127.01 - Ausstattung Bodenrettung	37.09.0000005	Rettungsdienst		127.01.02.00		Bodenrettung		
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	-7.653	-40.000	-45.800	-40.000	-40.000	-40.000	-221.202	
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. Wirtschaftsg.	-2.249	0	0	0	0	0	-11.654	
	Summe Investition 37.I.0020	-9.903	-40.000	-45.800	-40.000	-40.000	-40.000	-232.856	
37.I.0022	128.01 - Ausstattung Zivil- und Katastrophenschutz	37.05.0000005	Katastrophenschutz		128.01.02.00		Katastrophenschutz		
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	0	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-75.000	
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. Wirtschaftsg.	-2.547	0	0	0	0	0	-4.746	
	Summe Investition 37.I.0022	-2.547	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-79.746	
37.I.0025	126.01 - Wechselladerfahrzeug 26t	37.04.0000005	Technik und Ausstattung		126.01.01.00		Gefahrenabwehr		
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	0	140.000	0	0	0	0	140.000	
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	0	-200.000	0	0	0	0	-200.000	
	Summe Investition 37.I.0025	0	-60.000	0	0	0	0	-60.000	
37.I.0028	128.01 - Mannschaftstransportwagen Bt-Kombi	37.05.0000005	Katastrophenschutz		128.01.02.00		Katastrophenschutz		
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	0	0	0	0	63.000	0	63.000	
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	0	0	0	0	-90.000	0	-90.000	
	Summe Investition 37.I.0028	0	0	0	0	-27.000	0	-27.000	
37.I.0029	128.01 - Feldküche	37.05.0000005	Katastrophenschutz		128.01.02.00		Katastrophenschutz		
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	0	0	0	56.000	0	0	56.000	

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code					Name
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	Gesamt-	
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	Investitionen	
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	0	0	0	-80.000	0	0	-80.000	
	Summe Investition 37.I.0029	0	0	0	-24.000	0	0	-24.000	
37.I.0030	126.01 - Löschwasserbrunnen - Entnahmestellen	37.04.4000005	Feuerlöschbrunnen		126.01.01.01		Löschwasserversorgung/ Grundschutz		
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. Wirtschaftsg.	-475	0	0	0	0	0	-475	
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-152.393	
	Summe Investition 37.I.0030	-475	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-152.868	
37.I.0033	128.01 - Mannschaftstransportwagen BHP 25	37.05.0000005	Katastrophenschutz		128.01.02.00		Katastrophenschutz		
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	0	56.000	0	0	0	0	56.000	
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	0	-80.000	0	0	0	0	-80.000	
	Summe Investition 37.I.0033	0	-24.000	0	0	0	0	-24.000	
37.I.0034	126.01 - Löschfahrzeug LF 10/6	37.06.0400005	FF Kirchmöser		126.01.01.00		Gefahrenabwehr		
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	-76.923	0	0	0	0	0	-76.923	
	Summe Investition 37.I.0034	-76.923	0	0	0	0	0	-76.923	
37.I.0038	126.01 - Tragkraftspritzenfahrzeug Klein Kreuz	37.04.0000005	Technik und Ausstattung		126.01.01.00		Gefahrenabwehr		
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	0	0	0	0	0	-170.000	-170.000	
	Summe Investition 37.I.0038	0	0	0	0	0	-170.000	-170.000	
37.I.0040	126.01 - Tragkraftspritzenfahrzeug Mahlenzien	37.04.0000005	Technik und Ausstattung		126.01.01.00		Gefahrenabwehr		
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	0	0	90.000	0	0	0	90.000	
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	0	0	-180.000	0	0	0	-180.000	
	Summe Investition 37.I.0040	0	0	-90.000	0	0	0	-90.000	

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code	Name			
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Gesamt- Investitionen
37.I.0041	128.01 - Krankentransportwagen (SEE SAN)	37.05.0000005	Katastrophenschutz	128.01.02.00	Katastrophenschutz			
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	0	0	84.000	0	0	0	84.000
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	0	0	-120.000	0	0	0	-120.000
	Summe Investition 37.I.0041	0	0	-36.000	0	0	0	-36.000
37.I.0043	126.01 - Abrollbehälter Gefahrgut	37.04.0000005	Technik und Ausstattung	126.01.01.00	Gefahrenabwehr			
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	0	0	259.000	0	0	0	259.000
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	0	0	-370.000	0	0	0	-370.000
	Summe Investition 37.I.0043	0	0	-111.000	0	0	0	-111.000
37.I.0044	126.01 - Mannschaftstransportwagen Gollwitz	37.04.0000005	Technik und Ausstattung	126.01.01.00	Gefahrenabwehr			
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	0	0	0	-75.000	0	0	-75.000
	Summe Investition 37.I.0044	0	0	0	-75.000	0	0	-75.000
37.I.0045	128.01 - Gerätewagen-V	37.05.0000005	Katastrophenschutz	128.01.02.00	Katastrophenschutz			
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	0	0	0	0	0	175.000	175.000
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	0	0	0	0	0	-250.000	-250.000
	Summe Investition 37.I.0045	0	0	0	0	0	-75.000	-75.000
39.I.0002	414.02 - Ausstattung Lebensmittelüberwachung	39.00.1000005	Allgemeine Verwaltung	414.02	Lebensmittelüberwachungen / Fleischhygiene			
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. Wirtschaftsg.	0	-500	-500	-500	-500	-500	-2.500
	Summe Investition 39.I.0002	0	-500	-500	-500	-500	-500	-2.500
39.I.0003	537.03 - Ausstattung Veterinäraufsicht	39.00.1000005	Allgemeine Verwaltung	537.03	Tierkörperbeseitigung			
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. Wirtschaftsg.	-1.214	0	0	0	0	0	-1.214
	Summe Investition 39.I.0003	-1.214	0	0	0	0	0	-1.214

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code			Name	
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	Gesamt-
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	Investitionen
40.I.0001	211.01 - Ausstattungen Grundschulen	40.00.0000005	Schulverwaltung		211.01		Grundschulen	
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	61.197	0	0	0	0	0	61.197
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	-17.724	-37.100	-46.100	-48.900	-48.900	-48.900	-334.601
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. Wirtschaftsg.	-26.598	-20.400	-20.400	-20.400	-20.400	-20.400	-159.910
	Summe Investition 40.I.0001	16.875	-57.500	-66.500	-69.300	-69.300	-69.300	-433.315
40.I.0002	216.01 - Ausstattungen Oberschulen	40.00.0000005	Schulverwaltung		216.01		Oberschulen	
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	50.804	58.700	0	0	0	0	109.504
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	-586	-89.800	-8.600	-8.600	-8.600	-8.600	-208.683
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. Wirtschaftsg.	-1.739	-8.800	-8.800	-8.800	-8.800	-8.800	-58.670
	Summe Investition 40.I.0002	48.479	-39.900	-17.400	-17.400	-17.400	-17.400	-157.849
40.I.0003	217.01 - Ausstattung Gymnasien	40.00.0000005	Schulverwaltung		217.01		Gymnasien	
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	0	119.400	0	0	0	0	119.400
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	0	-148.300	-56.000	-52.400	-52.400	-52.400	-461.114
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. Wirtschaftsg.	0	-12.100	-12.100	-12.100	-12.100	-12.100	-60.997
	Summe Investition 40.I.0003	0	-41.000	-68.100	-64.500	-64.500	-64.500	-402.711
40.I.0004	221.01 - Ausstattungen Förderschulen	40.00.0000005	Schulverwaltung		221.01		Förderschulen	
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	25.195	25.200	0	0	0	0	50.395
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	0	-41.700	-14.600	-15.400	-15.400	-15.400	-130.182
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. Wirtschaftsg.	-1.168	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000	-70.343
	Summe Investition 40.I.0004	24.027	-29.500	-27.600	-28.400	-28.400	-28.400	-150.130
40.I.0005	231.01 - Ausstattungen Oberstufenzentren	40.00.0000005	Schulverwaltung		231.01		Oberstufenzentren	
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	-9.143	-34.500	-25.600	-25.600	-25.600	-25.600	-250.228

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code	Name				
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	Gesamt-	
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	Investitionen	
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. Wirtschaftsg.	-899	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200	-15.846	
	Summe Investition 40.I.0005	-10.043	-36.700	-27.800	-27.800	-27.800	-27.800	-266.073	
40.I.0006	243.01 - Ausstattungen sonst. schul. Ausgaben	40.00.0000005	Schulverwaltung		243.01			sonstige schulische Aufgaben	
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	0	-3.000	0	0	0	0	-4.564	
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. Wirtschaftsg.	0	0	0	0	0	0	-810	
	Summe Investition 40.I.0006	0	-3.000	0	0	0	0	-5.374	
40.I.0009	211.01 - Lizenzen Grundschulen	40.00.0000005	Schulverwaltung		211.01			Grundschulen	
78340000	Ausz. f. d. Erwerb von immat. Vermögensgegenst.	-199	0	0	0	0	0	-199	
	Summe Investition 40.I.0009	-199	0	0	0	0	0	-199	
40.I.0013	211.01 - KInvFG - inv. Zusch.GLM GS Kl.Gartenstr	40.00.0000005	Schulverwaltung		211.01.01.10			Städtische Grundschule Kleine Gartenstraße	
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	0	0	0	0	0	0	122.432	
78150060	Zuschüsse für Investitionen an Sondervermögen	-201.190	0	0	0	0	0	-489.380	
	Summe Investition 40.I.0013	-201.190	0	0	0	0	0	-366.948	
40.I.0014	211.01 - Bauten Grundschulen	40.00.0000005	Schulverwaltung		211.01			Grundschulen	
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	-1.851	0	0	0	0	0	-1.851	
	Summe Investition 40.I.0014	-1.851	0	0	0	0	0	-1.851	
40.I.0016	211.01 - Spielgeräte Grundschulen	40.00.0000005	Schulverwaltung		211.01			Grundschulen	
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	0	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-50.000	
	Summe Investition 40.I.0016	0	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-50.000	

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code	Name				
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	Gesamt-	
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	Investitionen	
40.I.0017	211.01-KInvFG2 inv. Zusch.GLM GS Kl.Gartenstr.	40.00.0000005	Schulverwaltung		211.01.01.10			Städtische Grundschule Kleine Gartenstraße	
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	0	480.000	0	0	0	0	480.000	
78150060	Zuschüsse für Investitionen an Sondervermögen	0	-480.000	0	0	0	0	-480.000	
	Summe Investition 40.I.0017	0	0	0	0	0	0	0	
40.I.0018	211.01-KInvFG2 inv. Zusch.GLM GS Th.-Fontane	40.00.0000005	Schulverwaltung		211.01.01.08			Theodor-Fontane-Schule	
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	0	700.000	500.000	0	0	0	1.200.000	
78150060	Zuschüsse für Investitionen an Sondervermögen	0	-700.000	-500.000	0	0	0	-1.200.000	
	Summe Investition 40.I.0018	0	0	0	0	0	0	0	
40.I.0019	211.01-KInvFG2 inv. Zusch. GLM GS K.-Sprengel	40.00.0000005	Schulverwaltung		211.01.01.04			Konrad-Sprengel-Schule	
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	0	500.000	336.000	0	0	0	836.000	
78150060	Zuschüsse für Investitionen an Sondervermögen	0	-500.000	-336.000	0	0	0	-836.000	
	Summe Investition 40.I.0019	0	0	0	0	0	0	0	
40.I.0020	217.01-KInvFG2 inv. Zusch. GLM B.-Brecht-Gymnasium	40.00.0000005	Schulverwaltung		217.01.01.02			Bertolt-Brecht-Gymnasium	
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	0	61.100	444.400	444.400	0	0	949.900	
78150060	Zuschüsse für Investitionen an Sondervermögen	0	-61.200	-444.500	-444.500	0	0	-950.200	
	Summe Investition 40.I.0020	0	-100	-100	-100	0	0	-300	
40.I.0021	217.01-KInvFG2 inv. Zusch. GLM v.-Saldern-Gymn.	40.00.0000005	Schulverwaltung		217.01.01.03			von Saldern-Gymnasium	
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	0	55.500	277.700	176.600	0	0	509.800	
78150060	Zuschüsse für Investitionen an Sondervermögen	0	-55.600	-277.800	-176.700	0	0	-510.100	
	Summe Investition 40.I.0021	0	-100	-100	-100	0	0	-300	
40.I.0022	231.01-KInvFG2 inv. Zusch. GLM OSZ A.-Flakowski	40.00.0000005	Schulverwaltung		231.01.01.02			OSZ "Alfred Flakowski"	
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	0	5.500	104.400	0	0	0	109.900	

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code	Name			
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	Gesamt-
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	Investitionen
78150060	Zuschüsse für Investitionen an Sondervermögen	0	-5.600	-104.500	0	0	0	-110.100
	Summe Investition 40.I.0022	0	-100	-100	0	0	0	-200
40.I.0023	211.01-KInvFG2 inv. Zusch. GLM Schulhof HoffmannGS	40.00.0000005		Schulverwaltung	211.01.01.01			Magnus-Hoffmann-Schule
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	0	390.500	0	0	0	0	390.500
78150060	Zuschüsse für Investitionen an Sondervermögen	0	-390.600	0	0	0	0	-390.600
	Summe Investition 40.I.0023	0	-100	0	0	0	0	-100
40.I.0024	211.01-KInvFG2 inv. Zusch. GLM Sonnens. HoffmannGS	40.00.0000005		Schulverwaltung	211.01.01.01			Magnus-Hoffmann-Schule
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	0	50.000	0	0	0	0	50.000
78150060	Zuschüsse für Investitionen an Sondervermögen	0	-50.000	0	0	0	0	-50.000
	Summe Investition 40.I.0024	0	0	0	0	0	0	0
40.I.0025	211.01-KInvFG2 inv. Zusch. GLM GS G.-Grimm	40.00.0000005		Schulverwaltung	211.01.01.03			Städtische Grundschule "Gebrüder Grimm"
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	0	200.000	0	0	0	0	200.000
78150060	Zuschüsse für Investitionen an Sondervermögen	0	-200.000	0	0	0	0	-200.000
	Summe Investition 40.I.0025	0	0	0	0	0	0	0
40.I.0026	221.01-KInvFG2 inv. Zusch. GLM J.-H.-Pestalozzi FS	40.00.0000005		Schulverwaltung	221.01.01.01			J.-H.-Pestalozzi-Schule
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	0	0	250.000	0	0	0	250.000
78150060	Zuschüsse für Investitionen an Sondervermögen	0	0	-250.000	0	0	0	-250.000
	Summe Investition 40.I.0026	0	0	0	0	0	0	0
40.I.0027	216.01-KInvFG2 inv. Zusch. GLM O.-Tschirch OS	40.00.0000005		Schulverwaltung	216.01.01.05			Otto-Tschirch-Oberschule
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	0	0	50.000	0	0	0	50.000

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code	Name			
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	Gesamt-
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	Investitionen
78150060	Zuschüsse für Investitionen an Sondervermögen	0	0	-50.000	0	0	0	-50.000
	Summe Investition 40.I.0027	0	0	0	0	0	0	0
40.I.0028	216.01-KInvFG2 inv. Zusch. GLM Nicolaischule	40.00.0000005		Schulverwaltung		216.01.01.01		Nicolaischule
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	0	90.000	0	0	0	0	90.000
78150060	Zuschüsse für Investitionen an Sondervermögen	0	-90.000	0	0	0	0	-90.000
	Summe Investition 40.I.0028	0	0	0	0	0	0	0
40.I.0029	221.01-KInvFG2 inv. Zusch. GLM Havelschule	40.00.0000005		Schulverwaltung		221.01.01.03		Havelschule
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	0	0	9.400	105.500	0	0	114.900
78150060	Zuschüsse für Investitionen an Sondervermögen	0	0	-9.500	-105.600	0	0	-115.100
	Summe Investition 40.I.0029	0	0	-100	-100	0	0	-200
40.I.0030	217.01-KInvFG2 inv. Zusch. Träger Ev. Gymnasium	40.00.0000005		Schulverwaltung		217.01.01.20		Gymnasien in freier Trägerschaft
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	0	222.200	388.800	70.600	0	0	681.600
78180000	Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche	0	-222.300	-388.900	-70.700	0	0	-681.900
	Summe Investition 40.I.0030	0	-100	-100	-100	0	0	-300
40.I.0031	211.01-KInvFG2 inv. Zusch. Träger WIR Grundschule	40.00.0000005		Schulverwaltung		211.01.01.20		Grundschulen in freier Trägerschaft
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	0	119.600	0	0	0	0	119.600
78180000	Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche	0	-119.700	0	0	0	0	-119.700
	Summe Investition 40.I.0031	0	-100	0	0	0	0	-100
40.I.0032	211.01-KInvFG2 inv. Zusch. GLM M.-Hoffmann-Schule	40.00.0000005		Schulverwaltung		211.01.01.01		Magnus-Hoffmann-Schule
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	0	97.000	0	0	0	0	97.000

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code					Name
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	Gesamt-	
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	Investitionen	
78150060	Zuschüsse für Investitionen an Sondervermögen	0	-97.000	0	0	0	0	-97.000	
	Summe Investition 40.I.0032	0	0	0	0	0	0	0	
41.I.0002	252.01 - Ausstattung Museum	41.00.0000007	Museum		252.01		Museum		
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	0	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-50.000	
	Summe Investition 41.I.0002	0	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-50.000	
42.I.0001	272.01 - Ausstattung Bibliothek	42.02.0100005	Hauptstelle		272.01.01.01		Ausleihe/Vermittlung Medien / Info		
68170000	Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen	1.997	0	0	0	0	0	1.997	
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	0	-11.500	-11.500	-3.000	-3.000	-3.000	-32.297	
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. Wirtschaftsg.	-182	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-31.983	
	Summe Investition 42.I.0001	1.815	-17.500	-17.500	-9.000	-9.000	-9.000	-62.283	
43.I.0001	271.01 - Software Volkshochschule	43.00.0000005	Volkshochschule		271.01		Volkshochschule		
78340000	Ausz. f. d. Erwerb von immat. Vermögensgegenst.	0	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-9.056	
	Summe Investition 43.I.0001	0	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-9.056	
43.I.0002	271.01 - Ausstattung Volkshochschule	43.00.0000005	Volkshochschule		271.01		Volkshochschule		
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	12.500	0	0	0	0	0	12.500	
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	-774	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-22.054	
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. Wirtschaftsg.	-4.506	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-20.292	
	Summe Investition 43.I.0002	7.220	-5.500	-5.500	-5.500	-5.500	-5.500	-29.846	
44.I.0002	263.01 - Ausstattung Musikschule	44.00.0000005	Musikschule		263.01		Musikschule		
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	4.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	42.946	

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code	Name				
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	Gesamt-	
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	Investitionen	
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	-1.684	-60.100	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000	-89.784	
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. Wirtschaftsg.	-949	0	0	0	0	0	-4.277	
	Summe Investition 44.I.0002	1.367	-53.100	0	0	0	0	-51.115	
46.I.0001	424.02 - investiver Zuschuss Marienbad	46.00.0000005	Sport		424.02			Marienbad	
78150060	Zuschüsse für Investitionen an Sondervermögen	-50.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-412.851	
	Summe Investition 46.I.0001	-50.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-412.851	
46.I.0003	421.01 - investive Zuschüsse Sportvereine	46.00.0000005	Sport		421.01			Förderung des Sports	
78180000	Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche	-14.967	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-150.242	
	Summe Investition 46.I.0003	-14.967	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-150.242	
50.I.0003	311.06 - Erwerb von Software/Lizenzen	50.00.0000005	Soziales und Wohnen		311.06			Grundsicherung im Alter und b.Erwerbsminder	
78340000	Ausz. f. d. Erwerb von immat. Vermögensgegenst.	0	-1.400	0	0	0	0	-1.400	
	Summe Investition 50.I.0003	0	-1.400	0	0	0	0	-1.400	
50.I.0004	311.03 - Erwerb von Software/Lizenzen	50.02.0000005	Eingliederungshilfe / HbL		311.03			Eingliederungshilfe für behinderte Mensche	
78340000	Ausz. f. d. Erwerb von immat. Vermögensgegenst.	0	-10.800	0	0	0	0	-17.156	
	Summe Investition 50.I.0004	0	-10.800	0	0	0	0	-17.156	
50.I.0006	315.01 - Erwerb v. Ausstattung f. Asylbewerber	50.00.0000005	Soziales und Wohnen		315.01.05.00			Soziale Einrichtungen für Aussiedler und A	
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	0	0	0	0	0	0	91.265	
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	0	-15.900	-15.900	-15.900	-15.900	-15.900	-214.453	
	Summe Investition 50.I.0006	0	-15.900	-15.900	-15.900	-15.900	-15.900	-123.188	

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code			Name	
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Gesamt- Investitionen
50.I.0016	351.01 - Erwerb Software FG 50	50.03.0000005	Wohngeld / Wohnungswesen / besondere sozia			351.01		sonstige soziale Hilfen und Leistungen
78340000	Ausz. f. d. Erwerb von immat. Vermögensgegenst.	0	-800	0	0	0	0	-800
	Summe Investition 50.I.0016	0	-800	0	0	0	0	-800
51.I.0001	361.02 - Erwerb von Ausstattung für Tagespflege	51.01.0000005	Kindertagesbetreuung			361.02.00.00		Förderung von Kindern in Tagespflege
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	0	3.400	3.400	3.400	3.400	3.400	17.000
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	0	-3.400	-3.400	-3.400	-3.400	-3.400	-17.000
	Summe Investition 51.I.0001	0	0	0	0	0	0	0
51.I.0002	365.01 - Erwerb von Ausstattung für Kitas	51.01.0000005	Kindertagesbetreuung			365.01.02.00		Kindertagesstätten in freier Trägerschaft
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	38.042	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	512.973
78180000	Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche	-7.306	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-76.903
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	-39.255	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-385.555
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. Wirtschaftsg.	-17.286	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-142.757
	Summe Investition 51.I.0002	-25.805	0	0	0	0	0	-92.242
51.I.0009	366.01 - Erwerb von Ausstattung f. Freizeiteinr.	51.04.0000005	Jugendförderung und Jugendarbeit			366.01.00.00		Einrichtungen der Jugendarbeit
78180000	Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche	0	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-25.000
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. Wirtschaftsg.	-710	0	0	0	0	0	-1.478
	Summe Investition 51.I.0009	-710	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-26.478
51.I.0010	367.02 - Erwerb v. Ausstattung f. FFBZ	51.07.0000005	Frühförder- und Beratungszentrum (FFBZ)			367.02.01.02		Frühförder- und Beratungszentrum
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	0	-11.000	0	0	0	0	-11.000
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. Wirtschaftsg.	0	-700	-700	-700	-700	-700	-3.500

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code			Name	
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	Gesamt-
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	Investitionen
78340000	Ausz. f. d. Erwerb von immat. Vermögensgegenst.	-1.540	0	0	0	0	0	-1.540
	Summe Investition 51.I.0010	-1.540	-11.700	-700	-700	-700	-700	-16.040
51.I.0011	365.01 - KInvFG - Kita-Neubau Hausmannstr. (GLM)	51.01.0000005	Kindertagesbetreuung		365.01.02.00		Kindertagesstätten in freier Trägerschaft	
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	2.067.403	0	0	0	0	0	2.542.760
78150060	Zuschüsse für Investitionen an Sondervermögen	-565.657	0	0	0	0	0	-726.333
	Summe Investition 51.I.0011	1.501.746	0	0	0	0	0	1.816.427
51.I.0012	365.01 - KInvFG - Kita-Neubau Bauhofstr. (Wobra)	51.01.0000005	Kindertagesbetreuung		365.01.02.00		Kindertagesstätten in freier Trägerschaft	
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	1.157.610	0	0	0	0	0	1.500.000
78150020	Zuschüsse für Investitionen an verb. Unternehmen	-458.250	0	0	0	0	0	-458.250
78180000	Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche	-150.000	0	0	0	0	0	-150.000
	Summe Investition 51.I.0012	549.361	0	0	0	0	0	891.750
51.I.0013	365.01 - KInvFG - Sanierung Kita Mittendrin (GLM)	51.01.0000005	Kindertagesbetreuung		365.01.02.00		Kindertagesstätten in freier Trägerschaft	
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	456.886	0	0	0	0	0	1.454.002
78150060	Zuschüsse für Investitionen an Sondervermögen	-144.684	0	0	0	0	0	-801.515
	Summe Investition 51.I.0013	312.201	0	0	0	0	0	652.486
51.I.0016	365.01 - Errichtung Kita Sophienstr. (GLM)	51.01.0000005	Kindertagesbetreuung		365.01.02.00		Kindertagesstätten in freier Trägerschaft	
78150060	Zuschüsse für Investitionen an Sondervermögen	-665.969	0	0	0	0	0	-692.307
	Summe Investition 51.I.0016	-665.969	0	0	0	0	0	-692.307
51.I.0018	365.01 - Sanierung Kita Schritt für Schritt	51.01.0000005	Kindertagesbetreuung		365.01.02.29		Kita Schritt für Schritt	
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	0	30.000	0	0	0	0	30.000

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code	Name				
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	Gesamt-	
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	Investitionen	
78150060	Zuschüsse für Investitionen an Sondervermögen	0	-30.000	0	0	0	0	-30.000	
	Summe Investition 51.I.0018	0	0	0	0	0	0	0	
Erläuterungen	51.I.0018	365.01 - Sanierung Kita Schritt für Schritt							
Investiver Zuschuss an GLM zur Schaffung eines barrierefreien Haupteingangsbereiches in der Kita Schritt für Schritt, Förderung erfolgt aus Mitteln nach der Kinderbetreuungsfinanzierung									
51.I.0019	365.01 - Sanierung Kita DRK Haus 5	51.01.0000005	Kindertagesbetreuung		365.01.02.50		DRK Kinderdorf Haus 5		
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	0	75.000	0	0	0	0	75.000	
78150060	Zuschüsse für Investitionen an Sondervermögen	0	-75.000	0	0	0	0	-75.000	
	Summe Investition 51.I.0019	0	0	0	0	0	0	0	
Erläuterungen	51.I.0019	365.01 - Sanierung Kita DRK Haus 5							
Investiver Zuschuss an GLM zur Schaffung eines barrierefreien Haupteinganges sowie eines Behinderten-WC und Sanierung der Ausgabeküche in der Kita DRK Haus 5, Förderung erfolgt aus Mitteln nach der Kinderbetreuungsfinanzierung									
51.I.0020	365.01 - Außenanlagen Kita St. Gotthardt	51.01.0000005	Kindertagesbetreuung		365.01.02.04		Kita St. Gotthardt		
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	0	187.500	0	0	0	0	187.500	
78150060	Zuschüsse für Investitionen an Sondervermögen	0	-187.500	0	0	0	0	-187.500	
	Summe Investition 51.I.0020	0	0	0	0	0	0	0	
Erläuterungen	51.I.0020	365.01 - Außenanlagen Kita St. Gotthardt							
Investiver Zuschuss an GLM zur Finanzierung der Neugestaltung von Außenanlagen der Kita St. Gotthardt, Förderung erfolgt aus Mitteln nach der Kinderbetreuungsfinanzierung									
51.I.0021	365.01 - Sanierung Kita Sonnenschein	51.01.0000005	Kindertagesbetreuung		365.01.02.31		Kita Sonnenschein		
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	0	157.500	0	0	0	0	157.500	
78150060	Zuschüsse für Investitionen an Sondervermögen	0	-157.500	0	0	0	0	-157.500	
	Summe Investition 51.I.0021	0	0	0	0	0	0	0	
Erläuterungen	51.I.0021	365.01 - Sanierung Kita Sonnenschein							

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code	Name				
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	Gesamt-	
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	Investitionen	
Investiver Zuschuss an GLM zur Schaffung eines barrierefreien Eingangs, Erneuerung des Außengeländes, Herstellung Behinderten-WC sowie Sanierung von Personal-WC's in der Kita Sonnenschein, Förderung erfolgt aus Mitteln nach der Kinderbetreuungsfinanzierung									
51.I.0023	367.02 - Erwerb Software für FFBZ	51.07.0000005	Frühförder- und Beratungszentrum (FFBZ)		367.02.01.02		Frühförder- und Beratungszentrum		
78340000	Ausz. f. d. Erwerb von immat. Vermögensgegenst.	0	-400	0	0	0	0	-400	
	Summe Investition 51.I.0023	0	-400	0	0	0	0	-400	
Erläuterungen 51.I.0023 367.02 - Erwerb Software für FFBZ									
SVV-Beschluss 003/2019 - HHPL 2019/2020 - Ansatzänderung Pos. 84									
52.I.0002	315.01 - Erwerb von Ausstattung u. Geräten	52.00.0000005	Familie und soziale Beratung (vorher: Allg		315.01.04.00		Soziale Einrichtungen für Wohnungslose		
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. Wirtschaftsg.	0	-600	-600	-600	-600	-600	-3.000	
	Summe Investition 52.I.0002	0	-600	-600	-600	-600	-600	-3.000	
53.I.0002	414.01 - Erwerb von Ausstattung u. Geräten	53.00.0000005	Gesundheit		414.01		Gesundheitsförderung / Gesundheitsschutz		
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. Wirtschaftsg.	-757	-3.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-8.192	
	Summe Investition 53.I.0002	-757	-3.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-8.192	
60.I.0001	511.02 - Innenstadtsanierung	60.00.0000005	Stadtentwicklung		511.02.02.01		Innenstadtsanierung		
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	883.000	768.800	858.700	260.000	840.800	706.400	9.054.700	
68180010	Rückz.invest.Zuschüsse a, Vorjahren,übr. Bereiche	0	0	0	0	0	0	6.211	
68810000	Beiträge und ähnliche Entgelte	313.162	0	0	0	0	0	1.542.794	
78150060	Zuschüsse für Investitionen an Sondervermögen	0	0	0	0	0	0	-1.342.584	
78170000	Zuschüsse für Investitionen an priv. Unternehmen	0	0	0	0	0	0	-130.000	
78180000	Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche	15.703	-737.200	0	-270.000	-200.000	-300.000	-1.491.497	
78210000	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken,	-46.932	0	0	0	0	0	-46.932	
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0	-350.000	-1.223.000	-460.000	-1.383.000	-1.210.000	-4.626.000	

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code	Name			
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	Gesamt-
78530000	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Investitionen
		0	-10.000	-60.000	-20.000	-50.000	-30.000	-197.864
	Summe Investition 60.I.0001	1.164.934	-328.400	-424.300	-490.000	-792.200	-833.600	2.768.829
Erläuterungen	60.I.0001	511.02 - Innenstadtsanierung						
2019 - Ansatz i.H.v. 1.097.200 EUR								
davon: B3-Maßnahmen - 632.200 EUR / Investitionszuweisung (FQ 80% + 90%) - 516.800 EUR								
davon: B3 Bootshaus Domstift - 105.000 EUR / nicht förderfähig								
davon: Straßenbau - 360.000 EUR / Investitionszuweisung (FQ 80% - abzgl. 10.000 EUR nFK u. 35.000 EUR KAG) - 252.000 EUR								
2020 - Ansatz i.H.v. 1.283.000 EUR								
davon: B3-Maßnahmen - 0 EUR								
davon: Straßenbau - 1.283.000 EUR / Investitionszuweisung (FQ 80% + 90% - abzgl. 50.000 EUR nFK u. 170.000 EUR KAG) - 858.700 EUR								
2021 - Ansatz i.H.v. 750.000 EUR								
davon: B3-Maßnahmen - 270.000 EUR / Investitionszuweisung (FQ 80%) - 216.000 EUR								
davon: Straßenbau - 480.000 EUR / Investitionszuweisung (FQ 80% - abzgl. 20.000 EUR nFK u. 405.000 EUR KAG) - 44.000 EUR								
2022 - Ansatz i.H.v. 1.633.000 EUR								
davon: B3-Maßnahmen - 200.000 EUR / Investitionszuweisung (FQ 80%) - 160.000 EUR								
davon: Straßenbau - 1.433.000 EUR / Investitionszuweisung (FQ 80% - abzgl. 20.000 EUR nFK u. 562.000 EUR KAG) - 680.800 EUR								
2023 - Ansatz i.H.v. 1.540.000 EUR								
davon: B3-Maßnahmen - 300.000 EUR / Investitionszuweisung (FQ 80%) - 240.000 EUR								
davon: Straßenbau - 1.240.000 EUR / Investitionszuweisung (FQ 80% - abzgl. 20.000 EUR nFK u. 637.000 EUR KAG) -466.400 EUR								
Gesamtsumme Straßenbau inkl. Beleuchtung 2019 bis 2023 = 4.796.000 EUR - inkl. 120.000 EUR nicht förderfähige Kosten (nFK) und 1.809.000 EUR KAG								
a) Molkenmarkt 90.000 EUR								
b) Neustädtischer Markt - Gehwege 170.000 EUR inkl. 10.000 EUR nFK u. 35.000 EUR KAG								
c) Neustädt. Fischerstraße 2. BA 365.000 EUR inkl. 10.000 EUR nFK u. 70.000 EUR KAG								
d) Eichamtstraße 358.000 EUR inkl. 10.000 EUR nFK								
e) Kleine Münzenstraße 280.000 EUR inkl. 10.000 EUR nFK u. 100.000 EUR KAG								
f) Neuersch. Quartier Ziegelei 145.000 EUR inkl. 10.000 EUR nFK								
g) Neustädt. Wassertorstr. 2.BA 235.000 EUR inkl. 10.000 EUR nFK								
h) Grabenpromenade 410.000 EUR inkl. 10.000 EUR nFK								
i) Packhofstraße 829.000EUR inkl. 20.000 EUR nFK u. 405.000 EUR KAG								
j) Packhofgelände Straßenbau 634.000 EUR inkl. 10.000 EUR nFK u. 562.000 EUR KAG								
k) Grabenstraße 2.BA 830.000 EUR inkl. 20.000 EUR nFK u. 525.000 EUR KAG								
l) Kirchgasse 150.000 EUR inkl. 112.000 EUR KAG								
m) Gartendenkmale Neustadt 300.000 EUR								

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code	Name			
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	Gesamt-
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	Investitionen
60.I.0003	511.02 - Dorferneuerung	60.00.0000005	Stadtentwicklung		511.02.02.04			Investive Maßnahmen Dorferneuerung
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	82.117	0	37.500	225.000	300.000	0	644.617
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	-7.247	0	-50.000	-300.000	-400.000	0	-757.247
Summe Investition 60.I.0003		74.871	0	-12.500	-75.000	-100.000	0	-112.629

Erläuterungen 60.I.0003 511.02 - Dorferneuerung

- 2019 - Ansatz i.H.v. 0 EUR
keine Maßnahmen geplant
- 2020 - Ansatz i.H.v. 50.000 EUR
davon: Beetzseerundweg 2.BA und kleinteilige
Maßnahmen im Rahmen der ILE-Förderung - 50.000 EUR / Investitionszuweisung (FQ 75%, nach Bautenstand) - 37.500 EUR
- 2021 - Ansatz i.H.v. 300.000 EUR
davon: Beetzseerundweg 2.BA und kleinteilige
Maßnahmen im Rahmen der ILE-Förderung - 300.000 EUR / Investitionszuweisung (FQ 75%, nach Bautenstand) - 225.000 EUR
- 2022 - Ansatz i.H.v. 400.000 EUR
davon: Beetzseerundweg 2.BA und kleinteilige
Maßnahmen im Rahmen der ILE-Förderung - 400.000 EUR / Investitionszuweisung (FQ 75%, nach Bautenstand) - 300.000 EUR
- 2023 - Ansatz i.H.v. 0 EUR
keine Maßnahmen geplant

60.I.0005	511.02 - Stadtumbau Ost-Aufwertung	60.00.0000005	Stadtentwicklung		511.02.02.07			Stadtumbau Ost - Aufwertung
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	69.667	261.000	810.000	340.800	370.700	363.300	3.208.326
78150020	Zuschüsse für Investitionen an verb. Unternehmen	0	0	0	0	-50.000	-150.000	-200.000
78170000	Zuschüsse für Investitionen an priv. Unternehmen	0	0	0	-144.500	-200.000	-340.000	-820.175
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0	-315.000	-865.000	-260.500	-317.400	-608.000	-2.383.994
78530000	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0	-5.000	-55.000	-20.000	-13.600	-47.000	-140.600
Summe Investition 60.I.0005		69.667	-59.000	-110.000	-84.200	-210.300	-781.700	-336.443

Erläuterungen 60.I.0005 511.02 - Stadtumbau Ost-Aufwertung

- 2019 - Ansatz i.H.v. 320.000 EUR
davon: Grünachse Nord Teil 3 - 170.000 EUR / Investitionszuweisung (FQ 90%) - 153.000 EUR
davon: Wegeverbindung Kernstadt - 120.000 EUR / Investitionszuweisung (FQ 90%) - 108.000 EUR
davon: nicht förderfähige Kosten - 30.000 EUR
- 2020 - Ansatz i.H.v. 920.000 EUR
davon: Grünachse Nord Teil 3 - 900.000 EUR / Investitionszuweisung (FQ 90%) - 810.000 EUR

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code	Name			
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	Gesamt-
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	Investitionen
	davon: nicht förderfähige Kosten	-	20.000 EUR					
2021	- Ansatz i.H.v. 425.000 EUR							
	davon: Hüllensanierung Kernstadt - Private	-	144.500 EUR / Investitionszuweisung (FQ 90%)	-	130.000 EUR			
	davon: Grünachse Nord Teil 3	-	255.500 EUR / Investitionszuweisung (FQ 90% und 66,67%)	-	210.800 EUR			
	davon: nicht förderfähige Kosten	-	25.000 EUR					
2022	- Ansatz i.H.v. 581.000 EUR							
	davon: Hüllensanierung Kernstadt - Private	-	200.000 EUR / Investitionszuweisung (FQ 66,67%)	-	133.400 EUR			
	davon: Grünachse Nord Teil 3	-	150.000 EUR / Investitionszuweisung (FQ 66,67%)	-	100.000 EUR			
	davon: Aufwertung Wohnumfeld Nord	-	50.000 EUR / Investitionszuweisung (FQ 66,67%)	-	33.300 EUR			
	davon: Friesenstraße	-	31.000 EUR / Investitionszuweisung (FQ 66,67%)	-	20.600 EUR			
	davon: Jahnstraße	-	70.000 EUR / Investitionszuweisung (FQ 66,67%)	-	46.700 EUR			
	davon: Gutenbergstraße	-	55.000 EUR / Investitionszuweisung (FQ 66,67%)	-	36.700 EUR			
	davon: nicht förderfähige Kosten	-	25.000 EUR					
2023	- Ansatz i.H.v. 1.145.000 EUR							
	davon: Hüllensanierung Kernstadt - Private	-	340.000 EUR / Investitionszuweisung (FQ 66,67%)	-	226.600 EUR			
	davon: Aufwertung Wohnumfeld Nord	-	150.000 EUR / Investitionszuweisung (FQ 66,67%)	-	100.000 EUR			
	davon: Jahnstraße	-	580.000 EUR / Investitionszuweisung (FQ 66,67% abzgl. 525.000 EUR KAG)	-	36.700 EUR			
	davon: nicht förderfähige Kosten	-	75.000 EUR					
60.I.0006	511.02 - Stadtbau Ost-SSE	60.00.0000005	Stadtentwicklung		511.02.02.10		Stadtbau Ost - Sicherungsmaßnahmen	
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	200.000	80.000	200.000	300.000	300.000	300.000	2.778.911
78180000	Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche	-40.508	-80.000	-200.000	-300.000	-300.000	-300.000	-1.299.510
	Summe Investition 60.I.0006	159.492	0	0	0	0	0	1.479.401
Erläuterungen	60.I.0006	511.02 - Stadtbau Ost-SSE						
	Förderung privater Sanierungsmaßnahmen in der Kernstadt (FQ 100%)							
60.I.0007	511.02 - nationale Projekte	60.00.0000005	Stadtentwicklung		511.02.02.14		Nationale Projekte des Städtebaus	
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	0	900.000	0	0	0	0	900.000
78180000	Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche	0	-1.000.000	0	0	0	0	-1.000.000
	Summe Investition 60.I.0007	0	-100.000	0	0	0	0	-100.000
Erläuterungen	60.I.0007	511.02 - nationale Projekte						
	Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus (FQ 90%) Sanierung Ostflügel und Spiegelburg des Domstiftes zu Brandenburg							

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code	Name			
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	Gesamt-
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	Investitionen
60.I.0015	511.02 - Klimaschutzkonzept	60.00.0000005	Stadtentwicklung		511.02.03.00			Klimaschutz
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	0	120.000	120.000	120.000	12.800	12.800	385.600
78530000	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0	-150.000	-150.000	-150.000	-42.900	-42.900	-535.800
Summe Investition 60.I.0015		0	-30.000	-30.000	-30.000	-30.100	-30.100	-150.200

Erläuterungen 60.I.0015 511.02 - Klimaschutzkonzept

2019 - Ansatz i.H.v. 150.000 EUR
davon: Investitionen aus dem Lichtkonzept - 150.000 EUR / Investitionszuweisung (FQ 80%, nach Bautenstand) - 120.000 EUR

2020 - Ansatz i.H.v. 150.000 EUR
davon: Investitionen aus dem Lichtkonzept - 150.000 EUR / Investitionszuweisung (FQ 80%, nach Bautenstand) - 120.000 EUR

2021 - Ansatz i.H.v. 150.000 EUR
davon: Investitionen aus dem Lichtkonzept - 150.000 EUR / Investitionszuweisung (FQ 80%, nach Bautenstand) - 120.000 EUR

2022 - Ansatz i.H.v. 42.900 EUR
davon: Investitionen Klimawandel - 42.900 EUR / Investitionszuweisung (FQ 30%, nach Bautenstand) - 12.800 EUR

2023 - Ansatz i.H.v. 42.900 EUR
davon: Investitionen Klimawandel - 42.900 EUR / Investitionszuweisung (FQ 30%, nach Bautenstand) - 12.800 EUR

60.I.0016	511.02 - Vorhaben Soziale Stadt	60.00.0000005	Stadtentwicklung		511.02.02.16			Vorhaben Soziale Stadt
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	0	66.600	46.600	86.600	80.000	80.000	359.800
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0	-100.000	-70.000	-130.000	-120.000	-120.000	-540.000
Summe Investition 60.I.0016		0	-33.400	-23.400	-43.400	-40.000	-40.000	-180.200

Erläuterungen 60.I.0016 511.02 - Vorhaben Soziale Stadt

2019 - Ansatz i.H.v. 100.000 EUR
davon: Skaterpark - 100.000 EUR / Investitionszuweisung (FQ 66,67%) - 66.600 EUR

2020 - Ansatz i.H.v. 70.000 EUR
davon: Skaterpark - 30.000 EUR / Investitionszuweisung (FQ 66,67%) - 20.000 EUR
davon: barrierefreie Umgestaltung öff. Raum - 40.000 EUR / Investitionszuweisung (FQ 66,67%) - 26.600 EUR

2021 - Ansatz i.H.v. 130.000 EUR
davon: Skaterpark - 50.000 EUR / Investitionszuweisung (FQ 66,67%) - 33.300 EUR
davon: barrierefreie Umgestaltung öff. Raum - 40.000 EUR / Investitionszuweisung (FQ 66,67%) - 26.600 EUR
davon: Nachnutzungskonz. Rückbauflächen - 40.000 EUR / Investitionszuweisung (FQ 66,67%) - 26.700 EUR

2022 - Ansatz i.H.v. 120.000 EUR
davon: barrierefreie Umgestaltung öff. Raum - 40.000 EUR / Investitionszuweisung (FQ 66,67%) - 26.600 EUR
davon: Nachnutzungskonz. Rückbauflächen - 80.000 EUR / Investitionszuweisung (FQ 66,67%) - 53.400 EUR

2023 - Ansatz i.H.v. 120.000 EUR
davon: barrierefreie Umgestaltung öff. Raum - 40.000 EUR / Investitionszuweisung (FQ 66,67%) - 26.600 EUR

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code	Name			
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	Gesamt-
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	Investitionen
davon: Nachnutzungskonz. Rückbauflächen - 80.000 EUR / Investitionszuweisung (FQ 66,67%) - 53.400 EUR								
62.I.0001	511.03 - Ausstattung Liegenschaftskataster	62.00.0000005	Kataster- und Vermessungsamt	511.03	Liegenschaftskataster (ab 2012 Kataster- u			
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	11.995	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500	121.064
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	-10.812	-11.500	-11.500	-11.500	-11.500	-11.500	-100.976
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. Wirtschaftsg.	-1.183	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-7.306
Summe Investition 62.I.0001		0	0	0	0	0	0	12.782
62.I.0005	511.05 - Drohne kommunaler Geodatenservice	62.03.0000005	Kommunaler Geodatenservice / Hausnummerier	511.05	kommunaler Geodatenservice / Hausnummerier			
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	0	-18.000	0	0	0	0	-18.000
Summe Investition 62.I.0005		0	-18.000	0	0	0	0	-18.000
66.I.0004	541.01 - Reko Beleuchtungsanlagen	66.00.0000005	Straßen und Brücken	541.01	Gemeindestraßen			
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-250.000
78530000	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	-1.980
Summe Investition 66.I.0004		0	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-251.980
66.I.0008	543.01 - Ersatzneubau Planebrücke	66.00.0000005	Straßen und Brücken	543.01	Landesstraßen			
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	0	0	377.200	984.600	525.000	0	1.886.800
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0	-80.000	-503.000	-1.315.800	-700.000	0	-2.608.558
Summe Investition 66.I.0008		0	-80.000	-125.800	-331.200	-175.000	0	-721.758
Erläuterungen	66.I.0008	543.01 - Ersatzneubau Planebrücke						
Neuveranschlagung Ersatzneubau Planebrücke auf Grund erheblicher Verzögerungen in der Durchführung, in Folge dessen Rücknahme ZWB durch ILB								
66.I.0009	543.01 - Maßnahme Schul- und Spielwegsicherung	66.00.0000005	Straßen und Brücken	543.01	Landesstraßen			
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	0	33.700	33.700	33.700	33.700	33.700	201.565
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0	-45.000	-45.000	-45.000	-45.000	-45.000	-275.184
Summe Investition 66.I.0009		0	-11.300	-11.300	-11.300	-11.300	-11.300	-73.619

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code			Name	
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Gesamt- Investitionen
66.I.0011	541.01 - Erwerb von Grundstücken	66.00.0000005	Straßen und Brücken		541.01			Gemeindestraßen
78210000	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken,	0	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-198.640
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	-90
	Summe Investition 66.I.0011	0	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-198.730
66.I.0014	543.01 - Willi-Sänger-Straße	66.00.0000005	Straßen und Brücken		543.01			Landesstraßen
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	731.908	0	0	0	0	0	731.908
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	-5.676	0	0	0	0	0	-1.195.427
	Summe Investition 66.I.0014	726.232	0	0	0	0	0	-463.520
66.I.0015	544.01 - Kostenbeteiligung Knotenausbau B102	66.00.0000005	Straßen und Brücken		544.01			Bundesstraßen
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	322.800	341.200	323.300	325.000	325.000	325.000	2.062.300
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0	-525.000	-497.400	-500.000	-500.000	-500.000	-2.522.400
	Summe Investition 66.I.0015	322.800	-183.800	-174.100	-175.000	-175.000	-175.000	-460.100
66.I.0016	544.01 - LSA Otto-Sidow-Straße	66.00.0000005	Straßen und Brücken		544.01			Bundesstraßen
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	0	42.900	0	0	0	0	42.900
	Summe Investition 66.I.0016	0	42.900	0	0	0	0	42.900
66.I.0019	541.01 - Reko Straßen im Stadtteil Görden	66.00.0000005	Straßen und Brücken		541.01			Gemeindestraßen
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0	0	-25.000	-500.000	-300.000	-500.000	-1.325.000
	Summe Investition 66.I.0019	0	0	-25.000	-500.000	-300.000	-500.000	-1.325.000
66.I.0020	543.01 - Reko/ Anhebung Schleusenbrücke	66.00.0000005	Straßen und Brücken		543.01			Landesstraßen
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	0	0	75.000	300.000	0	0	375.000
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0	0	-100.000	-400.000	0	0	-500.000
	Summe Investition 66.I.0020	0	0	-25.000	-100.000	0	0	-125.000
66.I.0021	541.01 - Ersatzneubau Kanalbrücke	66.00.0000005	Straßen und Brücken		541.01			Gemeindestraßen
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	0	0	0	0	1.125.000	1.500.000	2.625.000

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code	Name				
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	Gesamt-	
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	Investitionen	
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0	0	0	-100.000	-1.500.000	-2.000.000	-3.600.000	
	Summe Investition 66.I.0021	0	0	0	-100.000	-375.000	-500.000	-975.000	
66.I.0023	541.01 - Packhofstraße	66.00.0000005	Straßen und Brücken		541.01		Gemeindestraßen		
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0	0	0	-288.900	0	0	-288.900	
	Summe Investition 66.I.0023	0	0	0	-288.900	0	0	-288.900	
66.I.0025	541.01 - Sanierung Alte Plauer Brücke (§16 BbgFAG)	66.00.0000005	Straßen und Brücken		541.01		Gemeindestraßen		
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	0	0	800.000	0	0	0	800.000	
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0	0	-800.000	0	0	0	-800.000	
	Summe Investition 66.I.0025	0	0	0	0	0	0	0	
Erläuterungen	66.I.0025	541.01 - Sanierung Alte Plauer Brücke (§16 BbgFAG)							
	Erhöhung der Bedarfszuweisung in 2020 auf Grund der Kostensteigerung um 800.000 EUR								
66.I.0029	544.01 - Beleuchtungsanlage Quenzbrücke	66.00.0000005	Straßen und Brücken		544.01		Bundesstraßen		
78530000	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	-10.749	0	0	0	0	0	-10.749	
	Summe Investition 66.I.0029	-10.749	0	0	0	0	0	-10.749	
66.I.0030	541.01 - Gehweg Bushaltestelle/Kita Mahlenzien	66.00.0000005	Straßen und Brücken		541.01		Gemeindestraßen		
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0	-10.000	-60.000	0	0	0	-70.000	
	Summe Investition 66.I.0030	0	-10.000	-60.000	0	0	0	-70.000	
66.I.0031	544.01 - Kostenbeteil. Deckenern. B1 Radweg Plaue	66.00.0000005	Straßen und Brücken		544.01		Bundesstraßen		
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	0	101.700	0	0	0	0	101.700	
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0	-170.000	0	0	0	0	-170.000	
	Summe Investition 66.I.0031	0	-68.300	0	0	0	0	-68.300	
66.I.0032	541.01 - barrierefreier Ausbau v. Bushaltestellen	66.00.0000005	Straßen und Brücken		541.01		Gemeindestraßen		
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	0	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	375.000	

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code					Name
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	Gesamt-	
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	Investitionen	
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-500.000	
	Summe Investition 66.I.0032	0	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-125.000	
66.I.0033	541.01 - Erneuerung Verkehrsleitreehner	66.00.0000005		Straßen und Brücken		541.01		Gemeindestraßen	
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	0	0	112.500	112.500	0	0	225.000	
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	0	0	-150.000	-150.000	0	0	-300.000	
	Summe Investition 66.I.0033	0	0	-37.500	-37.500	0	0	-75.000	
66.I.0034	541.01 - Neubau Fahrradabstellanlagen	66.00.0000005		Straßen und Brücken		541.01		Gemeindestraßen	
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	0	0	20.000	20.000	20.000	20.000	80.000	
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0	-20.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-180.000	
	Summe Investition 66.I.0034	0	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-100.000	
66.I.0035	541.01 - Reko Potsdamer Landstr. - Gehweg	66.00.0000005		Straßen und Brücken		541.01		Gemeindestraßen	
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0	-80.000	-300.000	0	0	0	-380.000	
	Summe Investition 66.I.0035	0	-80.000	-300.000	0	0	0	-380.000	
66.I.0036	541.01 - Reko Schulstraße Kirchmöser	66.00.0000005		Straßen und Brücken		541.01		Gemeindestraßen	
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0	0	0	-40.000	-150.000	-150.000	-340.000	
	Summe Investition 66.I.0036	0	0	0	-40.000	-150.000	-150.000	-340.000	
66.I.0037	541.01 - Reko LSA	66.00.0000005		Straßen und Brücken		541.01		Gemeindestraßen	
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0	-20.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-220.000	
	Summe Investition 66.I.0037	0	-20.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-220.000	
66.I.0038	541.01 - Neubau FSA Gördenallee	66.00.0000005		Straßen und Brücken		541.01		Gemeindestraßen	
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0	-50.000	0	0	0	0	-50.000	
	Summe Investition 66.I.0038	0	-50.000	0	0	0	0	-50.000	

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code			Name	
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Gesamt- Investitionen
68.I.0005	523.01 - Ausstattung Denkmalschutz	68.00.0000005	Denkmalschutz		523.01.01.00		Denkmalschutz	
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	-810	0	0	0	0	0	-810
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. Wirtschaftsg.	0	-1.000	0	0	0	0	-1.000
	Summe Investition 68.I.0005	-810	-1.000	0	0	0	0	-1.810
69.I.0001	541.02 - Erwerb von Fahrzeugen	69.00.0000005	Bauhof		541.02		Bauhof	
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	0	-65.000	-43.500	-90.000	-85.000	-80.000	-510.241
	Summe Investition 69.I.0001	0	-65.000	-43.500	-90.000	-85.000	-80.000	-510.241
69.I.0002	553.01 - Erwerb von Technik	69.00.0000005	Bauhof		553.01		Friedhöfe	
68140000	Investitionszuweisungen v. sonst. öffentl. Bereich	0	3.500	0	0	0	0	3.500
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	0	-3.500	0	0	0	0	-15.050
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. Wirtschaftsg.	0	0	0	0	0	0	-1.878
78340000	Ausz. f. d. Erwerb von immat. Vermögensgegenst.	0	0	0	0	0	0	-4.050
	Summe Investition 69.I.0002	0	0	0	0	0	0	-17.478
69.I.0004	541.02 - Erwerb von Ausstattungen	69.00.0000005	Bauhof		541.02		Bauhof	
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	0	-4.000	-2.000	0	0	0	-10.377
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. Wirtschaftsg.	0	0	0	0	0	0	-451
	Summe Investition 69.I.0004	0	-4.000	-2.000	0	0	0	-10.828
69.I.0006	553.01 - Grabplatten Friedhof	69.00.0000005	Bauhof		553.01		Friedhöfe	
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	0	-15.000	0	0	-15.000	0	-44.990
	Summe Investition 69.I.0006	0	-15.000	0	0	-15.000	0	-44.990

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code			Name		
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Gesamt- Investitionen	
69.I.0009	553.01 - Erwerb von Fahrzeugen	69.00.0000005	Bauhof		553.01		Friedhöfe		
68140000	Investitionszuweisungen v. sonst. öffentl. Bereich	0	8.000	0	0	0	0	8.000	
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	0	-16.000	0	-70.000	0	0	-86.000	
	Summe Investition 69.I.0009	0	-8.000	0	-70.000	0	0	-78.000	
69.I.0010	553.01 - Erwerb von Ausstattung	69.01.0000005	Friedhöfe		553.01		Friedhöfe		
68140000	Investitionszuweisungen v. sonst. öffentl. Bereich	0	400	0	0	0	0	400	
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. Wirtschaftsg.	0	-1.400	-3.000	0	0	0	-4.400	
	Summe Investition 69.I.0010	0	-1.000	-3.000	0	0	0	-4.000	
69.I.0011	553.01 - Erwerb von Software	69.01.0000005	Friedhöfe		553.01		Friedhöfe		
78340000	Ausz. f. d. Erwerb von immat. Vermögensgegenst.	0	0	-6.000	0	0	0	-6.000	
	Summe Investition 69.I.0011	0	0	-6.000	0	0	0	-6.000	
69.I.0012	541.02 - Erwerb von Technik	69.01.0000005	Friedhöfe		541.02		Bauhof		
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	0	-15.000	0	0	0	0	-15.000	
	Summe Investition 69.I.0012	0	-15.000	0	0	0	0	-15.000	
69.I.0013	553.01 - Brunnen Friedhof	69.01.0000005	Friedhöfe		553.01		Friedhöfe		
78530000	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0	-40.000	0	0	0	0	-40.000	
	Summe Investition 69.I.0013	0	-40.000	0	0	0	0	-40.000	
Erläuterungen	69.I.0013	553.01 - Brunnen Friedhof							
Erneuerung Wasserversorgung Friedhof Kirchmöser Ost (Brunnen und Leitungssystem) gem. SVV-Beschluss 003/2019 Ansatzänderungsliste Pos. 79									
70.I.0002	533.01 - Wasserwerk Mahlenzien	70.00.0000005	Wasser		533.01		Wasserversorgung		
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	334.277	0	0	0	0	0	904.687	

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code					Name
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	Gesamt-	
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	Investitionen	
78150020	Zuschüsse für Investitionen an verb. Unternehmen	0	0	0	0	0	0	-570.410	
	Summe Investition 70.I.0002	334.277	0	0	0	0	0	334.277	
70.I.0004	538.01 - Leitungssanierung Kanalnetz	70.00.0000005	Wasser		538.01			Abwasserbeseitigung	
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	0	510.000	0	0	0	0	510.000	
78150020	Zuschüsse für Investitionen an verb. Unternehmen	0	-510.000	0	0	0	0	-510.000	
	Summe Investition 70.I.0004	0	0	0	0	0	0	0	
80.I.0003	571.01 - Erstellung Luftbilder	80.00.0000005	Wirtschaftsförderung (und Arbeitsmarkt bis		571.01.01.02			Ansiedlungsförderung/ Akquisition	
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	0	-5.000	0	0	-5.000	0	-12.321	
	Summe Investition 80.I.0003	0	-5.000	0	0	-5.000	0	-12.321	
80.I.0005	571.01 - Zuschuss TGZ	80.00.0000005	Wirtschaftsförderung (und Arbeitsmarkt bis		571.01.03.01			Technologiezentrum	
78150020	Zuschüsse für Investitionen an verb. Unternehmen	-17.363	0	0	0	0	0	-83.813	
	Summe Investition 80.I.0005	-17.363	0	0	0	0	0	-83.813	
80.I.0006	571.01 - Breitbandausbau	80.00.0000005	Wirtschaftsförderung (und Arbeitsmarkt bis		571.01.01.03			Entwicklung der Standortfaktoren	
68100005	Investitionszuweisungen vom Bund	0	0	3.352.700	0	0	0	3.352.700	
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	0	0	3.352.700	0	0	0	3.352.700	
78170000	Zuschüsse für Investitionen an priv. Unternehmen	0	0	-6.705.400	0	0	0	-6.705.400	
	Summe Investition 80.I.0006	0	0	0	0	0	0	0	
84.I.0005	573.03 - Ausstattung Märkte	84.00.0000005	(BUGA, bis 12/13) Tourismus und Stadtmarke		573.03.01.02			Wochenmärkte	
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	0	-24.000	0	0	0	0	-24.765	
	Summe Investition 84.I.0005	0	-24.000	0	0	0	0	-24.765	

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code	Name			
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Gesamt- Investitionen
84.I.0007	575.01 - Ausschilderung Radrouten	84.00.0000005	(BUGA, bis 12/13) Tourismus und Stadtmarke		575.01.03.03	Förderung Fahrradtourismus		
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. Wirtschaftsg.	0	-2.000	-2.000	0	0	0	-4.000
	Summe Investition 84.I.0007	0	-2.000	-2.000	0	0	0	-4.000
84.I.0008	573.01 - Leitsysteme barrierearme Orientierung	84.00.0000005	(BUGA, bis 12/13) Tourismus und Stadtmarke		573.01.02.00	Stadtinformatiionsanlagen		
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	0	0	-10.000	0	0	0	-10.000
	Summe Investition 84.I.0008	0	0	-10.000	0	0	0	-10.000
84.I.0009	575.01 - Stromanschluss Fahrgastschiffe	84.00.0000005	(BUGA, bis 12/13) Tourismus und Stadtmarke		575.01.02.00	Tourismusförderung		
78150060	Zuschüsse für Investitionen an Sondervermögen	0	-3.000	0	0	0	0	-3.000
	Summe Investition 84.I.0009	0	-3.000	0	0	0	0	-3.000
84.I.0010	575.01 -Stromanschluss Anleger Neust.Wassertorstr.	84.00.0000005	(BUGA, bis 12/13) Tourismus und Stadtmarke		575.01.03.01	Touristische Infrastrukturentwicklung		
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	0	150.000	0	0	0	0	150.000
78150060	Zuschüsse für Investitionen an Sondervermögen	0	-200.000	0	0	0	0	-200.000
	Summe Investition 84.I.0010	0	-50.000	0	0	0	0	-50.000
B1.I.0001	111.11 - Ausstattung GB OBM	00.01.0000005	Geschäftsbereich Oberbürgermeister		111.11.01.01	Geschäftsführung Oberbürgermeister, Bürger		
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	0	-200	0	0	0	0	-200
	Summe Investition B1.I.0001	0	-200	0	0	0	0	-200
B2.I.0001	111.11 - Ausstattung BM	00.02.0000005	Geschäftsbereich Bürgermeister / Steuerung		111.11.01.01	Geschäftsführung Oberbürgermeister, Bürger		
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	0	-500	-500	-500	-500	-500	-2.500
	Summe Investition B2.I.0001	0	-500	-500	-500	-500	-500	-2.500

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code	Name				
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	Gesamt-	
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	Investitionen	
F0.I.0001	111.26 - Ausstattung Presse-/Öffentlichkeitsarbeit	90.01.0000005		Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	111.26			Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	-450	0	-1.000	0	0	0	-1.450	
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. Wirtschaftsg.	-1.535	-1.000	0	-1.000	0	0	-3.535	
	Summe Investition F0.I.0001	-1.985	-1.000	-1.000	-1.000	0	0	-4.985	
F0.I.0003	111.11- Ausstattung Fachbereichsleitung Stab OB	90.00.1000005		Allgemeine Verwaltung Stabsbereich OB	111.11			Geschäftsführung Oberbürgermeister, Bürger	
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	0	-300	0	0	0	0	-300	
	Summe Investition F0.I.0003	0	-300	0	0	0	0	-300	
F0.I.0004	111.26 - Beschaffung Encoder/Kamera Live-Stream	90.01.0000005		Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	111.26			Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	0	-3.500	0	0	0	0	-3.500	
	Summe Investition F0.I.0004	0	-3.500	0	0	0	0	-3.500	
Erläuterungen	F0.I.0004	111.26 - Beschaffung Encoder/Kamera Live-Stream							
	SVV-Beschluss 003/2019 - HHPL 2019/2020 - Ansatzänderung Pos. 44								
F1.I.0001	211.01 - Ausstattung SpH/SpPI Grundschulen	91.01.1000005		Sporthallen	211.01			Grundschulen	
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	0	-4.100	-4.100	-4.100	-4.100	-4.100	-20.500	
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. Wirtschaftsg.	-1.028	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700	-9.528	
	Summe Investition F1.I.0001	-1.028	-5.800	-5.800	-5.800	-5.800	-5.800	-30.028	
F1.I.0002	216.01 - Ausstattung SpH/SpPI Oberschulen	91.01.1000005		Sporthallen	216.01			Oberschulen	
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. Wirtschaftsg.	0	-200	-200	-200	-200	-200	-2.319	
	Summe Investition F1.I.0002	0	-200	-200	-200	-200	-200	-2.319	
F1.I.0011	424.01 - Ausstattung SpH/SpPI BgA Sport	91.01.1000005		Sporthallen	424.01.01.00			BgA Sporthallen und -plätze für Vereinsspo	
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	0	-6.900	-6.900	-6.900	-6.900	-6.900	-34.500	

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code			Name	
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	Gesamt-
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	Investitionen
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. Wirtschaftsg.	0	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100	-5.500
	Summe Investition F1.I.0011	0	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000	-40.000
F1.I.0015	424.01 - Ausstattung Regattastrecke	91.00.0000005	FB I - Verw.- und Finanzmanag./ab 01/14 Or		424.01.03.00		BgA Regattastrecke	
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	8.403	10.000	10.000	0	0	0	30.714
75990542	Durchlaufende Gelder BGA's	-778	0	0	0	0	0	-1.267
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	-3.883	-20.000	-20.000	-10.000	-10.000	-10.000	-73.883
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. Wirtschaftsg.	-209	0	0	0	0	0	-2.784
	Summe Investition F1.I.0015	3.534	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-47.220
F1.I.0016	211.01-KInvFG2 inv. Zusch. GLM SpA Kl. Gartenstr	91.01.2000005	Sportplätze		211.01.01.10		Städtische Grundschule Kleine Gartenstraße	
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	0	180.600	0	0	0	0	180.600
78150060	Zuschüsse für Investitionen an Sondervermögen	0	-180.600	0	0	0	0	-180.600
	Summe Investition F1.I.0016	0	0	0	0	0	0	0
F1.I.0017	424.01-KInvFG2 inv. Zusch. GLM SpA Kl. Gartenstr	91.01.2000005	Sportplätze		424.01.01.00		BgA Sporthallen und -plätze für Vereinsspo	
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	0	239.400	0	0	0	0	239.400
78150060	Zuschüsse für Investitionen an Sondervermögen	0	-239.400	0	0	0	0	-239.400
	Summe Investition F1.I.0017	0	0	0	0	0	0	0
F1.I.0018	211.01-KInvFG2 inv. Zusch. GLM SpP Krugparkschule	91.01.2000005	Sportplätze		211.01.01.09		Schule am Krugpark	
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	0	222.100	143.300	0	0	0	365.400
78150060	Zuschüsse für Investitionen an Sondervermögen	0	-222.200	-143.400	0	0	0	-365.600
	Summe Investition F1.I.0018	0	-100	-100	0	0	0	-200
F1.I.0019	424.01-KInvFG2 inv. Zusch. GLM SpP Krugparkschule	91.01.2000005	Sportplätze		424.01.01.00		BgA Sporthallen und -plätze für Vereinsspo	
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	0	294.500	190.000	0	0	0	484.500

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code	Name				
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	Gesamt-	
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	Investitionen	
78150060	Zuschüsse für Investitionen an Sondervermögen	0	-294.500	-190.000	0	0	0	-484.500	
	Summe Investition F1.I.0019	0	0	0	0	0	0	0	
F1.I.0020	217.01-KInvFG2 inv. Zusch. GLM SpA B.-Brecht-Gymn.	91.01.2000005		Sportplätze		217.01.01.02		Bertolt-Brecht-Gymnasium	
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	0	0	14.300	95.500	72.800	0	182.600	
78150060	Zuschüsse für Investitionen an Sondervermögen	0	0	-14.400	-95.600	-72.900	0	-182.900	
	Summe Investition F1.I.0020	0	0	-100	-100	-100	0	-300	
F1.I.0021	424.01-KInvFG2 inv. Zusch. GLM SpA B.-Brecht-Gymn.	91.01.2000005		Sportplätze		424.01.01.00		BgA Sporthallen und -plätze für Vereinsspo	
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	0	0	19.000	126.600	96.500	0	242.100	
78150060	Zuschüsse für Investitionen an Sondervermögen	0	0	-19.000	-126.700	-96.600	0	-242.300	
	Summe Investition F1.I.0021	0	0	0	-100	-100	0	-200	
F1.I.0022	211.01-KInvFG2 inv. Zusch. GLM SpH Hoffmann-Schule	91.01.1000005		Sporthallen		211.01.01.01		Magnus-Hoffmann-Schule	
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	0	213.000	0	0	0	0	213.000	
78150060	Zuschüsse für Investitionen an Sondervermögen	0	-213.100	0	0	0	0	-213.100	
	Summe Investition F1.I.0022	0	-100	0	0	0	0	-100	
F1.I.0023	424.01-KInvFG2 inv. Zusch. GLM SpH Hoffmann-Schule	91.01.1000005		Sporthallen		424.01.01.00		BgA Sporthallen und -plätze für Vereinsspo	
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	0	282.400	0	0	0	0	282.400	
78150060	Zuschüsse für Investitionen an Sondervermögen	0	-282.500	0	0	0	0	-282.500	
	Summe Investition F1.I.0023	0	-100	0	0	0	0	-100	
F1.I.0024	211.01-KInvFG2 inv. Zusch. GLM SpP Hoffmann-Schule	91.01.2000005		Sportplätze		211.01.01.01		Magnus-Hoffmann-Schule	
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	0	11.900	179.100	131.300	0	0	322.300	

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code	Name			
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	Gesamt-
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	Investitionen
78150060	Zuschüsse für Investitionen an Sondervermögen	0	-12.000	-179.200	-131.400	0	0	-322.600
	Summe Investition F1.I.0024	0	-100	-100	-100	0	0	-300
F1.I.0025	424.01-KInvFG2 inv. Zusch. GLM SpP Hoffmann-Schule	91.01.2000005		Sportplätze		424.01.01.00		BgA Sporthallen und -plätze für Vereinsspo
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	0	15.800	237.500	174.100	0	0	427.400
78150060	Zuschüsse für Investitionen an Sondervermögen	0	-15.900	-237.500	-174.200	0	0	-427.600
	Summe Investition F1.I.0025	0	-100	0	-100	0	0	-200
F1.I.0026	231.01-KInvFG2 inv. Zusch. GLM SpH OSZ Reichstein	91.01.1000005		Sporthallen		231.01.01.01		OSZ "Gebrüder Reichstein"
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	0	31.300	0	0	0	0	31.300
78150060	Zuschüsse für Investitionen an Sondervermögen	0	-31.400	0	0	0	0	-31.400
	Summe Investition F1.I.0026	0	-100	0	0	0	0	-100
F1.I.0027	424.01-KInvFG2 inv. Zusch. GLM SpH OSZ Reichstein	91.01.1000005		Sporthallen		424.01.00.00		Sportstätten
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	0	41.600	0	0	0	0	41.600
78150060	Zuschüsse für Investitionen an Sondervermögen	0	-41.700	0	0	0	0	-41.700
	Summe Investition F1.I.0027	0	-100	0	0	0	0	-100
F3.I.0001	261.01 - investiver Zuschuss Brandenburger Theater	93.01.1000005		Kulturserviceverwaltung		261.01		Theater
78150020	Zuschüsse für Investitionen an verb. Unternehmen	-112.410	-146.000	-146.000	-146.000	-146.000	-146.000	-1.572.184
	Summe Investition F3.I.0001	-112.410	-146.000	-146.000	-146.000	-146.000	-146.000	-1.572.184
F4.I.0001	351.01 - Ausstattung FBL IV	94.00.0000005		Fachbereich IV - Jugend, Soziales und Gesu		351.01		sonstige soziale Hilfen und Leistungen
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	0	-13.000	-600	-600	-600	-600	-15.400
	Summe Investition F4.I.0001	0	-13.000	-600	-600	-600	-600	-15.400
F4.I.0002	366.01 - Software FBL IV	94.00.0000005		Fachbereich IV - Jugend, Soziales und Gesu		366.01		Einrichtungen der Jugendarbeit
78340000	Ausz. f. d. Erwerb von immat. Vermögensgegenst.	0	-1.300	0	0	0	0	-1.300
	Summe Investition F4.I.0002	0	-1.300	0	0	0	0	-1.300

Stadtverwaltung BRB
 Stadt Brandenburg an der Havel

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code			Name	
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Gesamt- Investitionen
F5.I.0001	122.10 - Ausrüstungsgegenstände FB V	95.00.1000005	Allgemeine Verwaltung FBL V		122.10			Allgemeine Sicherheit und Ordnung
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	0	-43.800	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-104.395
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. Wirtschaftsg.	-674	-1.100	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-41.774
	Summe Investition F5.I.0001	-674	-44.900	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-146.169
Gesamtsumme Investitionen		5.161.321	-1.605.200	-4.097.500	-3.046.900	-5.091.000	-4.817.000	-8.952.069

Stadt Brandenburg an der Havel

Stellenplan für die Haushaltsjahre 2019/2020

Stadt Brandenburg.
Leben an der Havel

**Stadt Brandenburg an der Havel
Der Oberbürgermeister**

FB I/10 FG Organisation und Controlling

Fachbereich u. Dienststelle

Vorlagen Nr.: **063/2019**

Datum:

zur Behandlung in
öffentlicher Sitzung

Beschlussvorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Betreff: Stellenplan zum Doppelhaushalt 2019/2020

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
12.03.2019	Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften
14.03.2019	Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
18.03.2019	Hauptausschuss
27.03.2019	Stadtverordnetenversammlung

Beschlussvorschlag:

Der Stellenplan für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 (Anlage Teil C und E1/E2) wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Eingangs- und Sichtvermerke

Entwurfsverfasser/-in Herr Augennadel FBL/FGL Frau Cohnen	Beginn des Umlaufs Datum / Unterschrift
--	--

Beteiligung
 Ortsvorsteher/in
 Ortsbeirat von _____
 Ortsteil _____

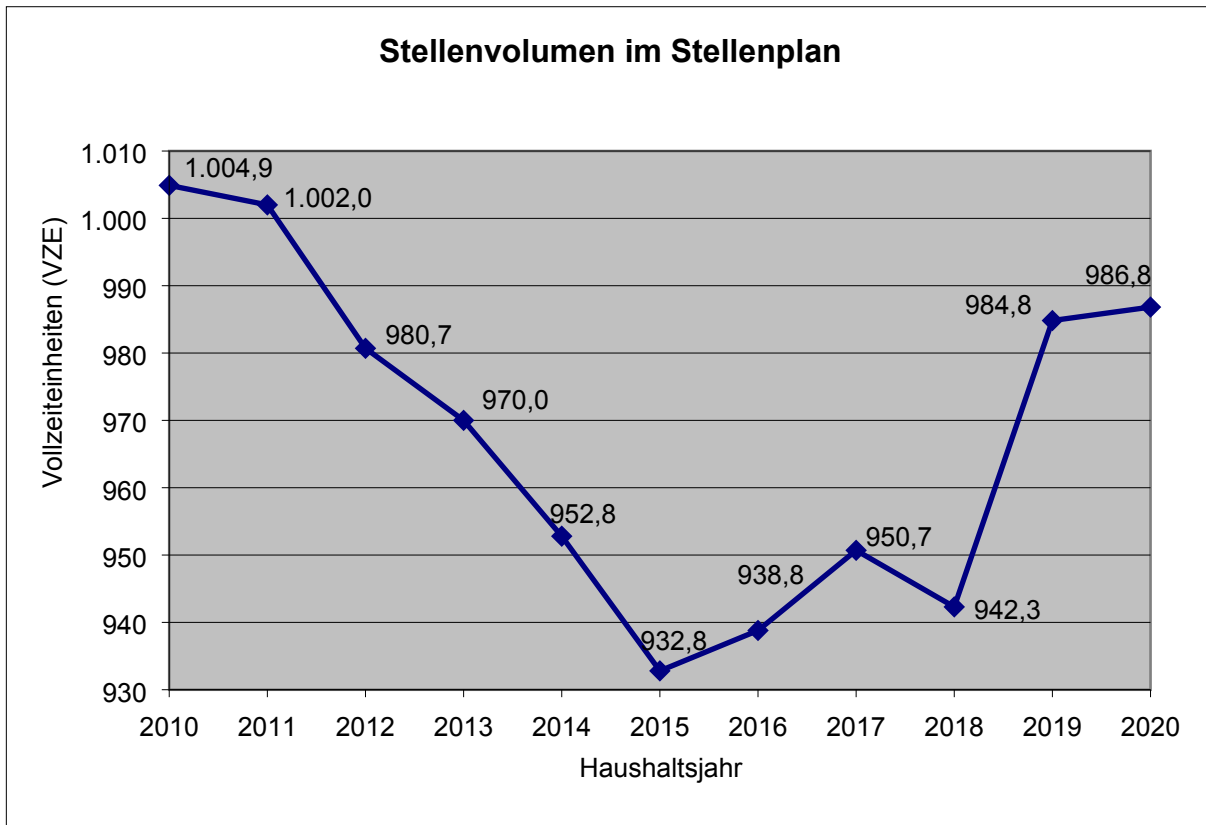
Geschäftsbereich Oberbürgermeister / Organisation, Personal, Schule und Sport	Geschäftsbereich Bürgermeister / Finan- zen, Beteiligungen und ADV / Stadtplanung / Bauen und Umwelt	Geschäftsbereich Beigeordneter für Kultur / Jugend, Soziales und Gesundheit	Geschäftsbereich Beigeordneter für Ordnung und Sicherheit
Oberbürgermeister Datum / Unterschrift	Bürgermeister Datum / Unterschrift	Beigeordneter Datum / Unterschrift	Beigeordneter Datum / Unterschrift
Stabsbereich OBM / Fachbereich _____ Datum / Unterschrift	Stabsbereich BM / Fachbereich _____ Datum / Unterschrift	Fachbereich _____ Datum / Unterschrift	Fachbereich _____ Datum / Unterschrift
Fachgruppe _____ Datum / Unterschrift	Fachgruppe _____ Datum / Unterschrift	Fachgruppe _____ Datum / Unterschrift	Fachgruppe _____ Datum / Unterschrift

Oberbürgermeister Datum / Unterschrift	Kämmerer Datum / Unterschrift	Fachgruppe <u>Rechtsamt / Büro SVV</u> Datum / Unterschrift	Fachgruppe <u>Rechtsamt / Büro SVV</u> Datum / Unterschrift
--	---	---	---

Begründung:

Der Stellenplan wurde auf der Grundlage des § 3 Abs. 2 Nr. 6 i. V. m. § 9 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) vom 14.02.2008 in der Fassung vom 15.02.2018 erarbeitet. Er weist für das Haushaltsjahr 2019 ein Stellenvolumen von insgesamt 984,825 Vollzeiteinheiten (VZE) sowie für das Haushaltsjahr 2020 von insgesamt 986,825 VZE auf.

Ausgehend vom Haushaltsjahr 2010 hat sich das Stellenvolumen damit wie folgt entwickelt:



Folgende Änderungen sind insgesamt seit dem Haushaltsjahr 2010 zum Stellenplan zu verzeichnen:

		zum Haushaltsjahr									
		2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Stellen-	einsparungen	11,9	22,3	13,2	17,2	20,0	10,0	21,3	8,4	6,8	5,0
	mehrungen	9,0	1,0	2,5	0,0	0,0	16,0	33,2	0,0	49,325	7,0
	wertsenkungen	11,0	2,0	13,0	12,3	4,8	12,5	7,0	0,0	22,0	0,0
	werhebungen	40,3	5,0	15,0	14,9	21,8	42,5	61,9	0,0	181,3	0,0
	anzahl	1.002,0	980,7	970,0	952,8	932,8	938,8	950,7	942,3	984,825	986,825

- Stellenplan 2011 – SVV-Beschluss Nr. 289/2011 vom 21.12.2011
- Stellenplan 2012 – SVV-Beschluss Nr. 380/2011 vom 28.03.2012
- Stellenplan 2013 – SVV-Beschluss Nr. 044/2013 vom 24.04.2013
- Stellenplan 2014 – SVV-Beschluss Nr. 003/2014 vom 26.02.2014
- Stellenplan 2015 – SVV-Beschluss Nr. 059/2015 vom 29.04.2015
- Stellenplan 2016 – SVV-Beschluss Nr. 051/2016 vom 27.04.2016
- Stellenplan 2017/2018 – SVV-Beschluss Nr. 058/2017 vom 29.03.2017

Für den Stellenplan der Haushaltsjahre 2019 und 2020 sind folgende wesentliche Änderungen im Stellenvolumen zu verzeichnen:

942,3 VZE Stellenplan 2018

- abzüglich 6,8 VZE Stelleneinsparungen
- 3,0 VZE entfallen in Umsetzung der kw-Vermerke
 - 2,0 VZE entfallen durch Ausweisung im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes GLM (Einsparung im Stellenplan, Mehrung im Wirtschaftsplan)
 - 1,8 VZE entfallen - im Gegenzug werden in gleichem Umfang Stellenanteile gemehrt
- zuzüglich 49,325 VZE Stellenmehrungen
- 11,0 VZE für die Absicherung des Rettungsdienstes (bei voller Kostenerstattung) in der FG 37.2
 - 10,0 VZE für die Regionalleitstelle (FG 37.4) entsprechend dem Personalgutachten und in Abstimmung mit den Trägern
 - 8,7 VZE für die Eingliederungshilfe der FG 50 entsprechend der Personalbedarfsberechnung
 - 5,0 VZE für den Einsatzdienst der Feuerwehr in der FG 37.2 zur Umsetzung der Gefahrenabwehrbedarfsplanung
 - 2,0 VZE für die Kita-Finanzierung und Rechtsanspruchsprüfung in der FG 51 aufgrund steigender Kinderzahlen
 - 2,0 VZE für die Kfz-Zulassungsstelle in der FG 32 entsprechend der Personalbedarfsberechnung
 - 1,8 VZE zur Mehrung von Stellenanteilen - im Gegenzug werden in gleichem Umfang Stellenanteile eingespart
 - 1,0 VZE für die Bearbeitung zusätzlicher Aufgaben (Umfragen) in der FG 12
 - 1,0 VZE für Personalentwicklung und Beurteilungswesen im Fachbereich I
 - 1,0 VZE für die Umsetzung der Digitalisierungsinitiative in der FG 15
 - 1,0 VZE für Programmieraufgaben und zur Umsetzung des Online-Zugangs-Gesetzes in der FG 15
 - 1,0 VZE für den Vermessungsdienst in der FG 62
 - 1,0 VZE für die Entgeltbearbeitung in der FG 52
 - 1,0 VZE für den städtischen Anteil im Jobcenter entsprechend des Beschlusses der Trägerversammlung
 - 0,7 VZE für die Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes in der FG 51
 - 0,625 VZE für den zahnärztlichen Dienst der FG 53 aufgrund steigender Kinderzahlen
 - 0,5 VZE für Amtsvormundschaften in der FG 54

984,825 VZE zum Haushaltsjahr 2019

- abzüglich 5,0 VZE Stelleneinsparungen (Umsetzung kw-Vermerke)
- zuzüglich 7,0 VZE Stellenmehrungen
- 7,0 VZE für die Regionalleitstelle (FG 37.4) entsprechend dem Personalgutachten und in Abstimmung mit den Trägern

986,825 VZE zum Haushaltsjahr 2020.

Insgesamt sind die einzelnen Änderungen sowie deren Auswirkungen auf den Stellenbestand der Verwaltungsbereiche dem **Teil B (Teil B1 von 2018 zu 2019 und Teil B2 von 2019 zu 2020)** zu entnehmen.

Darin sind u. a. Stellenwerhebungen für 181,3 VZE vorgesehen. Diese Stellenwerhebungen resultieren zum überwiegenden Teil aus der Umsetzung der Entgeltordnung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD), wodurch 100,5 VZE im Stellenwert anzuheben sind. Darüber hinaus sind für 22,0 VZE Stellenwertsenkungen im Ergebnis erfolgter Stellenbewertungen vorgesehen. Insgesamt führte die Umsetzung der Entgeltordnung zu einer Vielzahl von Höhergruppierungen bei unveränderten Tätigkeiten der Beschäftigten.

Die Entwicklung des Stellenbestandes mit sog. kw-Vermerken (künftig wegfallend) im Stellenplan ist im **Teil C** ersichtlich. Demnach werden zum Haushaltsjahr 2019

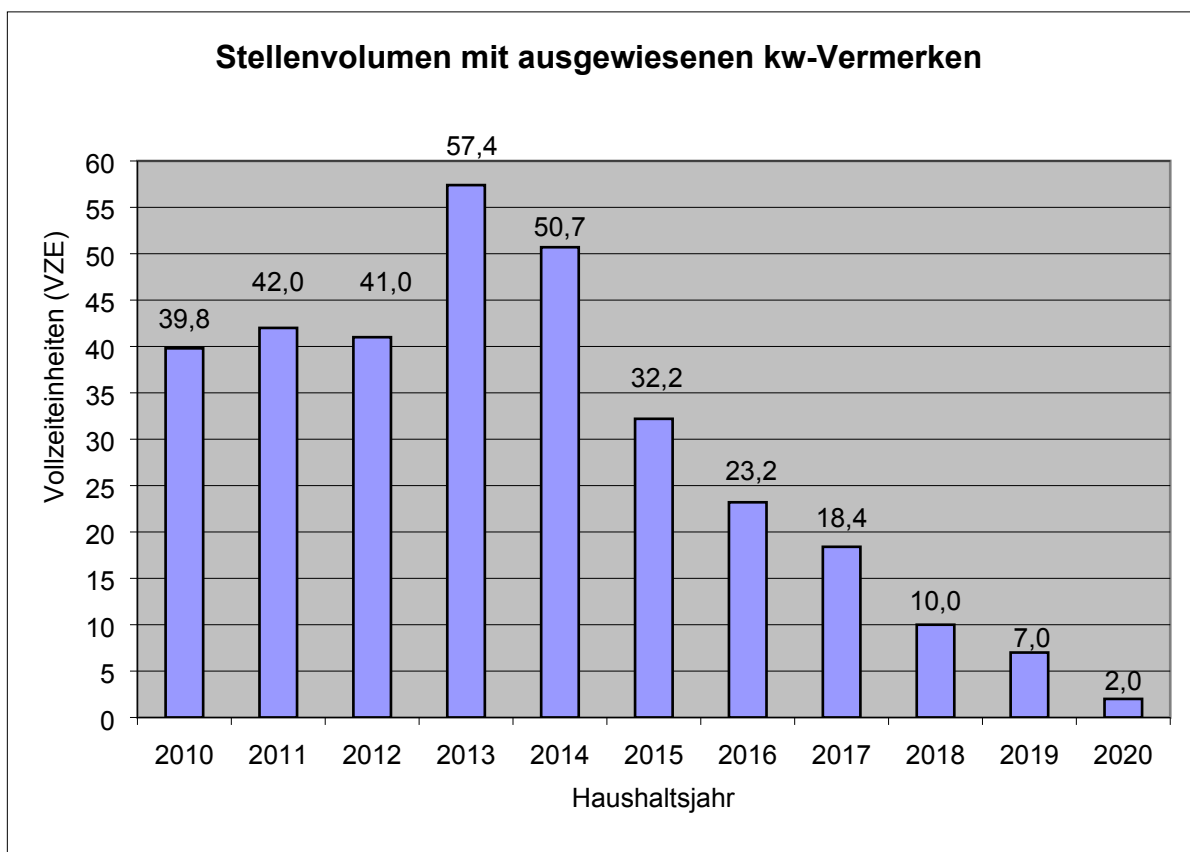
⇒ 3,0 VZE mit kw-Vermerken

und zum Haushaltsjahr 2020 weitere

⇒ 5,0 VZE mit kw-Vermerken eingespart.

Diese Stellen waren bzw. sind mit Beschäftigten in der Freistellungsphase der Altersteilzeit besetzt, welche im laufenden Jahr 2018 endeten oder im Jahr 2019 enden werden.

Die Anzahl der Stellen mit ausgewiesenem kw-Vermerk hat sich seit dem Haushaltsjahr 2010 somit folgendermaßen entwickelt:



Letztlich sind für die im Stellenplan ausgewiesenen Stellen Kostenerstattungen zu berücksichtigen. Von den für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 ausgewiesenen Stellen werden für insgesamt 165,9 Stellen bzw. 172,2 Stellen die anfallenden Personalkosten vollumfänglich erstattet (**Teil D**). Dies entspricht einem Anteil von 16,8 % (im Haushaltsjahr 2019) bzw. 17,4 % (im Haushaltsjahr 2020) der ausgewiesenen Stellen. Demzufolge sind durch die Stadt lediglich 818,925 (im Haushaltsjahr 2019) bzw. 814,625 Stellen (im Haushaltsjahr 2020) zu finanzieren.

Mit Rückzug der Vorlage-Nr. 015/2019 wurde die Zeit genutzt, um sich mit dem Personalrat weiter zu offenen Punkten zu verständigen - siehe aktualisierte Anlage zur Personalratsbeteiligung zum Entwurf des Stellenplanes 2019/2020 vom 19.02.2019 (Stand: 26.02.2019).

Im Hinblick auf die Vorlage-Nr. 015/2019 sind folgende Änderungen in dieser Vorlage aufgenommen worden:

- ⇒ die bisherige Stelle „Baustadtdirektor/-in“ wird nicht zum Stabsbereich Oberbürgermeister als Sachbearbeiter/-in Projektmanagement/Beteiligungsverfahren (bei Senkung zur E 12) sondern in die Zentrale Personalreserve verlagert,
- ⇒ weiterhin sind die Stellenwertsenkungen (E 6/8 zur E 5) für insgesamt 12,0 VZE „Mitarbeiter/-in Vorzimmerdienst“ verwaltungswelt ebenfalls herausgenommen worden, so dass diese Stellen wieder mit den bisherigen Entgeltgruppen (E 6 bzw. E 8) ausgewiesen sind,
- ⇒ die Stellenwertsenkungen (E 6 zu E 5) für 14,05 VZE in den Schulsekretariaten sind vor dem Hintergrund einer abgeschlossenen Prüfung herausgenommen worden und die Stellen (11,05 VZE), die bisher mit Entgeltgruppe 5 ausgewiesen sind, werden im Stellenwert gehoben (E 5 zu E 6),
- ⇒ die Stellenwerte für die „Sachbearbeiter/-in Schulen“ bzw. „Sachbearbeiter/-in Schulen/Haushalt“ sind nach Abschluss einer nochmaligen Prüfung mit dem Stellenwert E 9b auszuweisen:
 - 40.0.003 SB Schulen - neu aufgenommen mit Hebung von E 9a zur E 9b,
 - 40.0.005 SB Schulen/Haushalt bisher Hebung von E 8 zur E 9a - nunmehr E 9b,
 - 40.0.009 SB Schulen – neu aufgenommen mit Hebung von E 9a zur E 9b,
- ⇒ in der FG 21 sind ebenfalls im Ergebnis abgeschlossener Stellenbewertungen für Stellen im Umfang von 3,0 VZE die Stellenwerte zur Entgeltgruppe E 7 anzuheben:
 - 21.1.005 SB Buchführung bisher Hebung E 5 zur E 6 - nunmehr E 7,
 - 21.1.006 SB Buchführung bisher Umwandlung A 7 zur E 6 - nunmehr E 7 und
 - 21.1.008 SB Buchführung – neu aufgenommen mit Hebung von E 6 zur E 7,
- ⇒ in der FG 63 sind weitere Stellenwerthebungen (E 10 zu E 11) im Umfang von 8,0 VZE für die Stellen „Technische/r Sachbearbeiter/-in“ aufgrund der zwischenzeitlich abgeschlossenen Stellenbewertungen aufgenommen worden,
- ⇒ in der FG 52 sind ebenfalls aufgrund abgeschlossener Stellenbewertungen die Stellen der wirtschaftlichen Jugendhilfe (4,0 VZE) zur Entgeltgruppe 9b anzuheben:
 - 52.1.002 SB wirtschaftliche Jugendhilfe – neu aufgenommen mit Hebung von E 9a zur E 9b,
 - 52.1.004 und 52.1.006 SB wirtschaftliche Jugendhilfe - bisher Hebung E 8 zur E 9a - nunmehr E 9b,
 - 52.1.005 SB wirtschaftliche Jugendhilfe - bisher Hebung E 5 zur E 9a - nunmehr E 9b,
- ⇒ eine Stelle im Jobcenter (55.0.002 Mitarbeiter/-in Vorzimmerdienst – 1,0 VZE) wird aufgrund der Zuordnung anderer Aufgaben als „Fachassistent/-in im Büro der Geschäftsführung“ im Stellenwert von der Entgeltgruppe 6 zur Entgeltgruppe 9a gehoben,
- ⇒ in der FG 37.2 ist die bisherige Stelle „37.2.104 Einsatzdienst/Rettungsassistent“ (1,0 VZE) in der jetzigen Funktion des Einsatzdienstes im Stellenwert zu senken (A 8 zur A 7).

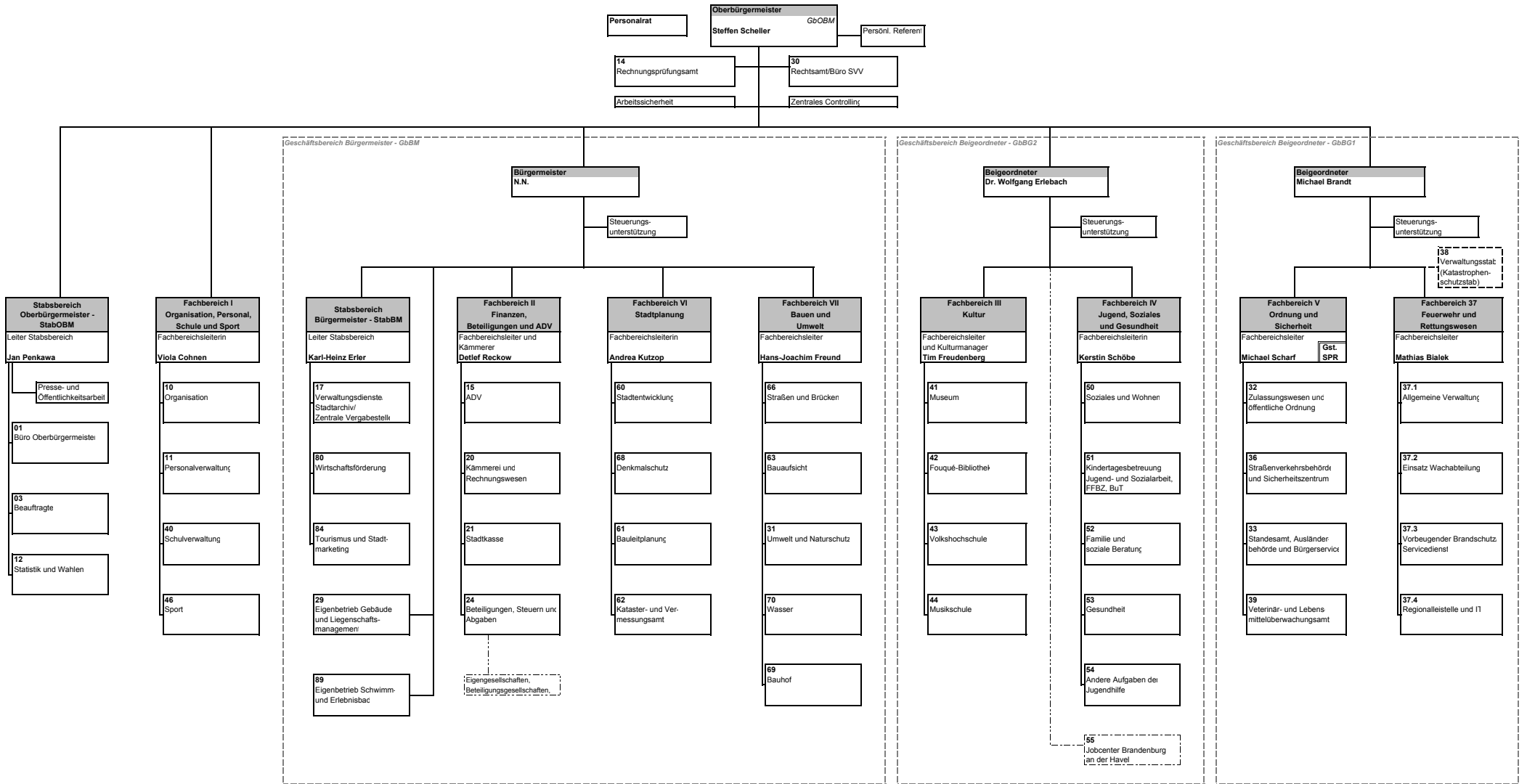
Die benannten Änderungen gegenüber der Vorlage-Nr. 015/2019 spiegeln sich in den nachfolgenden Anlagen wider. Die Anzahl der insgesamt ausgewiesenen Stellen in den Haushaltsjahren 2019/2020 ändert sich dadurch nicht.

Anlagen:

- A Verwaltungsgliederungsplan (nachrichtlich – nicht pflichtiger Bestandteil des Stellenplanes)**
- B1 Gesamtübersicht zu den vorgesehenen Änderungen zum Haushaltsjahr 2019 (nachrichtlich – nicht pflichtiger Bestandteil des Stellenplanes)**
- B2 Gesamtübersicht zu den vorgesehenen Änderungen zum Haushaltsjahr 2020 (nachrichtlich – nicht pflichtiger Bestandteil des Stellenplanes)**
- C Entwicklung des Stellenabbaus (Pflichtbestandteil)**
- D Kostenerstattungen (nachrichtlich – nicht pflichtiger Bestandteil des Stellenplanes)**
- E1 Stellenplan Haushaltsjahr 2019 (Pflichtbestandteil)**
- E2 Stellenplan Haushaltsjahr 2020 (Pflichtbestandteil)**
- F Organigramme der Verwaltungsbereiche (nachrichtlich – nicht pflichtiger Bestandteil des Stellenplanes)**

Aktualisierte Anlage zur Personalratsbeteiligung zum Entwurf des Stellenplanes 2019/2020 vom 19.02.2019 (Stand 26.02.2019)

Teil A - Verwaltungsgliederungsplan (Übersicht)



Teil B1 - Gesamtübersicht zu den vorgesehenen Änderungen zum Haushaltsjahr 2019 in den einzelnen Stabsbereichen/Fachbereichen/Fachgruppen/Eigenbetriebe

Bereich/Funktion	Stellenplan 2018	Veränderungen	E	M	V	S	H	U	Planung Stellenbestand 2019	
									Anzahl	Veränderung
(E=Stelleneinsparung, M=Stellenmehrung, V=Stellenverlagerung, S=Stellenwertsenkung, H=Stellenwerthebung, U=Stellenumwandlung)										
Oberbürgermeister	1,0								1,0	0,0
		Senkung (B 6 zur B 5) gemäß BbgKomBesV				1,0				
Mitarbeiter/-in Vorzimmerdienst	1,0								1,0	
Persönliche/r Referent/-in	1,0								1,0	
Krafffahrer/-in	1,0								1,0	
Baustadtdirektor/-in	1,0								0,0	-1,0
		Verlagerung 00.0.005 Baustadtdirektor/-in zur Zentralen Personalreserve			-1,0					
30 Rechtsamt/Büro SVV	16,0								16,0	0,0
		Hebung (A 13 zur A 14) 30.0.003 Juristische/r SB gemäß Bewertung					1,0			
		Hebung (E 13 zur E 14) 30.0.005 und 006 Juristische/r SB gemäß Bewertung					2,0			
Personalrat	3,0								3,0	0,0
		Hebung (E 13 zur E 14) 00.0.205 Personalratsvorsitzende/r gem. Bewertung der Tätigkeit außerhalb der Freistellung					1,0			
14 Rechnungsprüfungsamt	8,5								8,5	
Arbeitssicherheit	2,0								2,0	0,0
		Hebung (E 5 zur E 6) 00.0.401 MA Arbeitssicherheit gemäß Entgeltordnung					1,0			
Zentrales Controlling	2,0								2,0	
Stabsbereich Oberbürgermeister										
Leitung	2,0								2,0	
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	2,0								2,0	
01 Büro Oberbürgermeister	3,0								3,0	0,0
		Hebung (E 5 zur E 8) 01.0.002 Mitarbeiter/-in gemäß Bewertung					1,0			
		Hebung (E 8 zur E 9a) 01.0.003 SB Städtepartnerschaften gemäß Entgeltordnung					1,0			
03 Beauftragte	4,0								4,0	
12 Statistik und Wahlen	6,0								7,0	1,0
		Mehrung (E 9c) SB Umfragen zur Umsetzung neuer Aufgaben (SVV-Beschluss Nr. 055/2017 vom 29.03.2017)			1,0					
Fachbereich I										
Fachbereichsleitung	9,8								11,0	1,2
		Hebung (E 8 zur E 9a) 00.1.012 Sachbearbeiter/-in gemäß Entgeltordnung					1,0			
		Hebung (E 5 zur E 9a) 00.1.015 SB Haushalt/Ausbildung als SB Ausbildung					0,8			
		Mehrung (E 9a) 00.1.015 SB Ausbildung (0,8 zu 1,0 VZE) z. Bedarfsd.(i.Gegenz. Einsp. i.d. Zentr. Personalreserve)			0,2					
		Änderung 00.0.036 Koord. Bildungsangebote Neuzugewanderte z.SB lokale Koordinierung Übergang Schule/Beru								
		Mehrung (E 9c) SB Personalentwicklung/Beurteilungswesen zur Bedarfdeckung			1,0					
10 Organisation	6,0								6,0	

Bereich/Funktion	Stellenplan 2018	Veränderungen	E	M	V	S	H	U	Planung Stellenbestand 2019		
									Anzahl	Veränderung	
(E=Stelleneinsparung, M=Stellenmehrung, V=Stellenverlagerung, S=Stellenwertsenkung, H=Stellenwerhebung, U=Stellenumwandlung)											
11	Personalverwaltung	14,5								15,0	0,5
		Hebung (E 9c zur E 10) 11.0.004/010/011/102/103/108 Personalsachbearbeiter/-in gemäß Bewertung					5,5				
		Mehrung (E 10) 11.0.103 PersonalSB (0,5 zu 1,0 VZE) zur Bedarfsdeckung (im Gegenzug Einsparung in der FG 40)		0,5							
		Hebung (E 8 zur E 9a) 11.0.205 Bezügerechner/-in gemäß Entgeltordnung					1,0				
40	Schulverwaltung	35,6								35,1	-0,5
		Hebung (E 9a zur E 9b) 40.0.003 SB Schulen gemäß Bewertung					1,0				
		Hebung (E 8 zur E 9b) 40.0.005 SB Schulen/Haushalt gemäß Entgeltordnung					1,0				
		Hebung (E 8 zur E 9a) 40.0.007 SB Beiträge/Zuschüsse gem. Bewertung als SB Beiträge/Zuschüsse/Beschaffunger					1,0				
		Hebung (E 8 zur E 9a) 40.0.008 SB Schülerbeförderung/Fahrkostenerstattung gemäß Entgeltordnung					1,0				
		Hebung (E 9a zur E 9b) 40.0.009 SB Schulen gemäß Bewertung					1,0				
		Einsparung (1,0 zu 0,75 VZE) 40.0.423 Schulsekretär/-in entspr. Bedarf (im Gegenzug Mehrung in der FG 11)	0,25								
		Einsparung (1,0 zu 0,75 VZE) 40.0.530 Schulsekretär/-in entspr. Bedarf (im Gegenzug Mehrung in der FG 11)	0,25								
		Hebung (E 5 zur E 6) 40.0. Schulsekretäre/-innen gemäß Bewertung						11,05			
46	Sport	7,0								7,0	0,0
		Hebung (E 5 zur E 6) 46.0.002 SB Sport- und Freizeitstätten gemäß Entgeltordnung					1,0				
		Hebung (E 8 zur E 9b) 46.0.003 SB Sportförderung gemäß Bewertung					1,0				
99	Zentrale Personalreserve	14,7								15,5	0,8
		Einsparung 1,0 Vollzeiteinheiten (E 9a) nach Ablauf ATZ (Umsetzung kw-Vermerk)	1,0								
		Einsparung 1,0 Vollzeiteinheiten (E 5) nach Ablauf ATZ (Umsetzung kw-Vermerk)	1,0								
		Einsparung 1,0 Vollzeiteinheiten (A 10) nach Ablauf ATZ (Umsetzung kw-Vermerk)	1,0								
		Einsparung 0,2 (1,0 zu 0,8) Vollzeiteinheiten (E 9a) zur Bedarfsdeckung im FB I	0,2								
		Verlagerung 0,5 Vollzeiteinheiten (E 8) von der FG 21 (im laufenden HH-Jahr)				0,5					
		Verlagerung 1,0 Vollzeiteinheiten (E 13) vom Fachbereich III				1,0					
		Verlagerung 0,5 Vollzeiteinheiten (E 9b) von der Fachgruppe 41				0,5					
		Verlagerung 1,0 Vollzeiteinheiten (E 8) vom Beigeordneten (im laufenden HH-Jahr)				1,0					
		Verlagerung 1,0 Vollzeiteinheiten (E 14) vom Oberbürgermeister				1,0					
Geschäftsbereich Bürgermeister											
	Bürgermeister	1,0								1,0	0,0
		Senkung (B 4 zur B 3) gemäß BbgKomBesV					1,0				
	Mitarbeiter/-in Vorzimmerdienst	1,0								1,0	
Stabsbereich Bürgermeister											
	Leitung	3,0								3,0	
17	Verwaltungsdienste/Stadtarchiv/Zentrale Vergabestelle	22,8								22,8	0,0
		Hebung (E 8 zur E 9a) 17.0.200 TL Techn. Zentrale Dienste gemäß Entgeltordnung					1,0				
		Hebung (A 11 zur A 12) 17.0.300 TL Stadtarchiv gemäß Bewertung					1,0				
		Hebung (E 6 zur E 9a) 17.0.302 bis 304 SB Archivwesen gemäß Entgeltordnung					3,0				
		Hebung (E 8 zur E 9a) 17.0.402 Sachbearbeiter/-in gemäß Entgeltordnung					1,0				
		Hebung (E 9c zur E 10) 17.0.403 SB Zentrale Vergabestelle gemäß Bewertung					1,0				
		Umwandlung (E 9c zur A 11) 17.0.404 SB Zentrale Vergabestelle aufgrund Besetzung mit Beamten/-ir							1,0		
80	Wirtschaftsförderung	8,0								8,0	0,0
		Umwandlung (A 13 hD zur E 13) 80.0.001 Fachgruppenleiter/-in aufgrund Besetzung mit Tarifbeschäftigten/i							1,0		
		Hebung (E 6 zur E 9a) 80.0.002 Sachbearbeiter/-in gemäß Bewertung					1,0				
		Senkung (E 12 zur E 11) 80.0.101 SB digitale Infrastruktur gemäß Bewertung				1,0					
		Senkung (E 11 zur E 9c) 80.0.201 Sachbearbeiter/-in gemäß Bewertung				1,0					
84	Tourismus und Stadtmarketing	3,0								3,0	

Bereich/Funktion	Stellenplan 2018	Veränderungen	E	M	V	S	H	U	Planung Stellenbestand 2019		
									Anzahl	Veränderung	
(E=Stelleneinsparung, M=Stellenmehrung, V=Stellenverlagerung, S=Stellenwertsenkung, H=Stellenwerhebung, U=Stellenumwandlung)											
29 GLM*	10,0									8,0	-2,0
* nur die Beamtenstellen der Eigenbetriebe sind im Stellenplan ausgewiesen		Einsparung (A 11) 29.4.100 TL Grundstücksverkehr m. Freiwerden d. Stelle (im Gegenzug Mehrung im EB GLM)	1,0								
		Einsparung (A 10) 29.4.200 TL Grundstücksverw. m. Freiwerden d. Stelle (im Gegenzug Mehrung im EB GLM)	1,0								
		Hebung (A 11 zur A 12) 29.4.300 TL Forsten gemäß Bewertung						1,0			
Fachbereich II											
Fachbereichsleitung	3,0									2,0	-1,0
		Verlagerg. 00.2.008 SB Steuerg./Berichtsw./IT-Fachanw. z. FG 20 als SB Finanzsteuerg./Jahresabschl. (im lauf. HH-Jahr)									-1,0
15 ADV	10,5									12,5	2,0
		Hebung (E 10 zur E 11) 15.0.008 Systemadministrator/-in gemäß Bewertung						1,0			
		Mehrung (E 10) SB Anwenderbetreuung zur Bedarfdeckung			1,0						
		Mehrung (E 11) Programmierer/-in zur Bedarfdeckung			1,0						
20 Kämmerei und Rechnungswesen	18,0									19,0	1,0
		Verlagerg. 00.2.008 SB Steuerg./Berichtsw./IT-Fachanw. v. FB II als SB Finanzsteuerg./Jahresabschl. (im lauf. HH-Jahr)									1,0
		Hebung (E 9c zur E 10) 00.2.008 SB Finanzsteuerung/Jahresabschluss gemäß Bewertung						1,0			
		Hebung (E 8 zur E 9a) 20.2.010-012 und 014-016 SB Geschäftsbuchhaltung gemäß Entgeltordnug						6,0			
21 Stadtkasse	25,5									25,0	-0,5
		Hebung (E 5 zur E 6) 21.0.002 Mitarbeiter/-in gemäß Entgeltordnung						1,0			
		Hebung (E 5 zur E 7) 21.1.005 SB Buchführung gemäß Bewertung						1,0			
		Umwandlung (A 7 zur E 7) 21.1.006 SB Buchführung aufgrund Besetzung mit Tarifbeschäftigten/i							1,0		
		Hebung (E 6 zur E 7) 21.1.008 SB Buchführung gemäß Bewertung						1,0			
		Hebung (E 3 zur E 4) 21.1.012 Mitarbeiter/-in gemäß Entgeltordnung						1,0			
		Hebung (A 7 zur A 8) 21.2.004 und 005 SB Außendienst gemäß Bewertung						2,0			
		Hebung (E 6 zur E 9a) 21.2.007 SB Außendienst gemäß Bewertung						1,0			
		Hebung (A 8 zur A 9 gD) 21.2.006, 008 und 009 SB Innendienst gemäß Bewertung						3,0			
		Hebung (E 8 zur E 9b) 21.2.011 und 016 SB Innendienst gemäß Bewertung						2,0			
		Verlagerung 21.2.017 SB Innendienst zur Zentralen Personalreserve (im laufenden HH-Jahr)									-0,5
24 Beteiligungen, Steuern und Abgaben	14,0									14,0	0,0
		Hebung (E 8 zur E 9a) 24.1.002 SB Gewerbesteuern gemäß Entgeltordnung						1,0			
		Hebung (E 6 zur E 7) 24.1.003 SB sonstige Steuern gemäß Entgeltordnung						1,0			
		Hebung (E 6 zur E 7) 24.1.007 SB Grundbesitzabgaben/Gewerbesteuern gemäß Entgeltordnung						1,0			
Fachbereich VI											
Fachbereichsleitung	4,0									4,0	
60 Stadtentwicklung	11,0									11,0	0,0
		Hebung (E 9c zur E 10) SB Stadterneuerung gemäß Stellenbewertung						1,0			
68 Denkmalschutz	7,0									7,0	0,0
		Hebung (E 10 zur E 11) 68.0.005 Sachbearbeiter/-in gemäß Entgeltordnung						1,0			
		Hebung (E 3 zur E 5) 68.0.006 Sachbearbeiter/-in gemäß Entgeltordnung						1,0			
61 Bauleitplanung	7,0									7,0	
62 Kataster- und Vermessungsamt	24,5									25,5	1,0
		Hebung (E 8 zur E 9a) 62.2.202 SB Vermessungstechnischer Dienst gemäß Entgeltordnung						1,0			
		Hebung (E 8 zur E 11) 62.2.205 SB Vermessungst. Dienst gem. Bewertung als Systemadministrator/-in u. Zuordng. z. FGL						1,0			
		Mehrung (E 9a) 62.2.2 Vermessungstechniker/-in zur Bedarfsdeckung			1,0						
Fachbereich VII											
Fachbereichsleitung	3,0									3,0	
66 Straßen und Brücken	13,0									13,0	

Bereich/Funktion	Stellenplan 2018	Veränderungen	E	M	V	S	H	U	Planung Stellenbestand 2019		
									Anzahl	Veränderung	
(E=Stelleneinsparung, M=Stellenmehrung, V=Stellenverlagerung, S=Stellenwertsenkung, H=Stellenwerhebung, U=Stellenumwandlung)											
52	Familie und soziale Beratung	29,0								30,0	1,0
		Umwandlung (E 12 zur S 18) 52.0.001 Fachgruppenleiter/-in aufgrund Besetzung						1,0			
		Mehrung (E 11) 52.0 SB Entgelte zur Bedarfsdeckung		1,0							
		Hebung (E 9a zur E 9b) 52.1.002 SB wirtschaftliche Jugendhilfe gemäß Bewertung					1,0				
		Hebung (E 8 zur E 9b) 52.1.004 und 006 SB wirtschaftliche Jugendhilfe gemäß Entgeltordnung					2,0				
		Hebung (E 5 zur E 9b) 52.1.005 SB wirtschaftliche Jugendhilfe gemäß Bewertung					1,0				
53	Gesundheit	27,1								27,725	0,625
		Hebung (E 8 zur E 9a) 53.1.005 und 006 Gesundheitsaufseher/-in gemäß Entgeltordnung					2,0				
		Hebung (E 5 zur E 6) 53.2.002 SB Verwaltungsangelegenheiten gemäß Entgeltordnung					1,0				
		Hebung (E 3 zur E 6) 53.3.003 Medizinische/r Fachangestellte/r gemäß Entgeltordnung					1,0				
		Hebung (E 5 zur E 6) 53.3.004 Medizinische/r Fachangestellte/r gemäß Entgeltordnung					1,0				
		Mehrung (E 14 von 0,5 zu 0,625 VZE) 53.4.002 Zahnarzt/-ärztin zur Bedarfsdeckung		0,125							
		Mehrung (E 6) 53.4 Zahnmedizinische Fachangestellte/r zur Bedarfsdeckung		0,5							
		Hebung (E 3 zur E 6) 53.4.003 und 004 Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r gemäß Entgeltordnung					2,0				
54	Andere Aufgaben der Jugendhilfe	21,5								22,0	0,5
		Senkung (E 12 zur E 11) 54.0.001 Fachgruppenleiter/-in gemäß Bewertung				1,0					
		Umwandlung (A 11 zur E 11) 54.1.012 SB Amtsvormundschaften aufgrund Besetzung mit Tarifbeschäftigten/i						1,0			
		Senkung (E 10 zur E 9c) SB Amtsvormundschaften als SB UVG und Verlagerung innerhalb FG 54				1,0					
		Hebung (E 10 zur E 11) und Mehrung (0,5 zu 1,0 VZE) 54.1.015 SB Amtsvormundschaften zur Bedarfsdeckung		0,5			0,5				
		Umwandlung (A 10 zur E 9c) 54.1.025 SB Beistandschaften aufgrund Besetzung mit Tarifbeschäftigten/i						1,0			
55	Jobcenter Brandenburg an der Havel	51,0								52,0	1,0
		Mehrung (E 12) 55.0. Fachexperte/-in zur Bedarfsdeckung		1,0							
		Hebung (E 6 zur E 9a) 55.0.002 MA Vorzimmerdienst gemäß Bewertung als FA im Büro der Geschäftsführung					1,0				
		Hebung (A 10 zur A 11) 55.1.205 und 303 Arbeitsvermittler/-in gemäß Bewertung					2,0				
		Hebung (E 3 zur E 9a) 55.2.404 Teamassistent/-in als FA Eingangszone u. Verlagerung innerh. des Jobcenters					1,0				
Geschäftsbereich Beigeordneter											
	Beigeordneter	1,0								1,0	
	Mitarbeiter/-in Vorzimmerdienst	1,0								1,0	
	Steuerungsunterstützung	1,0								1,0	
	Sachbearbeiter/-in Beschwerdemanagement	1,0								0,0	-1,0
		Verlagerung 00.0.023 SB Beschwerdemanagement zur Zentralen Personalreserve (im laufenden HH-Jahr)						-1,0			
Fachbereich V											
	Fachbereichsleitung	6,0								7,0	1,0
		Hebung (E 9b zur E 9c) 00.5.004 SB Steuerung und Finanzen gemäß Bewertung					1,0				
		Umwandlung (E 3 zur A 7) 00.5.006 SB Allgemeine Verwaltung aufgrund Besetzung mit Beamten/-in						1,0			
		Verlagerung 33.3.028 SB Fundbüro/Bürgerbetreuung v. d. FG 33 als SB Bürgerservice/Kfz-Zulassung (im lauf. HH-Jahr)			1,0						
32	Zulassungswesen und öffentliche Ordnung	25,5								27,5	2,0
		Hebung (E 8 zur E 9a) 32.1.010 SB Fachanwendungen gemäß Entgeltordnung					1,0				
		Hebung (E 5 zur E 6) 32.1.011, 012 und 015 SB Kfz-Zulassung gemäß Entgeltordnung					3,0				
		Mehrung (E 6) 32.1.01 SB Kfz-Zulassung zur Bedarfsdeckung		2,0							
		Hebung (E 8 zur E 9a) 32.1.021 SB Füherscheinwesen gemäß Entgeltordnung					1,0				
		Hebung (E 8 zur E 9a) 32.1.024 SB Fahrschulangelegenheiten gemäß Entgeltordnung					1,0				

Teil B1

Bereich/Funktion	Stellenplan 2018	Veränderungen	E	M	V	S	H	U	Planung Stellenbestand 2019		
									Anzahl	Veränderung	
(E=Stelleneinsparung, M=Stellenmehrung, V=Stellenverlagerung, S=Stellenwertsenkung, H=Stellenwerthebung, U=Stellenumwandlung)											
Eigenbetrieb GLM	74,5									78,5	4,0
		Mehrung (E 9a) TL Buchhaltung (im Gegenzug Einsparung in 29 GLM - Stellenplan)		1,0							
		Mehrung (E 10) SB Haustechnik zur Bedarfsdeckung		1,0							
		Mehrung (E 9a) SB technische Anlagen zur Bedarfsdeckung		1,0							
		Mehrung (E 9b) SB Grundstücksverwaltung (im Gegenzug Einsparung in 29 GLM - Stellenplan)		1,0							
Eigenbetrieb Schwimm- und Erlebnisbad	2,75	nachrichtlich								2,75	
Gesamt Eigenbetriebe	77,25		0,0	4,0						81,25	4,0

FGL - Fachgruppenleiter/-in, SB - Sachbearbeiter/-in, MA - Mitarbeiter/-in, TL - Teamleiter/-in, ATZ - Altersteilzeit, kw- künftig wegfallend, HH - Haushalt, STI - Stelleninhaber/-in, FB - Fachbereich, FG - Fachgruppe

Teil B2 - Gesamtübersicht zu den vorgesehenen Änderungen zum Haushaltsjahr 2020 in den einzelnen Stabsbereichen/Fachbereichen/Fachgruppen/Eigenbetriebe

Bereich/Funktion	Stellenplan 2019	Veränderungen	E	M	V	S	H	U	Planung Stellenbestand 2020		
									Anzahl	Veränderung	
(E=Stelleneinsparung, M=Stellenmehrung, V=Stellenverlagerung, S=Stellenwertsenkung, H=Stellenwerthebung, U=Stellenumwandlung)											
Oberbürgermeister	1,0									1,0	
Mitarbeiter/-in Vorzimmerdienst	1,0									1,0	
Persönliche/r Referent/-in	1,0									1,0	
Kraftfahrer/-in	1,0									1,0	
30 Rechtsamt/Büro SVV	16,0									16,0	
Personalrat	3,0									3,0	
14 Rechnungsprüfungsamt	8,5									8,5	
Arbeitssicherheit	2,0									2,0	
Zentrales Controlling	2,0									2,0	
Stabsbereich Oberbürgermeister											
Leitung	2,0									2,0	
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	2,0									2,0	
01 Büro Oberbürgermeister	3,0									3,0	
03 Beauftragte	4,0									4,0	
12 Statistik und Wahlen	7,0									7,0	
Fachbereich I											
Fachbereichsleitung	11,0									11,0	
10 Organisation	6,0									6,0	
11 Personalverwaltung	15,0									15,0	
40 Schulverwaltung	35,1									35,1	
46 Sport	7,0									7,0	
99 Zentrale Personalreserve	15,5									10,5	-5,0
		Einsparung 1,0 Vollzeiteneinheiten (E 3) nach Ablauf ATZ (Umsetzung kw-Vermerk)	1,0								
		Einsparung 1,0 Vollzeiteneinheiten (E 9c) nach Ablauf ATZ (Umsetzung kw-Vermerk)	1,0								
		Einsparung 1,0 Vollzeiteneinheiten (E 9a) nach Ablauf ATZ (Umsetzung kw-Vermerk)	1,0								
		Einsparung 1,0 Vollzeiteneinheiten (A 11) nach Ablauf ATZ (Umsetzung kw-Vermerk)	1,0								
		Einsparung 1,0 Vollzeiteneinheiten (E 9b) nach Ablauf ATZ (Umsetzung kw-Vermerk)	1,0								

Bereich/Funktion	Stellenplan 2019	Veränderungen	E	M	V	S	H	U	Planung Stellenbestand 2020	
									Anzahl	Veränderung
(E=Stelleneinsparung, M=Stellenmehrung, V=Stellenverlagerung, S=Stellenwertsenkung, H=Stellenwerthebung, U=Stellenumwandlung)										
Geschäftsbereich Bürgermeister										
Bürgermeister	1,0									1,0
Mitarbeiter/-in Vorzimmerdienst	1,0									1,0
Stabsbereich Bürgermeister										
Leitung	3,0									3,0
17 Verwaltungsdienste/Stadtarchiv/Zentrale Vergabestelle	22,8									22,8
80 Wirtschaftsförderung	8,0									8,0
84 Tourismus und Stadtmarketing	3,0									3,0
29 GLM*	8,0									8,0
Fachbereich II										
Fachbereichsleitung	2,0									2,0
15 ADV	12,5									12,5
20 Kämmerei und Rechnungswesen	19,0									19,0
21 Stadtkasse	25,0									25,0
24 Beteiligungen, Steuern und Abgaben	14,0									14,0
Fachbereich VI										
Fachbereichsleitung	4,0									4,0
60 Stadtentwicklung	11,0									11,0
68 Denkmalschutz	7,0									7,0
61 Bauleitplanung	7,0									7,0
62 Kataster- und Vermessungsamt	25,5									25,5
Fachbereich VII										
Fachbereichsleitung	3,0									3,0
66 Straßen und Brücken	13,0									13,0
63 Bauaufsicht	14,0									14,0
31 Umwelt und Naturschutz	31,0									31,0
70 Wasser	8,0									8,0
69 Bauhof	25,0									25,0
Geschäftsbereich Beigeordneter										
Beigeordneter	1,0									1,0
Mitarbeiter/-in Vorzimmerdienst	1,0									1,0
Sachbearbeiter/-in Arbeitsmarktförderung	0,8									0,8
Sachbearbeiter/-in lokaler Teilhabeplan	1,0									1,0
Steuerungsunterstützung	1,0									1,0
Fachbereich III										
Fachbereichsleitung	2,0									2,0
Kulturserviceverwaltung	4,0									4,0
41 Museum	4,8									4,8
42 Fouqué Bibliothek	19,4									19,4
43 Volkshochschule	6,0									6,0
44 Musikschule	9,4									9,4

Bereich/Funktion	Stellenplan 2019	Veränderungen	E	M	V	S	H	U	Planung Stellenbestand 2020	
									Anzahl	Veränderung
(E=Stelleneinsparung, M=Stellenmehrung, V=Stellenverlagerung, S=Stellenwertsenkung, H=Stellenwerthebung, U=Stellenumwandlung)										
Fachbereich IV										
Fachbereichsleitung	3,5									3,5
Stab Fachbereich IV	8,8									8,8
50 Soziales und Wohnen	66,7									66,7
51 Kindertagesbetreuung, Jugend- und Sozialarbeit, FFBZ, BuT	33,8									33,8
52 Familie und soziale Beratung	30,0									30,0
53 Gesundheit	27,725									27,725
54 Andere Aufgaben der Jugendhilfe	22,0									22,0
55 Jobcenter Brandenburg an der Havel	52,0									52,0
Geschäftsbereich Beigeordneter										
Beigeordneter	1,0									1,0
Mitarbeiter/-in Vorzimmerdienst	1,0									1,0
Steuerungsunterstützung	1,0									1,0
Fachbereich V										
Fachbereichsleitung	7,0									7,0
32 Zulassungswesen und öffentliche Ordnung	27,5									27,5
36 Straßenverkehrsbehörde und Sicherheitszentrum	37,0									37,0
33 Standesamt, Ausländerbehörde und Bürgerservice	29,0									29,0
39 Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt	10,0									10,0
Fachbereich 37										
Fachbereichsleitung	4,0									4,0
37.1 Allgemeine Verwaltung	5,75									5,75
37.2 Einsatz Wachabteilung	93,0									93,0
37.3 Vorbeugender Brandschutz/Service	10,75									10,75
37.4 Regionalleitstelle und IT	52,0									59,0
		Mehrung (E 10) Systembetreuer/-in IT gemäß Gutachten zur Regionalleitstelle		1,0						
		Mehrung (A 9 mD) Disponent/-in gemäß Gutachten zur Regionalleitstelle		6,0						
Gesamt Stellenplan	984,825		5,0	7,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	986,825
* nur die Beamtenstellen der Eigenbetriebe sind im Stellenplan ausgewiesen										
Eigenbetrieb GLM	78,5									78,5
Eigenbetrieb Schwimm- und Erlebnisbad	2,75	nachrichtlich								2,75
Gesamt Eigenbetriebe	81,25		0,0	0,0						81,25
SB - Sachbearbeiter/-in, MA - Mitarbeiter/-in, TL - Teamleiter/-in ATZ - Altersteilzeit, kw- künftig wegfallend, HH - Haushalt, STI - Stelleninhaber/-in, FB - Fachbereich, FG - Fachgruppe										

Teil C - Entwicklung des Stellenabbaus

Jahr	Datum	AP-Nr.	Funktion/Aufgabe	kw-Stellen			Bemerkung
				2018	2019	2020	
2018				3,0	0,0	0,0	
	31.01.	21.2.013	SB Innendienst Vollstreckung	1,0	0,0		0,0 Einsparung zum STPL 2019
	31.05.	29.3.168	Sportstättenwart	1,0	0,0		0,0 Einsparung zum STPL 2019
	31.07.	29.4.201	SB Grundstückserfassung/-bewertung	1,0	0,0		0,0 Einsparung zum STPL 2019
2019				5,0	5,0	0,0	
	30.06.	15.0.011	SB Anwenderbetreuung	1,0	1,0		0,0 Einsparung zum STPL 2020
	31.07.	29.1.202	SB Vertragswesen/Flächenmanag.	1,0	1,0		0,0 Einsparung zum STPL 2020
	31.07.	00.6.002	MA Vorzimmerdienst	1,0	1,0		0,0 Einsparung zum STPL 2020
	30.11.	17.0.101	SB Beschaffung	1,0	1,0		0,0 Einsparung zum STPL 2020
	30.11.	42.3.001	Leiter/-in Hauptstelle Bibliothek	1,0	1,0		0,0 einsparung zum STPL 2020
2021				2,0	2,0	2,0	
	31.12.	60.0.003	SB Stadterneuerung	1,0	1,0	1,0	
	31.12.	60.0.004	SB Stadterneuerung	1,0	1,0	1,0	
			Summe:	<u>10,0</u>	<u>7,0</u>	<u>2,0</u>	

Teil D - Kostenerstattungen

Fachgruppe/Bereich	Stellenanzahl	Erstattungsanteil in %	Träger der Erstattung	Grundlage der Erstattung
Fachbereich I	1,0	100	Land Brandenburg/Europäische Union	Richtlinie zur Förderung von Lokalen Koordinierungsstellen an Oberstufenzentren im Land Brandenburg zur Optimierung des Überganges von der Schule in den Beruf
33 Standesamt, Ausländerbehörde und Bürgerservice	1,0	50	Land Brandenburg	VO über die Zuständigkeit im Ausländer- und Asylverfahrensgesetz
37 Feuerwehr und Rettungswesen	2019 - 50,0 2020 - 57,0	39,7	Landkreis Potsdam-Mittelmark	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Einrichtung und den Betrieb einer Regionalleitstelle für den Brand- und Katastrophenschutz sowie Rettungsdienst
37 Feuerwehr und Rettungswesen	2019 - 50,0 2020 - 57,0	37,0	Landkreis Teltow-Fläming	
37 Feuerwehr und Rettungswesen	2019 - 50,0 2020 - 57,0	13,3	Krankenkassen über den Rettungsdienst	
37 Feuerwehr und Rettungswesen	27,1	100	Krankenkassen	Brandenburgisches Rettungsdienstgesetz
51 Kindertagesbetreuung, Jugend- und Sozialarbeit, FFBZ, BuT	1,0	100	Land Brandenburg	für Sprachberatung in Kita -Kindertagesstättengesetz
51 Kindertagesbetreuung, Jugend- und Sozialarbeit, FFBZ, BuT	1,0	70	Land Brandenburg	Verwaltungskostenausgleich für die Elternbeitragsbefreiung durch das Land (KitaG)
51 Kindertagesbetreuung, Jugend- und Sozialarbeit, FFBZ, BuT	3,5	ca. 90	Bundesrepublik Deutschland	Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben nach §§ 28, 29 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) zwischen der Stadt Brandenburg an der Havel und dem Jobcenter der Stadt Brandenburg an der Havel
51 Kindertagesbetreuung, Jugend- und Sozialarbeit, FFBZ, BuT	0,7	100	Land Brandenburg	Gute-Kita-Gesetz i.V.m. Anpassung des Kita-Gesetzes
52 Allgemeiner Sozialer Dienst	12,0	13,8	Land Brandenburg	Verordnung über den Mehrbelastungsausgleich zum Bundeskinderschutzgesetz vom 11. November 2015
52 Allgemeiner Sozialer Dienst (Planung/Koordination sowie Sozialarbeit umA)	2,0	100	Land Brandenburg	Rechtsverordnung gemäß § 24i des Gesetzes zur Änderung des Ersten Gesetzes zur Ausführung SGB XIII
11 Personalgestellung Jobcenter Brandenburg an der Havel	52,0	100	Bundesrepublik Deutschland	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Ausgestaltung und Organisation einer gemeinsamen Einrichtung gemäß § 44b des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II)
62 Kataster- und Vermessungsamt	21,8	90	Land Brandenburg	Funktionalreformgesetz
31 Umwelt und Naturschutz	0,2	100	Land Brandenburg	Abfall- und Bodenschutzzuständigkeitsverordnung
31 Umwelt und Naturschutz	0,7	78	Land Brandenburg	Funktionalreformgesetz
31 Umwelt und Naturschutz	0,2	100	Land Brandenburg	Naturschutzzuständigkeitsverordnung
70 Wasser	2,5	100	Land Brandenburg	Brandenburgisches Wassergesetz
29 Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	8,0	100	Eigenbetrieb GLM	für die im Eigenbetrieb tätigen Beamten/Beamtinnen

Unter Berücksichtigung der prozentualen Erstattungsanteile für die aufgeführten Stellen handelt es sich insgesamt um 165,9 Stellen (VZE) im Jahr 2019 und 172,2 Stellen im Jahr 2020, deren Kosten gänzlich erstattet werden.

Teil E1 - Stellenübersicht Haushaltsjahr 2019

Besoldungs- oder Entgeltgruppe	Stellen im Haushaltsjahr 2019	Stellen im Vorjahr (Haushaltsjahr 2018)		Erläuterungen (VZE = Vollzeiteinheiten)
	in Vollzeiteinheiten ausgewiesen	in Vollzeiteinheiten ausgewiesen	am 30.06. besetzt (Beschäftigte)	
1. Beamte				
a) Wahlbeamte				
B6	0,0	1,0	1,0	
B5	1,0	0,0	0,0	
B4	0,0	1,0	0,0	
B3	2,0	1,0	1,0	
B2	1,0	1,0	1,0	
b) Laufbahnbeamte				
A16hD	0,0	0,0	0,0	
A15hD	6,0	5,0	5,0	
A14hD	4,0	4,0	4,0	
A13hD	2,0	4,0	3,0	
A13gD	6,0	5,0	3,4	
A12gD	17,0	15,0	14,5	
A11gD	39,4	38,5	36,1	
A10gD	30,0	41,0	41,7	
A9gD	10,0	8,0	6,6	
A9mD	67,0	60,0	57,7	dar. 10,0 VZE mit Amtszulage
A8mD	46,0	44,0	39,7	
A7mD	56,5	45,5	42,8	
A6mD	1,0	3,0	3,0	
Summe:	288,9	277,0	260,5	
2. Tariflich Beschäftigte				
15	10,0	10,0	9,9	
14	8,625	5,5	3,5	
13	16,0	18,0	16,0	
12	14,0	20,0	18,5	
11	78,0	53,0	51,4	
10	49,8	51,3	52,8	
9c	90,5	85,3	78,2	
9b	75,9	63,6	54,9	
9a	123,2	55,9	55,4	
8	31,5	90,5	84,4	
7	6,0	0,0	0,0	
6	86,35	65,3	59,6	
5	34,35	69,2	65,8	
4	12,9	6,0	6,0	
3	5,0	18,0	17,0	
2	3,0	4,9	4,9	
S18	1,0	0,0	0,0	
S17	1,0	1,0	1,0	
S16	0,0	0,0	0,0	
S15	1,0	0,0	0,0	
S14	16,0	16,0	16,5	
S13	0,0	0,0	0,0	
S12	14,8	14,8	14,1	
S11b	11,8	10,8	10,5	
S10	0,0	0,0	0,0	
S9	0,0	1,0	1,0	
S8b	5,2	5,2	2,6	
S8a	0,0	0,0	0,0	
S7	0,0	0,0	0,0	
S6	0,0	0,0	0,0	
S5	0,0	0,0	0,0	
S4	0,0	0,0	0,0	
S3	0,0	0,0	0,0	
S2	0,0	0,0	0,0	
Summe:	695,925	665,3	623,9	
gesamt:	984,825	942,3	884,4*	

* Abweichungen zu ausgewiesenen Vollzeiteinheiten des Stellenplanes 2018 ergeben sich zum Stichtag 30.06.2018 durch:
- unbesetzte Stellen 46,3 VZE (der überwiegende Teil der Stellen befand sich in Stellenbesetzungsverfahren)
- unbesetzte Stellenanteile durch Teilzeitarbeit 23,9 VZE
- vorübergeh. Ersatzstellungen - 12,3 VZE (die Vertretenen werden weiterhin auf ihren Stellen geführt - gegenläufig)

Teil E1 - Probebeamte, Anwärter und Auszubildende im Haushaltsjahr 2019

Bezeichnung	Art der Vergütung	Anzahl	beschäftigt am 01.10. des Vorjahres	Erläuterungen
<u>Probebeamte/-innen</u>				
Brandmeister/-in	Besoldung	14	14	Beginn der Probezeit vorauss. für 3 Beamte/-innen in 01 und 02/2019, Übernahme eines/einer Beamten/-in, Beendigung der Probezeit vorauss. 4 Beamte/-innen in 02 und 07/2019
Verwaltungsrat/-rätin	Besoldung	1	0	Beginn der Probezeit voraussichtlich 2019
<u>Anwärter/-innen</u>				
Brandmeisteranwärter/-innen	Anwärterbezüge	2	2	Beendigung in 02/2019 vorauss. 2 Anwärter/-innen, Beginn in 03/2019 vorauss. 2 Anwärter/-innen
<u>Auszubildende/Studierende</u>				
Auszubildende zur/zum Verwaltungsfachangestellten	Ausbildungsentgelt	27	20	Ausbildungsende in 07/2019 vorauss. 5 Auszubildende, Ausbildungsbeginn in 08/2019 vorauss. 12 Auszubildende
Ausbildung mit integriert. Studium zur/zum Bachelor of Laws (dualer Studiengang "Öffentliche Verwaltung Brandenburg")	Ausbildungsentgelt	12	8	Ausbildungsbeginn in 08/2019 vorauss. 4 Studenten/-innen
Ausbildung mit integriert. Studium zur/zum Bachelor of Science (dualer Studiengang "Verwaltungsinformatik")	Ausbildungsentgelt	2	1	Ausbildungsbeginn in 08/2019 vorauss. 1 Student/-in
Ausbildung zur/zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste	Ausbildungsentgelt	1	1	
Ausbildung zur/zum Vermessungstechniker/-in	Ausbildungsentgelt	3	2	Ausbildungsbeginn in 08/2019 vorauss. 1 Auszubildende/r
Ausbildung zur/zum Straßenwärter/-in	Ausbildungsentgelt	2	0	Ausbildungsbeginn in 08/2019 vorauss. 2 Auszubildende
Ausbildung zur/zum Notfallsanitäter/-in	Ausbildungsentgelt	2	0	Ausbildungsbeginn in 10/2019 vorauss. 2 Auszubildende/r
<u>Umschüler/-innen</u>				
zur/zum Kauffrau/-mann für Büromanagement	keine	1	1	Umschulungsende in 07/2020
zur/zum Verwaltungsfachangestellten	keine	2	0	Umschulungsbeginn in 08/2019 vorauss. 2 Umschüler/-innen

Teil E1 - Beschäftigte, die von der Dienst-/Arbeitsleistung freigestellt sind (Haushaltsjahr 2019)

Organisationseinheit	Arbeitsplatznummer und Funktion/Aufgabe	Besoldungs- oder	Stellenumfang	Ablauf der TZ-Freizeitphase	kw-Vermerk
Zentrale Personalreserve	29.1.202 SB Vertragswesen/Flächenmanagement	A 11	1,0	31.07.2019	x
	17.0.101 SB Beschaffungswesen	E 9a	1,0	30.11.2019	x
	11.0.203 Bezügerechner/-in	E 9a	0,8	31.08.2019	
	15.0.011 SB Anwenderbetreuung	E 9c	1,0	30.06.2019	x
	42.3.001 Leiter/-in Stadtteilbibliothek	E 9b	1,0	30.11.2019	x
	00.6.002 MA Vorzimmerdienst	E 3	1,0	31.07.2019	x
RPA	14.0.021 Prüfer/-in	A 13 gD	0,5	30.09.2019	
FG 03	03.0.003 Datenschutz- u. IT-Sicherheitsbeauftragte	E 10	0,5	31.08.2019	
FG 12	12.0.001 Fachgruppenleiter/-in	A 12	0,5	31.03.2020	
29 GLM	29.4.300 Teamleiter/-in	A 12	0,5	30.11.2020	
FG 50	50.0.007 Ermittler/-in	E 8	0,5	31.05.2019	
FG 52	52.3.003 SA Übergangswohnungen	S 12	0,5	31.05.2019	
FG 53	53.6.002 Behördenbetreuer/-in	A 10	0,5	31.03.2019	
FG 60	60.0.013 SB Stadterneuerung	E 11	0,5	31.10.2019	
FG 69	69.0.112 Straßen- u. Anlageninstandhalter/-in	E 5	0,5	30.11.2019	
FG 37	37.3.006 SB Brandschutzgutachten	A 10	0,5	31.10.2019	

Alle Stellen, die keinen kw-Vermerk aufweisen, wurden bzw. werden entsprechend Bedarf wiederbesetzt.

Teil E2 - Stellenübersicht Haushaltsjahr 2020

Besoldungs- oder Entgeltgruppe	Stellen im Haushaltsjahr 2020	Stellen im Vorjahr (Haushaltsjahr 2019)		Erläuterungen (VZE = Vollzeiteinheiten)
	in Vollzeiteinheiten ausgewiesener	in Vollzeiteinheiten ausgewiesener	am 30.06. besetzt (Beschäftigte)*	
1. Beamte				
a) Wahlbeamte				
B6	0,0	0,0		
B5	1,0	1,0		
B4	0,0	0,0		
B3	2,0	2,0		
B2	1,0	1,0		
b) Laufbahnbeamte				
A16hD	0,0	0,0		
A15hD	6,0	6,0		
A14hD	4,0	4,0		
A13hD	2,0	2,0		
A13gD	6,0	6,0		
A12gD	17,0	17,0		
A11gD	38,4	39,4		
A10gD	30,0	30,0		
A9gD	10,0	10,0		
A9mD	73,0	67,0		dar. 10,0 VZE mit Amtszulage
A8mD	46,0	46,0		
A7mD	56,5	56,5		
A6mD	1,0	1,0		
Summe:	293,9	288,9		
2. Tariflich Beschäftigte				
15	10,0	10,0		
14	8,625	8,625		
13	16,0	16,0		
12	14,0	14,0		
11	78,0	78,0		
10	50,8	49,8		
9c	89,5	90,5		
9b	74,9	75,9		
9a	122,2	123,2		
8	31,5	31,5		
7	6,0	6,0		
6	86,35	86,35		
5	34,35	34,35		
4	12,9	12,9		
3	4,0	5,0		
2	3,0	3,0		
S18	1,0	1,0		
S17	1,0	1,0		
S16	0,0	0,0		
S15	1,0	1,0		
S14	16,0	16,0		
S13	0,0	0,0		
S12	14,8	14,8		
S11b	11,8	11,8		
S10	0,0	0,0		
S9	0,0	0,0		
S8b	5,2	5,2		
S8a	0,0	0,0		
S7	0,0	0,0		
S6	0,0	0,0		
S5	0,0	0,0		
S4	0,0	0,0		
S3	0,0	0,0		
S2	0,0	0,0		
Summe:	692,925	695,925		
gesamt:	986,825	984,825		

* Besetzungsstand am 30.06.2019 kann noch nicht ausgewiesen werden

Teil E2 - Probebeamte, Anwärter und Auszubildende im Haushaltsjahr 2020

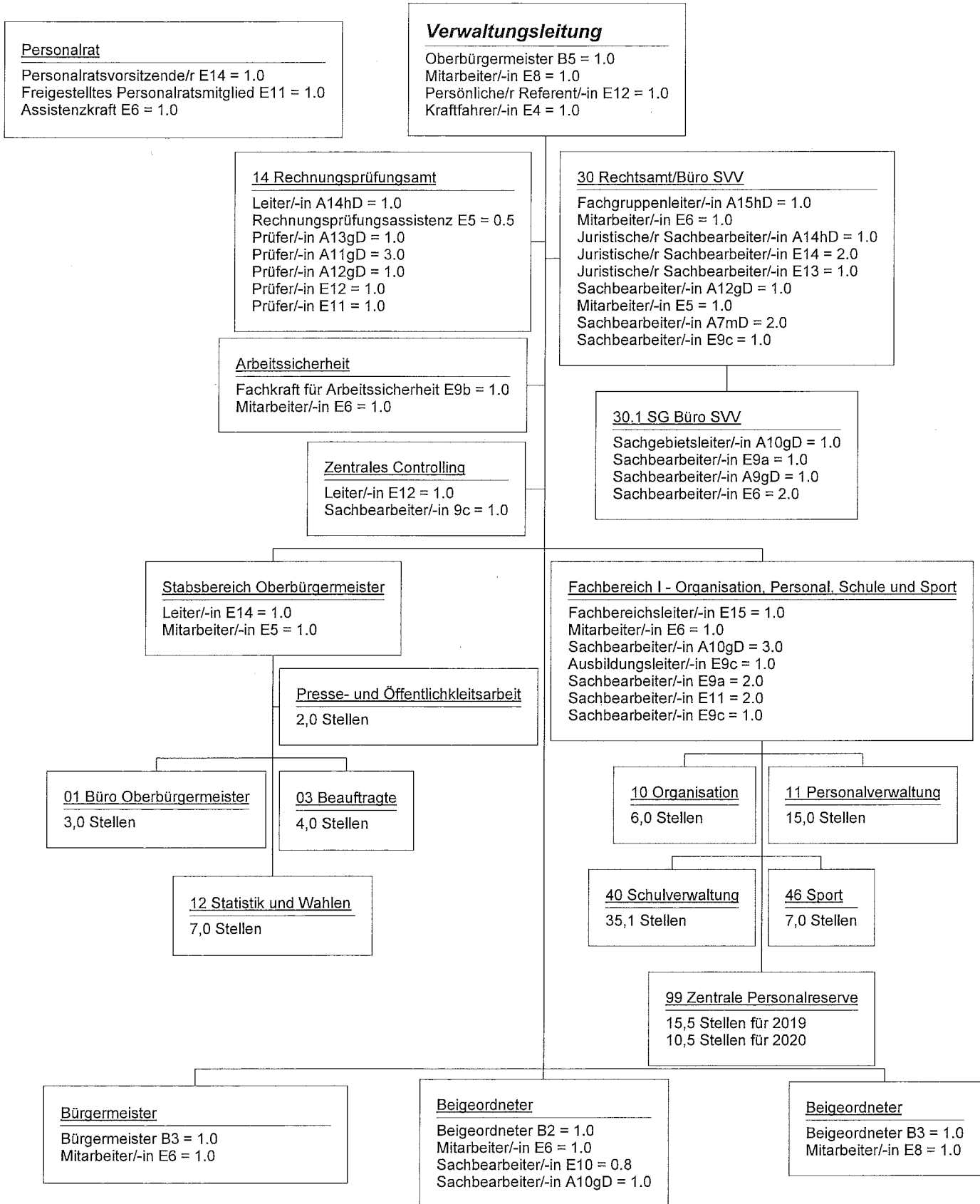
Bezeichnung	Art der Vergütung	Anzahl	beschäftigt am 01.10. des Vorjahres*	Erläuterungen
Probebeamte/-innen				
Brandmeister/-in	Besoldung	12		Beginn der Probezeit vorauss. für 2 Beamte/-innen in 03 und 08/2020, Beendigung der Probezeit vorauss. für 4 Beamte/-innen in 2019
Inspektor/-in	Besoldung	1		Beginn der Probezeit vorauss. für 1 Beamten/-in in 02/2020
Anwärter/-innen				
Brandmeisteranwärter/-innen	Anwärterbezüge	6		Beendigung in 02/2020 vorauss. 2 Anwärter/-innen, Beginn in 2020 vorauss. 6 Anwärter/-innen
Auszubildende/Studierende				
Auszubildende zur/zum Verwaltungsfachangestellten	Ausbildungsentgelt	28		Ausbildungsende in 07/2020 vorauss. 6 Auszubildende, Ausbildungsbeginn in 08/2020 vorauss. 7 Auszubildende
Ausbildung mit integriert. Studium zur/zum Bachelor of Laws (dualer Studiengang "Öffentliche Verwaltung Brandenburg")	Ausbildungsentgelt	13		Ausbildungsende in 02/2020 vorauss. 3 Studenten/-innen, Ausbildungsbeginn in 08/2020 vorauss. 4 Studenten/-innen
Ausbildung mit integriert. Studium zur/zum Bachelor of Science (dualer Studiengang "Verwaltungsinformatik")	Ausbildungsentgelt	2		
Ausbildung zur/zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste	Ausbildungsentgelt	1		Ausbildungsende vorauss. in 07/2020
Ausbildung zur/zum Vermessungstechniker/-in	Ausbildungsentgelt	3		Ausbildungsende in 07/2020 vorauss. 1 Auszubildende/r, Ausbildungsbeginn in 08/2020 vorauss. 1 Auszubildende/r
Ausbildung zur/zum Straßenwärter/-in	Ausbildungsentgelt	2		
Ausbildung zur/zum Notfallsanitäter/-in	Ausbildungsentgelt	3		Ausbildungsbeginn in 2020 vorauss. 1 Auszubildende/r
Umschüler/-innen				
zur/zum Kauffrau/-mann für Büromanagement	keine	1		Umschulungsende vorauss. in 07/2020
zur/zum Verwaltungsfachangestellten	keine	2		

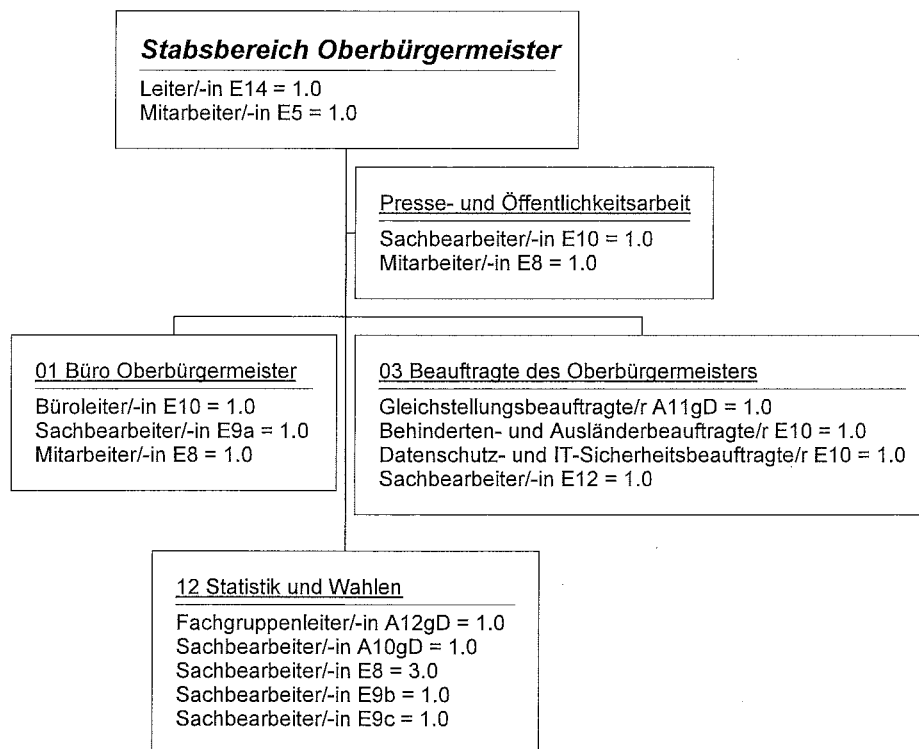
* Stand zum 01.10.2019 kann noch nicht ausgewiesen werden

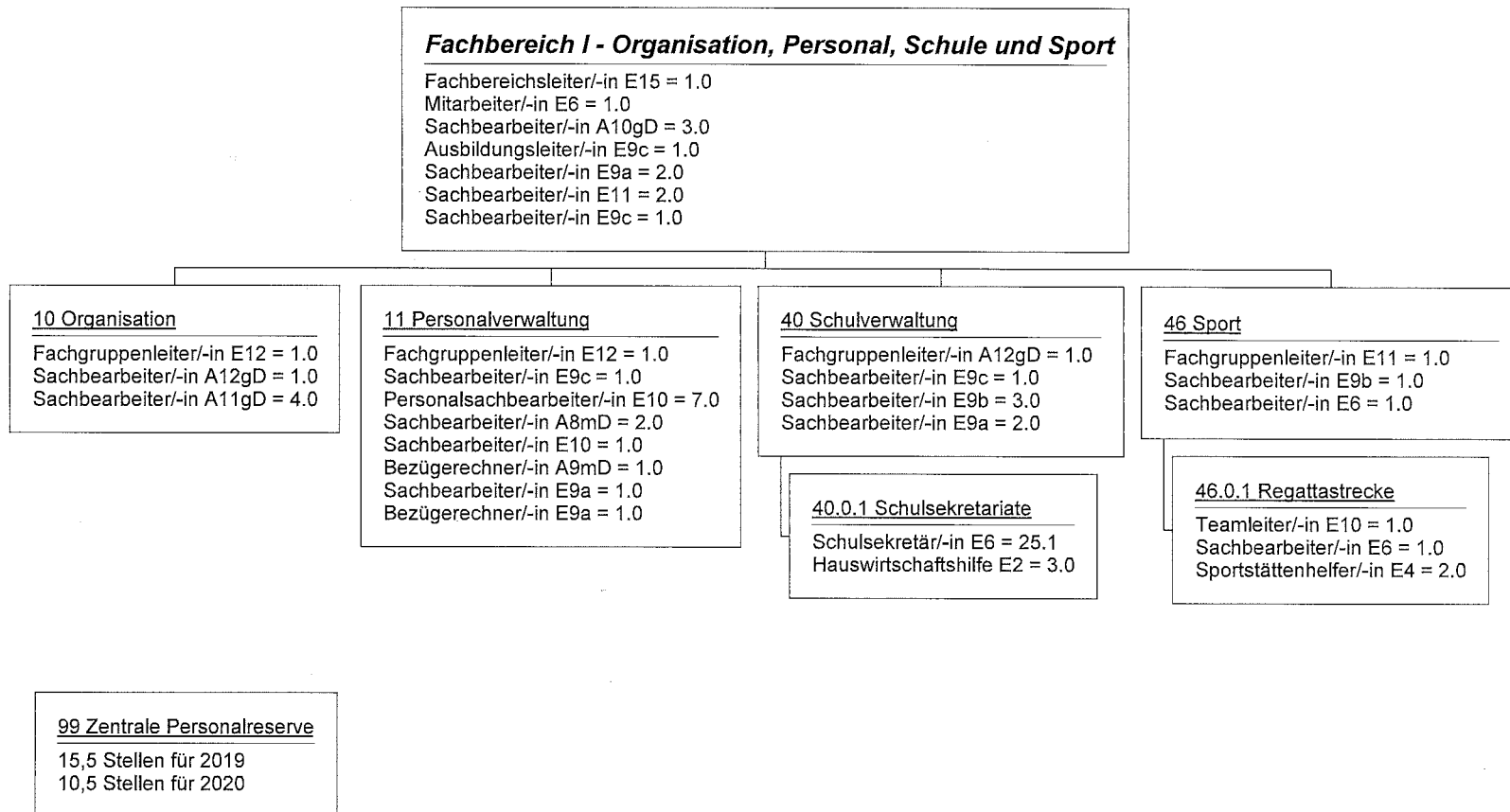
Teil E2 - Beschäftigte, die von der Dienst-/Arbeitsleistung freigestellt sind (Haushaltsjahr 2020)

Organisationseinheit	Arbeitsplatznummer und Funktion/Aufgabe	Besoldungs- oder	Stellenumfang	Ablauf der TZ-Freizeitphase	kw-Vermerk
FG 12	12.0.001 Fachgruppenleiter/-in	A 12	0,5	31.03.2020	
29 GLM	29.4.300 Teamleiter/-in	A 12	0,5	30.11.2020	
FG 50	50.3.016 SB Wohngeld	E 9a	0,5	31.12.2021	

Alle Stellen, die keinen kw-Vermerk aufweisen, wurden bzw. werden entsprechend Bedarf wiederbesetzt.







Bürgermeister

Bürgermeister B3 = 1.0
Mitarbeiter/-in E6 = 1.0

Zentrales Controlling

Leiter/-in E12 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E9c = 1.0

Stabsbereich Bürgermeister

Leiter/-in E15 = 1.0
Mitarbeiter/-in E6 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E9c = 1.0

17 Verwaltungsdienste/Stadtarchiv/Zentrale Vergabestelle
22,8 Stellen

80 Wirtschaftsförderung
8,0 Stellen

84 Tourismus und Stadtmarketing
3,0 Stellen

Fachbereich II - Finanzen, Beteiligungen und ADV

Fachbereichsleiter/-in A15hD = 1.0
Mitarbeiter/-in E6 = 1.0

15 ADV
12,5 Stellen

20 Kämmerei und Rechnungswesen
19,0 Stellen

21 Stadtkasse
25,0 Stellen

24 Beteiligungen, Steuern und Abgaben
14,0 Stellen

29 Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
8,0 Stellen
(Dienstposten der Beamten/Beamtinnen im Eigenbetrieb)

Fachbereich VI - Stadtplanung

Fachbereichsleiter/-in E15 = 1.0
Teamleiter/-in A10gD = 1.0
Sachbearbeiter/-in E9b = 1.0
Sachbearbeiter/-in E6 = 1.0

60 Stadtentwicklung
11,0 Stellen

68 Denkmalschutz
7,0 Stellen

61 Bauleitplanung
7,0 Stellen

62 Kataster- und Vermessungsamt
25,5 Stellen

Fachbereich VII - Bauen und Umwelt

Fachbereichsleiter/-in A15hD = 1.0
Mitarbeiter/-in E6 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E9a = 1.0

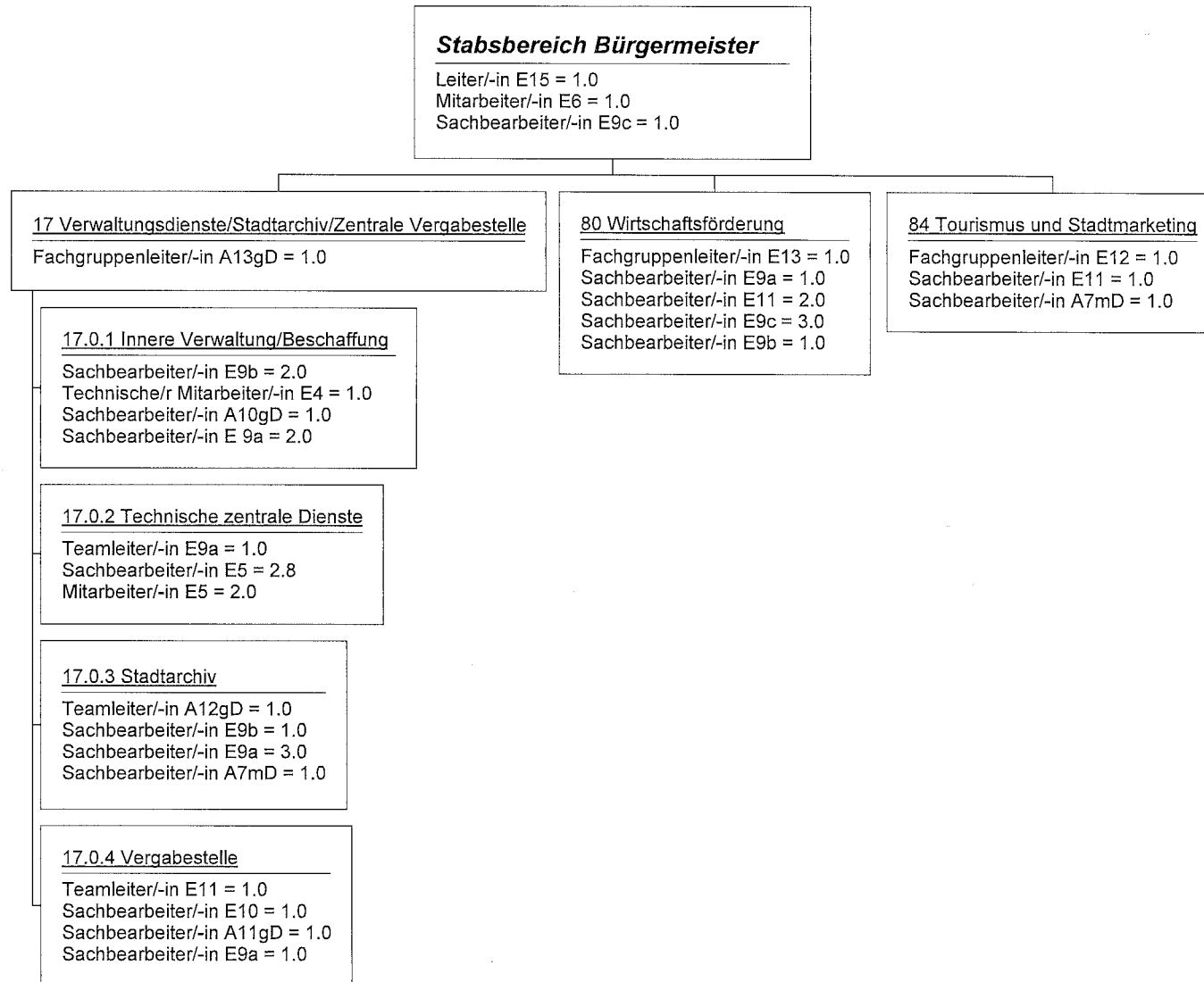
66 Straßen und Brücken
13,0 Stellen

63 Bauaufsicht
14,0 Stellen

31 Umwelt und Naturschutz
31,0 Stellen

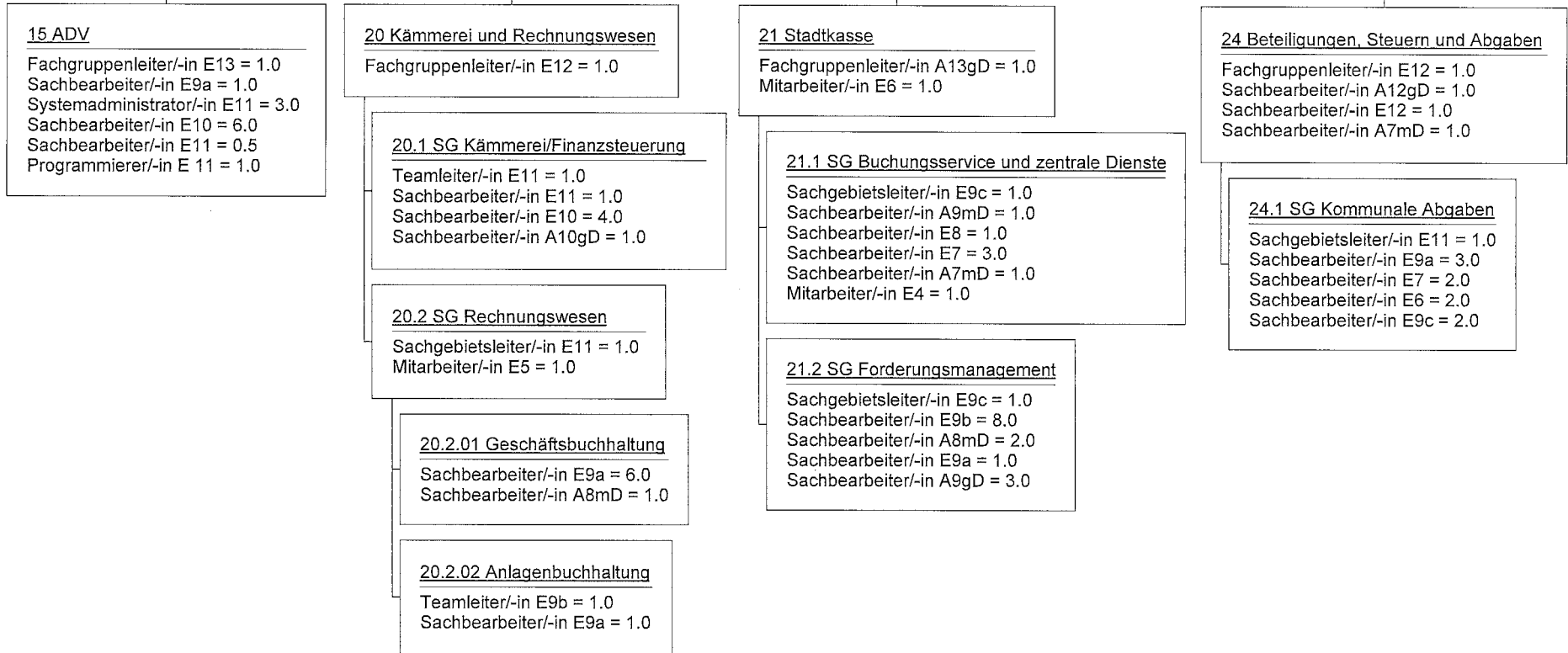
70 Wasser
8,0 Stellen

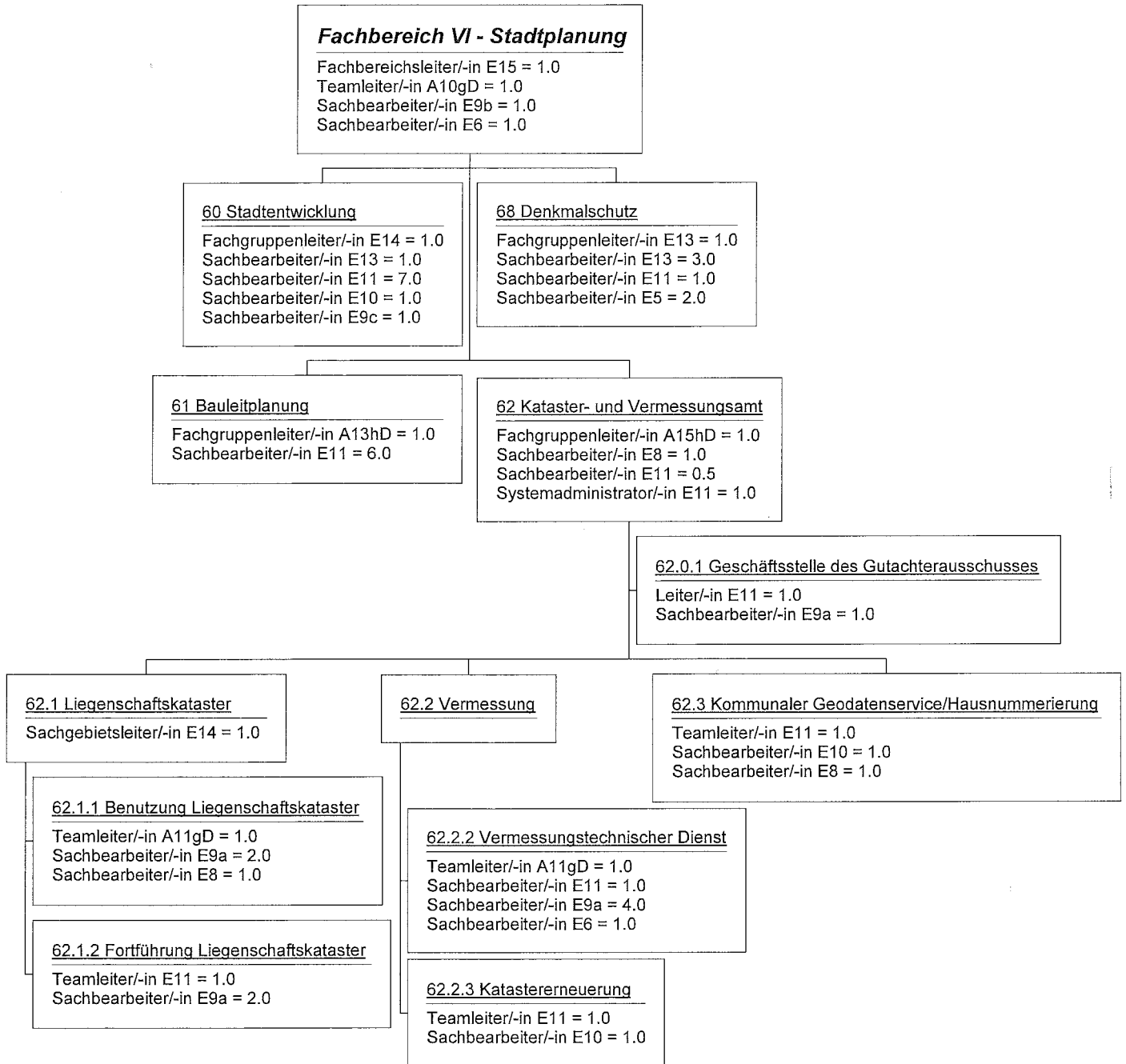
69 Bauhof
25,0 Stellen

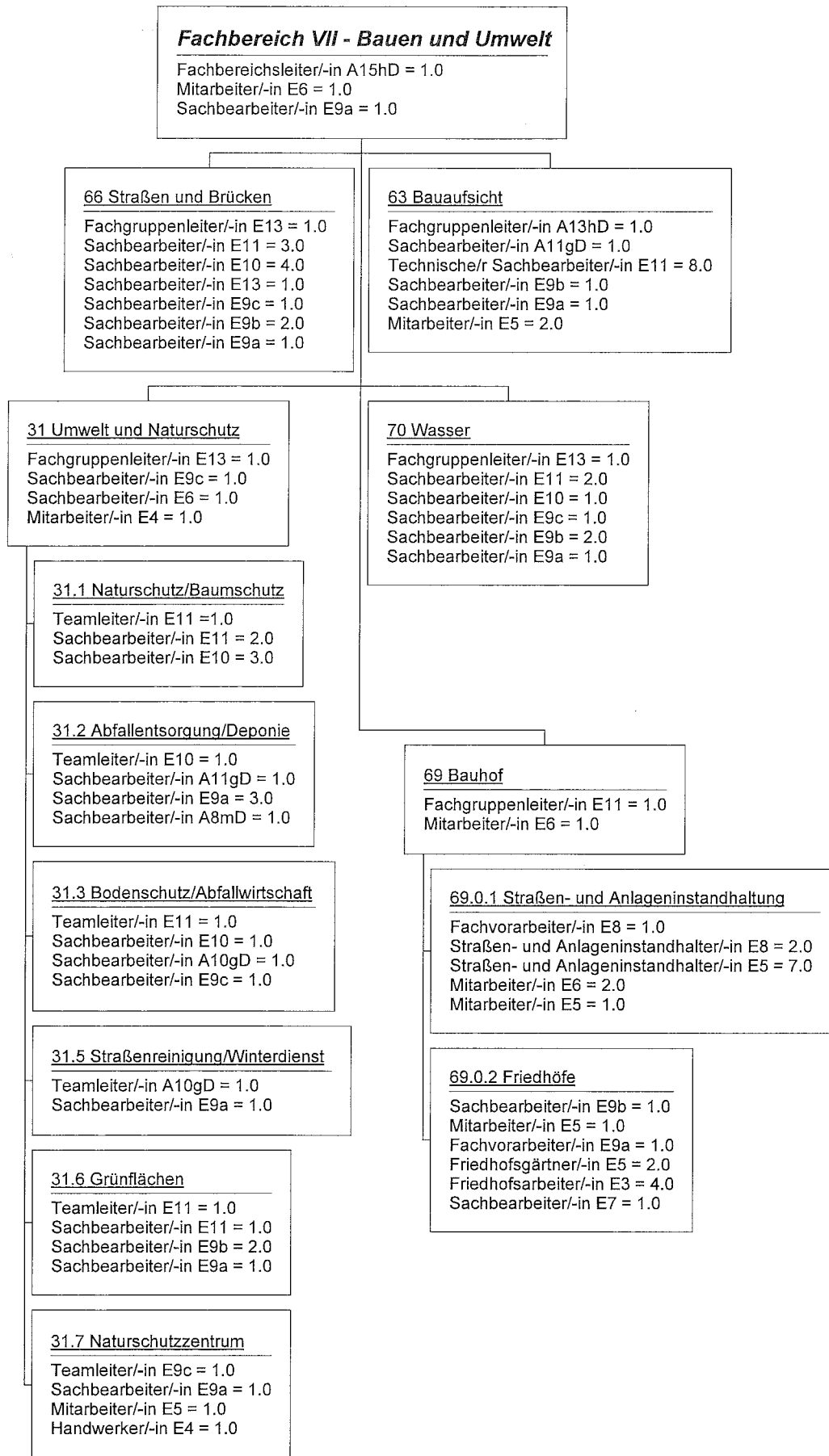


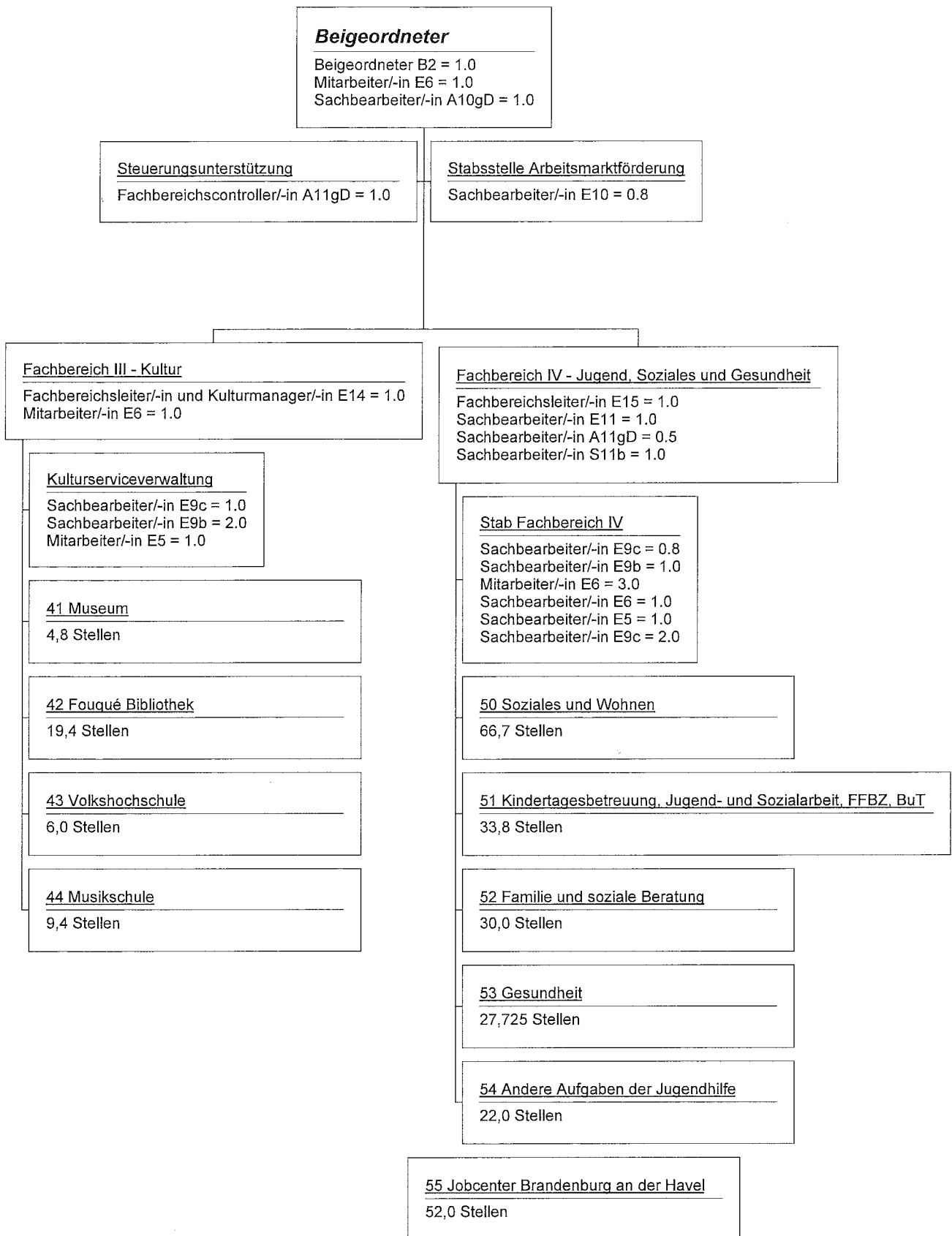
Fachbereich II - Finanzen, Beteiligungen und ADV

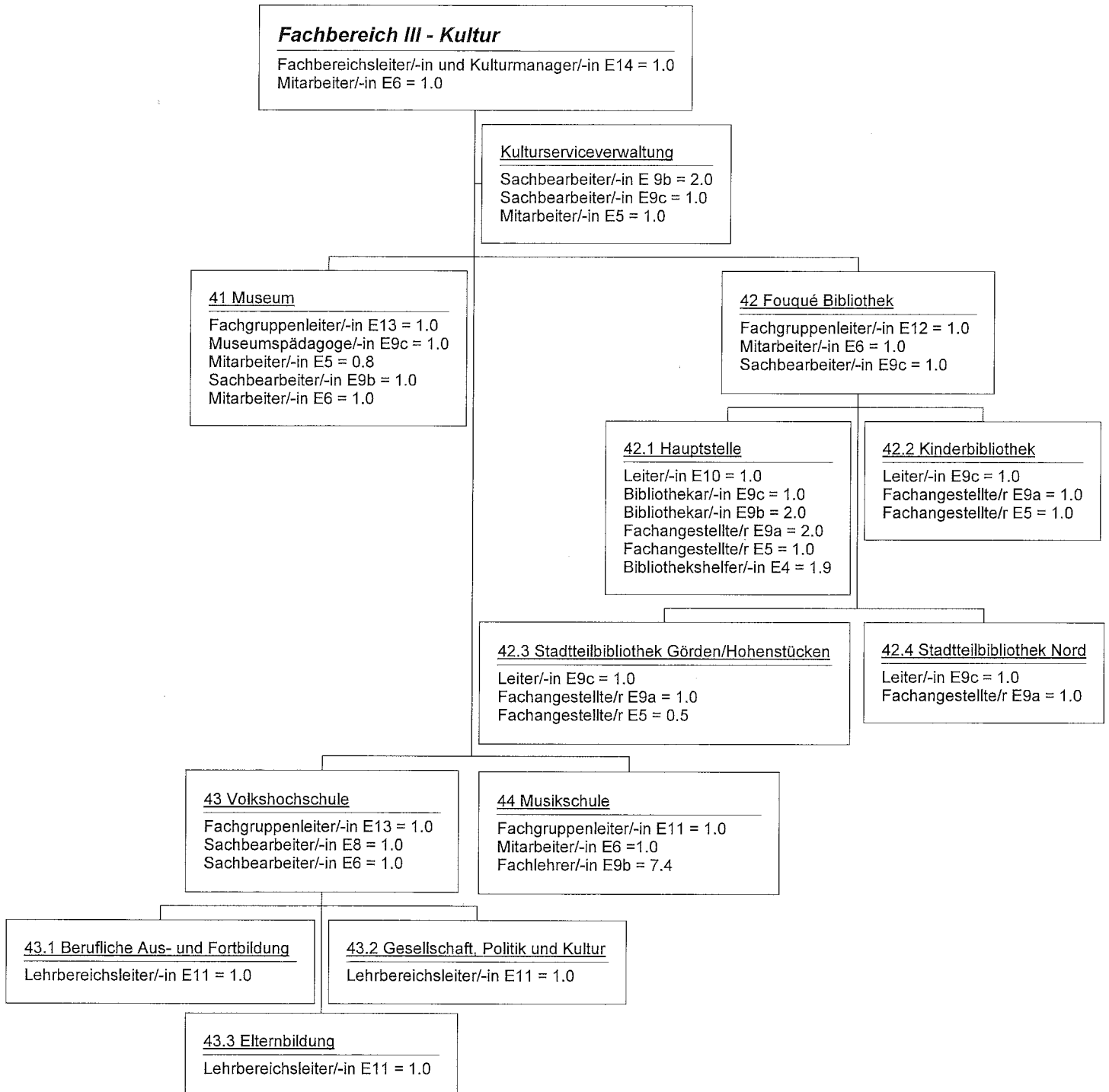
Fachbereichsleiter/-in A15hD = 1.0
Mitarbeiter/-in E6 = 1.0











Fachbereich IV – Jugend, Soziales und Gesundheit

Fachbereichsleiter/-in E15 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E11 = 1.0
Sachbearbeiter/-in A11gD = 0.5
Sachbearbeiter/-in S11b = 1.0

Stab Fachbereich IV

Sachbearbeiter/-in E9c = 0.8
Sachbearbeiter/-in E9b = 1.0
Mitarbeiter/-in E6 = 3.0
Sachbearbeiter/-in E6 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E5 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E9c = 2.0

50 Soziales und Wohnen

Fachgruppenleiter/-in A13gD = 1.0
Sachbearbeiter/-in A11 = 2.0
Sachbearbeiter/-in E9c = 2.0
Sachbearbeiter/-in E 9a = 2.0
Ermittler/-in E8 = 1.0

50.1 SG Grundsatzangel./Unterh./Beurkundungen/HLU

Sachgebietsleiter/-in A12gD = 1.0

50.1.02 Grundsatzangelegenheiten

Sachbearbeiter/-in A11gD = 1.0
Sachbearbeiter/-in E10 = 1.0

50.1.03 Unterhaltsangelegenheiten/Beurkundungen

Sachbearbeiter/-in A10gD = 1.0
Sachbearbeiter/-in E9c = 1.0

50.1.04 Hilfe zum Lebensunterhalt

Sachbearbeiter/-in E9b = 12.9

50.2 SG Eingliederungshilfe/Hbl

Sachgebietsleiter/-in E11 = 1.0

50.2.01 Eingliederungshilfe

Sachbearbeiter/-in A10gD = 3.0
Sachbearbeiter/-in E9c = 14.7
Sachbearbeiter/-in E9a = 1.0

50.2.02 Hilfe in besonderen Lebenslagen

Sachbearbeiter/-in E9b = 5.4

50.3 SG Wohngeld/Wohnungswesen/bes. soziale Leistungen

Sachgebietsleiter/-in A12gD = 1.0
Sachbearbeiter/-in A10gD = 1.0

50.3.01 Wohngeld

Sachbearbeiter/-in E9a = 3.8
Sachbearbeiter/-in ABmD = 1.0
Mitarbeiter/-in E5 = 2.0

50.3.02 Wohnungswesen

Sachbearbeiter/-in E9a = 1.0
Sachbearbeiter/-in ABmD = 1.0

50.3.03 besondere soziale Leistungen

Sachbearbeiter/-in E9a = 4.9

51 Kindertagesbetreuung, Jugend- und Sozialarbeit, FFBZ, BuT

Fachgruppenleiter/-in E12 = 1.0

51.1 SG Kindertagesbetreuung

Sachgebietsleiter/-in S17 = 1.0
Sachbearbeiter/-in S11b = 1.0
Sachbearbeiter/-in A11gD = 0.9
Sachbearbeiter/-in E9b = 3.0
Sachbearbeiter/-in E9c = 1.0
Sachbearbeiter/-in E6 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E5 = 2.0
Sachbearbeiter/-in A9gD = 1.0
Sachbearbeiter/-in E9a = 0.7

51.2 SG Jugendförderung und Jugendarbeit

Sachgebietsleiter/-in A11gD = 1.0

51.2.01 Jugendförderung

Sachbearbeiter/-in E9b = 2.7

51.2.02 Freizeiteinrichtungen

Leiter/-in S15 = 1.0
Freizeitpädagoge/-in S9b = 3.5

51.3 SG Jugendsozialarbeit

Sachgebietsleiter/-in E11 = 1.0

51.3.01 Jugendschutz

Schulsozialarbeiter/-in S11b = 2.0

51.3.02 Streetwork

Streetworker S12 = 2.0

51.4 BuT-Leistungen

Teamleiter/-in E9c = 1.0
Sachbearbeiter/-in E9a = 2.0
Sachbearbeiter/-in ABmD = 1.0

51.5 Frühförder- und Beratungszentrum

Sozialpädagoge/-in S11b = 4.0

52 Familie und soziale Beratung

Fachgruppenleiter/-in S18 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E11 = 2.0
Sachbearbeiter/-in E9c = 1.0
Sozialarbeiter/-in S14 = 1.0

52.1 wirtschaftliche Jugendhilfe – wJH

Sachbearbeiter/-in E9b = 4.0
Sachbearbeiter/-in ABmD = 1.0

52.2 Allgemeiner Sozialer Dienst – ASD

52.2.1 Team I

Teamleiter/-in S14 = 1.0
Sozialarbeiter/-in S14 = 5.0

52.2.2 Team II

Teamleiter/-in S14 = 1.0
Sozialarbeiter/-in S14 = 5.0

52.3 kommunale Wohnhilfe – kWh

Sachbearbeiter/-in A9gD = 1.0
Sozialarbeiter/-in S12 = 4.0
Sozialarbeiter/-in A10gD = 1.0

52.4 Trennung, Scheidung, Unterhalt – TSU

Sozialarbeiter/-in S11b = 2.0

53 Gesundheit

Fachgruppenleiter/-in E15 = 1.0

53.1 SG Hygiene/Umweltmed./Gesundheitsaufs.

Mitarbeiter/-in E6 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E9a = 1.0
Gesundheitsingenieur/-in A11gD = 1.0
Gesundheitsaufseher/-in E9a = 3.0

53.2 SG Amtsärztl. u. sozialmedizinischer Dienst

Sachgebietsleiter/-in E15 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E6 = 1.0
Sozialarbeiter/-in S11b = 0.8
Sozialarbeiter/-in A10gD = 1.0

53.0.01 PSP/Altenhilfe

Sozialarbeiter/-in S12 = 1.8

53.3 SG Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Sachgebietsleiter/-in E15 = 1.0
Sozialarbeiter/-in S11b = 1.0
Medizinische/r Fachangestellte/r E6 = 2.0

53.4 SG Zahnärztlicher Dienst

Sachgebietsleiter/-in E15 = 1.0
Fachzahnarzt/-ärztin E14 = 0.625
Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r E6 = 2,5

53.5 SG Sozial-Psychiatrischer Dienst

Psychatriekordinator/-in A11gD = 1.0
Sachbearbeiter/-in S14 = 1.0
Sozialarbeiter/-in S14 = 2.0

53.6 SG Behördenbetreuung

Behördenbetreuer/-in S12 = 2.0
Behördenbetreuer/-in A10gD = 1.0

54 Andere Aufgaben der Jugendhilfe

Fachgruppenleiter/-in E11 = 1.0

54.0.01 Amtsvormundschaften

Sachbearbeiter/-in A11gD = 2.0
Sachbearbeiter/-in E11 = 2.0

54.0.02 UWG/Beistandschaften

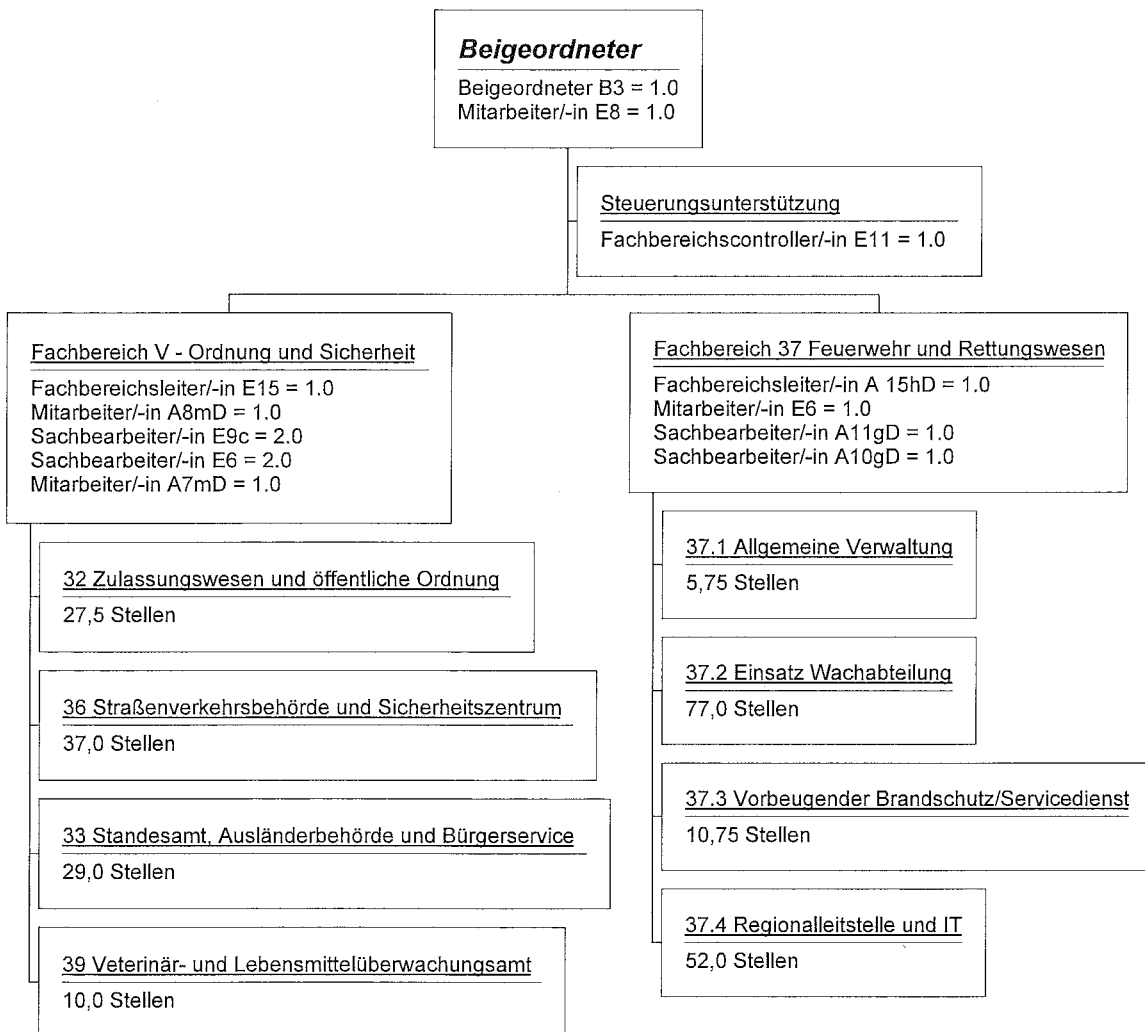
Sachbearbeiter/-in E9c = 10.0
Sachbearbeiter/-in A10gD = 2.0

54.0.03 PKD/Adoptionen

Sozialarbeiter/-in S12 = 3.0

54.0.04 Jugendgerichtshilfe

Sozialarbeiter/-in S12 = 2.0



Fachbereich V - Ordnung und Sicherheit

Fachbereichsleiter/-in E15 = 1.0
Mitarbeiter/-in A8mD = 1.0
Sachbearbeiter/-in E9c = 2.0
Sachbearbeiter/-in E6 = 2.0
Mitarbeiter/-in A7mD = 1.0

32 Zulassungswesen und öffentliche Ordnung Fachgruppenleiter/-in A12gD = 1.0

32.0.01 Team Allgemeines Ordnungsrecht

Teamleiter/-in E9b = 1.0
Sachbearbeiter/-in A8mD = 1.0
Sachbearbeiter/-in E9a = 2.0

32.0.02 Team Gewerbebehörde

Teamleiter/-in A9mD = 1.0
Sachbearbeiter/-in E9a = 1.0
Sachbearbeiter/-in A8mD = 1.0
Sachbearbeiter/-in A7mD = 0.5

32.1 SG Kfz-Zulassungs- u. Führerscheinstelle

Sachgebietsleiter/-in A11gD = 1.0

32.1.01 Kfz-Zulassungsstelle

Sachbearbeiter/-in E9a = 1.0
Sachbearbeiter/-in E6 = 7.0
Sachbearbeiter/-in A7mD = 4.0

32.1.02 Führerscheinstelle

Sachbearbeiter/-in E9c = 1.0
Sachbearbeiter/-in E9a = 2.0
Sachbearbeiter/-in E8 = 1.0

36 Straßenverkehrsbehörde u. Sicherheitszentrum Fachgruppenleiter/-in A12gD = 1.0

36.1 SG Straßenverkehrsbehörde

Sachgebietsleiter/-in A10gD = 1.0
Sachbearbeiter/-in A9mD = 1.0
Sachbearbeiter/-in E9a = 3.0

36.2 SG Verkehrsüberwachung

Sachgebietsleiter/-in A11gD = 1.0

36.2.01 Innendienst

Sachbearbeiter/-in E8 = 5.0
Sachbearbeiter/-in A8mD = 1.0
Sachbearbeiter/-in E9a = 1.0

36.2.02 Außendienst

Mitarbeiter/-in E4 = 4.0

36.2.03 Zentrale Bußgeldstelle

Sachbearbeiter/-in A9gD = 1.0
Sachbearbeiter/-in E9b = 1.0

36.3 SG Sicherheitszentrum

Sachgebietsleiter/-in E9c = 1.0

36.3.01 Team 1

Mitarbeiter/-in E9a = 5.0
Sachbearbeiter/-in A7mD = 1.0
Sachbearbeiter/-in E6 = 1.0

36.3.02 Team 2

Teamleiter/-in E9b = 1.0
Mitarbeiter/-in E9a = 8.0

33 Standesamt, Ausländerbehörde u. Bürgerservice Fachgruppenleiter/-in A12gD = 1.0

33.1 SG Standesamt

Standesbeamte/r A10gD = 1.0
Standesbeamte/r A9gD = 2.0
Standesbeamte/r E9a = 2.0

33.2 SG Ausländerbehörde

Sachgebietsleiter/-in E11 = 1.0
Sachbearbeiter/-in A9mD = 1.0
Sachbearbeiter/-in E9 = 6.0
Sachbearbeiter/-in A10gD = 1.0
Sachbearbeiter/-in A8mD = 1.0

33.3 SG Bürgerservice

Sachgebietsleiter/-in E10 = 1.0

33.3.01 Ortsteilverwaltungen

Sachbearbeiter/-in E6 = 1.0
Sachbearbeiter/-in A7mD = 1.0

33.3.02 Bürgerservice

Sachbearbeiter/-in E5 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E6 = 7.0
Sachbearbeiter/-in A7mD = 2.0

39 Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Fachgruppenleiter/-in A15hD = 1.0
Sachbearbeiter/-in E5 = 1.0
Handelsklassenkontrolleur/-in E9a = 1.0

39.0.1 Fleischhygiene/Tierseuchen/Tierschutz

Tierarzt/-ärztin E15 = 1.0
Amtliche/r Fachassistent/-in A7mD = 1.0

39.1 SG Lebensmittelüberwachung

Sachgebietsleiter/-in A14hD = 1.0
Lebensmittelkontrolleur/-in A9mD = 2.0
Lebensmittelkontrolleur/-in E9a = 2.0

Fachbereich 37 - Feuerwehr und Rettungswesen

Fachbereichsleiter/-in A15hD = 1.0
Mitarbeiter/-in E6 = 1.0
Sachbearbeiter/-in A11gD = 1.0
Sachbearbeiter/-in A10gD = 1.0

37.1 Allgemeine Verwaltung

Fachgruppenleiter/-in E11 = 1.0
Sachbearbeiter/-in A9mD = 1.0
Sachbearbeiter/-in E9c = 1.0
Sachbearbeiter/-in E9a = 1.0
Mitarbeiter/-in E6 = 1.75

37.2 Einsatz Wachabteilung

Fachgruppenleiter/-in A12gD = 1.0
Sachbearbeiter/-in A10gD = 1.0
Einsatzdienst A7mD = 5.0
Rettungsdienstfunktionen A8mD = 11.0

37.2.1 I. Wachabteilung

Wachabteilungsführer/-in A9mD Z = 1.0
Gruppenführer/-in A9mD = 2.0
Gruppenführer/-in A9mD Z = 1.0
Einsatzdienst/Notfallsanitäter/Luftrettung A9mD = 1.0
Einsatzdienst/Rettungsassistent A8mD = 2.0
Einsatzdienst A8mD = 2.0
Einsatzdienst A7mD = 11.0
Einsatzdienst/Notfallsanitäter/Leitstellenreserve A9mD = 3.0
Einsatzdienst/Notfallsanitäter A8mD = 2.0

37.2.2 II. Wachabteilung

Wachabteilungsführer/-in A9mD Z = 1.0
Gruppenführer/-in A9mD = 2.0
Gruppenführer/-in A9mD Z = 1.0
Einsatzdienst/Notfallsanitäter/Luftrettung A9mD = 1.0
Einsatzdienst/Rettungsassistent A8mD = 1.0
Einsatzdienst A8mD = 2.0
Einsatzdienst A7mD = 12.0
Einsatzdienst/Notfallsanitäter/Leitstellenreserve A9mD = 3.0
Einsatzdienst/Notfallsanitäter A8mD = 2.0

37.2.3 III. Wachabteilung

Wachabteilungsführer/-in A9mD Z = 1.0
Gruppenführer/-in A9mD = 2.0
Gruppenführer/-in A9mD Z = 1.0
Einsatzdienst/Notfallsanitäter/Luftrettung A9mD = 1.0
Einsatzdienst/Rettungsassistent A8mD = 1.0
Einsatzdienst/Lehrtaucher A8mD = 1.0
Einsatzdienst A8mD = 2.0
Einsatzdienst A7mD = 11.0
Einsatzdienst/Notfallsanitäter/Leitstellenreserve A9mD = 3.0
Einsatzdienst/Notfallsanitäter A8mD = 2.0

37.3 Vorbeugender Brandschutz/Serviceendienst

Fachgruppenleiter/-in A12gD = 1.0

37.3.005 Vorbeugender Brandschutz

Sachbearbeiter/-in A11gD = 4.0

37.3.010 Fahrz./Geräte/Ausstatt./Gebäude

Sachbearbeiter/-in E10 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E9a = 2.0
Sachbearbeiter/-in A8mD = 1.0
Sachbearbeiter/-in A7mD = 1.0
Sachbearbeiter/-in E5 = 0.75

37.4 Regionalleitstelle und IT

Fachgruppenleiter/-in A13gD = 1.0
stellv. Fachgruppenleiter/-in A11gD = 1.0
Sachbearbeiter/-in A10gD = 1.0
Disponent/-in mit Sonderaufgaben E10 = 2.0
Disponent/-in mit Sonderaufgaben A9mD Z = 4.0

37.4.01 I. Schicht

Disponent/-in A9mD = 15.0
Disponent/-in E9a = 5.0
in 2020 zusätzlich
Disponent/-in A9mD = 3.0

37.4.03 II. Schicht

Disponent/-in A9mD = 12.0
Disponent/-in E9a = 7.0
in 2020 zusätzlich
Disponent/-in A9mD = 3.0

37.4.05 IT-Administration

Systemtechniker/-in E11 = 1.0
Systembetreuer/-in E10 = 3.0
in 2020 zusätzlich
Systembetreuer/-in E10 = 1.0

Entwurf des Stellenplanes 2019/2020

Bezug: Gespräch vom 13.02.2019

Im o. g. Gespräch wurde seitens der Vertreter des Personalrates auf fünf Punkte hingewiesen, deren Berücksichtigung eine kurzfristige erneute Befassung im Personalrat ermöglicht. Hierbei handelt es sich um:

1. eine andere Verwendung der als „Sachbearbeiter/-in Projektmanagement/Beteiligungsverfahren“ im Stabsbereich Oberbürgermeister vorgesehenen Stelle,
2. eine erneute unmittelbare Stellenbewertung für die „Sachbearbeiter/-in Schulen“ und Aufnahme des (höheren) Stellenwertes,
3. den unmittelbaren Abschluss der Stellenbewertung für die Stellen „Schulsekretär/-in“ und Aufnahme des (höheren) Stellenwertes,
4. Abschluss der noch offenen Höhergruppierungsanträge aufgrund des Inkrafttretens der Entgeltordnung,
5. Stellenbesetzung im Rechnungsprüfungsamt.

Zu den benannten Punkten können folgende Informationen geben werden:

zu 1.

Für eine Stelle „Sachbearbeiter/-in Projektmanagement/Beteiligungsverfahren“ war vorgesehen, die bisherige unbesetzte Stelle „Baustadtdirektor/-in“ (bei Senkung des Stellenwertes von E 14 zur E 12) heranzuziehen.

Im Rahmen der erneuten Vorlage des Stellenplanentwurfes wird die bisherige Stelle „Baustadtdirektor/-in“ mit dem Stellenwert E 14 (vorliegende Stellenbewertung) der Zentralen Personalreserve zugeordnet.

Bis zum Inkrafttreten des zukünftigen Stellenplanes wird die Stelle vorübergehend zum Aufgabenbereich 50.2.01 Eingliederungshilfe zugeordnet und zur Besetzung vorgesehen.

zu 2.

Die Bewertungsvorgänge Sachbearbeiter/-innen Schulen (AP-Nr. 40.0.003 und 009) und Sachbearbeiter/-in Schulen/Haushalt (AP-Nr. 40.0.005) waren am 23.11.2018 in der Stellenbewertungskommission zur Beratung. Aufgrund der Annahme, es sei hier eine Atomisierung bei der Bildung der Arbeitsvorgänge vorgenommen worden, ist eine erneute Überprüfung der Stelle 40.0.005 hinsichtlich der Feststellung der Arbeitsvorgänge in Bearbeitung und wurde am 19.02.2019 in der Stellenbewertungskommission (Sondersitzung) beraten. Es konnte kein Einvernehmen erzielt werden. Hinsichtlich der ausgetauschten Argumente werden diese nochmals einer weitergehenden Prüfung unterzogen.

Im Ergebnis einer abschließenden Verständigung zu den benannten Stellen in der Schulverwaltung liegen nunmehr die Stellenbewertungen/Stellenwertverfügungen vor, so dass die entsprechenden Hebungen bzw. Ausweisungen der Stellen „Sachbearbeiter/-in Schulen/Haushalt“ sowie „Sachbearbeiter/-in Schulen“ im Entwurf des Stellenplanes 2019/2020 zur bzw. mit der Entgeltgruppe 9b erfolgen:

- 40.0.003 SB Schulen - Hebung von E 9a zur E 9b,
- 40.0.005 SB Schulen/Haushalt - Hebung von E 8 zur E 9b (und nicht zur E 9a),
- 40.0.009 SB Schulen - Hebung von E 9a zur E 9b.

zu 3.

Die Aufgaben der Schulsekretäre/-innen in Bezug auf eine Stellenbewertung wurden überprüft und das Ergebnis wurde am 19.02.2019 in der Stellenbewertungskommission (Sondersitzung) einvernehmlich beraten. Das hat zur Folge, dass jene Schulsekretär/-innen, die noch nicht in die Entgeltgruppe 6 eingruppiert sind, höhergruppiert (bzw. erstmalig eingruppiert) und die Stellenwerte im Stellenplanentwurf ausgewiesen werden. Darüber hinaus erfolgt im Ergebnis der Beratung in der Stellenbewertungskommission die Prüfung des Arbeitszeitanteils eines Arbeitsvorganges auch im Rahmen der Organisationsuntersuchung in den Schulsekretariaten.

Darüber hinaus werden im Hinblick auf die tatsächlichen Eingruppierungen der Beschäftigten auf den Stellen Mitarbeiter/-innen Vorzimmerdienst ebenfalls die vorgesehenen Stellenwertsenkungen nicht mehr aufgenommen.

zu 4.

Offene Höhergruppierungsanträge aufgrund des Inkrafttretens der Entgeltordnung werden umgehend (bis spätestens 30.04.2019) abgeschlossen. Die offenen Anträge betreffen insgesamt sieben Beschäftigte (ein/e Beschäftigte/r in der FG 30 sowie im Fachbereich VII, drei Beschäftigte in der FG 12 sowie 2 Beschäftigte in der FG 43). Die hierzu erforderlichen Stellenbewertungen basierend auf aktualisierten Stellenbeschreibungen konnten einerseits aufgrund fehlender Unterlagen und andererseits aufgrund personeller Engpässe im Bereich der Organisation bisher nicht abgeschlossen werden. Zwischenzeitlich liegen Stellenbeschreibungen bzw. Entwürfe für die Stellenbeschreibungen der betreffenden Stellen vor.

zu 5.

In den zurückliegenden Jahren wurde wiederholt seitens des Personalrates angeführt, dass im Rechnungsprüfungsamt auf einer Stelle zwei Personen geführt werden. Dieser Umstand resultierte aus der Tatsache, dass mit SVV-Beschluss Nr. 145/2010 nur die Bestellung einer Rechnungsprüferin vorgenommen wurde; eine Entscheidung zur Stellenmehrung (und damit eine haushälterische Entscheidung) wurde nicht getroffen.

Da jedoch die überwiegende Anzahl der Beschäftigten im Rechnungsprüfungsamt Teilzeitarbeit wahrnimmt, wird der mit dem Stellenplan gesetzte Rahmen eingehalten. Von den im Rechnungsprüfungsamt ausgewiesenen 8,5 VZE sind mit Stand zum 02.01.2019 tatsächlich 8,18 VZE besetzt.

Mit dem altersbedingten Ausscheiden eines/einer Prüfer/-in kann diese Ausweisung endgültig entfallen. Der/die Beschäftigte hat sich gegenüber der Dienststelle noch nicht abschließend zum (vorzeitigen) Zeitpunkt des Eintritts in den Ruhestand geäußert (regulär wäre dies im August 2022).

Diesbezüglich wurde in den zurückliegenden Jahren im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum jeweiligen Stellenplanentwurf mit Schreiben vom 11.04.2016 sowie 06.03.2017 informiert.

Im Hinblick auf den am 08.01.2019 übersandten Entwurf zum Stellenplan 2019/2020 (eingegangen am 09.01.2019) mit den punktuellen Änderungen bzw. Korrekturen vom 18.01.2019 sind weitere Änderungen im Entwurf vom 19.02.2019 aufgenommen worden, die darin einzeln benannt sind.

Die Anzahl der insgesamt ausgewiesenen Stellen in den Haushaltsjahren 2019/2020 ändert sich dadurch nicht.

Im Budget Personalkosten sind die Mittel für alle Stellen im Stellenplan geplant. Die Planung erfolgt unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Stellenbesetzungen entsprechend der KomHKV, § 14 Abs. 2 (... Die Auszahlungen sind nur in Höhe der voraussichtlich zu leistenden Beträge zu veranschlagen...) und in Anwendung der Erfahrungswerte der zurückliegenden Jahre. Es ist zu keinem Zeitpunkt erforderlich gewesen, trotz Stellenwerthebungen nach der Planungsphase, dass die finanziellen Mittel nicht

auskömmlich gewesen sind oder das gar über Anträge auf außer- oder überplanmäßige Mittel entschieden werden musste.

Für aufgenommene Stellenmehrungen wurden die finanziellen Mittel für das HH-Jahr 2019 zu 50 % geplant, in der Annahme, dass die Stellen nicht zum 01.01.2019 und erst im Laufe des Haushaltsjahres besetzt werden. Für die im HH-Jahr 2020 aufgenommenen Stellenmehrungen sind die Mittel zu 100% berücksichtigt.

Die unbesetzten Stellen zum Planungsstand wurden auch zu 50 % beplant, da hier ebenfalls eine zeitversetzte Nachbesetzung Berücksichtigung gefunden hat. Bei einigen Stellen ist aufgrund der absehbaren Bewerberlage (z. B. Feuerwehr) mit zeitlich noch darüber hinaus wirkenden Stellenvakanzen zu rechnen.

Es bleibt festzustellen, dass das Personalkostenbudget auskömmlich ist und keine negativen Auswirkungen (z. B. Verhinderung der Ausschreibung und Besetzung einer Stelle) zu befürchten sind. Die gesammelten Erfahrungen bekräftigen diese Annahme auch im Hinblick auf die derzeitige Bewerberlage.

Im Hinblick auf das laufende Personalratsbeteiligungsverfahren wurde die SVV Vorlage - Nr. 015/2019 zurückgezogen. Es ist vorgesehen, eine erneute Vorlage zum Stellenplanentwurf für die Sitzungen der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung im März 2019 zur Beratung vorzulegen.

Grundsätze der Personalplanung wurden mit der Fortschreibung des Stellen- und Personalentwicklungskonzeptes vorgesehen. Darüber hinaus wird eine Verständigung zu den Grundsätzen der Personalplanung im Anschluss an das Verfahren zum Stellenplan 2019/2020 angeboten.

Stadtverordnetenversammlung
Brandenburg an der Havel

CDU Fraktion

DIE LINKE. FREIE WÄHLER

Änderungsantrag zum Antrag 127/2019

(Eingangsstempel)

Stadt Brandenburg an der Havel
Oberbürgermeister

Eing. 27. MRZ. 2019

FG 30, Rechtsamt / Büro SVV
SG Büro SVV

an die Stadtverordnetenversammlung

zur Behandlung in öffentlicher Sitzung nichtöffentlicher Sitzung

Beschlussgegenstand: **Stellenmehrung im öffentlichen Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD)**

Beratungsfolge:

- | | | | |
|-------------------------------------|---|--------------------------|----------------------------|
| <input type="checkbox"/> | Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport | <input type="checkbox"/> | Rechnungsprüfungsausschuss |
| <input type="checkbox"/> | Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Seniorenfragen | <input type="checkbox"/> | Jugendhilfeausschuss |
| <input type="checkbox"/> | Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, kommunale Beteiligungen und Vergaben | <input type="checkbox"/> | Werksausschuss |
| <input type="checkbox"/> | Ausschuss für Umwelt, Recht, Ordnung und Petitionen | | |
| <input type="checkbox"/> | Ausschuss für Stadtentwicklung | | |
| <input type="checkbox"/> | Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften | | |
| | Hauptausschuss | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | 27.03.2019 Stadtverordnetenversammlung | | |

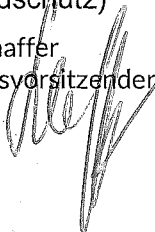
Beschlussvorschlag:

Der Stellenplan 2019/2020 ist um eine 0,5 VbE Facharzt/Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin oder Assistenzarzt/Assistenzärztin in Facharztausbildung für Kinder- und Jugendmedizin oder Assistenzarzt/Assistenzärztin in Facharztausbildung für Öffentlichen Gesundheitsdienst zu ergänzen.

Dazu wird eine Stelle (1,0 VbE) aus der zentralen Personalreserve herangezogen, um den o.g. Mehrbedarf von 0,5 VbE zu decken.

Der verbleibende Anteil von 0,5 VbE wird im Stellenplan eingespart und es erfolgt parallel und unter Bezugnahme auf Antrag 142/2019 eine Übertragung der nicht mehr notwendigen Personalkosten aus dem „Budget PERSONAL“ in das „Budget 363.01_53 (Jugendsozialarbeit, Erz. Kinder- u. Jugendschutz)“

Jean Schaffer
Fraktionsvorsitzender



Begründung:

Die Anzahl der Schuleingangsuntersuchungen ist um ein Drittel gestiegen infolge steigender Kinderanzahl in der Stadt Brandenburg an der Havel. Von 42 aufzusuchenden KiTas sind in 2018 Kinder in 20 KiTa's untersucht worden. Ausfallende KiTa-Untersuchungen, und damit unterbleibende Empfehlungen zu Therapie- und Fördermaßnahmen führen aus fachlicher Sicht zu erheblichen Qualitätseinbußen bei den Schuleingangsuntersuchungen.

Untersuchungen der Tagespflege- und Hauskinder sowie der Havelschüler finden seit Jahren nicht mehr statt.

Nach dem Schulaufnahmeverfahren eines Jahres sollen die Schuleingangsuntersuchungen Ende April beendet sein.

In der Stadt Brandenburg an der Havel werden die Schuleingangsuntersuchungen jedoch erst Ende Mai 2019 beendet sein infolge personeller und damit arbeitsorganisatorischer Schwierigkeiten in der Aufgabenerledigung. Bei vollständiger Erledigung der Aufgaben benötigt die eine Stelleninhaberin im kinderärztlichen KJGD statt 44 Arbeitswochen im Jahr 79 Wochen. Bei den beiden Mitarbeiterinnen sind es 72 errechnete Wochen im Jahr.

Diese chronische Überlastung dürfte absehbar zu erheblichen gesundheitlichen Schädigungen der einzigen Kinderärztin im KJGD als auch der beiden Mitarbeiterinnen führen. Ein Arbeitsausfall in der Folge dürfte zum Stillstand im KJGD führen. Was wiederum Auswirkungen auf Planungen für den KiTa-/Hortbereich als auch Schulentwicklungsplanung nach sich ziehen.

Die Gesundheitsstadt Brandenburg an der Havel sollte die o.g. Qualitätseinbußen eher zu Mindeststandards in der Leistungserbringung des KJGD wieder führen, so dass die Kinder gut versorgt gesund aufwachsen können und damit ihre Leistungsfähigkeit im KiTa-, Schul- und Ausbildungsbereich gefördert werden kann.

Teil E1 - Stellenübersicht Haushaltsjahr 2019
in Umsetzung des beschlossenen SVV-Änderungsantrages Nr. 127/2019 zum Stellenplan 2019/2020

Besoldungs- oder Entgeltgruppe	Stellen im Haushaltsjahr 2019	Stellen im Vorjahr (Haushaltsjahr 2018)		Erläuterungen (VZE = Vollzeiteinheiten)
	in Vollzeiteinheiten ausgewiesener	in Vollzeiteinheiten ausgewiesener	am 30.06. besetzt (Beschäftigte)	
1. Beamte				
a) Wahlbeamte				
B6	0,0	1,0	1,0	
B5	1,0	0,0	0,0	
B4	0,0	1,0	0,0	
B3	2,0	1,0	1,0	
B2	1,0	1,0	1,0	
b) Laufbahnbeamte				
A16hD	0,0	0,0	0,0	
A15hD	6,0	5,0	5,0	
A14hD	4,0	4,0	4,0	
A13hD	2,0	4,0	3,0	
A13gD	6,0	5,0	3,4	
A12gD	17,0	15,0	14,5	
A11gD	39,4	38,5	36,1	
A10gD	30,0	41,0	41,7	
A9gD	10,0	8,0	6,6	
A9mD	67,0	60,0	57,7	dar. 10,0 VZE mit Amtszulage
A8mD	46,0	44,0	39,7	
A7mD	56,5	45,5	42,8	
A6mD	1,0	3,0	3,0	
Summe:	288,9	277,0	260,5	
2. Tariflich Beschäftigte				
15	10,5	10,0	9,9	
14	8,625	5,5	3,5	
13	15,0	18,0	16,0	
12	14,0	20,0	18,5	
11	78,0	53,0	51,4	
10	49,8	51,3	52,8	
9c	90,5	85,3	78,2	
9b	75,9	63,6	54,9	
9a	123,2	55,9	55,4	
8	31,5	90,5	84,4	
7	6,0	0,0	0,0	
6	86,35	65,3	59,6	
5	34,35	69,2	65,8	
4	12,9	6,0	6,0	
3	5,0	18,0	17,0	
2	3,0	4,9	4,9	
S18	1,0	0,0	0,0	
S17	1,0	1,0	1,0	
S16	0,0	0,0	0,0	
S15	1,0	0,0	0,0	
S14	16,0	16,0	16,5	
S13	0,0	0,0	0,0	
S12	14,8	14,8	14,1	
S11b	11,8	10,8	10,5	
S10	0,0	0,0	0,0	
S9	0,0	1,0	1,0	
S8b	5,2	5,2	2,6	
S8a	0,0	0,0	0,0	
S7	0,0	0,0	0,0	
S6	0,0	0,0	0,0	
S5	0,0	0,0	0,0	
S4	0,0	0,0	0,0	
S3	0,0	0,0	0,0	
S2	0,0	0,0	0,0	
Summe:	695,425	665,3	623,9	
gesamt:	984,325	942,3	884,4*	

* Abweichungen zu ausgewiesenen Vollzeiteinheiten des Stellenplanes 2018 ergeben sich zum Stichtag 30.06.2018 durch:

- unbesetzte Stellen 46,3 VZE (der überwiegende Teil der Stellen befand sich in Stellenbesetzungsverfahren)
- unbesetzte Stellenanteile durch Teilzeitarbeit 23,9 VZE
- vorübergeh. Ersatzeinstellungen - 12,3 VZE (die Vertretenen werden weiterhin auf ihren Stellen geführt - gegenläufig)

Teil E2 - Stellenübersicht Haushaltsjahr 2020

in Umsetzung des beschlossenen SVV-Änderungsantrages Nr. 127/2019 zum Stellenplan 2019/2020

Besoldungs- oder Entgeltgruppe	Stellen im Haushaltsjahr 2020	Stellen im Vorjahr (Haushaltsjahr 2019)		Erläuterungen (VZE = Vollzeiteinheiten)
	in Vollzeiteinheiten ausgewiesener	in Vollzeiteinheiten ausgewiesener	am 30.06. besetzt (Beschäftigte)*	
1. Beamte				
a) Wahlbeamte				
B6	0,0	0,0		
B5	1,0	1,0		
B4	0,0	0,0		
B3	2,0	2,0		
B2	1,0	1,0		
b) Laufbahnbeamte				
A16hD	0,0	0,0		
A15hD	6,0	6,0		
A14hD	4,0	4,0		
A13hD	2,0	2,0		
A13gD	6,0	6,0		
A12gD	17,0	17,0		
A11gD	38,4	39,4		
A10gD	30,0	30,0		
A9gD	10,0	10,0		
A9mD	73,0	67,0		dar. 10,0 VZE mit Amtszulage
A8mD	46,0	46,0		
A7mD	56,5	56,5		
A6mD	1,0	1,0		
Summe:	293,9	288,9		
2. Tariflich Beschäftigte				
15	10,5	10,5		
14	8,625	8,625		
13	15,0	15,0		
12	14,0	14,0		
11	78,0	78,0		
10	50,8	49,8		
9c	89,5	90,5		
9b	74,9	75,9		
9a	122,2	123,2		
8	31,5	31,5		
7	6,0	6,0		
6	86,35	86,35		
5	34,35	34,35		
4	12,9	12,9		
3	4,0	5,0		
2	3,0	3,0		
S18	1,0	1,0		
S17	1,0	1,0		
S16	0,0	0,0		
S15	1,0	1,0		
S14	16,0	16,0		
S13	0,0	0,0		
S12	14,8	14,8		
S11b	11,8	11,8		
S10	0,0	0,0		
S9	0,0	0,0		
S8b	5,2	5,2		
S8a	0,0	0,0		
S7	0,0	0,0		
S6	0,0	0,0		
S5	0,0	0,0		
S4	0,0	0,0		
S3	0,0	0,0		
S2	0,0	0,0		
Summe:	692,425	695,425		
gesamt:	986,325	984,325		

* Besetzungsstand am 30.06.2019 kann noch nicht ausgewiesen werden

Stadt Brandenburg an der Havel

Jugendförderplan

Stadt Brandenburg.
Aufwachsen an der Havel

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AGKJHG	Erstes Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
EKJS	Erzieherischer – Kinder und Jugendschutz
FBL	Fachbereichsleiter
FGL	Fachgruppenleiter
GrS	Grundschule
i.d.R.	in der Regel
i.v.m.	in Verbindung mit
JA	Jugendarbeit
JHA	Jugendhilfeausschuss
JSA	Jugendsozialarbeit
JuLeiCa	Jugendleitercard
RLP	Rahmenlehrplan
SGB VIII	Sozialgesetzbuch Achstes Buch Kinder- und Jugendhilfe
SVV	Stadtverordnetenversammlung
VbE	Vollbeschäftigteneinheit
VZÄ	Vollzeitäquivalent

Vorwort

Die Angebote der Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit sowie des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sind ein Beitrag zur Entwicklung von jungen Menschen. Sie sind grundsätzlich unverbindlich, freiwillig und werden ggf. situativbedingt durch junge Menschen der Stadt Brandenburg an der Havel genutzt. Sie entscheiden grundsätzlich selbst über Art und Umfang der Inanspruchnahme.

Die Arbeit zwischen den freien Trägern der Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit und der Verwaltung der Stadt Brandenburg an der Havel ist geprägt von Vertrauen auf eine zielgruppenorientierte Arbeit und eine gemeinsame Qualitätsentwicklung. Diese Zusammenarbeit orientiert sich grundsätzlich an der Zielgruppe und wird miteinander verbindlich verabredet.

Der vorliegende Jugendförderplan stellt die Bedarfslage der jungen Menschen in den Vordergrund und zeigt auf, wie die Verantwortungsgemeinschaft zwischen den freien Trägern und dem öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe wahrzunehmen ist. Im Teil A wird ausschließlich Bezug zum JFP 2012 bis 2015 ff. genommen und Teil B verdeutlicht die weitere Sicherstellung der Aufgabenwahrnehmung.

Unter Berücksichtigung der im Juni 2018 geänderten Kommunalverfassung des Landes Brandenburg und der dortigen Einführung des § 18a „Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen“ ist die Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen durch die Stadt Brandenburg an der Havel sicherzustellen. In Wahrnehmung einer gemeinsamen inhaltlich ausgerichteten Zusammenarbeit kann der Jugendförderplan ein hilfreiches Instrument sein.

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird die gewohnte männliche Sprachform bei personenbezogenen Substantiven und Pronomen verwendet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des weiblichen Geschlechts, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.

Gliederung:

Teil A - Bericht

1. Einleitung
2. Allgemeines zum Leistungsbereich Kinder- und Jugendarbeit §§ 11 – 14 KJHG
- 2.1 Gesetzliche und fachliche Grundlagen
- 2.2 Zielgruppen
3. kritische Würdigung zur Umsetzung des Jugendförderplanes 2012 bis 2015, in Folge 2018
- 3.1. Aussagen bezogen auf Ziele, Angebote
- 3.2 Leistungsbereiche
- 3.2.1 §§ 11, 12 SGB VIII – Jugendarbeit, Förderung der Jugendverbände
- 3.2.1.1 § 11 SGB VIII – Jugendarbeit
- 3.2.1.2 § 12 SGB VIII – Förderung der Jugendverbände
- 3.2.2 § 13 SGB VIII – Jugendsozialarbeit
- 3.2.2.1 Schulsozialarbeit
- 3.2.2.2 berufliche Integration
- 3.2.2.3 Streetwork
- 3.2.3 Zuschussentwicklung durch das Land Brandenburg für die Maßnahmen §§ 11, 12, 13 (hier Schulsozialarbeit) SGB VIII
- 3.2.4 § 14 SGB VIII - Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- 3.2.4.1 Koordinierung
- 3.2.4.2 Leistungserbringung durch freie Träger
4. Fachkräftegebot
5. Statistische Daten
6. Qualitätsentwicklung in der Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit
7. Kooperation zu anderen Akteuren/ Einrichtungen
- 7.1 Chancengleichheit
- 7.1.1 Menschen mit Behinderung
- 7.1.2 Menschen mit Migrationshintergrund
- 7.1.3 Gendergerechtigkeit
- 7.2 Schule
- 7.3 Sport
- 7.4 Kinder- und Jugendbeauftragte der Stadt Brandenburg an der Havel
- 7.5 Gebäude – und Liegenschaftsmanagement
- 7.6 Jugendberufsagentur
- 7.7 Sicherheits- und Präventionsrat der Stadt Brandenburg an der Havel

Teil B - Beschluss

8. Zielgruppen der Jugendförderung in Brandenburg an der Havel
9. Bedarf
10. Ziele der Jugendförderung
11. Fachkräftegebot
12. Planung JA/ Förderung der Jugendverbände/ JSA/ EKJS
- 12.1 Leistungsbereiche
- 12.1.1 Planung § 11, SGB VIII - Jugendarbeit
- 12.1.2. Planung § 12 SGB VIII Förderung der Jugendverbände
- 12.1.3 Planung § 13 SGB VIII
- 12.2.1 Schulsozialarbeit
- 12.2.2 Streetwork
- 12.2.3 EKJS
- 12.2.3.1 Sicherstellung EKJS
- 12.2.3.2 Leistungserbringung durch freie Träger
13. Monitoring

Teil A - Bericht

1. Einleitung

Entsprechend dem Ersten Gesetz zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe - (AGKJHG) des Landes Brandenburg vom 19.12.1991, zuletzt geändert am 05.12.2013, ist durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ein Jugendförderplan zu erstellen. Dem Jugendamt wird gemäß § 24 der Auftrag erteilt, für die Leistungsbereiche Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit gemäß §§ 11 bis 14 SGB VIII (KJHG) den in der Jugendhilfeplanung festgestellten Jugendhilfebedarf sowie die dafür vorgesehenen Aufwendungen des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe auszuweisen. Diese Darstellung muss sich auf das laufende und das folgende Haushaltsjahr beziehen und die Planungen für zwei weitere Haushaltsjahre beinhalten. Der vorliegende JFP bezieht darüber hinaus auch das Jahr 2023 mit ein.

Mit dieser Vorschrift soll neben einer höheren Verbindlichkeit der Jugendhilfeplanung erreicht werden, dass die bundesrechtliche Verpflichtung gemäß § 79 Abs. 2 KJHG umgesetzt wird, einen angemessenen Teil der für die Jugendhilfe bereitgestellten Mittel für die Jugendarbeit zu verwenden.

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Brandenburg an der Havel hat beschlossen, dass in jeder Legislaturperiode ein umfänglicher Jugendförderplan zu erstellen ist und für die Folgejahre jeweils eine darauf bezogene Fortschreibung erfolgt.

Der öffentliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe (Jugendamt) ist gem. § 79a SGB VIII zur Qualitätssicherung verpflichtet. § 79a beschreibt den Auftrag des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, im Rahmen seiner Gesamtverantwortung neben der Bereitstellung der erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen (§ 79 Abs. 2 Nr. 1) auch eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung abzusichern (§ 79 Abs. 2 Nr. 2). Die vom Gesetzgeber geforderte kontinuierliche Qualitätsentwicklung hat für den öffentlichen Träger der Jugendhilfe zwei Komponenten:

- die Weiterentwicklung, Anwendung und regelmäßige Überprüfung der Grundsätze und Maßstäbe,
- die Umsetzung der geeigneten Maßnahmen zur Gewährleistung.

Mit der Formulierung "weiterentwickeln" setzt der Gesetzgeber voraus, dass derartige Grundsätze und Maßstäbe sowie geeignete Maßnahmen zu deren Gewährleistung beim öffentlichen Träger der Jugendhilfe aufgrund der bestehenden Gesamtverantwortung bereits vorhanden sind. Darüber hinaus machen die Umsetzungsschritte "anwenden" und "regelmäßig überprüfen" deutlich, dass dies ein ständiger Prozess ist und die Erkenntnisse aus einer regelmäßigen Überprüfung wiederum in die Phase der Weiterentwicklung einfließen¹. Diesem Auftrag soll mit der Fortschreibung des JFP gerecht werden.

Für den Zeitraum 2019 bis 2023 liegt hiermit eine Fortschreibung des Jugendförderplanes 2012 bis 2018 vor. Dieser benennt den Bestand, den Bedarf sowie die notwendigen finanziellen Aufwendungen zur Sicherung des Bedarfes unter Berücksichtigung demografischer Entwicklungen sowie der mittelfristigen Finanzplanung.

Es erfolgte für die Fortschreibung eine Prüfung von Art und Umfang der notwendigen Aufgabenerfüllung für den Bereich der Kinder- und Jugend(sozial)arbeit.

Jugendförderung, d.h. Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit sowie Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz sind Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (vgl. § 2 Abs. 2 SGB VIII). Das

¹ Jung, SGB VIII § 79a Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe 2012

Bereitstellen von Angeboten der Jugendförderung ist für die Stadt Brandenburg an der Havel als örtlicher Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe „objektiv-rechtliche Verpflichtung“ (Emanuel, 2011).

Im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung gem. § 79 SGB VIII ist die Stadt Brandenburg an der Havel verpflichtet, erforderliche und geeignete Einrichtungen und Dienste in pluraler Breite mit ausreichender Personalausstattung und ausreichender Finanzausstattung rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.

Im Elften Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung werden folgende Hauptempfehlungen für die JA/ JSA gegeben bzw. Forderungen erhoben:

1. Neben „qualifizierten Angebote(n) für die Erziehung, Bildung und Betreuung aller Kinder in Kindertageseinrichtungen... müssen auch die Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit zur selbstverständlichen sozialen Infrastruktur gehören.“

2. „Die Jugendarbeit ist ein unverzichtbares Lernfeld für zivile Formen des Interessenausgleichs und die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen in demokratischen Verfahren. Für alle Strukturen und Aufgaben der Jugendarbeit muss der Träger der öffentlichen Jugendhilfe einen angemessenen Anteil der gesamten Jugendhilfemittel bereitstellen (§ 79 Abs. 2 KJHG), der allerdings nicht näher quantifizierbar ist und somit Aushandlungsprozessen auf örtlicher Ebene unterliegt. Trotz der Schwierigkeiten, eine exakte Größenordnung zu errechnen, sollte der Anteil der Mittel für die Kinder- und Jugendarbeit am kommunalen Etat der Kinder- und Jugendhilfe mindestens 15% betragen.“

Der Jugendförderplan 2019 bis 2023 ist im Ergebnis einer Evaluation des Jugendförderplanes 2012 bis 2018 aufgrund individueller Trägergespräche, Abstimmungen innerhalb des zuständigen Fachbereiches Jugend, Soziales und Gesundheit, Gespräche mit der Kinder- und Jugendbeauftragten, der Jugendberufsagentur, dem Staatlichen Schulamt, den Beauftragten für Migration, Behinderung sowie Gleichstellung, dem Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, der Fachgruppe Schulverwaltung und durch die wesentliche Beteiligung der AG Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit und des UA Jugendhilfeplanung erarbeitet worden. Er bildet die Grundlage für erforderliche Schritte einer fortführenden Umsetzung der Ziele, u.a. der finanziellen Förderung von Einrichtungen und Angeboten.

Der vorliegende Jugendförderplan soll sowohl eine quantitative und qualitative Bestands- und Bedarfsfeststellung von Einrichtungen, Diensten und Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit beinhalten als auch Empfehlungen und Beschreibungen von angemessenen und bedarfsgerechten Maßnahmen der Jugendhilfe unter Berücksichtigung der Wünsche und Interessen der jungen Menschen.

Die Angebote für Kinder und Jugendliche sollen sozialräumlich übergreifend und bedarfsorientiert geplant werden. Oberste Prämisse hat dabei die Berücksichtigung der Lebenslagen von jungen Menschen der Stadt Brandenburg an der Havel sowie ihrer sozialen, individuellen und strukturellen Bedingungen des Aufwachsens.

2. Allgemeines zum Leistungsbereich Kinder- und Jugendarbeit

§§ 11 – 14 SGB VIII

Der Lebensabschnitt Jugend hat sich in den vergangenen Jahrzehnten stark gewandelt. Der verzögerte Übergang in den Erwachsenenstatus führt zusammen mit dem immer früheren Eintritt in die Pubertät dazu, dass diese Lebensphase zum Teil ihren Charakter als Übergangsphase verliert. Sie wird immer mehr zu einem eigenständigen Lebensabschnitt, der

durchschnittlich 15 Jahre umspannt. Andere Aspekte des Erwachsenseins übernehmen Jugendliche immer früher. Dazu können die eigenständige Gestaltung von Partnerschaften, Freizeit und Mediennutzung oder auch soziales und politisches Engagement zählen. Es kommt immer mehr zu einer Auflösung der ehemals fixen Ordnung der vier Stusetappen Schule, Ausbildung, Eintritt ins Erwerbsleben und Familiengründung.

Keine Jugendgeneration zuvor hatte solche Chancen, sich privat und beruflich weltweit zu verwirklichen wie junge Menschen heute. Andererseits haben die Ungewissheiten in der Zukunftsplanung sowie der Leistungs- und Konkurrenzdruck zugenommen. Es besteht die Gefahr, dass die Jugendphase immer mehr an den Bedingungen von Markt und Wettbewerb gemessen wird: Jugendlichen fehlen zunehmend Gelegenheiten, ihre Identitätswürfe auszuprobieren, ohne dass ökonomische Nutzenkalküle dabei eine Rolle spielen. Die straffe und zunehmend ganztägige Bildung führt zu einer Verringerung ihrer Experimentierräume.

Trotz der zunehmenden Individualisierung von Lebenschancen und der größeren Vielfalt von Lebensstilen gibt es nach wie vor Auswahlprozesse nach sozialer Schicht, Geschlecht, vorliegender Beeinträchtigung und Migrationshintergrund. In den vergangenen 25 Jahren scheint es eine Verfestigung von solchen Ausgrenzungsprozessen gegeben zu haben. Insbesondere bei jungen Menschen aus Zuwandererfamilien besteht die Gefahr, dass sie sich nicht erfolgreich in das Bildungs- und Erwerbssystem integrieren können. Die Schere zwischen Gewinnern und Verlierern wird größer (Rauschenbach 2012). Der Sozialwissenschaftler Klaus Hurrelmann (2011) rechnet fast ein Fünftel der gegenwärtigen Jugendgeneration zu den Modernisierungsverlierern.

Voraussetzung für eine positive Entwicklung im Jugendalter ist vor allem die Gelegenheit, an den Lebenswelten der Gesellschaft und der anderen Jugendlichen teilzuhaben. Die jungen Menschen müssen die Möglichkeit haben, sinnvolle Tätigkeiten auszuüben und dafür Anerkennung zu bekommen.²

Unter Berücksichtigung der o.g. Rahmenbedingungen soll Kinder- und Jugendarbeit jungen Menschen durch beständige Ansprechpartner Räume zur Entfaltung und zur Partizipation, verlässliche Begleitung und eine verbindliche Orientierungshilfe in ihrer durch viele Umbrüche geprägten Entwicklung anbieten. Inhalte, Programme, Methoden und Angebotsformen der Kinder- und Jugendarbeit sind so heterogen wie die Zielgruppen.

2.1 Gesetzliche und fachliche Grundlagen

Unter dem Oberbegriff Kinder- und Jugendarbeit werden in der Regel Angebote der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des EKJS zusammengefasst. Im Gegensatz zur Kinder- und Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII), das ein Angebot zur allgemeinen Förderung der Entwicklung für alle Kinder und Jugendlichen bereitstellt, ist die Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) darauf ausgerichtet individuelle Beeinträchtigungen einzelner junger Menschen (bzw. auch Gruppen von Jugendlichen mit Auffälligkeiten und Beeinträchtigungen) zu beheben.

Im Unterschied zur Jugendarbeit handelt es sich bei der Jugendsozialarbeit nicht um allgemeine Angebote sondern um sozialpädagogische Fachangebote, die mit individuellen Hilfen auf einzelne Jugendlichen, bzw. bestimmte Gruppen von Jugendlichen zugeschnitten sind. Jugendhilfe-rechtlich werden diese sozial- integrativen Hilfsangebote der Jugendsozialarbeit nur unter der Bedingung der Feststellung der Benachteiligung/ Beeinträchtigung angeboten. Das Angebot erfolgt nur dann, wenn ein „erhöhter Unterstützungsbedarf“ damit verbunden ist. (vgl. Münder, 2006) „Erhöhte Unterstützung im

² aus: DJI Impulse – Das Bulletin des Deutschen Jugendinstitut e. V. 03/2012 - Lebenswelten Jugendlicher

Sinne des § 13 Abs. 1 liegt dann vor, wenn die jungen Menschen mehr als durchschnittliche Förderungs- und Vermittlungsbemühungen in Ausbildung, Beruf und sozialer Integration bedürfen“ (Schruth, 2007)

Dabei ist in der Praxis jedoch zu berücksichtigen, dass fließende Übergänge zwischen den Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit bestehen. Die Vermischungen zeigen sich beispielhaft in den verschiedenen Arbeitsansätzen der mobilen (aufsuchenden) Jugendarbeit³. Hier gibt es teilweise nahtlose Übergänge der Jugendarbeit zur Jugendsozialarbeit.

Kinder- und Jugendarbeit

Laut § 11 SGB VIII sind jungen Menschen die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden. Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

- außerschulische Jugendbildung
- Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit
- arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit
- internationale Jugendarbeit
- Kinder- und Jugenderholung
- Jugendberatung

Jugendarbeit soll ergänzend zur Bildung und Erziehung in Familie, Schule und Beruf zur Förderung und Entwicklung junger Menschen beitragen sowie als zwangfreies Lern- und Erprobungsfeld sozialen Verhaltens zur Selbstbestimmung und zu verantwortlichem Handeln in der sozialen Gemeinschaft befähigen.

Förderung der Jugendverbände

In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist zu fördern und unterliegt einem satzungsgemäßen Eigenleben.

Jugendsozialarbeit

Schwerpunkt sind die schulische und berufliche Ausbildung, die Eingliederung in die Arbeitswelt und die Förderung der sozialen Integration.

Neben Maßnahmen der Berufsorientierung und -ausbildung geht es dabei vorrangig um Angebote, die sich mit Problemlagen junger Menschen beschäftigen, denen mit den traditionellen Angeboten der Jugendarbeit in der Regel nur unzureichend begegnet werden kann, so z.B. Erscheinungen von Gewaltbereitschaft, Missbrauch von Drogen oder Schulverweigerung.

- Angebotsformen der beruflichen Integration/ Jugendberufshilfe
- Straßensozialarbeit/ Mobile Jugendarbeit/ Streetwork⁴
- Schulsozialarbeit

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Entsprechend § 14 SGB VIII sollen jungen Menschen und Erziehungsberechtigten Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes unterbreitet werden. Diese Maßnahmen sollen einerseits junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und es andererseits Erziehungsberechtigten ermöglichen, Kinder und Jugendliche zu schützen. Ziel ist dabei die primäre Prävention, also die Vorbeugung gegen mögliche Gefährdungen, bevor diese eingetreten sind. Damit sind unter dem erzieherischem Kinder-

³ Anlage 1 JFP 2019 - 2023

⁴ diesbezüglich wird inhaltlich nicht unterschieden

und Jugendschutz alle präventiven und pädagogischen Aufgaben mit Bezug zum Kinder- und Jugendschutz als Querschnittsaufgabe der Jugendhilfe erfasst.

Schwerpunktmäßig wird diese Aufgabe durch Aufklärung, Beratung und Vermittlung sozialer Kompetenzen in enger Zusammenarbeit sowohl mit den zuständigen Behörden, mit Schulen als auch mit freien Trägern realisiert.

Typische Gefährdungsbereiche und Handlungsfelder sind u.a.

- Suchtgefährdung
- Gewaltgefährdungen/ Gefährdungen in der Freizeit
- Jugendarbeitsschutz
- Jugendmedienschutz

2. 2 Zielgruppen

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben der §§ 1 und 11 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes hat jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung durch die Zurverfügungstellung entsprechender Angebote.

Im Sinne des § 7 SGB VIII werden dabei unter dem Oberbegriff junger Mensch Kinder (bis 14 Jahre), Jugendliche (bis 18 Jahre) und junge Volljährige (bis 27 Jahre) erfasst.

Die Angebote der JA/ JSA und des EKJS richten sich also zunächst als Regelangebot an die gesamte Ziel- und Altersgruppe der jungen Menschen bis 27 unabhängig von spezifischen Problemstellungen.

Lediglich die Gewährleistungsverpflichtung der Jugendsozialarbeit geht nicht von einem Regelversorgungssystem für alle Kinder und Jugendlichen aus, sondern orientiert auf junge Menschen, die in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind.

Nach den Erfahrungen der Mitarbeiter und Träger sind die Hauptnutzer der Angebote auch weiterhin Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 21 und werden deshalb als Kernzielgruppe⁵ betrachtet.

Aus der Tradition einer an Emanzipation und Teilhabe orientierten Jugendarbeit ist es Verpflichtung und Anspruch der JA/ JSA, sozial und/ oder kulturell benachteiligten Kindern und Jugendlichen Gestaltungsspielräume für Selbstverantwortung und Selbstorganisation zur Verfügung zu stellen. Zielgruppe der JA/ JSA werden künftig noch stärker diese Kinder und Jugendlichen sein, da ihnen häufig weder Familie noch ihr soziales Umfeld Räume bieten in denen sie ihre persönlichen, sie bedrückenden und bewegenden Probleme, Fragen und Themen einbringen und neue Verhaltensweisen ausprobieren und erlernen können.

3. kritische Würdigung des Jugendförderplanes 2012 bis 2015 mit seinen Fortschreibungen bis 2018

3.1 Aussagen bezogen auf Ziele und Angebote⁶

Der Jugendförderplan 2012 bis 2015 (SVV 320/ 2012) war in seiner Beschlussfassung geprägt durch die Beschreibung von Zielen und Angeboten aufgrund einer umfassenden Bedarfsermittlung.

⁵ 15% der Altersgruppe 10 bis unter 21 Jahre, vgl. Jugendförderplan 2013 bis 2015

⁶ Ziele/ Angebote/ Maßnahmen aus dem JFP 2013 – 2018 sind zur besseren Erkennbarkeit fortführend kursiv geschrieben

Seine Zielerreichung wurde evaluiert durch die Beteiligung der AG JA/ JSA, des UA JHP sowie der Fachgruppe Kindertagesbetreuung, Jugend- und Sozialarbeit, BuT des Fachbereiches Jugend, Soziales und Gesundheit. Der Prozess wurde durch die Jugendhilfeplanerin sichergestellt. Dabei wurde deutlich, dass in der Fortschreibung des Jugendförderplanes die Ziele abrechenbarer formuliert werden sollten.

Diese waren im Einzelnen:

Oberziele⁷

Junge Menschen erlangen im Verlauf und im Ergebnis von Bildungsprozessen (hier: außerschulische Bildung) personelle und soziale Kompetenzen.

Durch Angebote der Jugendförderung werden junge Menschen in ihrer Entwicklung gefördert. Angebote der Jugendförderung sind darauf gerichtet, junge Menschen auf dem Weg zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Menschen zu begleiten und zu unterstützen.

Das Oberziel ist ein Ziel, welches insbesondere durch einzelne Maßnahmen zu erreichen ist. Dazu zählt auch, dass es nur durch Kooperation und Vernetzung erreichbar erscheint und nicht einzig und allein durch die Kinder- und Jugendhilfe erreicht wird. Dennoch wird deutlich, dass bei Nutzung der Angebote die Teamfähigkeit der Beteiligten weiterentwickelt wurde, da ein solidarisches Verhalten in der jeweiligen Gruppe zum Zugewinn in der Entwicklung der jungen Menschen zu verzeichnen ist. Diese Entwicklung unterliegt der Feststellung erhöhter Konfliktlösungskompetenz und ist gekennzeichnet durch eine hohe methodische Kreativität der Leistungserbringer. Diese Zielerreichung wird in den fortfolgenden Angeboten im Einzelnen untersetzt und in den durchgeführten Trägergesprächen thematisiert.

Deutlich ist, dass JA/ JSA kontinuierliche Beziehungsarbeit ist. Aufgabe von Sozialarbeitern ist es eine Methodenvielfalt für ein passendes Beziehungsangebot vorzuhalten.

Die Wirkungen der Angebote (kursiv geschrieben) wurden durch die Fachkräfte der JA/ JSA, der FG sowie dem UA JHP eingeschätzt.

Die Schlussfolgerungen werden den Angeboten zugeordnet, kurz benannt und die daraus resultierenden Ziele finden sich im Beschlussteil des JFP 2019 bis 2023 wieder.

*zur Gesundheitsförderung*⁷

Tendenziell findet eine Zunahme des Gebrauches von Alkohol, Nikotin, Ecstasy und Cannabis statt. Hierbei wird davon ausgegangen, dass es sich i.d.R. um einen experimentierten Konsum handelt.

Dazu sind im Drogen- und Suchtbericht 2018 der Bundesregierung folgende Ausführungen zu finden:

„Der riskante Alkoholkonsum bei Jugendlichen ist seit 2007 um etwa zwei Drittel zurückgegangen und liegt bei beiden Geschlechtern etwa gleich hoch. Der Anteil der Jugendlichen, die regelmäßig Alkohol trinken, ist in den letzten zehn Jahren ebenfalls gesunken, liegt bei Jungen aber etwa doppelt so hoch wie bei Mädchen.“⁸

⁷ 320/ 2012 JFP 2013 bis 2015 Seite 19

⁸ Drogen- und Suchbericht 2018, Seite 56

In Bezug auf Cannabis ist „nach einem Hoch der Prävalenzen bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu Beginn der 2000er Jahre der Konsum zurückgegangen. Seit 2011 ist wieder ein Anstieg zu beobachten.“⁹

Für die Opioide (Opiate sowie halb- oder vollsynthetisch hergestellte Substanzen mit morphinähnlicher Wirkung) gibt es folgende Aussagen: „Bei Jugendlichen liegen die Prävalenzen so niedrig, dass statistische Aussagen zu Tendenzen beim Konsum nicht sinnvoll sind.“¹⁰

Spielsucht sowie Essstörungen bei jungen Menschen führen zu einem gesellschaftlichen Handlungsbedarf und ihnen können nur bedingt durch die JA/ JSA begegnet werden (z.B. ein Angebot ergänzend zu einer therapeutischen Maßnahme).

Der vorliegende Drogen- und Suchtbericht 2018 belegt die Wahrnehmung in Brandenburg an der Havel unter Hinzuziehung einer Studie bezüglich der Spielsucht. Deutlich wird, dass die Verbreitung der Computerspiel- und Internetabhängigkeit sich bei 12- bis 25-Jährigen nach Bildungs- und sozialen Merkmalen unterscheidet. "Zwischen 2011 und 2015 ist eine Zunahme der Computerspiel- und Internetabhängigkeit bei 12- bis 17-jährigen Jugendlichen zu verzeichnen. Bei weiblichen Jugendlichen hat sie sich fast verdoppelt. In der Altersgruppe der 18- bis 25-Jährigen liegen die Werte 2015 geringfügig höher als noch 2011.“¹¹

Schlussfolgerung:

Die Förderung der Gesundheit zu unterstützen ist weiterhin ein Ziel der JA/ JSA. Dabei wird deutlich, dass insbesondere bezüglich der Spielsucht und Internetabhängigkeit der JSA eine besondere Bedeutung zukommt. Die Gesundheitsförderung ist auf Bewegungsförderung zu erweitern. Eine Sicherstellung der weiteren Zielstellung erfolgt durch den Beschlussteil.

zur Stärkung sozialer Kompetenzen sowie zur Stärkung der interkulturellen Kompetenzen⁷

Im Rahmen der Feststellung zur Zielerreichung wurde deutlich, dass soziale und interkulturelle Kompetenz nicht zu trennen sind. Hintergrund ist u.a. die zunehmende Globalisierung und die gesellschaftliche Aufgabe sich dem Menschen mit seiner Facettenvielfalt und seinen Kompetenzen zu widmen.

Die Weiterentwicklung zur Unterstützung der sozialen Kompetenz junger Menschen erfolgt u.a. durch die Qualifizierung gemeinsamer Aktivitäten von Behinderten mit nicht Behinderten und führt zur Sicherstellung aller jungen Menschen an der gesellschaftlichen Teilhabe. Die gegenseitige Akzeptanz wird durch gemeinsame Erlebnisse gefördert und gegenseitiger Respekt entwickelt.

In Bezug auf Umgang mit jungen Menschen die einen Migrationshintergrund haben wird deutlich, dass sie sich gut integrieren. Voraussetzung ist das Vorhalten entsprechender Angebote, die ihre Herkunft achten und wertschätzen.

Insbesondere die soziale sowie interkulturelle Kompetenzentwicklung junger Menschen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, und die Vorbildwirkung von Erwachsenen hat einen erheblichen Einfluss auf die Entwicklung einer Haltung gegenüber Anderen.

⁹ Drogen- und Suchbericht 2018, Seite 86

¹⁰ Drogen- und Suchbericht 2018, Seite 93

¹¹ Drogen- und Suchbericht 2018, Seite 108

Einen sehr wertschätzenden Austausch gab es in der AG JA/ JSA zum Thema Globalisierung. Eine unbeantwortete und ggf. nicht zu beantwortende Frage war/ ist: *Die Welt soll globalisiert werden und wollen es die Menschen?*

Eine Untersuchung erfolgte nicht, da es eine gesamtgesellschaftliche Fragestellung, unter Beachtung möglicher Folgen ist und somit im Schwerpunkt nicht durch die JA/ JSA zu beantworten wäre. Dennoch sind die Auswirkungen ein Schwerpunkt in der JA/ JSA.

Die Auswirkungen der starken Zuwanderung 2015 ff. auf die Arbeit im Bereich der JA/ JSA waren in den Stadtteilen sehr unterschiedlich. Bei dieser Herausforderung unterstützten folgende Leitsätze:

- Begegnungsmöglichkeiten schaffen,
- Begegnung schafft Kennenlernen,
- Haltungen der eigenen Familie haben erhebliche Auswirkungen auf die Bereitschaft, interkulturelle Kompetenz zu erlangen,
- kulinarische Weltreise bringt Begegnung und somit Annäherung.

Schlussfolgerung:

Eine intensive Netzwerkarbeit ist unabweisbar. Dieses wäre im Zuge eines Integrationskonzeptes sicherzustellen. Interkulturelle Arbeit ist weiterhin durch JA/ JSA sicherzustellen und wird im Beschlussteil verankert.

zur kompetenten und verantwortungsvollen Nutzung neuer Medien¹²

Fazit ist, dass die Nutzung aller Medien junge Menschen noch nicht zu Experten macht.

Der Drogen- und Suchtbericht 2018 führt dazu aus:

„Die große Mehrheit (85 %) der 12- bis 17-Jährigen nutzt soziale Medien jeden Tag. Die tägliche Nutzungsdauer beträgt im Durchschnitt knapp drei Stunden (166 Minuten). Die meiste Zeit verbringen die Kinder und Jugendlichen mit der Nutzung von WhatsApp (66 %), gefolgt von Instagram (14 %) und SnapChat (9 %).

Zur Erfassung einer problematischen Social Media Nutzung wurde die Social Media Disorder Scale (van den Eijnden et al., 2016) eingesetzt. Der standardisierte Fragebogen besteht in der Kurzversion aus neun Fragen. Werden fünf oder mehr dieser Fragen mit „ja“ beantwortet, wird eine Social Media Disorder angenommen. In der repräsentativen Stichprobe erfüllten 2,6 % der 12- bis 17-Jährigen die Kriterien einer Social Media Disorder. Mädchen sind mit 3,4 % etwas häufiger betroffen als Jungen (1,9 %). Auf alle 12- bis 17-Jährigen in Deutschland hochgerechnet entspricht dieser Prozentsatz etwa 100.000 Betroffenen.

Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass die Nutzung sozialer Medien ein Suchtpotenzial birgt und sich ungünstig auf verschiedene Lebensbereiche auswirken kann¹³

Die Schule leistet einen wesentlichen Beitrag zur Medienerziehung. Die Hypothese ist, dass durch die Veränderung der Wissensvermittlung unter Nutzung der unterschiedlichen Medien, auch der Umgang mit Medien sehr unterschiedlich ist. Schwierig ist in der Arbeit dabei, dass junge Menschen die Auswirkungen ihrer Mediennutzung oft nicht einschätzen können. Ein Beispiel dafür ist Mobbing, das sich selbst Preisgeben oder Andere geben über Andere preis. Experten der JA/ JSA vermuten eine Erhöhung der psychischen Belastung. Diese Wahrnehmung ist jedoch statistisch nicht belegt.

Ein eingeschränkter Einfluss durch Familie ist anzunehmen, da junge Menschen oft in der Mediennutzung intensiver und vielfältiger sind als ihre Familienangehörigen.

Der Einfluss durch JA/ JSA ist gering, da nur ein kleiner Ausschnitt des medialen Lebens wahrzunehmen ist. Er ist realisierbar durch gemeinsame Chatgruppen zwischen Mitarbeiter

¹² 320/ 2012 JFP 2013 bis 2015, Seite 19

¹³ Drogen- und Suchbericht 2018, Seite 108

der JA/ JSA und jungen Menschen im gegenseitigen Einvernehmen. Nachhaltigkeit und positive Wirkung können dadurch erzielt werden.

Schlussfolgerung:

Die Nutzung von Medien ist fester Bestandteil der JA/ JSA. Ein förderlicher Umgang ist unabweisbar, und Sozialarbeiter nehmen hier insbesondere ihre Vorbildwirkung wahr (z.B. Sozialarbeiter nutzen wären der Kontakte selbst keine persönlichen Medien). Die Fortführung der Zielerreichung wird durch eine entsprechende Zielstellung dieses JFP im Beschlussteil sichergestellt.

zur Gewaltprävention¹⁴

Insbesondere im Umgang und in der Wirkung von Gewalt ist der familiäre Einfluss, neben anderen Lebens- und Entwicklungsorte der jungen Menschen, erheblich.

Die Gewaltprävention als Aufgabe der JA/ JSA ist prozesshaft.

Die „Übung am Konflikt“ in der täglichen Arbeit z.B. während der Freizeitfahrten/ sozialpädagogischer und erlebnispädagogischer Aktivitäten und einem deeskalierenden Handeln im Alltag wirkte präventiver als zielgerichtete Vorträge im Rahmen der JA/ JSA.

Nicht bewährt haben sich somit explizite Veranstaltungen, die sich ausschließlich mit „Gewaltprävention“ auseinandersetzten.

Im Rahmen der Beratungen zur Zielerreichung reflektierten Träger der JA/ JSA, dass in der praktischen Arbeit zielführend war, Personen, die Neigungen zur Anwendung von Gewalt haben/ hatten mit Aufgaben innerhalb des Angebotes zu betrauen . Z. B. Helfer bei Veranstaltungen, auch i.V.m. der Ableistung von Sozialstunden. Betroffene werden so auf Augenhöhe wahrgenommen und in Planungen der JA/ JSA einbezogen. Diese Maßnahmen waren im Berichtszeitraum (sozial)pädagogisch wirkungsvoll, da eine Zunahme von Identifikation mit der Einrichtung spürbar wurde. Junge Menschen, die z.B. durch Sozialstunden die Einrichtung kennengelernt haben, blieben und wirken z.T. als Helfer oder Besucher weiterhin aktiv mit.

Hilfreich sind in der Schulsozialarbeit „Streitschlichter - Programme“, die sehr stark partizipierend realisiert werden.

Für junge Erwachsene ist Konfliktlösung über Sport eine hilfreiche Methode und dient gleichzeitig der Gesundheitsförderung.

Das Projekt „Boxenstopp“ an der Nicolaischule führte zu einer erhöhten Identität mit der Schule und intensivierte die Arbeit mit Eltern, Schüler, Lehrkräften wodurch Synergieeffekte innerhalb der Schule erreicht wurden.

Im Rahmen der JA/ JSA waren die Streetworker z.B. auf Großveranstaltungen tätig. Entsprechend der jeweiligen Aufgabenwahrnehmung war eine kooperative Abstimmung mit Polizei und Security erfolgreich. Aufgabe der JA/ JSA war hierbei deeskalierend zu arbeiten. Diese Aufgabe ist nur begrenzt wahrzunehmen, da ein zunehmender Alkoholkonsum der jungen Menschen Wirkung von Sozialarbeit ausschließt.

Die Arbeit mit behinderten jungen Menschen, die ausschließlich über eigenes Erleben einen Zugewinn erreichen können, erfordert eine besondere Aufmerksamkeit. Förderliche

¹⁴ 320/ 2012 JFP 2013 bis 2015, Seite 19

Methoden für diese Aufgabenwahrnehmung wurden durch Fortbildung/ Weiterbildung angeeignet.

In der Wahrnehmung der Tätigen in der JA/ JSA besteht ein hohes Interesse an Kampfsport, da Eltern für Möglichkeiten der Selbstverteidigung ihrer Kinder sorgen möchten. Dahinter steht die Hypothese, dass sich das subjektive Sicherheitsempfinden verändert hat.

Schlussfolgerung:

Deutlich sind die jeweiligen Aufgaben zu unterscheiden. Die Kinder- und Jugendhilfe widmet sich dem Thema Gewalt im Rahmen ihrer (sozial) pädagogischen Arbeit. Durch Polizei/ Ordnungsbehörde sind in der Regel Sanktionsmaßnahmen gesetzlich vorgeschrieben.

Dem steht eine kooperative Zusammenarbeit dennoch nicht im Wege und sollte auf Augenhöhe und mit Akzeptanz sichergestellt sein. Im Beschlussteil wird sichergestellt, dass Gewaltprävention in der JA/ JSA weiterhin eine Zielstellung ist.

zur Förderung des Demokratieverständnisses sowie des demokratischen Handelns¹⁵

Reflektierend ist festzustellen, dass es keine Klarheit zum Begriff „Demokratie“ in der praktischen Umsetzung der JA/ JSA gibt bzw. darüber, was er im Einzelnen bedeutet. Junge Menschen stehen dem Begriff Demokratie zunächst sehr offen gegenüber, aber Konsequenzen aus einem demokratischen Handeln und gefühlte eigene Nachteile sind schwer auszuhalten und ein Ansatz für (sozial)pädagogisches Handeln.

Einvernehmlich ist deutlich geworden, dass Prozesse in den Einrichtungen relevant sind, die das Verständnis für/ von Demokratie entwickeln. Dazu zählt insbesondere der Gerechtigkeitsbegriff und eigenes Gerechtigkeitserleben. Das kann durch junge Menschen selbst als Demokratie erlebt werden, und wird durch die JA/ JSA selbstreflektierend bewusst gemacht.

Der Lebensort Schule ist ein wichtiger und umfangreicher Lebensort der jungen Menschen, dem sie sich nicht entziehen können. Aus Sicht der JA/ JSA wird Beteiligung hier durch Schulsozialarbeit sichergestellt.

In der Wirkung scheint das System Schule weniger Beteiligung zu ermöglichen, was z.T. im „starr“ Regelsystem begründet sein könnte. Das mag in den einzelnen Schulen sehr unterschiedlich sein, aber für junge Menschen ist das unterschiedliche Erleben an einem Lebensort (hier: Schule) schwierig. Für einzelne junge Menschen stellt es eine besondere Herausforderung dar, hohe Mitbestimmung in den Angeboten der SSA, weniger Mitbestimmung im Regelsystem Schule.

Schlussfolgerung:

Zur Entwicklung einer gemeinsamen Verantwortungswahrnehmung zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Schule bedarf es einer fortführenden Klärung zur Ausdifferenzierung der demokratischen Arbeit mit Schülern – wie erlangen Schüler demokratische Kompetenzen

- passive Mitwirkung in Schule
- aktive Mitwirkung wie/ wo

Daraus wäre eine Kooperationsebene zu entwickeln, die durch Transparenz und gegenseitige Akzeptanz geprägt und für die gemeinsame Zielgruppe unterstützend ist. Eine Voraussetzung dafür wäre, dass es ein beidseitig formuliertes Interesse gibt.

Zur Beschlussfassung wird die Mitwirkung der KJH in den Prozess der Entwicklung einer „Pädagogischen Werkstatt“ aufgenommen. Hierbei geht es um Begleitung von Bildungsbiografien und Schlussfolgerungen für die weitere institutionelle Arbeit.

¹⁵ 320/ 2012 JFP 2013 bis 2016, Seite 19

zur naturwissenschaftlichen/ technischen Bildung, zur kulturellen Bildung¹⁰

In der Bearbeitung der reflektierenden Zielerreichung wurde deutlich, dass naturwissenschaftliche/ technische Bildung und kulturelle Bildung nicht zu trennen sind.

In der Regel werden durch Projektarbeit diese Bildungsinhalte erreicht und führen zu einem Beziehungsaufbau zwischen dem jungen Menschen und dem Sozialarbeiter der JA/ JSA. Die Teilhabe am Kulturleben wird durch unterschiedliche Projekte sichergestellt und die Maßnahmen sind abhängig vom Interesse der jungen Menschen, aber auch vom zur Verfügung stehenden Personal der Träger.

Die Zusammenarbeit der freien Träger der JA/ JSA hat sich bei Großveranstaltungen bewährt.

Schlussfolgerung:

Kontinuität bei der Bereitstellung von Angeboten führt zu einer Transparenz und effektiven Nutzung. Angebote der naturwissenschaftlichen, technischen und kulturellen Bildung setzen besondere Kenntnisse und Rahmenbedingungen bei den Trägern der JA/ JSA voraus und sollten somit im Rahmen einer bedarfsgerechten Nutzung bekannt sein. Die Fortschreibung des Zielinhaltes wird im Beschlussteil sichergestellt.

Der Jugendförderplan 2012 bis 2018 beschloss zusätzlich stadtteilorientierte Inhalte/ Schwerpunkte¹⁶ wie folgt:

Stadtteilorientierte Inhalte/ Schwerpunkte der Jugendförderung/ Anlaufstellen

Als bedarfsgerecht wird gesehen, wenn in jedem Stadtteil jeweils eine Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche zur Verfügung steht.

Eine Anlaufstelle ist i.d.R. eine Einrichtung, ein Angebot, das den qualitativen Merkmalen eines „Jugendclubs“ entspricht (vgl. Begriffskatalog). Eine Anlaufstelle ist i.d.R. an 4 Tagen in der Woche in den Nachmittags- und Abendstunden geöffnet, davon an einem Tag des Wochenendes. Die Anlaufstelle ist innerhalb des Stadtteils fußläufig erreichbar. Ausnahmen sind möglich.

Quelle: 320/ 2012 JFP 2013 bis 2016

Evaluierend ist festzustellen, dass dieser Bedarf sich in der Folge so nicht bestätigt hat und die vorhandenen Angebote so auch nicht vorgehalten wurden. Der Masterplan der Stadt Brandenburg an der Havel verweist zwar insbesondere auf die Stadtteile und ihren jeweils formulierten Charakter als Wohn – und Lebensort aller Menschen. Dennoch zeigt sich im Bereich der JA/ JSA, dass die Mobilität der jungen Menschen und das Aufsuchen von Angeboten vorrangig interessenorientiert erfolgt.

Zunächst liegen in der vorliegenden Berichterstattung zum JFP 2013 bis 2016 die Aussagen aus den Stadteilkonferenzen¹⁷ zugrunde, welche teilweise Bestandteil der Beschlussfassung waren.

Stadtteil Innenstadt

Beteiligung der Kinder und Jugendlichen bei Planungen öffentlicher Plätze (BUGA); auch Einbeziehung der Eltern; generationsübergreifendes Herangehen

Im Jahr 2015 wurde auf dem Gelände des CaT ein „Mitmach-BuGa Garten“ eröffnet und somit wurde diese Zielsetzung erreicht.

¹⁶ stadtteilorientierte Inhalte/ Schwerpunkte aus dem JFP 2013 – 2018 sind zur besseren Erkennbarkeit fortführend kursiv geschrieben

¹⁷ 320/ 2012 JFP 2013 bis 2016

Streetwork: schnelle Nachbesetzung freier Stellen und Bereitstellung von mehr Personalstellen

Die Nachbesetzung wurde durch den freien Träger realisiert. Die Stelle war im Jahr 2015 drei Monate aufgrund fehlender geeigneter Bewerbung, nicht besetzt. Die Zielsetzung wurde erreicht.

Mindestens 30 Stunden-Stellen für Sozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter an Schulen.

Dieses Ziel bezog sich ausschließlich auf die Innenstadt und ist nicht erreicht worden, da es teilweise 0,5 Stellen Schulsozialarbeit in der Innenstadt gibt.

Niedrigschwellige Beratungsstelle bzw. Informationsmöglichkeit für Kinder, Jugendliche und Familien.

Niedrigschwellige Beratung wird in der Einrichtung der JA/ JSA durch „café contact“ angeboten und somit ist das Ziel erreicht. Weitere Informationsmöglichkeiten sind durch SSA und Streetwork sichergestellt.

Stadtteil Nord

offenes Freizeitangebot für Kinder, die keinen Hort besuchen sowie Freizeitangebot für Kinder ab 4. Klasse

Das Angebot wird durch die JSA/ Schulsozialarbeit vorgehalten.

Vernetzung und Information

Durch den Beschluss 103/2013 – ein stadtteilübergreifende Angebot „Integration durch Sport“, wurde/ wird dieses Angebot insbesondere im Stadtteil Nord vorgehalten. Die Förderwürdigkeit des Angebotes wurde mit Beschluss 098/ 2014 bestätigt. Mangels geeigneter Bewerber war die Stelle vom 01.01.2016 bis 31.10.2017 nicht besetzt. Eine Konsequenz daraus war, dass Projekte stagnierten bzw. keine neuen Projekte installiert werden konnten. Aufgrund der Selbstorganisation der Jugendlichen wurden bestehende Projekte aufrechterhalten. Der Trend, dass mehr Jugendliche für das Projekt zu gewinnen sind, wurde gestoppt.

Stadtteil Walzwerk-Siedlung

Integrationsarbeit des Freizeitentrums mit der Havelsschule weiter festigen

Durch die gute Zusammenarbeit zwischen dem Freizeitangebot, der Schulsozialarbeit sowie der Schule und einer punktuell gemeinsamen Veranstaltungsgestaltung (u.a. auch Planung der Besuchersteuerung) ist die Integrationsarbeit junger Menschen im Stadtteil als erfolgreich einzuschätzen. Alle Besucher des FZZ können den Schulsportplatz und Spielplatz in der Öffnungszeit nutzen. Dieses Angebot wird gut angenommen, vom Wohngebiet und von behinderten Besuchern.

tägliche Heimfahrtmöglichkeit für Schüler der Havelsschule nach dem Freizeitangebot

Die Stadt Brandenburg an der Havel stellt 2x wöchentlich sicher, dass die Schüler erst um 17.00 Uhr vom FZZ nach Hause gefahren werden. Dieses ist eine freiwillige Leistung, die bedarfsorientiert vorgehalten wird. Die dazugehörige Planung wird 1x im Jahr durchgeführt. Integrationsarbeit wurde/ wird im Stadtteil auch über die Havelsschule hinaus sichergestellt. Während der Öffnungszeiten des FZZ stehen die Angebote auch Kindern des Wohngebietes zur Verfügung.

Schulsozialarbeiter an der Havelsschule

Schulsozialarbeit wurde im Berichtszeitraum an der Havelsschule im Schuljahr 2014/ 2015 etabliert und somit das Ziel erreicht.

mehr Akzeptanz gegenüber Kindern und Jugendlichen

Im Stadtteil und dem weiteren Umfeld ist dieses Ziel erreicht worden. Behinderte sind im Stadtteil willkommen und die Akzeptanz ist stark gestiegen. Dieses ist daran messbar, dass die „Hänseleien“ und die übermäßige Inaugenscheinahme der Betroffenen stark abgenommen haben.

Für die **Ortsteile** Schmerzke, Wust, Klein Kreutz, Gollwitz, Göttin, Mahlenzien wurde im Bericht des JFP 2012 bis 2015 ein Bedarf an Begleitung insbesondere von Jugendlichen gesehen, aber entsprechende Angebote, zur Deckung des Bedarfs, wurden nicht zur Beschlussfassung gebracht.

Die **Stadtteile** Hohenstücken, Görden, Ring sowie Plaue/ Kirchmöser bettetten sich in die Zielsetzung der stadtteilorientierten Inhalte/ Schwerpunkte ein. Eine Stadtteilkonferenz war hier nicht Grundlage der differenzierten Bedarfsermittlung.

Bezogen auf die stadtteilorientierten Inhalte/ Schwerpunkte stellt sich die Gesamtauswertung wie folgt dar:

	Inhaltliche Schwerpunkte ¹⁸	Zeitplan / Verantwortlichkeit ¹⁹	Umsetzung
	Innenstadt		
1	<p>außerschulische Jugendbildung gem. Zielstellung und Bedarfsdefinition dieses Jugendförderplans</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche im Innenstadtbereich - sichtbar im Sinne der Präsenz junger Menschen im öffentlichen Raum - zentrale Lage - Alternative zu kommerziellen Angeboten - Förderung des Demokratieverständnisses und des demokratischen Handelns <p>Angebotsschwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gesundheitsförderung - Unterstützung sozialer Kompetenzen - Unterstützung interkultureller Kompetenzen - Unterstützung der Medienkompetenz - Gewaltprävention <p>durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - offene Treffpunktarbeit 	<p>Bis Ende 2012 soll mit den im Bereich der Innenstadt tätigen Trägern und Angeboten der Jugendförderung ein Konzeptionsentwicklungsprozess realisiert werden, in dessen Ergebnis ein realistischer struktureller Rahmen zur Umsetzung der inhaltlichen Schwerpunkte erarbeitet sein wird.</p> <p>v.: FB IV</p>	<ul style="list-style-type: none"> - inhaltliche Arbeit wurde durch die Träger der JA/ JSA, unter Berücksichtigung der Angebotsschwerpunkte, sichergestellt, - Grundlage waren die jeweiligen Konzepte - Angebotsprüfung erfolgte für das laufende Jahr und die Fortsetzung der Arbeit wurde bedarfsgerecht angepasst - Berücksichtigung der Anpassung war durch die Zuwendung gegeben, - der fachliche Austausch ist durch die AG JA/ JSA sichergestellt, wobei die Kontinuität der Tätigkeit dieser AG gem. § 78 SGB VIII nicht durchgängig gegeben war (Terminausfall, Setzung der Schwerpunktthemen nicht einvernehmlich herstellbar, ...), - Sicherstellung erfolgte auch durch den Ausbau der Schulsozialarbeit, - ergänzend erfolgen Angebote der Kinder- und Jugenderholung, die im Rahmen eines Verweisungswissens durch Mitarbeiter der JA/ JSA zur Verfügung gestellt wurden.

¹⁸ 320/ 2012 JFP 2013 bis 2015 Seite 29 ff.

	Inhaltliche Schwerpunkte ¹⁸	Zeitplan / Verantwortlichkeit ¹⁹	Umsetzung
	Ring		
2	<p>außerschulische Jugendbildung gem. Zielstellung und Bedarfsdefinition dieses Jugendförderplans, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung sozialer Kompetenzen <p>durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - offene Treffpunktarbeit 	<p>Bis zum Jahresende 2012 wird eine Entscheidung zur Trägerschaft der Station Junger Techniker und Naturforscher getroffen.</p> <p>v.: FB IV</p>	<ul style="list-style-type: none"> - inhaltliche Arbeit wurde durch die Träger der JA/ JSA, unter Berücksichtigung der Angebotsschwerpunkte, sichergestellt - Grundlage waren die jeweiligen Konzepte - Angebotsprüfung erfolgte für das laufende Jahr und die Fortsetzung der Arbeit wurde bedarfsgerecht angepasst - Berücksichtigung der Anpassung war durch die Zuwendung gegeben - der fachliche Austausch ist durch die AG JA/ JSA sichergestellt, wobei die Kontinuität der Tätigkeit dieser AG gem. § 78 SGB VIII nicht durchgängig gegeben war (Terminausfall, Setzung der Schwerpunktthemen nicht einvernehmlich herstellbar, ...) - durch den Träger Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V. wurde die JA/ JSA am Standort der Station „Junger Techniker“ fortgeführt und weiterentwickelt - ergänzend erfolgen Angebote der Kinder- und Jugendberufshilfe, die im Rahmen eines Verweisungswissens durch Mitarbeiter der JA/ JSA zur Verfügung gestellt wurden.

	Inhaltliche Schwerpunkte ¹⁸	Zeitplan / Verantwortlichkeit ¹⁹	Umsetzung
	Hohenstücken		
3	<p>außerschulische Jugendbildung gem. Zielstellung und Bedarfsdefinition dieses Jugendförderplans, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gewaltprävention, - Unterstützung sozialer Kompetenzen - Unterstützung interkultureller Kompetenzen - Gesundheitsförderung - Unterstützung der Medienkompetenz - Förderung des Demokratieverständnisses und des demokratischen Handelns <p>durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - offene Treffpunktarbeit - Arbeitsgemeinschaften, Projekte - sport- und bewegungsorientierte Angebote. 	Veränderungsprozess bis Ende 2012	<ul style="list-style-type: none"> - inhaltliche Arbeit wurde durch die Träger der JA/ JSA, unter Berücksichtigung der Angebotsschwerpunkte, sichergestellt und im Zeitraum der Berichterstattung zog sich der Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V. aus dem Stadtteil Hohenstücken zurück, - Angebotsprüfung erfolgte fortführend mit dem Humanistische Regionalverband Brandenburg/Belzig e.V. für das laufende Jahr und die Fortsetzung der Arbeit wurde bedarfsgerecht angepasst, - Berücksichtigung der Anpassung war durch die Zuwendung gegeben, - der fachliche Austausch ist durch die AG JA/ JSA sichergestellt, wobei die Kontinuität der Tätigkeit dieser AG gem. § 78 SGB VIII nicht durchgängig gegeben war (Terminausfall, Setzung der Schwerpunktthemen nicht einvernehmlich herstellbar, ...), - ergänzend erfolgen Angebote der Kinder- und Jugendberufshilfe, die im Rahmen eines Verweisungswissens durch Mitarbeiter der JA/ JSA zur Verfügung gestellt wurden.
	Görden		
4	<p>außerschulische Jugendbildung gem. Zielstellung und Bedarfsdefinition dieses Jugendförderplans, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung sozialer Kompetenzen - Förderung des Demokratieverständnisses und des demokratischen Handelns <p>durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - offene Treffpunktarbeit 		<ul style="list-style-type: none"> - im Stadtteil wurde die sozialpädagogische Arbeit durch Streetwork und Schulsozialarbeit sichergestellt - Nutzung des Verweisungswissens über andere Angebote in der Stadt führten zur Inanspruchnahme anderer Angebote der JA/ JSA - ergänzend erfolgen Angebote der Kinder- und Jugendberufshilfe, die im Rahmen eines Verweisungswissens durch Mitarbeiter der JA/ JSA zur Verfügung gestellt wurden.

	Inhaltliche Schwerpunkte ¹⁸	Zeitplan / Verantwortlichkeit ¹⁹	Umsetzung
	Walzwerk-Siedlung		
5	<p>außerschulische Jugendbildung gem. Zielstellung und Bedarfsdefinition dieses Jugendförderplans, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung sozialer Kompetenzen, - Gesundheitsförderung - Förderung des Demokratieverständnisses und des demokratischen Handelns <p>durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - offene Treffpunktarbeit, - Projekte - Einzelfallberatung 		<ul style="list-style-type: none"> - im Stadtteil wurde die sozialpädagogische Arbeit durch Streetwork und Schulsozialarbeit sichergestellt und das Angebot Schulsozialarbeit auch erweitert, - Nutzung des Verweisungswissens über andere Angebote in der Stadt führten zur Inanspruchnahme anderer Angebote der JA/ JSA, - ergänzend erfolgen Angebote der Kinder- und Jugendberufshilfe, die im Rahmen eines Verweisungswissens durch Mitarbeiter der JA/ JSA zur Verfügung gestellt wurden.
	Nord		
6	<p>außerschulische Jugendbildung gem. Zielstellung und Bedarfsdefinition dieses Jugendförderplans, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung sozialer Kompetenzen - Förderung des Demokratieverständnisses und des demokratischen Handelns <p>durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - offene Treffpunktarbeit 	<p>Beginn des Verfahrens zum Finden eines Trägers: 2012</p> <p>Unterbreitung des Angebotes ab 2013</p>	<ul style="list-style-type: none"> - im Stadtteil wurde die sozialpädagogische Arbeit durch Streetwork und Schulsozialarbeit sichergestellt, - Beschluss 103/2013 – als stadtteilübergreifende Angebot „Integration durch Sport“, wurde/ wird insbesondere im Stadtteil Nord vorgehalten, - Nutzung des Verweisungswissens über andere Angebote in der Stadt führten zur Inanspruchnahme anderer Angebote der JA/ JSA, - ein separates Angebot für junge Menschen im Stadtteil ist nicht unterbreitet worden, - ergänzend erfolgen Angebote der Kinder- und Jugendberufshilfe, die im Rahmen eines Verweisungswissens durch Mitarbeiter der JA/ JSA zur Verfügung gestellt wurden, - junge Menschen aus dem Stadtteil Nord nutzen die Angebote der Innenstadt/ Ring, da die Verkehrsanbindung gut ist bzw. die Mobilität durch Fahrrad erfolgt.

	Inhaltliche Schwerpunkte ¹⁸	Zeitplan / Verantwortlichkeit ¹⁹	Umsetzung
	Kirchmöser/ Plaue		
7	<p>außerschulische Jugendbildung gem. Zielstellung und Bedarfsdefinition dieses Jugendförderplans, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung sozialer Kompetenzen - Gesundheitsförderung - Unterstützung der Medienkompetenz - Förderung des Demokratieverständnisses und des demokratischen Handelns <p>durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - offene Treffpunktarbeit - Arbeitsgemeinschaften, Projekte - aufsuchende Arbeit 		<ul style="list-style-type: none"> - inhaltliche Arbeit wurde durch den Träger der JA/ JSA, unter Berücksichtigung der Angebotsschwerpunkte, sichergestellt, - Grundlage waren das Konzept, welches im Berichtszeitraum bedarfsgerecht angepasst wurde, - Angebotsprüfung erfolgte für das laufende Jahr und die Fortsetzung der Arbeit wurde bedarfsgerecht angepasst, - Berücksichtigung der Anpassung war durch die Zuwendung gegeben, - ergänzend erfolgen Angebote der Kinder- und Jugendberufshilfe, die im Rahmen eines Verweisungswissens durch Mitarbeiter der JA/ JSA zur Verfügung gestellt wurden.
	Ortsteile Schmerzke, Göttin, Klein Kreutz, Wust, Gollwitz, Mahlenzien		
9	<p>außerschulische Jugendbildung gem. Zielstellung und Bedarfsdefinition dieses Jugendförderplans, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung sozialer Kompetenzen - Förderung des Demokratieverständnisses und des demokratischen Handelns <p>durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - aufsuchende Arbeit. 		<ul style="list-style-type: none"> - In den Stadtteilen wurde die sozialpädagogische Arbeit durch Streetwork sichergestellt und Verweisungswissen über andere Angebote wurde im Einzelfall genutzt - ergänzend erfolgten Angebote der Kinder- und Jugendberufshilfe, die im Rahmen eines Verweisungswissens durch Mitarbeiter der JA/ JSA zur Verfügung gestellt wurden, - junge Menschen aus den Stadtteilen nutzen die Angebote der Innenstadt/ Ring, da die Verkehrsanbindung gut ist bzw. die Mobilität durch Fahrrad erfolgt.

3.2 Leistungsbereiche

Angebote des Stadtsportbundes wirken in die Leistungsbereiche §§ 11, 13, 14 SGB VIII.

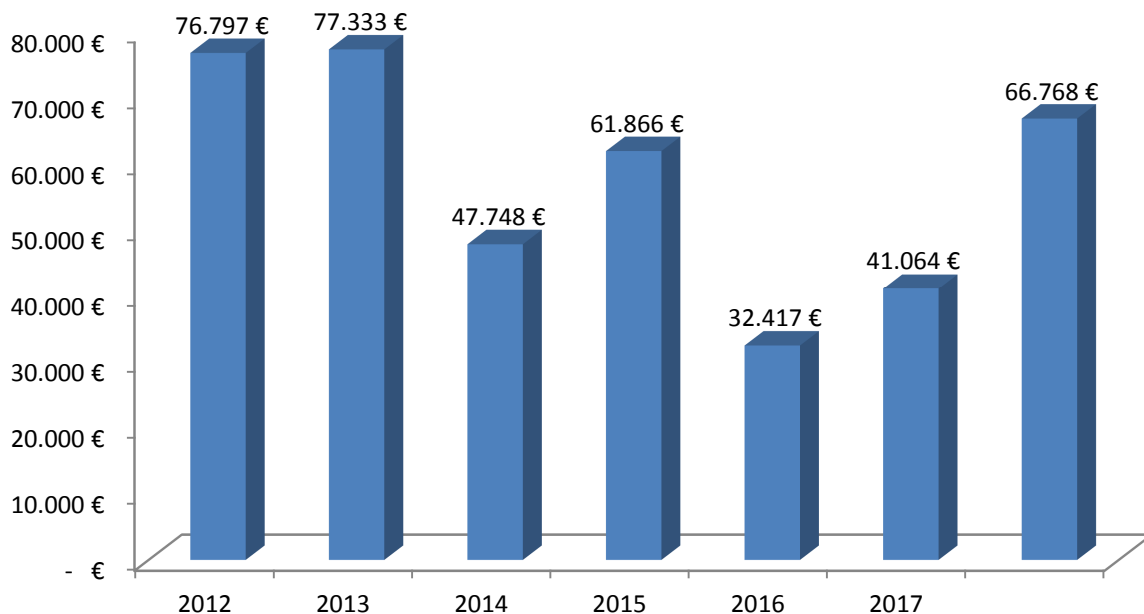
Die Angebote sind wie folgt untersetzt:

Integration durch Sport auf der Grundlage Beschluss JHA 098/2014. Der JHA der Stadt Brandenburg an der Havel bestätigt die Förderwürdigkeit des Angebotes "Integration durch Sport" in Trägerschaft des Stadtsportbundes e. V. auf der Grundlage des Ergebnisses der Konzeptbewertung.

Dem Beschluss vorausgegangen war die Beschlussfassung 103/2013 zur Übertragung des Angebotes "Integration durch Sport und Kick Brandenburg" ab dem 01.05.2014 an den Stadtsportbund Brandenburg e. V.

Koordinierung der Jugendarbeit in den Sportvereinen wird ebenfalls durch den SSB sichergestellt und bezuschusst.

Die Bezuschussung der Aufgabenwahrnehmung stellt sich wie folgt dar:



Der finanzielle Rückgang von 2013 zu 2014 begründete sich durch das Ausscheiden des langjährigen Stelleninhabers in die Altersrente und 2015 bis 2017 aufgrund keiner geeigneten Bewerbung zur Nachbesetzung. Die Nachbesetzung erfolgte erst in 11/2017.

3.2.1 §§ 11, 12 SGB VIII – Jugendarbeit, Förderung der Jugendverbände

Eine Bewertung der Angebote erfolgte mit Blick auf die Zielstellung des JFP 2012 bis 2018 sowie der bedarfsgerechten Fortschreibung 2019 bis 2023 durch:

- Auswertung der jährlichen Verwendungsnachweise anhand der Trägerberichte,
- Trägergespräche mit den Trägern der JA/ JSA 2018, d.h. dass an den Trägergesprächen nahmen seitens der Verwaltung die FBL, der FGL Kindertagesbetreuung, Jugend- und Sozialarbeit, BuT sowie die Jugendhilfeplanerin teil.

Die Trägervertretung gestaltete sich sehr unterschiedlich. Im Regelfall die Leitung des Trägers/ der Einrichtung und in Einzelfällen Mitarbeiter. Die Teilnahme der Mitarbeiter zeigte, dass somit intensiver die Möglichkeit bestand über den Alltag in der JA/ JSA in den Austausch zu treten.

Daraus wird geschlussfolgert, dass es wünschenswert ist, dass an den jährlichen Trägergesprächen neben Leitung auch Mitarbeiter der JA/ JSA des Trägers teilnehmen.

- fachlichen Austausch in der AG JA/ JSA,
- Beratung im UA JHP,
- Abstimmungen innerhalb des Fachbereiches Jugend, Soziales und Gesundheit.

Die durch die Fachgruppe Kindertagesbetreuung, Jugend- und Sozialarbeit, BuT vorgenommene Auswertung der Sachberichtsbögen des MBS für 2014, 2015 und 2017, die durch die freien Träger jährlich erstellt wurden, zeigt Veränderungstendenzen bzw. Kontinuität einzelner Themen auf.

Die Berichtsbögen aus dem Jahr 2016 waren nicht auswertbar, da das MBS eine Veränderung der Frageformulierung in den Sachberichtsbögen vorgenommen hat und somit eine Bewertung der tendenziellen Veränderungen (hier: „verbessert“, „verschlechtert“ oder „unverändert“) nicht realisiert werden konnte. Auf Grund dieser Problematik hat das MBS diese Veränderung ab 2017 wieder korrigiert.

Insgesamt betrachtet wurden die Leistungsbereiche: Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit sowie EKJS und stellt sich wie folgt dar:

		2014			2015			2017		
		verbessert	verschlechtert	unverändert	verbessert	verschlechtert	unverändert	verbessert	verschlechtert	unverändert
A. Lebenssituationen von Kindern und Jugendlichen										
8	Familie		x		x					x
9	Schule		x				x	x		
10	Ausbildung / Beruf	x			x					x
11	Freunde / Partner	x			x					x
12	Wohnumfeld	x			x					x
13	Erreichbarkeit der Angebote	x			x			x		
14	aktive Mitgliedschaft i. Vereinen		x		x					x
B. Veränderung soziales Verhalten von Kindern und Jugendlichen										
15	Kreativität / Entwicklung eigener Aktivitäten		x			x				x
16	Flexibilität	x				x				x
17	Soziale Kompetenz		x		x			x		
18	Teamfähigkeit	x			x			x		
19	solid. Verhalten i.d. Gruppe			x	x			x		
20	Konfliktlösungskompetenz		x		x			x		
21	Demokratieverständnis		x		x					x
22	Toleranzverhalten		x		x					x
23	soz. gesellsch. Engagement	x				x				x
24	extremistische Einstellungen	x				x			x	
25	Aggressions-u. Gewaltbereitschaft		x			x			x	

26	Konsum v. Alkohol		x				x		x	
27	Konsum v. Nikotin		x		x				x	
28	Konsum illegaler Drogen	x					x		x	
29 30	Spielsucht		x			x			x	
30	Essstörungen			x			x		x	
31	Digitale Medien								x	
		9	12	2	13	6	4	5	8	10

Zusammenfassung und Schlussfolgerungen:

Im Bereich Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen (Teil A) gab es tendenziell keine Verschlechterung und die 2015 festgestellte Verbesserung hat sich stabilisiert. Darüber hinaus verbesserte sich im Vergleich zu 2017 weiterhin die Erreichbarkeit der Angebote.

Schlussfolgerung:

Diese Feststellung wird durch die Trägergespräche unterstützt, die Transparenz der Angebote ist weiter sicherzustellen und in die Beschlussfassung aufzunehmen.

Eine positive Veränderung trat in den Bereichen der sozialen Kompetenz, der Teamfähigkeit, des solidarischen Verhaltens in der Gruppe sowie bei der Konfliktlösungskompetenz fortführend im Berichtszeitraum ein.

Schlussfolgerung:

Diese Feststellung wird durch die Trägergespräche sowie durch den fachlichen Austausch in der AG JA/ JSA unterstützt. Der weitere Kompetenzzugewinn ist durch eine fortführende Zielsetzung sicherzustellen.

In den Jahren 2015/ 2017 haben sich zunehmend extremistische Einstellungen ausgeprägt, was sich mit hoher Wahrscheinlichkeit durch die schwierige gesellschaftliche Situation und die erhebliche Zuwanderung 2015 begründet. Agressions- und Gewaltbereitschaft sowie die Spielsucht wurden ebenfalls als Negativentwicklung beschrieben. Darüber hinaus hat sich in 2017 der Konsum von Alkohol, Nikotin und Drogen weiter erhöht. Die Nutzung der digitalen Medien hat sich ebenfalls erhöht.

Schlussfolgerung:

Diese Feststellung wird durch die Trägergespräche unterstützt und zeigt auch die Bedeutung einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe.

Im Rahmen der Präsentation des Drogen - und Suchtberichtes 2018 der Bundesregierung äußerte Marlene Mortler als Drogenbeauftragte am 15. Mai 2018: „Sucht bedeutet eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung, der wir uns nur gemeinsam stellen können!“

Durch die Beschlussfassung zum JFP wird der Beitrag der JA/ JSA zielorientiert unteretzt.

3.2.1 § 11 SGB VIII Jugendarbeit

Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit, gem. § 11 SGB VIII, gehören:

1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
4. internationale Jugendarbeit,
5. Kinder- und Jugenderholung,
6. Jugendberatung.

Diese Schwerpunkte wurden in der Laufzeit des JPL 2012 - 2018 durch das Vorhalten von Jugendfreizeiteinrichtungen, Erholungs- bzw. Ferienfahrten, Einzelprojekte mit verschiedenen inhaltlichen Themen umgesetzt. Aufgrund der inhaltlich kontinuierlichen Arbeit wird auf die Darstellung in den einzelnen Jahren verzichtet und folgend ist die Schwerpunktsetzung der einzelnen Angebote ersichtlich.

Eine Besonderheit stellt die Einrichtung multifunktionales Jugend- und Kulturzentrum in Trägerschaft des Jugendkulturfabrik Brandenburg e.V. dar. Eine Finanzierung erfolgte entsprechend der Beschlüsse der SVV 039/2011 und 188/2015. Im Focus der Beschlüsse stehen der Erhalt und die wirtschaftliche Sicherstellung dieser Einrichtung als Ganzes für die Brandenburger Bürger.

Im Zeitraum 2011 bis 2018 hat die Stadt Brandenburg an der Havel auf Grund der vg. Beschlüsse pauschal insgesamt 1.379.000 € finanziert. Die pauschalen jährlichen Beträge dienten der Finanzierung des gesamten Angebotes in der Einrichtung "Multifunktionales Jugend- und Kulturzentrum", sie bezifferten nicht den Teilbereich gem. SGB VIII.

Zusätzlich wurde in diesem Zeitraum jährlich eine sozialpädagogische Fachkraft finanziert. Das Volumen dazu betrug im genannten Zeitraum insgesamt 253.359,21 €.

Die Schwerpunkte der Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII wurden im Einzelnen in den Jugendfreizeiteinrichtungen bedarfsgerecht umgesetzt und stellen sich bezogen auf die Angebote und Träger wie folgt dar:

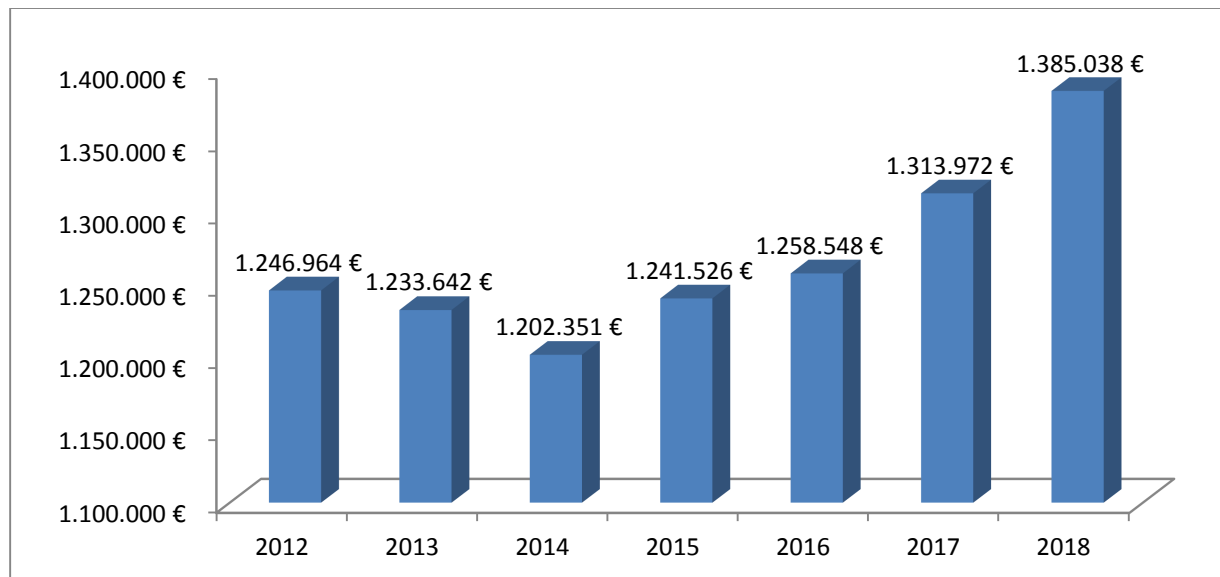
außerschulische Bildung	JA in Sport, Spiel und Geselligkeit	arbeitswelt-, schul- und familienbezogene JA	inter-nationale JA	Kinder- und Jugenderholung	Jugendberatung	Angebote erfolgen in... /Adresse	Träger der Angebote
x	x	x		x	x	Club am Trauerberg	Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V.
					x	Info- und Beratungsstelle Wilhelmsdorfer Straße 19	VHS-Bildungswerk GmbH Niederlassung Brandenburg
x	x	x		x	x	Jugendhaus "cafe contact"	Evangelischer Kirchenkreis Mittelmark-Brandenburg
x	x	x			x	Kinder- und Jugendclub „KiJu“	Humanistischer Regionalverband Brandenburg/Belzig e. V.
x	x	x				Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung Kirchmöser im MGH „Die Stube“ Bahnhofstraße 1A	Arbeitslosenverband Deutschland, Landesverband Brandenburg e. V.
x		x				Kinder- und Jugend-Kunst-Galerie	Sonnensegel e. V.
x	x	x		x	x	KIS Freizeitangebot in der Havelschule	Stadt Brandenburg an der Havel

Im Bereich der Erholungs- bzw. Ferienfahrten sowie in Einzelprojekten wurden die Schwerpunkte der Jugendarbeit wie folgt umgesetzt:

außerschulische Bildung	JA in Sport, Spiel und Geselligkeit	arbeitswelt-, schul- und familienbezogene JA	inter-nationale JA	Kinder- und Jugenderholung	Jugendberatung	Angebote erfolgen in... /Adresse	Träger der Angebote
				x		Ferienfreizeiten	Amateursportclub Brandenburg 03 e. V.
	x					Einzelprojekt: Move and Groove	Arbeitslosenverband Deutschland, Landesverband

außerschulische Bildung	JA in Sport, Spiel und Geselligkeit	arbeitswelt-, schul- und familienbezogene JA	inter-nationale JA	Kinder- und Jugendberholung	Jugendberatung	Angebote erfolgen in... /Adresse	Träger der Angebote
							Brandenburg e. V., Mehrgenerationenhaus „Die Stube“
				x		Ferienfahrten	Brandenburger Sport- und Ruderclub 1883 e. V.
				x		Ferienfahrten	Brandenburger SC Süd 05 e. V.
x	x	x				Einzelprojekte in den Räumlichkeiten des Wichernhauses, Hauptstraße 66	CVJM Brandenburg an der Havel e.V.
				x		Ferienfahrten im Inland und Ausland	CVJM Brandenburg an der Havel e.V.
				x		Ferienfahrten	Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Brandenburg an der Havel e. V.
	x					Einzelprojekt: Großer Brandenburger Hexenabend	Humanistischer Regionalverband Brandenburg/Belzig e. V.
x	x					Einzelprojekt: City Cruise	Jugendkulturfabrik Brandenburg e. V.
x						Einzelprojekt: St. Martinsumzug	Katholische Kirchengemeinde
				x		Ferienfahrten	SG Grün-Weiß Klein Kreutz e. V.
				x		Ferienfahrten	SV 2000 e. V.

Die Bezuschussung¹⁹ der Aufgabenwahrnehmung gem. § 11 SGB VIII stellt sich wie folgt dar²⁰:



Die Reduzierung 2012 zu 2013 begründete sich durch eine Haushaltskonsolidierung die das Freizeitzentrum KIS (Kreativität, Integration, Spiel) betraf.

Die Reduzierung 2013 zu 2014 ergab sich durch die Einstellung des Freizeitangebotes „Wildo 19“, in Trägerschaft der VHS Bildungswerk GmbH.

3.2.1.2 § 12 Förderung der Jugendverbände

Durch den SVV-Beschluss 203/2016 vom 29.06.2016 wurde die Richtlinie zur Förderung der Jugendverbandsarbeit in Kraft gesetzt.

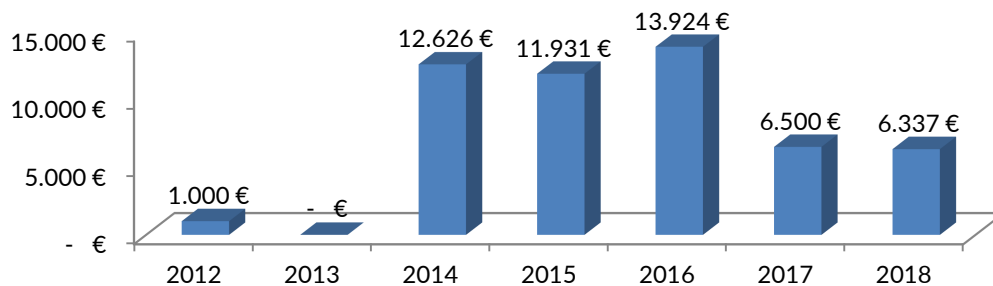
Im Berichtszeitraum erfolgte eine Förderung für:

Förderinhalt	Träger
Jugendleiterschulung	Evangelischer Kirchenkreis, Evangelische Jugend
Förderung der Jugendverbandsarbeit	Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Brandenburg e. V. - Jugendrotkreuz
Förderung der Jugendverbandsarbeit	CVJM Brandenburg an der Havel e.V.

¹⁹ Sachkosten sowie Personalkosten

²⁰ Das Angebot "Koordination der Jugendarbeit in den Sportvereinen" in Trägerschaft der SSB (Leistungsbereich § 11 SGB VIII) ist hier nicht enthalten, da es bereits auf Seite 24 zusammen mit dem Angebot "Integration durch Sport" abgebildet wurde.

Die Bezuschussung²¹ der Aufgabenwahrnehmung gem. §12 SGB VIII stellt sich wie folgt dar:



Hier handelt es sich in der Regel um Einzelmaßnahmen sowie um die Sicherstellung der existenziellen Verbandsarbeit. Da die Beantragungen sehr unterschiedlich sind, gibt es auch die hier dargestellten Schwankungen.

3.2.2 § 13 SGB VIII – Jugendsozialarbeit

3.2.2.1 Schulsozialarbeit

In Brandenburg an der Havel gibt es seit 1998 Angebote der Schulsozialarbeit. Zunächst an Gesamt- bzw. Oberschulen etabliert, arbeiten Schulsozialarbeiter inzwischen an allen Schulformen, an allen Städtischen Schulen sowie Oberstufenzentren. An der Evangelischen Grundschule ist ebenfalls ein Schulsozialarbeiter tätig.

Mit Blick auf eine wirkungsvolle Vernetzung hat sich in der Stadt Brandenburg an der Havel eine selbstorganisierte Arbeitsgruppe „Schulsozialarbeit“ etabliert. In dieser Arbeitsgruppe tauschen sich Schulsozialarbeiter fachlich und organisatorisch. Sie trifft sich im Abstand von ca. 2 Monaten.

Im Jahre 2013 wurde ein Prozess der „Evaluation der Schulsozialarbeit in der Stadt Brandenburg an der Havel“ (Landeskooperationsstelle Schule – Jugendhilfe und biuf) abgeschlossen. Aus dieser Evaluation liegen Empfehlungen zur weiteren Ausgestaltung des Arbeitsfeldes Schulsozialarbeit in Brandenburg an der Havel vor, die in das „Rahmenkonzept Schulsozialarbeit in Brandenburg an der Havel“ (Beschluss-Nr. 221/ 2018) eingeflossen sind.

Eine Matrix bezüglich der Besetzung Schulsozialarbeit wurde zu Beginn des Jahres 2014 erarbeitet. Zuvor erfolgten fachliche Diskussionen zu möglichen Verteilkriterien. Diese Ergebnisse sind in die Beschlüsse 2015 SVV 136/2015 und 60/2015 eingeflossen. Eine Anpassung der Matrix erfolgte bezüglich der Oberstufenzentren und Gymnasien.

Das Rahmenkonzept „Schulsozialarbeit in Brandenburg an der Havel“ ist durch den Beschluss 221/ 2018 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen worden.

Daraus ergeben sich folgende Handlungsfelder:

- Einzelfallbezogene Beratung,
- Offene Gruppen/ -Treffpunktarbeit,

²¹ ausschließlich Sachkosten

- Sozialpädagogische Gruppenarbeit,
- Netzwerkarbeit,
- Qualitätsentwicklung

Angebote der Schulsozialarbeit²² in Brandenburg an der Havel entsprechen den Grundsätzen:

- Diversität, Inklusion und Chancengleichheit,
- Prävention,
- Vertraulichkeit,
- Freiwilligkeit,
- Partizipation,
- Ganzheitlichkeit und Lebensweltbezug,
- Niedrigschwelligkeit,
- Leistungsanerkennung,
- Sozialraumbezug.

Für den Berichtszeitraum ist deutlich, dass die Schulsozialarbeit durch Methodenvielfalt sowie individueller sozialpädagogischer Arbeit gekennzeichnet ist. Die Zunahme der Wahrnehmung individueller Bedürfnislagen jungen Menschen wird durch zunehmende Einzelfallarbeit und Begleitung untersetzt. Eine detaillierte Übersicht über die Entwicklung der SSA ist als Anlage 2 beigefügt.

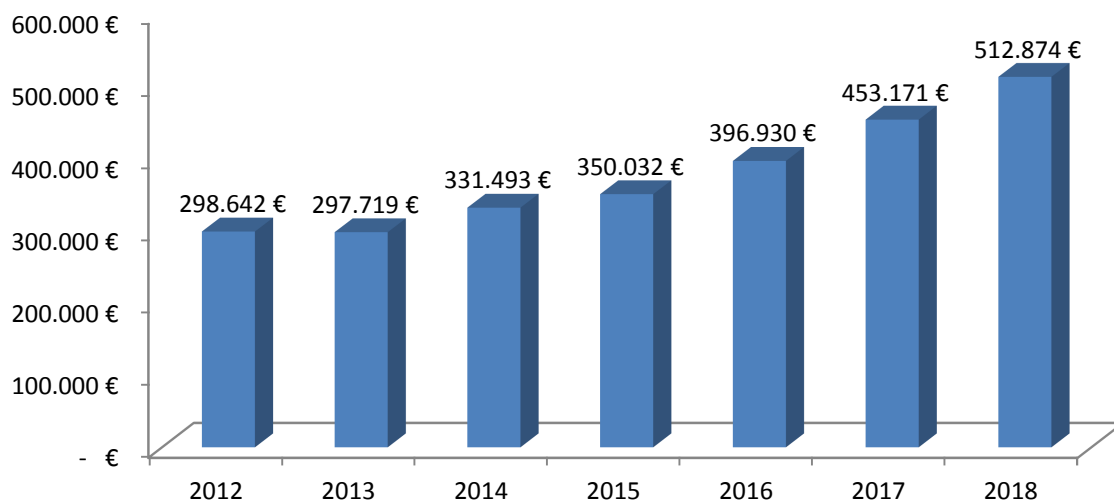
Schlussfolgerung:

Dieser Entwicklung ist durch Sicherstellung von Fort- und Weiterbildung und Stabilität des Angebotes Schulsozialarbeit weiterhin Rechnung zu tragen.

Der Arbeitskreis der Schulsozialarbeiter ist als Fachgremium der Stadt Brandenburg an der Havel ein wirkungsvolles Netzwerk und sollte durch die Beteiligung der Verwaltung des Fachbereiches in der Zielerreichung der Schulsozialarbeit unterstützt werden.

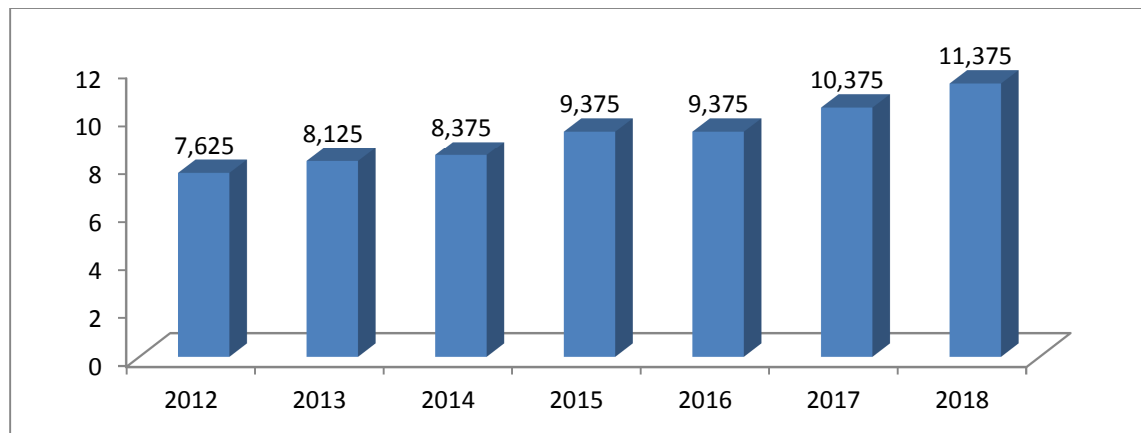
Somit kann es zunehmend gelingen, dass die Stadt Brandenburg an der Havel ihren Auftrag der Gesamtverantwortung und Qualitätsentwicklung nachkommt.

Die Bezuschussung der Aufgabenwahrnehmung gem. § 13 SSA SGB VIII stellt sich wie folgt dar:



²² Rahmenkonzept „Schulsozialarbeit in Brandenburg an der Havel“ Seite 7f.

Dahinter verbirgt sich eine Stellenentwicklung wie folgt:



3.2.2.2 Berufliche Integration (Jugendberufshilfe)

Die berufliche Integration ist eine einzelfallbezogene Maßnahme und unterliegt in Brandenburg an der Havel einem Hilfeplanprozess gem. § 36 SGB VIII. Der Rechtsanspruch besteht für den Einzelfall, unterliegt einem diagnostischen Bedarfsverfahren und anschließend erfolgt die Vermittlung in eine bedarfsgerechte Leistung. Die Finanzierung erfolgt grundsätzlich für den Einzelfall aufgrund einer gültigen Leistungs-, Entgelt - und Qualitätsentwicklungsvereinbarung gem. § 78a ff. SGB VIII und wird fortführend nicht durch den JFP untersetzt.

Mit der Bildung der Jugendberufsagentur wird diese Aufgabe nunmehr unter dem „Dach“ der Agentur umgesetzt.

Die Maßnahmen sind trägerspezifisch und inhaltlich wie folgt ausgerichtet:

Träger: IB Berlin-Brandenburg gGmbH. Betrieb Brandenburg Nordwest

Maßnahme: Berufsorientierung in Sonderform(BoSo),

Zielgruppe:

- Jugendliche oder junge Volljährige ohne erfüllte Schulpflicht (Ruhens- oder Beendigung der Schulpflicht ist Voraussetzung) bzw. ohne Berufsschulreife,
- mit individueller Beeinträchtigungen

die zum Zeitpunkt der Aufnahme **keine Förderung gem. SGB III /II** erhalten.

Ziel der Maßnahme:

- Sicherstellung eines Übergangs in weiterführende berufliche Fördermaßnahmen/ ggf. Prüfung Wiederaufleben der Schulpflicht,
- Selbstständigkeit und Integration junger Menschen in altersgleiche Verhältnisse, grundlegende Ausbildungsreife, Ausbildung von Verhaltensnormen wie Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Regelkonformität,
- Entwicklung von Gruppenfähigkeit.

Methoden zur Zielerreichung:

- Einzelfallarbeit mit dem Ziel der Verbesserung individueller Lebensverhältnisse,

- soziale Gruppenarbeit mit dem Ziel der Entwicklung sozialer Kompetenzen,
- sozialpädagogische Hilfen um individuelle und gesellschaftliche Anforderungen zu bewältigen bzw. erfüllen zu können,
- ganzheitliche Förderung einschließlich der erforderlichen Elternarbeit,
- Integration in Arbeitsprozesse,
- Vermittlung praxisbezogener Lerninhalte,
- Begleitung in unterschiedlichen Berufsfeldern, vorrangig gewerblich-technische Ausrichtung.

Träger: VHS-Bildungswerk GmbH/ Niederlassung Brandenburg

Maßnahme: Jugendwerkstatt (JWS);

Zielgruppe:

Jugendliche oder junge Volljährige mit vorrangig nicht erfüllter Schulpflicht (Ruhen der Schulpflicht ist Voraussetzung) bzw. ohne Berufsschulreife, wenn sie

- von Ausbildungsnot und Arbeitslosigkeit bedroht sind und aufgrund individueller Beeinträchtigungen (Lernbehinderung, materielle Notlage, psychische oder körperliche Beeinträchtigungen, Migrationshintergrund) keine Chance auf dem regulären Arbeitsmarkt haben
- Jugendliche, die zum Zeitpunkt der Aufnahme keine Vermittlung über Die Bundesagentur für Arbeit (BA) gem. SGB III/SGB II erhalten.

Ziel der Maßnahme:

- Sicherstellung eines Übergangs in weiterführende Bildungs- und/oder berufliche Fördermaßnahmen oder Aufleben des Schulbesuchs , sofern noch Schulpflicht besteht,
- Ausbildungsreife.

Methoden zur Zielerreichung:

- Einzelfallarbeit mit dem Ziel der Verbesserung individueller Lebensverhältnisse,
- soziale Gruppenarbeit mit dem Ziel der Entwicklung sozialer Kompetenzen,
- sozialpädagogische Hilfen, um individuelle und gesellschaftliche Anforderungen zu bewältigen bzw. erfüllen zu können,
- ganzheitliche Förderung einschließlich Elternarbeit,
- Integration in Arbeitsprozesse,
- Vermittlung praxisbezogener Lerninhalte und Orientierung der verschiedenen Berufsfeldern, vorrangig gastronomische und/oder gewerbliche/technische Ausrichtung.

Träger: Humanistischer Regionalverband Brandenburg/Belzig e.V.

Maßnahme: Soziales Kompetenztraining mit Einzel- & Gruppenelementen „ET-Soz“

Zielgruppe:

- erwerbslose Jugendliche und junge Erwachsene (15-18 Jahre ff.), die keinen Schulabschluss haben,
- Jugendliche und junge Erwachsene mit Schulabschluss, die keine gewünschte Lehrstelle gefunden haben,
- Jugendliche und junge Erwachsene, die ihre Berufsausbildung oder Maßnahmen zur Erfüllung der Schulpflicht abgebrochen haben und/oder über keine altersadäquate Bildung verfügen,

Ziel der Maßnahme:

- Abbau der individuellen Vermittlungshemmnisse für den Arbeitsmarkt,
- im Einzelfall Vermittlung in Ausbildung.

Methoden zur Zielerreichung:

- Gruppenarbeit,
- Einzelcoaching
- Gruppenprojektstunden,
- Zielvereinbarungen in Form von Wochenplanung sowie Monatsplanung.

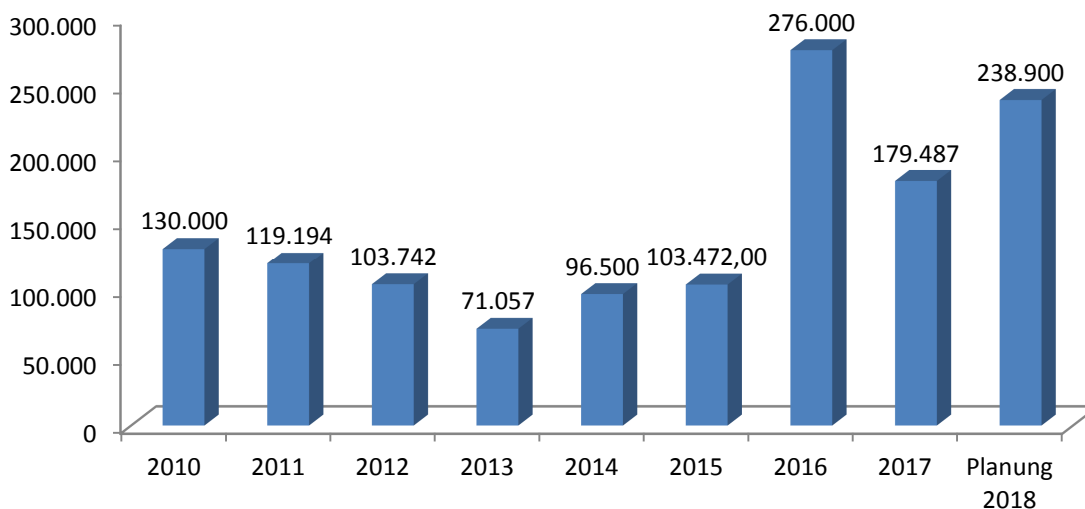
Für den Berichtszeitraum stellt sich die Inanspruchnahme wie folgt dar:

	IB		VHS		HRV	
	Kapazität	Auslastung	Kapazität	Auslastung	Kapazität	Auslastung
2010	10	9	12	25	-	-
2011	10	10	12	26	-	-
2012	10	13	12	15	-	-
2013	10	11	12	15	-	-
2014	8	7	10	14	-	-
2015	8	8	10	12	-	-
2016	8	7	10	8	-	-
2017	8	6	10	12	6 (ab 11/2017)	2
30.06.2018	8	5	10	5	6	3

Durch die Stadt Brandenburg an der Havel erfolgte, für die Sicherstellung der Aufgabenwahrnehmung gem. §13 (Jugendberufshilfe) SGB VIII, eine Mittelbereitstellung in Höhe von:

	Einnahmen	Ausgaben	Mittelbereitstellung durch die Stadt
2010	120.000	250.000	130.000
2011	120.000	239.194	119.194
2012	118.252	221.994	103.742
2013	139.127	210.184	71.057
2014	102.000	198.500	96.500
2015	84.800	188.272	103.472,00
2016	0	276.000	276.000
2017	0	179.487	179.487
Planung 2018	0	238.900	238.900

Die Bezuschussung der Aufgabenwahrnehmung gem. § 13 - berufliche Integration SGB VIII stellt sich wie folgt dar:



Seit 2015 erfolgt keine ESF Förderung mehr und die Kosten sind allein durch die Stadt Brandenburg an der Havel bereitzustellen.

3.2.2.3 Streetwork

Die Aufgabenwahrnehmung Streetwork erfolgte im Berichtszeitraum grundsätzlich trägerübergreifend. Dabei wirkten unterstützend gemeinsame Fallberatungen, gemeinsame Fortbildungen und regelmäßige (mindestens 1x monatliche) Teambesprechungen. Hindernisse einer kontinuierlich steuernden Aufgabenwahrnehmung haben sich durch wechselnde Leitungsstrukturen innerhalb der zuständigen Fachgruppe Kindertagesbetreuung, Jugend- und Sozialarbeit, BuT ergeben. Somit war eine qualitätssichernde trägerübergreifende Steuerungsaufgabe, welche der öffentliche Träger gem. § 79 SGB VIII inne hat, nicht durchgängig gewährleistet.

Streetwork wird in Brandenburg an der Havel durch folgende Träger sichergestellt:

- Humanistischer Regionalverband Brandenburg/Belzig e.V. mit 2 VbE,
- Stadt Brandenburg an der Havel mit 2 VbE,
- Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V. seit 2014, ausschließlich im Kontext der Einrichtung CaT seit 2014.

Die Angebote der Streetworkarbeit in Brandenburg an der Havel folgen den Grundsätzen:

- Niedrigschwelligkeit,
- Lebensweltorientierung,
- Hilfe zur Selbsthilfe,
- Parteilichkeit.

Die methodische Arbeit war wie folgt gegeben:

- Ansprechen von jungen Menschen in ihrer Lebenswelt,
- Aufsuchen an jugendtypischen Orten / Räumen,
- Beratung / Vermittlung/Begleitung,

- Kontakt- und Beziehungsarbeit,
- Begleitung/ Initiierung von jugend- / szenetypischen Veranstaltungen,
- Gespräche und Beratungen in verschiedenen Konstellationen.

Streetwork arbeitete im Berichtszeitraum jahresübergreifend innerhalb der folgenden Handlungsfelder der Sozialarbeit.

Einzelfallhilfe und Jugendberatung / Hilfen zur Lebensbewältigung

Diesem Bedarf wurde durch Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch Beratung/ Information, Begleitung und Vermittlung Rechnung getragen. Im Schwerpunkt ging es um die Begleitung zu Ämtern, Einrichtungen, Beratungsstellen wie z.B. zur Sucht- oder Schuldnerberatung. Des Weiteren wurden Kontakte zur Berufsberatung, zum Jobcenter, zu den Jugendclubs, zu den Sportvereinen, zum Fachbereich Jugend, Soziales und Gesundheit geknüpft bzw. vermittelt. Hierbei ging es zunehmend um Vermeidung der Obdachlosigkeit bzw. der Sicherstellung einer Unterkunft für junge Menschen.

Bei Anträgen und dem damit verbundenen Schriftverkehr sowie bei Bewerbungen wurde im Rahmen der Einzelfallarbeit intensiv unterstützt.

In der Folge ist diese Aufgabe zur Lebensbewältigung eine unabweisbare Aufgabe von Streetwork und wird im Beschlussteil untersetzt.

Aufsuchende Arbeit / offene Treffpunktarbeit

Die aufsuchende Arbeit unterstützte den Aufbau vertrauensvoller und tragfähiger Beziehungen zu Jugendlichen und diente der Unterstützung bei deren Aneignung sozialer Räume und Ressourcen. Aufsuchende Arbeit wurde auch beim jährlichen „Havelfest“ sichergestellt.

Die Vermittlung von Angeboten der Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit und weitere Angebote der Kinder- und Jugendhilfe unterstützten junge Menschen in ihrer Entwicklung und Angebote der Stadt Brandenburg an der Havel wurden somit erschlossen.

Daraus folgte der Aufbau und Ausbau eines sozialen Kontaktnetzes, welches Grundlage eines einzelfallorientierten Verweisungswissens ist.

Projekt- und Gruppenarbeit

Schulprojekte, Präventionsangebote sowie Freizeitangebote unterstützten die Kontaktaufnahme und die Etablierung des Angebotes Streetwork.

Vernetzung / Gemeinwesenarbeit

Durch die Mitarbeit in Arbeitskreisen und Gremien konnte das Leistungsangebot Streetwork bekannt gemacht werden und sich als fester Bestandteil der sozialen Arbeit in Brandenburg an der Havel etablieren.

Kooperation wurde beispielsweise durch die Mitwirkung wie folgt sichergestellt:

- im AK Gesundheitsförderung,
- im AK Suchtprävention,
- im AK Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz,
- im Förderverein Hohenstücken,
- im Stadteilbeirat Hohenstücken,
- durch die Zusammenarbeit mit den Trägern der JA/ JSA.

Im Folgenden werden für den Berichtszeitraum die jahresspezifischen Schwerpunkte dargestellt, die der Zielerreichung für die Aufgabenwahrnehmung Streetwork dienen. Hierbei sind die Methoden übergreifend und stellen die Angebote sicher.

Schwerpunkte 2012

- Jugendgerichtshilfe / Kick – Kooperationsprojekt,
- Mediations- und Beteiligungsprojekt in Kooperation mit Lions-Club,
- Durchführung der „Get to Olympiade“ im Stadtteil Hohenstücken in Kooperation mit anderen Einrichtungen,
- Drogenpräventionsveranstaltungen am vom Saldern - Gymnasium und an der Tschirch-OS, Projekttag Teambildung OS Nord in Bollmannsruh,
- Mitorganisation und Durchführung der Suchtpräventionsveranstaltung an der Förderschule J. H. Pestalozzi in Kooperation mit anderen sozialen Trägern,
- Beteiligung an der statistischen Erhebung zum Drogenkonsum Brandenburger Jugendlicher i.A. der Stadt Brandenburg an der Havel.

Schwerpunkte 2013

- Projekt „Kistenkletterturm“,
- „Jungs-Projekt“ an der Luckenberger Grundschule,
- Beteiligung „EFRE Bürgerpark Marienberg / Spielplatzgestaltung“,
- Mediations- und Beteiligungsprojekt in Koop. mit Lions-Club,
- Durchführung der Schulpräventionsveranstaltung „Medienhelden“,
- wöchentliche Durchführung des Anwohnertreffs Sophienstraße, der Fahrrad-Selbstbau-Werkstatt und des Schulhofprojektes an der Förderschule J. H. Pestalozzi,
- Durchführung der „Get to Olympiade“ in der Dreifelderhalle in Kooperation mit anderen sozialen Trägern

Schwerpunkte 2014

- Freizeitfahrt mit Jugendlichen zum KiEZ Bollmannsruh in Kooperation mit dem KiJu,
- Organisation der Teilnehmer und Begleitung der An- und Abreise zum Feriencamp „Ökotanien“ in Annahütte,
- Teambildung an der OS Brandenburg Nord in Koop. mit KiJu und Schulsozialarbeit
- Projekt „Kistenkletterturm“,
- Fortführung der wöchentlichen Durchführung des Anwohnertreffs Sophienstraße, der Fahrrad-Selbstbau-Werkstatt und des Schulhofprojektes an der Förderschule J. H. Pestalozzi,
- Durchführung der Präventionsveranstaltung „Sucht - auf der Suche nach Glück“ in Koop. mit dem AK Gesundheitsförderung und Suchtprävention,
- Unterstützung BMX-Contest Brandenburg.

Schwerpunkte 2015

- Projekt „Cybermobbing“ im von Saldern-Gymnasium in Zusammenarbeit mit dem HdO,
- Durchführung der City-Cruise Veranstaltung in Kooperation mit anderen sozialen Trägern
- Beteiligung mit Jugendlichen und einem Stand am Sport-, Kinder- & Familienfest in Hohenstücken (Landesleistungsstützpunkt Karate),
- Durchführung der Abschlussveranstaltung des Wettbewerbes für rauchfreie Schulen „BE SMART-DON´T START“ in Kooperation mit dem AK Gesundheitsförderung und Suchtprävention,
- Fortführung der wöchentlichen Durchführung des Anwohnertreffs in der Sophienstraße / im KiJu, der Fahrrad-Selbstbau-Werkstatt und des Schulhofprojektes an der Förderschule J. H. Pestalozzi,
- Durchführung der Präventionsveranstaltung „Alkohol - weniger ist besser“ als Projekt des AK Gesundheitsförderung und Suchtprävention in der Innenstadt/ Neustadt Markt,
- Organisation der Teilnehmer und Begleitung der An- und Abreise zum Feriencamp „Ökotanien“ in Annahütte.

Schwerpunkte 2016

- Durchführung der City-Cruise Veranstaltung in Kooperation mit anderen sozialen Trägern,
- Beteiligung mit Jugendlichen am Hexenabend im Slawendorf: Standvorbereitung sowie -betreuung,
- Besuch des Wissenschaftsschiffs mit Jugendlichen,
- Beteiligung mit einer Station an der Hohenstückener Kindertagsfeier in der Gebrüder-Grimm-Grundschule,
- Unterstützung des Kreidespektakels in Hohenstücken mit einem Stand,
- Unterstützung der Wanderausstellung „Wie geht`s?“ in der Woche der seelischen Gesundheit in den Gymnasien Bertolt-Brecht und von Saldern.

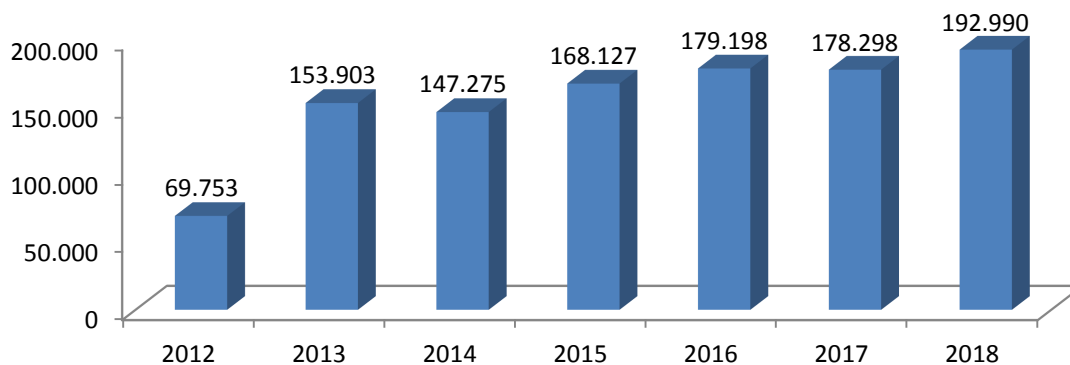
Schwerpunkte 2017

- Suchtmittelumfrage in den 10ten Klassen in der Nicolai-OS und der Otto-Tschirch-OS in Zusammenarbeit in mit dem MASGF und der Brandenburgische Landesstelle für Suchtfragen (BLS) e.V.,
- Durchführung der Veranstaltung „Move & Groove“ in Kooperation mit anderen sozialen Trägern,
- Beteiligung an der Streitschlichterausbildung in der Otto-Tschirch-OS,
- Beteiligung mit einer Station am Kindertagsfest J.-H. Pestalozzi-Förderschule,
- Sicherstellung der Kontinuität der wöchentlichen Durchführung des Anwohnertreffs im KiJu, der Fahrrad-Selbstbau-Werkstatt und des Schulhofprojektes an der Förderschule J. H. Pestalozzi,
- Durchführung der City-Cruise Veranstaltung in Kooperation mit anderen sozialen Trägern,
- Freizeitfahrt mit Jugendlichen zum KIEZ Bollmannsruh in Koop. mit dem KiJu.

Schwerpunkte 2018

- Unterstützung des Kreidespektakels in Hohenstücken mit einem Stand,
- Sicherstellung der Kontinuität wöchentliche Durchführung des Anwohnertreffs im KiJu, der Fahrrad-Selbstbau-Werkstatt und des Schulhofprojektes an der Förderschule J. H. Pestalozzi,
- Durchführung der Abschlussveranstaltung des Wettbewerbes für rauchfreie Schulen „BE SMART-DON´T START“ in Kooperation mit dem AK Gesundheitsförderung und Suchtprävention,
- Organisation der Teilnehmer und Begleitung der An- und Abreise zum Feriencamp „Ökotanien“ in Annahütte,
- Beteiligung am Havelfest,
- Projekt „Kistenkletterturm“,
- Durchführung der Präventionsveranstaltung „Jugendfilmtage zu den Alltagsdrogen Alkohol und Nikotin“ der BZgA mit dem AK Gesundheitsförderung und Suchtprävention.

Die Bezuschussung der Aufgabenwahrnehmung gem. § 13/ Streetwork SGB VIII²³ stellt sich wie folgt dar:



3.2.3 Zuschussentwicklung durch das Land Brandenburg für die Maßnahmen §§ 11, 12, 13 (hier Schulsozialarbeit) SGB VIII.

Im Rahmen der Förderung von Personalkosten sozialpädagogischer Fachkräfte in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit erhielt die Stadt Brandenburg an der Havel im Berichtszeitraum jährliche Zuwendungen des Landes Brandenburg.

In den Jahren 2012 bis 2015 wurden jährlich 146.025,00 € gezahlt.

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (MBS) hat mit Bescheid vom 22.12.2014, in der Fassung des Änderungsbescheides vom 30.11.2015, für den Maßnahmezeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 die Förderhöhe auf 175.500 € aufgestockt sowie die Finanzierungsart, von vormals einer Anteilsfinanzierung in eine Festbetragsfinanzierung, umgestellt. Für die Ermittlung der Gesamtzuwendung legte das MBS einen Festbetrag zu Grunde. Dieser ergibt sich aus einem Festbetrag je Vollzeitstelle in Höhe von 9.750 €/ pro Jahr. Rechnerische Größe ist hierbei das Vollzeitäquivalent (VZÄ). Das VZÄ ist eine Kennzahl die angibt, wie viele Vollzeitstellen sich rechnerisch bei einer gemischten Personalbelegung mit Teilzeitbeschäftigten ergeben.

Die Zuwendung des MBS ist u. a. an folgende Bedingung geknüpft: „Der Zuwendungsantrag und die Projektbeschreibung werden für verbindlich erklärt. Dabei ist mindestens eine Zahl von 18 VZÄ zu fördern. Von der bisher aus dieser Zuwendung geförderten Gesamtarbeitszeit von mindestens 15 VZÄ sind 25 v. H. in Kooperation von Jugendhilfe und Schule einzusetzen“.

Seit dem 01.01.2016 werden weitere 3 VZÄ im Leistungsbereich Schulsozialarbeit durch das Land gefördert.

Daraus ergibt sich folgender Anspruch:

- 15 VZÄ davon 25% = 3,75 VZÄ Schulsozialarbeit
- zzgl. 3 VZÄ Schulsozialarbeit

und somit sind für den Leistungsbereich Schulsozialarbeit 6,75 VZÄ zu binden.

Bei der landesseitigen Vorgabe, mindestens 18 VZÄ zu fördern, sind demnach abzüglich der 6,75 VZÄ des Leistungsbereiches Schulsozialarbeit, 11,25 VZÄ in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit zu binden.

²³ für die Aufgabenwahrnehmung Streetwork in Trägerschaft Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V. sind die finanziellen Mittel im Bereich § 11 SGB VIII des Trägers enthalten

Die mit Landesbescheid für einschlägig erklärten Vorschriften des öffentlichen Rechts sind auch den Letztempfängern (hier Träger der freien Jugendhilfe) aufzuerlegen.

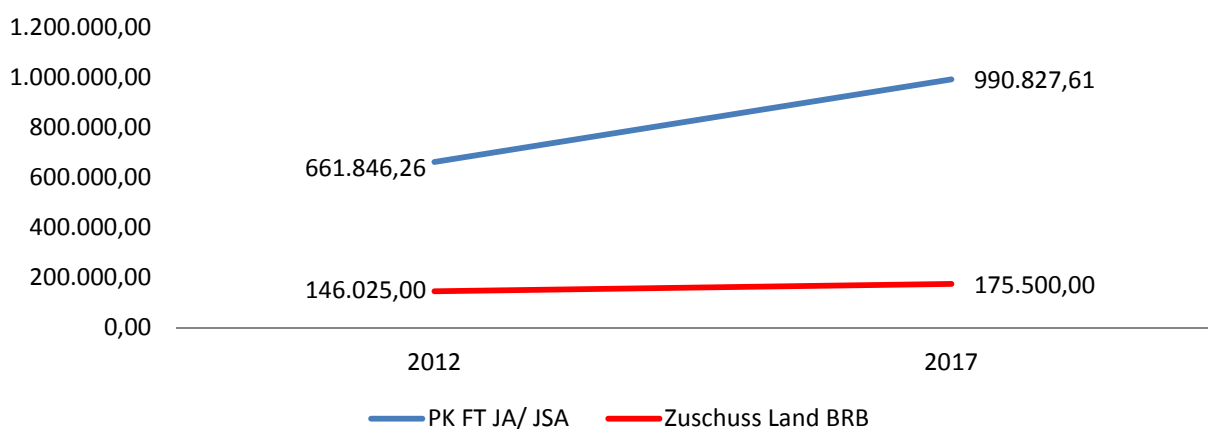
Auf Grund der Änderungen der Bedingungen des Landesbescheides vom 30.11.2015 war das Verfahren der Bewilligung entsprechend der Landesvorgabe anzupassen. Die Grundlage der Anpassung bildete der Jugendförderplan der Stadt Brandenburg an der Havel – Fortschreibung für das Jahr 2016 durch den Beschluss 70/ 2016.

In Umsetzung dessen wurde die Höhe der Landeszuwendung im Leistungsbereich Schulsozialarbeit – hier 6,75 VZÄ - für die Schulen mit dem längsten Bestand der Förderung sowie für die 3 aktuellsten Schulstandorte ermittelt.

Für die Leistungsbereiche Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit wurde die Höhe der Landeszuwendung, der Abfolge der Budgettringe folgend, bis zur Ausschöpfung von 11,25 VZÄ ermittelt.

Somit wird der Landesanteil nicht wie bislang, anteilig auf alle in freier Trägerschaft finanzierten Personalstellen im Bereich der Leistungsbereiche (hier: 26,075 VZÄ) eingesetzt, sondern auf 18 VZÄ entsprechend der neuen Bedingungen des Landesbescheides vom 22.12.2014, in der Fassung des Änderungsbescheides vom 30.11.2015.

Daraus ergibt sich eine Erhöhung der finanziellen Aufwendungen für die Stadt Brandenburg an der Havel, da der Zuschuss des Landes Brandenburg nicht dem Zuschussbedarf (orientiert an VZÄ) angepasst wird. Dieses zeigt sich in folgender Grafik:



3.2.4 § 14 SGB VIII Erzieherischer Kinder – und Jugendschutz

3.2.4.1 Koordinierung

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz (EKJS) umfasst alle pädagogischen Aufgaben und Handlungen zur Prävention mit Bezug zum Kinder- und Jugendschutz. Somit gilt er ganz allgemein als gesamtgesellschaftlicher Auftrag, ob zuhause, in der Schule, im Freizeitbereich, im näheren Lebensumfeld, in der Öffentlichkeit, in Institutionen oder auch in Politik und Verwaltung.

Im Besonderen ist er als Querschnittsaufgabe in der Kinder- und Jugendhilfe zu verstehen und somit ist es eine lohnende und gewinnbringende Arbeit.

Seit 2013 ist diese Vollzeitstelle der Fachbereichsleitung des Fachbereiches Jugend, Soziales und Gesundheit direkt unterstellt und der Organisationseinheit Stab (Controlling, Planung, EKJS) zugeordnet. Zur besseren Lesbarkeit wird bei der direkten personellen

Aufgabenwahrnehmung durch den Verantwortlichen der Hinweis auf „(Stelle)“ gegeben, um somit die Verantwortungsannahme zu verdeutlichen.

Das bedeutet, der erzieherische Kinder- und Jugendschutz ist in jedem Fall Aufgabe aller Einrichtungen und Dienste der Jugendhilfe. Die Träger der Jugendhilfe müssen also entsprechende Angebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene bereit halten, damit das Recht der jungen Menschen auf Erziehung im Sinne einer gesunden körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung gesichert ist.

Der EKJS (Stelle) leistete einen wirkungsvollen Beitrag dazu, dass junge Menschen auf ihrem Weg zum Erwachsenen werden eine Vielzahl von Möglichkeiten erhalten sich zu eigenverantwortlichen, sich ihres Selbst und ihrer Handlungen bewussten Individuen zu entwickeln und dabei soziale Kompetenzen wie: Selbstvertrauen, Selbstwertgefühl, Fähigkeiten zur Bewältigung von Lebenssituationen, Eigeninitiative, Kommunikationsfähigkeit und Entscheidungs- und Kritikfähigkeit zu erwerben.

Gemäß § 14 SGB VIII geht es also im Erzieherische Kinder- und Jugendschutz (EKJS) darum, bei den jungen Menschen persönliche Kompetenzen zu entwickeln, soziale Integration und Kompetenzen zur eigenverantwortlichen Lebensgestaltung zu fördern sowie vorhandene Lebenskompetenzen zu stärken und Risikofaktoren zu minimieren.

Kinder und Jugendliche sind am wenigsten gefährdet, wenn diese sich ihres Selbst bewusst sind und sich zu starken und autonomen Persönlichkeiten entwickeln (können). Sie sollten in der Lage sein bzw. befähigt werden, ihre eigenen Vorstellungen über ihr Leben zu artikulieren und die Gestaltung ihres Lebensentwurfes so weit wie möglich auch selbst zu übernehmen.

Der beste Schutz vor Übergriffen ist die Stärkung von jungen Menschen in ihrer Persönlichkeit und die Unterstützung bei der Persönlichkeitsentwicklung.

Dem EKJS liegt ein Gesetz zugrunde:

§ 14 SGB VIII Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

(1) Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sollen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden.

(2) Die Maßnahmen sollen junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen, Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

Die Zielgruppen des EKJS:

Hauptzielgruppe, die durch die Angebote des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes erreicht werden sollen, sind:

- Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene entsprechend dem SGB VIII unter 27 Jahren
- Erwachsene (insbesondere familiäre) Bezugspersonen und andere aus dem sozialen Umfeld der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen

darüber hinaus sind es:

- Professionelle Bezugspersonen aus dem sozialen Umfeld der Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und deren Familien
- Breite Öffentlichkeit, Entscheidungsträger

Im Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz sind alle Zielgruppen immer auch selbst Akteure sowohl in der eigenen, als auch in den anderen Zielgruppen aufgrund der jeweiligen Vorbildwirkung und der Wechselwirkung in den Kommunikations-, Bildungs-, Erziehungs- und Entwicklungsprozessen insgesamt.

Die Ziele des EKJS

Kinder und Jugendliche in der Stadt Brandenburg an der Havel können sicher und ihren Bedürfnissen entsprechend in ihrem sozialen Umfeld aufwachsen.

Sie erfahren Schutz, Halt, Geborgenheit, Versorgung, Zuwendung, Bildung usw. zu ihrer Unterstützung bei der Entwicklung und Stärkung ihres Selbstwertgefühls und Selbstvertrauens sowie bei der Entwicklung und Förderung ihrer Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit, Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit.

Sie erhalten also die Möglichkeit notwendige soziale Kompetenzen zu entwickeln.

Somit können schließlich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in der Lage sein, sich von vornherein oder vor Wiederholung von Gewalt, Missbrauch und Abhängigkeit und vor dem gesundheitsschädlichen Konsum von Suchtmitteln selbst zu schützen bzw. sich schützen zu lernen.

Hauptbezugspersonen (Familien, Eltern, andere Erziehungsberechtigte...) erhalten bei der Wahrnehmung ihrer Schutz- und Erziehungsaufgaben die größte mögliche und gewünschte Unterstützung, damit sie selbst besser befähigt sind mögliche Gefährdungen zu erkennen, die Kinder und Jugendlichen vor gefährdenden Einflüssen zu schützen bzw. ihnen aus bestehenden Gefährdungen wieder herauszuhelfen.

Sie sind ihren Kindern hilfreiche Begleiter bei deren Entwicklung.

Professionelle Bezugspersonen (alle Professionen bzw. Akteure, die mit Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und deren Eltern arbeiten) erkennen die Aufgaben im Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz als bewussten Bestandteil ihrer Arbeit (an) und setzen ihn entsprechend um.

Sie kennen ihre Aufgabe/ Rolle im sozialen Umfeld der Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und deren Eltern und können sich damit bewusst identifizieren.

Sie sind den Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und deren Familien hilfreiche Begleiter im Prozess des miteinander und voneinander Lernens im Umgang mit möglichen oder bestehenden Gefährdungen.

Breite Öffentlichkeit, Entscheidungsträger sind sensibilisiert für die Bedürfnisse der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in deren Entwicklung und für mögliche Gefährdungspotentiale. Sie übernehmen (Mit-) Verantwortung im Entwicklungsprozess und unterstützen dabei auch alle anderen Zielgruppen.

Die Themen des EKJS orientieren sich an den individuellen Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen. Dabei spielt die Entwicklung eines gesunden Selbstbildes der jungen Menschen eine wichtige Rolle. Kinder und Jugendliche streben ihre individuellen Ziele an, die sie sich günstigsten Falls, selber setzen. Das heißt, sie sind der „Regisseur“ ihres eigenen Lebens.

Dabei benötigen sie die Unterstützung der Erwachsenen. Für die Arbeit mit den Jungen und Mädchen bedeutet dies, sie zu bestärken in ihrem Bestreben nach: Selbstbestimmung, Identität und sinnstiftende Lebensentwürfen. Dabei sollen sie persönliche und soziale Kompetenzen wie: Selbstvertrauen, Selbstwertgefühl, Fähigkeiten zur Bewältigung von Lebenssituationen, Eigeninitiative, Kommunikationsfähigkeit und Entscheidungs- und Kritikfähigkeit erwerben.

Die Themen die das Leben der jungen Menschen begleiten, stehen miteinander eng im Zusammenhang und werden deshalb im EKJS aufgegriffen.

Diese sind u. a.:

- Kinderrechte und Kinder- und Jugendbeteiligung (Partizipation)
- gesunde Lebensführung
- Konsumverhalten
- Suchtprävention
- Sexualität (Liebe, Sex und Partnerschaft)
- Medienkompetenz und Jugendmedienschutz
- Gewaltprävention

- Weltanschauung und Toleranz
- Umgang mit der Umwelt
- Jugendschutz
- Jugendarbeitsschutz

Die Aufgaben und Methoden des EKJS

Zur Zielerreichung der vorbenannten Ziele gibt es verschiedene Ansätze, allen voran sind hier zu nennen:

- bewusste Vorbildwirkung und Authentizität
- Partizipation/ Beteiligung
- Grundsätze in Leitlinien und Konzeptionen verankern und umsetzen (z.B. Lebensweltorientierung, Partizipationsmöglichkeiten, Alters-, Geschlechts- und individuelle Spezifik einbeziehen)
- Kommunikationsstrukturen schaffen
- Aufklärung/ Wissensvermittlung, Informationsweitergabe
- Projektarbeit mit Praxisbezug
- Peer-To-Peer-Methoden
- Erfahrungsräume bieten/ schaffen (zur Erprobung der erworbenen Kenntnisse um Kompetenzen zu entwickeln)
- Beratung
- Begleitung
- Vermittlung
- Reflexion
- Netzwerkarbeit, (fachlicher) Austausch, Multiplikation

Der EKJS wird in Trägerschaft der Stadt Brandenburg an der Havel geführt, was aufgrund seiner Aufgabe unabweisbar ist.

Aufgaben

Ergänzend zu den o.g. allgemeinen Aufgaben und Methoden des EKJS sind einige charakteristische Aufgaben für den Bereich im FB Jugend, Soziales und Gesundheit benannt:

Öffentlichkeitsarbeit/ Informationsweitergabe zu den o.g. Themen im Zusammenhang mit dem Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz sammeln und an die Zielgruppen weitergeben.

Allgemeine Beratung zu den o.g. Themen des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (EKJS) angelehnt an die Lebenswelten junger Menschen, wie Kinderrechte/ Kinder- und Jugendbeteiligung (Partizipation); gesunde Lebensführung, Konsumverhalten, Suchtprävention; Kommunikation/ Gewaltprävention, Mobbingintervention; Sexualität, Pubertät, Partnerschaft; Weltanschauung und Toleranz; Verhalten in und Umgang mit der Umwelt; Umgang mit Medien/ Medienkompetenz/ Jugendmedienschutz; Jugendschutz, Jugendarbeitsschutz.

Durchführung und Begleitung von spezifischen Präventions-Projekten, -Workshops, -Aktionen usw. zu den oben genannten Themen des EKJS.

Vermittlung an Institutionen mit speziellen Angeboten.

Beratung und Mitwirkung bei der Erstellung von Ausnahmegenehmigungen im Sinne des Jugendschutz- oder Jugendarbeitsschutzgesetzes.

Vernetzung von Präventiven Angeboten in der Stadt Brandenburg an der Havel u. a. im Arbeitskreis „Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“.

Im Berichtszeitraum wurde die Aufgabe des EKJS wie folgt wahrgenommen:

Im Zusammenhang mit einem personellen Wechsel wurden die oben genannten Ausführungen zum Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz für die Stadt Brandenburg an der Havel fortgeschrieben und dem Bedarf angepasst. Die Anpassungen im Einzelnen:

Öffentlichkeitsarbeit/ Informationsweitergabe

Auf der offiziellen Seite der Stadt Brandenburg an der Havel ist der Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz (Stelle) in den Dienstleistungen des Fachbereiches Jugend, Soziales und Gesundheit verankert.

Um alle Zielgruppen, Bürgerinnen und Bürgern der Stadt über die gesamtgesellschaftliche Aufgabe „Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ zu informieren, wurde 2013 eine interaktive Präsentation entwickelt und veröffentlicht. Diese wurde 2015 aktualisiert.

Sie zeigt in einfachen und kurzweiligen Darstellungen die Aufgaben, Themen und Handlungsempfehlungen sowie ausgewählte Ansprechpartner im Zusammenhang mit dem EKJS auf. Ferner wurden verschiedene Flyer zum EKJS (Stelle) und ausgewählten Projektangeboten erstellt und verteilt und immer wieder aktualisiert.

Daneben werden vielfältigste Informationen nicht nur mittels der intensiven Netzwerkarbeit und Kontaktpflege, sondern auch in einem Mail- Verteilungssystem bereitgestellt, um möglichst viele Fachkräfte und Kooperationspartner als Multiplikatoren zu erreichen.

Als weiteres Informationsmedium dient dem EKJS (Stelle) auch die gleichnamige Seite auf Facebook.

Zudem erhalten alle Schüler jährlich einen Schulferienkalender mit ausgewählten Präventionsthemen und den Kontaktdaten des EKJS im Fachbereich Jugend, Soziales und Gesundheit der Stadt Brandenburg an der Havel. Weitere Informationsmaterialien wie Plakate, Broschüren und andere Medien stellt der EKJS u. a. Teilnehmenden an Projekt- und Aktionstagen und auch ggf. an Netzwerktreffen zur Verfügung.

Allgemeine Beratung

Die angebotene allgemeine Beratung zu den Themen des EKJS wird oftmals von pädagogischen und sozialpädagogischen Fachkräften in Anspruch genommen. Darüber hinaus sind es mitunter Eltern oder andere Bezugspersonen von Kindern und Jugendlichen, wie auch junge Menschen selbst, die sich Informationen zum Beispiel rund um das Jugendschutzgesetz, das Jugendarbeitsschutzgesetz oder auch die Mediennutzung einholen. Die Beratungen sind in jedem Fall freiwillig. Hinweise Dritter zu Verstößen gegen das Jugendschutz- bzw. Jugendarbeitsschutzgesetz bedürfen spätestens nach dem Inkrafttreten des neuen Datenschutzgesetzes der Einwilligung der Betroffenen bzw. ihrer gesetzlichen Vertreter.

Ausnahme bilden hier Verstöße, die eine Kindeswohlgefährdung vermuten lassen.

Es wurde eigenständig ein Verfahren zur Risikoeinschätzung bei Verdacht einer Gefährdung des Kindeswohls gem. § 8a SGB VIII für den Bereich Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz im Fachbereich Jugend, Soziales und Gesundheit der Stadt Brandenburg an der Havel entwickelt.

Projektarbeit des EKJS (Stelle)

Für die Arbeit mit den Zielgruppen des EKJS wurden verschiedene Projekte angeboten und durchgeführt. Diese wurden zum Teil entwickelt, und/ oder zusammengestellt bzw. auch übernommen. Dafür wurden und werden zahlreiche Fortbildungen besucht und eingehend recherchiert.

Bei der Auswahl des Projektes werden in der Regel die potenziellen Teilnehmenden im Vorfeld beteiligt. Das heißt: in einem Vorgespräch können die Teilnehmenden nach einer kurzen Vorstellung in geheimer Abstimmung eines von drei Projekten bestimmen.

Dadurch werden ihre individuellen Bedürfnisse berücksichtigt und u. a. gewährleistet, dass sie selbst Verantwortung für das Gelingen des Projekttages übernehmen.

Allen angebotenen Projekten und Aktionen ist gemeinsam, dass sie gem. § 14 SGB VIII junge Menschen die Möglichkeit bieten verschiedenste Sozialkompetenzen zu erwerben und somit Verantwortung für sich selbst, für ihr Handeln und im gewissen Umfang für andere junge Menschen in ihrem Umfeld zu übernehmen lernen.

- „Gesunde Teenagerbeziehungen“ ist ein „Daphne Projekt“ zur Prävention von Gewalt und Diskriminierung in Paarbeziehungen und soll aufzeigen, wie gleichberechtigte oder nicht gleichberechtigte Beziehungen zwischen (jungen) Menschen erkannt werden können. Vor allem die eigenen aber auch die Grenzen des Partners oder der Partnerin sollen erkannt und benannt werden können. Die Teilnehmenden sollen (so noch nicht gelernt) bei Grenzüberschreitung klar NEIN-Sagen lernen und ggf. Hilfemöglichkeiten kennen. Dieses Projekt wurde bisher in verschiedenen Klassen und Klassenstufen des Bertold-Brechtgymnasiums, des von Salderngymnasiums, der Pestalozzischule und der Oberschule Nord durchgeführt. Außerdem wurde es als Workshop für Erwachsene einmal im Rahmen der Frauenwoche umgesetzt.

- „Medienhelden“ - ebenfalls ein „Daphneprojekt“ dient der Prävention von Cybermobbing und der Förderung von Medienkompetenz. Hierbei geht es darum, dass die Teilnehmenden Informationen und Wissen erlangen, ein Problembewusstsein entwickeln, die Perspektivenübernahme üben, Empathie entwickeln, die eigenen Einstellungen überprüfen, gemeinsam Normen erarbeiten und damit insgesamt ihre Handlungskompetenzen stärken.

Ferner können dadurch positive Peerbeziehungen gefördert und das Klassenklima ggf. verbessert werden.

Dieses Projekt wurde in der OS Otto-Tschirch in mehreren Klassen durchgeführt; einzelne Sequenzen fließen auch in andere Projekte mit ein, z. B. bei „Ben X“.

- „Ben X“. Bei diesem Projekt steht die Prävention von Mobbing und Cybermobbing im Fokus. Grundlage bildet der Kinofilm „Ben X“, in welchem der Protagonist an seinem Ausbildungsort mit schwerem Mobbing und Cybermobbing konfrontiert wird. Analog dem Projekt „Medienhelden“ erhalten die Teilnehmenden auch hier die Möglichkeit ein Problembewusstsein zu entwickeln, die Perspektivenübernahme zu üben, Empathie zu entwickeln, die eigene Haltung zu überprüfen und Helfersysteme zu kennen und zu nutzen. Dieses Projekt wurde bisher ebenfalls in verschiedenen Klassen und Klassenstufen des Bertold-Brechtgymnasiums und im Schulverweigererprojekt des IB durchgeführt.

- „Medienkompetenz – Von einander lernen“. Was machen unsere Kinder im „Netz“? - ist eine Frage die sich Eltern und Pädagogen oft stellen und wie können oder sollen wir die Kinder schützen?

Bei diesem Projekt geht es in der Hauptsache um Kommunikation zwischen Erwachsenen und jungen Menschen. Begleiten statt verbieten ist in der Regel der Schlüssel zum Erfolg. Auf Augenhöhe wird das Netz mit den Lieblingsseiten gemeinsam erkundet und die Chancen und Risiken besprochen.

Dieses Projekt wurde bislang mit Bewohnern und Erziehern einer Wohngruppe des IB und einer vom VHS-BW sowie bei einem Treffen von Pflegeeltern angeboten.

- „Die Orangenschlacht - Dein Recht auf ein gewaltfreies Leben und was du selbst dafür tun kannst“. Es ist ein Projekt zur Gewaltprävention vorzugsweise für Grundschulen zum Bewusstwerden des eigenen Handelns in Konflikten und Üben von gewaltfreien bzw. teamfördernden Lösungsansätzen und damit auch den Klassenverband (wieder) zu stärken.

Dieses Projekt wurde in verschiedenen Klassen und Klassenstufen der GrS Theodor-Fontane, der GrS Magnus-Hoffmann, der GrS Gebrüder-Grimm, der GrS Wilhelm Busch der GrS Konrad-Sprengel durchgeführt.

- „Kinderrechte und Beteiligung – Wie sieht’s denn da bei uns aus?“ Hier stehen die eigenen Erfahrungen der Teilnehmer zum Thema im Vordergrund und die sich daraus entwickelte ganz persönliche Haltung.
Dabei geht es auf Entdeckungstour z. B. mit einer Schulklasse, Wohngruppe, Kinder- oder Jugendgruppe und den dazugehörenden Pädagogen, Trainern oder anderen erwachsenen Bezugspersonen oder auch mit einem Arbeits-Team, einer Elterngruppe oder angehenden Pädagogen u. v. m.
Gemeinsam wird dann in lockeren Runden und völlig anonym erarbeitet, welche Erfahrungen es zu Kinderrechten und Beteiligung in der gelebten Praxis gibt. Die Ergebnisse der gemeinsamen Auswertung bleiben selbstverständlich bei der jeweiligen Gruppe. Nebenbei gibt’s Wissenswertes rund ums Thema mit Quiz und Spaß und kreativem Einsatz. Grundlage hierfür ist ein Fragebogen in Anlehnung einer Befragung der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ zur Erarbeitung des Kinder- und Jugendreportes.
Dieses Projekt wurde bislang mit Teilnehmenden der BAS, mit Bewohnern und Pädagogen einer Wohngruppe des IB und noch einmal als Workshop nur für Pädagogen des IB durchgeführt.
Die Vorstufe zur Erarbeitung dieses Projektes wurde durch junge Menschen aus dem Schultz-Hencke-Haus und der Mädchengruppe der OS Nord unterstützt.
- „Pflichten hat jeder – Kennst du auch deine Rechte?“ Bei diesem Projekt fanden sich Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Einrichtungen zusammen, um analog und auch digital (auf Facebook) ihre Ansichten zu Kinderrechten austauschen können. Diese „Juniorprojektgruppe Kinderrechte und Beteiligung“ traf sich 2 Jahre lang beim EKJS. Derzeit ist sie nicht aktiv.
- „No Blame Approach“ ein Projekt zur Mobbingintervention ohne Schuldzuweisung in Klassenverbänden und festen Kinder- und Jugendgruppen.
- Das Projekt wurde bislang noch nicht nachgefragt.

Projektarbeit des EKJS (Stelle) gemeinsam mit anderen Akteuren:

Diese findet in der Regel mit anderen Netzwerkpartnern statt um zu einem Zeitpunkt viele Teilnehmende zu erreichen und vielfältige Aktionen durchführen zu können, mit Spiel, Spaß und Informationen – Prävention vor Ort.

So z.B. mit den Akteuren des Arbeitskreises Gesundheitsförderung und Suchtprävention (AK GFSP), dort finden jährlich verschiedenste Präventionsprojekte statt, die gemeinsam realisiert werden, wie:

- „Alkohol – weniger ist besser“ ist ein Aktionstag der BLS, der nahezu jährlich durch den AK GFSP durchgeführt wird. Vorzugsweise im Mai oder Juni findet er openair am Neustadt Markt statt. An verschiedenen Ständen haben die eingeladenen jungen Menschen und auch zufällige Passanten die Möglichkeit ihr Wissen über Alkohol und den Folgen von Missbrauch zu testen und zu erweitern. Außerdem gibt es tolle alkoholfreie Partydrinks zum Probieren und ggf. Nachmachen.
- Be smart – Don’t start ein Projekt zum Nichtrauchen an Schulen wird ebenfalls jährlich im Juni zum Weltnichtrauchertag beendet. Mit verschiedenen Mitmachaktionen, einem Kinofilm und Urkunden für die Gewinner, sowie kleinen Extrapreisen werden die Teilnehmenden und ihre begleitenden pädagogischen Fachkräfte prämiert.
- Im Herbst gibt es jährlich noch ein weiteres Präventionsprojekt mit wechselnden Themen und/ oder Angebotsformen. Darunter waren bislang u. a. Präventionstage zur seelischen Gesundheit für mehrere Klassen und Klassenstufen des Bertold-Brechtgymnasiums und des von Salderngymnasiums; ebenso verteilt auf verschiedene Jahre Präventionstage zum Thema „Nikotin und Alkohol“ für mehrere Klassen der OS Nord, der Pestalozzischule, der OS Nicolai und dem Bertold-Brechtgymnasium. Das diesjährige Herbstevent auch zum Thema „Nikotin und Alkohol“ sind die „Kinder- und Jugendfilmtage“ im Concerthaus für viele Schulen ab 6. Klasse.

Weitere Projekte und Aktionen des EKJS (Stelle) als Kooperationspartner sind u.a.:

- Der „Kohltag“ als Angebot zur gesunden Lebensführung. Er findet jährlich im November statt und wird gemeinsam mit dem Verein „Gesund in Brandenburg“, der Fachschule für Sozialwesen des EBW, der Verbraucherzentrale und der Gesundheitsförderung der Stadt Brandenburg an der Havel durchgeführt. Ziel ist es den ganz jungen Menschen der Stadt nämlich aus Kita und Grundschule die gesunde Ernährung, hier hauptsächlich mit verschiedensten Kohlsorten spielerisch näher zu bringen.
- Der Kindertag im Quartier Hohenstücken ist ebenfalls eine jährlich stattfindende Veranstaltung, wie auch
- Das Bürgerfest rund ums Bürgerhaus in Hohenstücken, wo der EKJS seinen Sitz hat. Hier unterhält der EKJS mit seinem Stand jeweils ein Angebot zur Alkoholprävention mit dem Rauschbrillenparcours und gelegentlich mit einem Quiz zum Thema.
- Die „U18-Wahlen“ unter Leitung des Jugendhauses „cafe contact“. Sie werden immer neun Tage vor einem offiziellen Wahltermin abgehalten. Zur Bundestagswahl, Europawahl, Landtagswahlen, Kommunalwahlen etc. rücken politische Zukunftsdiskussionen ins Zentrum des öffentlichen Interesses. Das beschäftigt auch Kinder und Jugendliche, sie stellen sich Fragen und äußern ggf. politische Wünsche. An diesem Punkt setzt U18 an mit verschiedenen Vorbereitungsveranstaltungen und einem Abschlussevent auf dem Neustadt Markt ganz im Sinne von Beteiligung und Demokratiebildung.
- „Gegen Hate-Speech & Fake-News“, unter diesem Thema fand die B-Team-Tour 2017 statt, so auch in der Stadt Brandenburg an der Havel. Auch hier ging es um Demokratiebildung und Erwerb von Kompetenzen im Umgang mit dem Netz. Hassreden und falschen Meldungen wurde der Kampf angesagt.
- „Frauenwoche 2015“, gemeinsam mit anderen Akteuren des AK EKJS wurden hier verschiedene Workshops unter dem Motto: „Gleichberechtigt und Generationsübergreifend“ angeboten.
- Sportabzeichen-Tour, eine jährlich stattfindende Veranstaltung unter der Leitung des Stadtsportbundes Brandenburg u.a. für Schülerinnen und Schüler zur Erlangung des Sportabzeichens, 2017 erstmals auch für Menschen mit Behinderung zur Inklusion und für geflüchtete Menschen zur Integration. Das Rahmenprogramm wurde von verschiedensten Trägern und Einrichtungen gestaltet u. a. auch durch den EKJS.

Vermittlung an andere Institutionen

Die Vielzahl an Themen, die junge Menschen beim Erwachsenwerden begleiten, verdeutlicht den hohen Anspruch an Qualität mitunter an Quantität und in jedem Fall an einem breiten Spektrum spezieller Angebote der Prävention.

Nicht alle Themen können daher vom EKJS (Stelle) selbst durch Projektangebote bedient werden. Hier erfolgt nach Auftragsklärung entsprechend dem Bedarf die Vermittlung an andere Kooperationspartner mit ihren ganz spezifischen Repertoires.

Ebenso werden Hilfesuchende mit aktuellen Lebensthemen, wie z. B. im Zusammenhang mit dem eher reaktiven Kinderschutz entsprechend an die zuständigen Stellen vermittelt. Dies ist relativ unkompliziert möglich vor allem durch die gute Vernetzung des EKJS.

Beratung und Mitwirkung bei der Erstellung von Ausnahmegenehmigungen

im Sinne des Jugendschutz- oder Jugendarbeitsschutzgesetzes.

Wollen junge Menschen eine Ausnahmegenehmigung gem. § 6 Jugendarbeitsschutzgesetz, z. B. zur Mitwirkung in Film- oder Theaterproduktionen, Werbung etc. benötigen sie neben der Genehmigung der Eltern, des Kinderarztes, der Schule oder Kita auch eine Unbedenklichkeitserklärung vom zuständigen Jugendamt. Diese können sie ggf. beim EKJS erhalten um sie dann beim Landesamt für Arbeitsschutz vorlegen zu können.

Der EKJS wirkt ebenfalls in Verfahren zur Erteilung einer Sondergenehmigung für Tanzveranstaltungen o.ä. mit. Erteilt wird diese dann ggf. von der Ordnungsbehörde.

Netzwerkarbeit

Der EKJS ist mit vielen Kooperationspartnern in der Stadt Brandenburg an der Havel und darüber hinaus vernetzt, dazu gehören u.a. andere Bereiche im Fachbereich Jugend, Soziales und Gesundheit, mit Beauftragten der Stadt, mit Einrichtungen der Kinder- und Jugendfreizeit, Einrichtungen der Erziehungshilfen, Schulen, Schulsozialarbeitende Polizei, Beratungsstellen, Einrichtungen und Akteure im Gesundheitsbereich u. v. m.

In nachfolgenden Netzwerken ist der EKJS ständig aktiv:

- Netzwerk zum umfassenden Kinderschutz der Stadt Brandenburg an der Havel. Hier ist der Erzieherische Kinder- und Jugendschutz (EKJS) mit dem gleichnamigen Arbeitskreis (AK-EKJS) als Mitglied vertreten. Beim umfassenden Kinderschutz geht es darum Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, gesund und ihrem Wohl angemessen aufzuwachsen und sich zu verantwortlichen und gesunden Menschen zu entwickeln. Er beinhaltet Leistungen und Angebote sowohl im präventiven Bereich wie auch im Bereich zum Schutz vor bzw. zur Abwendung von Kindeswohlgefährdungen.

- Arbeitskreis Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (AK EKJS) (Leitung). Aufgaben des Arbeitskreises sind u.a. das Verbinden und Abgrenzen von Aufgaben des reaktiven und präventiven Kinderschutzes; die Bestandsaufnahme/ Aufgabenanalyse der installierten Angebote innerhalb der Stadt in Bezug auf Prävention; die Trendforschung (Was ist gerade Thema oder Problem bei den Zielgruppen, Helfersystemen oder im eigenen Handlungsfeld?) und sich daraus ergebene Bedarfsermittlung bzw. Entwicklung gemeinsamer und/ oder individueller Problemlösungsstrategien für Teilnehmer oder Anbieter der Stadt; die handlungsfeldübergreifende Projektarbeit zu o. g. Themen als Präventionsmaßnahmen im Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz gem. § 14 SGB VIII; die Unterstützung von Partizipation für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene als Präventionsmaßnahme im Rahmen des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes; die Umsetzung der bearbeiteten Themen im eigenen Handlungsfeld der Teilnehmenden; die Multiplikatoren-Tätigkeit der Beteiligten des Arbeitskreises in ihren Organisationseinheiten, Trägern und anderen Gremien.

Aufgaben des EKJS (Stelle) im Arbeitskreis sind Leitung und Koordination des AK durch Vorbereitung, Organisation, Durchführung und Nachbereitung der Treffen des AK und der Treffen zwischendurch in kleinen Projektgruppen; die Schaffung und Pflege verbindlicher Kommunikationsstrukturen zwischen den Beteiligten und darüber hinaus; Werben neuer Mitglieder, Gäste und Interessierter; Initiierung von Fortbildungssequenzen mit Informations- und Erfahrungsaustausch zu Themen des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes; Vernetzung mit Präventionsangeboten und präventiv tätigen Einrichtungen der Stadt Brandenburg an der Havel. Es gehört dazu, den Teilnehmenden, Mitglieder, wie auch Gäste des AK ihre schon geleisteten Tätigkeiten, Aufgaben und Methoden in Bezug auf den Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz immer wieder bewusst zu machen.

Projektgruppe Kinder- und Jugendbeteiligung (Leitung). Diese Projektgruppe wurde hauptsächlich aus Mitgliedern des AK EKJS gebildet. Ziel war hier, sich intensiver mit der Thematik zu befassen, Ergebnisse zu multiplizieren und andere dafür zu begeistern und zum Mitmachen zu motivieren. Es entstand eine Projektskizze, die Informationen zum Thema Kinder- und Jugendbeteiligung und erste Handlungsempfehlungen beinhaltet. Sie wurde dem Jugendhilfeausschuss vorgestellt. Politische Entscheidungen resultierten daraus bislang nicht. Die Projektgruppenarbeit war jedoch Grundlage für die Entwicklung des Projektes „Kinderrechte und Beteiligung – Wie sieht’s denn da bei uns aus?“, welches der EKJS (Stelle) anbietet.

- Arbeitskreis Gesundheitsförderung und Suchtprävention (EKJS als Mitglied). Er dient der Netzwerkarbeit und dem fachlichen Austausch in Bezug auf Gesundheitsgefährdungs- und Suchtpotentiale für Kinder- und Jugendliche der Stadt Brandenburg an der Havel, sowie Fortbildungsmöglichkeiten und ggf. um neue Ansätzen in der Prävention zu erfahren und zu erproben.
Jährlich werden verschiedenste Präventionsprojekte im Bereich der Gesundheitsförderung und Suchtprävention für Kinder- und Jugendliche initiiert und durchgeführt. Siehe Punkt: „Projektarbeit des EKJS gemeinsam mit anderen Akteuren“
- Treffen der Jugendschützer im Land Brandenburg (EKJS als Mitglied). Hier werden hauptsächlich aktuelle Informationen zum Jugendschutz und Jugendmedienschutz ausgetauscht.

In diesen Netzwerken war der EKJS punktuell aktiv:

- Netzwerktreffen sozialer Akteure im Bürgerhaus Hohenstücken
- AG „Schulwegsicherung“ unter der Leitung des Bauamtes der Stadt Brandenburg an der Havel
- Arbeitskreis „Keine Gewalt an Frauen und Kinder“ unter der Leitung der Frauenschutzeinrichtung in Brandenburg an der Havel
- Arbeitskreis Schulsozialarbeit
- Arbeitsgemeinschaft „Frühe Hilfen“
- Stadtjugendring Rathenow

Qualitätssicherung

Um die Qualität der Arbeit des EKJS (Stelle) zu optimieren, also qualitativ zu erhöhen und auch quantitativ in Bezug auf das Angebotspektrum zu erweitern wurden zahlreiche Fortbildungen und Fachtage besucht und die neuen Erkenntnisse in die Alltagsarbeit implementiert.

Weitere Maßnahmen zur Sicherung der Qualität für den Bereich sind regelmäßige Personalgespräche mit der Fachbereichsleitung und natürlich der intensive fachliche Austausch mit den Kooperationspartnern.

3.2.4.2 Leistungserbringung durch freie Träger

Mit Blick auf Ziele und Themen des EKJS wird deutlich, dass es nicht um Projekte im Einzelnen geht sondern im Bereich des EKJS wird die Beteiligung der freien Träger der JA/ JSA durch eine intensive Netzwerkarbeit mit der Stelle EKJS der Stadt Brandenburg an der Havel sowie in den einzelnen Angeboten der JA/ JSA selbst die erzieherische Wirkung sichergestellt.

Daher erfolgt keine explizite Förderung im Bereich des EKJS gem. § 14 SGB VIII.

4. Fachkräftegebot

Das Fachkräftegebot wurde i.d.R. im Berichtszeitraum eingehalten. Hierzu wurden zwischen dem freien Träger der JA/ JSA und der der Verwaltung Einzelvereinbarungen getroffen.

Der JFP 2012 bis 2018 hat das Fachkräftegebot²⁴ (sozialpädagogische Fachkräfte) wie folgt definiert:

²⁴ 320/ 2012 JFP 2013 bis 2016, Anlage b

- staatlich anerkannte Sozialpädagogen/ Sozialarbeiter,
- Hochschulabsolventen im Hauptfach Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik. Als gleichwertig in einzelnen Tätigkeitsfeldern anerkannt sind die Absolventen der Z-Kurse, die über ein Zertifikat für das entsprechende Tätigkeitsfeld verfügen,
- Erzieher mit staatlicher Anerkennung,
- andere pädagogische Abschlüsse.

Im weiteren Verlauf des Berichtszeitraumes wurde durch den Beschluss 098/ 2015 eine Änderung wie folgt vorgenommen:

„Für die Fortschreibung des Jugendförderplanes 2015 ist von der Verwaltung die Anregung aus dem Unterausschuss Finanzen des Jugendhilfeausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel aufgegriffen worden, in die Anlagen die Qualifikationsanforderungen an die sozialpädagogischen Fachkräfte der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit der Einrichtungen und Träger unter Beachtung des Besserstellungsverbot aufzunehmen.“ Daraus folgte die Festschreibung der jeweiligen Anforderung an die Stelle des Angebotes.

Schlussfolgerung aus dem Berichtszeitraum:

Aufgrund der zunehmenden Schwierigkeiten zur Gewinnung von ausgebildeten Fachkräften und der weiteren Ausdifferenzierung des Bedarfs, ist von einer Zunahme der Einzelfallentscheidungen auszugehen.

5. statistische Daten

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Gesamtbevölkerung Brandenburg an der Havel	71149	71032	71032	71574	71664	72150
darunter 10 bis unter 21 Jahre	4686	4806	4920	5153	5353	5599
prozentuale Entwicklung der Gesamtbevölkerung	6,6 %	6,7 %	6,9 %	7,2 %	7,4 %	7,7 %
Arbeitslose gesamt	5194	4618	4732	4336	3798	3365
Arbeitslose unter 20 Jahre	49	53	62	44	75	69
prozentuale Entwicklung der Arbeitslosen unter 20 Jahre zu den Arbeitslosen gesamt	0,95 %	1,1 %	1,3 %	1,0 %	1,9 %	2,0 %
Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) gesamt	393	424	430	461	439	461
prozentuale Entwicklung HLU Empfänger zur Gesamtbevölkerung	0,5 %	0,6 %	0,6 %	0,6 %	0,6 %	0,6 %
Empfänger von laufender HLU, unter 7 Jahre	12	18	21	22	27	29

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Empfänger von laufender HLU, 7 bis unter 18 Jahren	34	35	34	40	41	35
prozentuale Entwicklung HLU Empfänger unter 18 Jahre zu HLU Empfänger gesamt	11,7 %	12,5 %	12,7 %	13,4 %	15,5 %	13,9 %
Empfänger von laufender HLU, 18 bis unter 25 Jahre	25	20	21	18	23	21
prozentuale Entwicklung HLU Empfänger 18 bis 25 Jahre zu HLU Empfänger gesamt	6,3 %	4,7 %	4,9 %	3,9 %	5,2 %	4,5 %
Nichtdeutsche Bevölkerung gesamt	1519	1516	1742	2471	2882	3566
prozentuale Entwicklung der nichtdeutschen Bevölkerung zur Gesamtbevölkerung	12,4 %	11,4 %	11,7 %	13,5 %	15,7 %	16,7 %
Nichtdeutsche Bevölkerung unter 18 Jahre	188	173	204	333	453	597
prozentuale Entwicklung der nichtdeutschen Bevölkerung unter 18 Jahre zur nichtdeutschen Gesamtbevölkerung	12,4 %	11,4 %	11,7 %	13,5 %	15,7 %	16,7 %
Nichtdeutsche Bevölkerung 18 bis unter 25 Jahre	181	188	223	443	530	615
prozentuale Entwicklung der nichtdeutschen Bevölkerung 18 bis unter 25 Jahre zur nichtdeutschen Gesamtbevölkerung	11,9 %	12,4 %	12,8 %	17,9 %	18,3 %	17,2 %

Quelle: AfS BBB; 31.12.2017

Hypothesen und Schlussfolgerungen

Die Arbeitslosigkeit ist rückläufig, jedoch die Arbeitslosigkeit unter 20 Jahre nicht. Es ist somit davon auszugehen, dass die Kooperation im Lebensabschnitt der beruflichen Orientierung weiter qualifiziert wird.

Durch die JBA ist eine Institution geschaffen worden, die sich dieser Aufgabe gestellt hat. JA/ JSA hat die Aufgabe, junge Menschen bei ihrer eigenen Perspektivklärung zu unterstützen. Diese Aufgabenwahrnehmung kann durch zielgerichtete Mobilität der Angebote ausgerichtet sein.

Der Anteil der Nichtdeutschen Bevölkerung zur Gesamtbevölkerung in Brandenburg an der Havel ist von 2,1 % (2012) auf 5,0% (2017) gestiegen. Aufgrund des Anstiegs um 2,9 % ist die Förderung der Integration und Minimierung der Exklusion unabweisbar und durch Angebote der JA/ JSA zu unterstützen. Somit können die JA/ JSA einen Beitrag zur gesamtgesellschaftlichen Entwicklung leisten.

6. Qualitätsentwicklung in der JA/ JSA

Ziel der Auseinandersetzung mit dem Thema „Qualität“ ist eine genaue Beschreibung von überprüfbareren gemeinsamen fachlichen Standards in der Kinder- und Jugendarbeit. Das Berichtswesen ist darauf ausgerichtet, Ziele, Leistungen und Qualitäten der Einrichtungen und Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sowohl für die Träger und sozialpädagogischen Fachkräfte als auch für die Kommune transparent zu beschreiben.

Schlussfolgerung:

Aufgrund der Beschlussfassung des Gesetzes zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz - BKiSchG) zum 1.1.2012 und somit der Wirksamkeit § 79a SGB VIII (Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe) ist ein abgestimmtes Qualitätsmanagement unabweisbar und ist somit Bestandteil der Beschlussfassung.

7. Kooperation zu anderen Akteuren/ Einrichtungen

JA/ JSA ist grundsätzlich als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe wahrzunehmen und kann somit nur ressortübergreifend weiterentwickelt werden. Die in der Folge dargestellten Themen der Kooperation sollen Schwerpunkte aufzeigen, die teilweise durch andere Maßnahmen/ Beschlüsse gesetzt sind und sich auf die Arbeit der JA/ JSA auswirken.

Die zielorientierte Beteiligung von Kooperationspartnern ist grundsätzlich ausbaufähig und sollte im folgenden Beschlusszeitraum des JFP intensiviert werden. Voraussetzung dafür ist, dass die Kooperationspartner ein gemeinsames Ziel haben und zur Zielerreichung mit ihren Ressourcen beitragen.

7.1 Chancengleichheit

7.1.1 Rechte von Menschen mit Behinderung

"Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden". Dieser Grundsatz ist durch Artikel 3 Abs. 3 Satz 2 GG seit 15. November 1994 in Kraft und wird durch die Beteiligung der Behindertenbeauftragte der Stadt Brandenburg an der Havel an allen relevanten Planungs- und Umsetzungsangelegenheiten in der Stadt sichergestellt.

Folgende rechtliche Grundlagen unterstützen diesen Anspruch der Behinderten:

- Das Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen und zur Änderung anderer Gesetze des Landes Brandenburg vom 20. März 2003,
- Stadtverordnetenversammlung Beschluss Nr. 140/2003 vom 30.04.2003 zum Beitritt zur Erklärung von Barcelona vom 23.03.1995 zu einer inklusiven Stadtgesellschaft,
- UN-Behindertenrechtskonvention vom 03. Mai 2008 und des behindertenpolitischen Maßnahmenpakets des Landes Brandenburg.

Durch § 8 der Hauptsatzung der Stadt Brandenburg an der Havel untersetzt ist ein Beirat für Menschen mit Behinderung (§ 19 BbgKVerf) zu bilden.

Die Mitglieder des Beirats werden von der Stadtverordnetenversammlung nach § 41 BbgKVerf für die Dauer der Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung durch Abstimmung benannt. Dabei sollen die Vorschläge von Organisationen, Verbänden und Vereinen besonders berücksichtigt werden, zu deren Aufgaben die Unterstützung und Vertretung von Menschen mit anerkannten Behinderungen gehören...

§ 8 Abs. 3 der Satzung erteilt dem Beirat die Befugnis, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf die Menschen mit Behinderung in der Stadt Brandenburg an der Havel haben, gegenüber der Stadtverordnetenversammlung und ihren Ausschüssen Stellung zu nehmen. Dem Beirat soll somit eine schriftliche Stellungnahme ermöglicht werden. Die Anhörung findet nicht statt, wenn der Beirat rechtlich oder tatsächlich an der Wahrnehmung seiner Aufgaben gehindert ist.

Junge Menschen sind gegenwärtig nicht Mitglieder des Beirates. Zur Minimierung der Exklusion junger Menschen mit Behinderung und zur Erhöhung der Beteiligung wäre diese Möglichkeit des demokratischen Handelns anzustreben.

7.1.2 Rechte von Menschen mit Migration

Ziel des „Nationalen Integrationsplanes der Bundesrepublik Deutschland vom 12. Juli 2007 ist es, die integrationspolitischen Maßnahmen aller beteiligten Akteure auf der Grundlage gemeinsamer Analysen und Zielbestimmungen zu bündeln und somit Synergieeffekte für eine bessere Integration der in Deutschland lebenden Migranten zu erreichen.

Durch die Hauptsatzung der Stadt Brandenburg an der Havel ist gem. § 9 ein Beirat für Integration zu bilden. Die Mitglieder des Beirats werden von der Stadtverordnetenversammlung nach § 41 BbgKVerf für die Dauer der Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung durch Abstimmung benannt ...

§ 8 Abs. 3 der Satzung erteilt dem Beirat die Befugnis zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf die Integration von Einwohnern mit Migrationshintergrund in der Stadt Brandenburg an der Havel haben, gegenüber der Stadtverordnetenversammlung und ihren Ausschüssen Stellung zu nehmen. Dem Beirat soll eine schriftliche Stellungnahme ermöglicht werden ...

Junge Menschen sind gegenwärtig nicht Mitglieder des Beirates. Zur Erhöhung der Wahrnehmung ihrer Rechte wäre eine Kooperation ein Beitrag zur Beteiligung.

Die Konzeption zur Integration bleibeberechtigter Zuwanderer im Land Brandenburg 2002, die „Leitlinien zur Integration von in Brandenburg an der Havel lebenden Ausländerinnen und Ausländern, Zuwanderinnen und Zuwanderern sowie von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern“ SVV 041/ 2008 sowie 2012 die „Konzeption für die Integration von bleibeberechtigten Zuwanderern sowie für eine Verbesserung der Lebenssituation von Flüchtlingen in der Stadt Brandenburg an der Havel“ zeigen die Bedeutsamkeit auf.

Jedes Angebot der JA/ JSA ist offen für alle jungen Menschen der Stadt Brandenburg an der Havel und die Angebote wurden im Berichtszeitraum entsprechend ausgerichtet. Träger der JA/ JSA sind im AK „Migration“ vertreten und stehen somit für eine erfolgreiche Netzwerkarbeit zur Verfügung.

Der Stadtsportbund Brandenburg an der Havel (SSB) fungiert als anerkannter Stützpunktverein des Bundesprogramms „Integration durch Sport“²⁵, geleitet durch den Deutschen Olympischen Sport Bund, welcher bereits seit rund 25 Jahren die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund begleitet und unterstützt.

²⁵ siehe: <http://www.ssb-brandenburg.de/integration-durch-sport.html>

7.1.3 Gendergerechtigkeit

Der Schwerpunkt im Berichtszeitraum lag in der Fortführung der bereits etablierten Angebote. Durch die Gleichstellungsbeauftragte wurde ein Mädchentreff etabliert, der auch durch Mädchen der Zielgruppe des JFP in Anspruch genommen werden kann. Zu Themen der Mädchen - sowie Jungenarbeit sind Jugendhilfeakteure innerhalb eigener Netzwerke (AK EKJS) im Austausch.

Das Engagement für Chancengleichheit sollte eine breite Legitimation finden und sollte in allen Bereichen, die für und mit Menschen arbeiten, selbstverständlich sein.

7.2 Schule

Gemeinsame Prozesse der Kinder- und Jugendhilfe mit den einzelnen Schulen wurden im Bereich „Schulsozialarbeit“ sowie Handlungsempfehlungen bei Umgang mit Kindeswohlgefährdung“ erfolgreich abgeschlossen und sind fortzuschreiben.

Kooperationsverpflichtung gibt es neben den Ausführungen des SGB VIII auch auf Grundlage des Brandenburgischen Schulgesetzes entsprechend §§ 3, 9, 18 und 106.

In Erarbeitung des JFP 2019 bis 2023 in das Staatliche Schulamt zu den Zielsetzungen und Schwerpunkten aus dem JFP 2012 bis 2015 ff. sowie für die fortführende Zusammenarbeit um Ausführungen gebeten worden. Diese sind im Folgenden dargestellt.

Insbesondere § 3, Abs. 3 BbgSchulG. stellt klar: „Sozial Benachteiligte sollen besonders durch eine Zusammenarbeit mit Trägern der Jugendhilfe und Trägern der sozialen Sicherung gemäß § 9 Abs. 1, die Schaffung von Ganztagsangeboten gemäß § 18, besondere Unterrichtsangebote und Fördermaßnahmen gemäß § 23 Nr. 2, die Berücksichtigung des Unterrichtsbedarfs gemäß § 109 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 und durch individuelle Hilfen im Rahmen der Lernmittelfreiheit gemäß § 111 und der Schülerfahrtkostenerstattung gemäß § 112 gefördert werden.“

§ 9 Abs.1 BbgSchulG. regelt die Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen u.a. wie folgt: „Die Schulen sollen mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, deren Tätigkeit sich auf die Lebenssituation junger Menschen und ihrer Familien auswirkt, im Rahmen ihrer Aufgaben und Befugnisse zusammenarbeiten. Sie achten dabei die fachlichen Grundsätze und das Selbstverständnis der Kooperationspartner.“

Die Aussagen zur Zielerreichung der folgenden Zielstellungen²⁶ erfolgte in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt:

größtmögliche Teilhabe und minimale Exklusion junger Menschen wird sichergestellt

Durch die Schulen wird der Schulsozialfond schülerbezogen umgesetzt, sodass alle Schüler in alle schulischen Aktivitäten vollumfänglich einbezogen werden können.

junge Menschen erlangen personelle und soziale Kompetenzen, die für ihre weitere Persönlichkeitsentwicklung hilfreich sind (eigenverantwortliches und gemeinschaftsfähiges Handeln)

²⁶ Zielstellungen wurden in der AG JA/ JSA gem. § 78 SGB VIII diskutiert und sind im Folgetext kursiv geschrieben

Zur Persönlichkeitsentfaltung stehen der Schule entsprechende Grundlagen des Orientierungsrahmens zur Verfügung. Die Schulqualität im Land Brandenburg definiert die Kriterien für guten Unterricht. Dabei geht es unter anderem um die Entwicklung von personalen und sozialen Kompetenzen. Entsprechend werden diese im Arbeits- und Sozialverhalten zusammen mit dem Zeugnis eingeschätzt.

Darüber hinaus werden diese Kompetenzen durch definierte Qualitätskriterien des Orientierungsrahmens Schulqualität für Unterricht (im sogenannten Qualitätsbereich 2) definiert. Hier steht ein eigenverantwortlicher Unterricht im Vordergrund, der Schüler zu einem eigenverantwortlichen und damit gleichzeitig auch zu einem gemeinschaftsfähigen Handeln befähigen soll.

Grundsätze der Beteiligungsrechte werden in den Unterrichtsfächern Lebensgestaltung – Ethik – Religionskunde (LER) und Politische Bildung entsprechend der Rahmenlehrplanvorgaben im Unterricht vermittelt. Darüber hinaus kennen Schüler über die Gremienarbeit die Möglichkeiten zur Mitwirkung in der Schülervertretung, im Kreisschülerrat, im Kreisschulbeirat und in den Landesgremien Landesschülerrat sowie Landeschulbeirat.

Gewaltprävention erleben junge Menschen im Alltag und somit wird eine präventive Wirkung ermöglicht bzw. Verweisungswissen wird zur Verfügung gestellt

Hierbei handelt es sich aus Sicht der Schule sowie auch aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe um ein übergreifendes Thema, das auch durch die Schulen umzusetzen ist. Dabei gibt es hier verschiedene Vorgehensweisen der einzelnen Schulen. Maßnahmen zum sozialen Lernen, Antibullying-Konzepte, Wettbewerbe im sozialen Lernen, Trainings zur Gewaltprävention. Darüber hinaus gibt es spezielle externe und interne Fortbildungen im Schulamtsbereich in diesem Themenfeld für Schulleitungen und Lehrkräfte.

eine verantwortungsvolle Mediennutzung wird sichergestellt

Entsprechend des neuen Rahmenlehrplanes (RLP) gibt es im Teil B dieses RLP einen eigenen Bereich zum Thema Medienbildung. Dieser sieht den Umgang mit Medien vor und insbesondere auch den reflexiven und kritischen Umgang mit diesen. Die Schulen mussten im Rahmen der Implementierung des neuen RLP spezielle Mediencurricula erarbeiten. Darüber hinaus gibt es im Land Brandenburg das Landesprogramm Medienfit. An diesem nehmen Grundschulen seit dem Schuljahr 2016/ 2017 teil. Der höchste Anteil der Teilnehmerschulen liegt dabei im Schulamt Brandenburg. Schulen der Sekundarstufe I nehmen seit dem Schuljahr 2018/2019 teil. Im Land Brandenburg sind mit Beginn des Schuljahres 2018/ 2019 50 Schulen der Sekundarstufe I an den Start gegangen. Insgesamt haben sich deutlich mehr Schulen beworben. Die nächsten Schulen werden voraussichtlich zum nächsten Schuljahr in das Landesprojekt aufgenommen. Hier werden einerseits Mittel zur Ausstattung in Zusammenarbeit mit den Schulträgern zur Verfügung gestellt, andererseits erhalten diese Schulen ein spezielles Fortbildungsprogramm in diesem Themenfeld.

junge Menschen erhalten zielgerichtet die Möglichkeit gesundheits- und bewegungsfördernde Kompetenz zu entwickeln

Im Schulbereich des Landes Brandenburg sind zwei verschiedene Projekte verankert, die diesen Aspekt insbesondere in den Fokus nehmen. Das erste Projekt, das sich mittlerweile in der 2. Runde befindet ist das Projekt "Gute, gesunde Schule". An diesem Projekt nehmen Schulen teil, die ein resilienten Umgang ihres Schulalltages für alle beteiligten Personengruppen in den Blick nehmen wollen und diesen verändern bzw. verbessern möchten. Hier geht es insbesondere um Schüler und Lehrkräfte. Dies führt dazu, dass Projekte mit Schülern durchgeführt, Veränderungen im Schulalltag vorgenommen werden. Beispielsweise geht es um das Aufstellen eines Wasserspenders oder auch Vorhaben wie Projektstage/-wochen zur gesunden Ernährung werden etabliert. Diese Projektstage werden auch in Kooperation mit anderen Akteuren (außerhalb der Institution Schule) durchgeführt.

Auch Lehrkräfte erhalten spezielle Fortbildungen und Maßnahmen. Dieses Konzept wird durch Krankenkassen begleitet, finanziell und durch Coaching und Fortbildung. Das zweite Vorhaben befindet sich in der Pilotierung. Hier handelt es sich um das Projekt "Schulgesundheitsfachkraft". An den ausgewählten Schulen stehen sogenannte Schulkrankenschwestern zur Verfügung, die erste Hilfsmaßnahmen realisieren, aber auch mit Schülern sowie Lehrkräften an Themen der Gesundheit arbeiten, mit Schülern in Krisensituationen Gespräche führen und Lehrkräfte zum Teil fortbilden.

junge Menschen haben ein zunehmendes Demokratieverständnis

Interessenlagen von Schülern werden durch den neuen Rahmenlehrplan (RLP) insbesondere über die Umsetzung der übergreifenden Themen gefördert. Hier stehen Aspekte wie Nachhaltigkeit, Demokratiebildung, Gesundheitsbildung, Verkehrserziehung, kulturelle Bildung, Verbraucherbildung etc. im Fokus und sind von den Schulen in den Jahrgangsstufen im Unterricht umzusetzen bzw. auch über Projekte etc. zu realisieren. Dem angegliedert sind durch Teil B des RLP klare Vorgaben zu Sprach- und Medienbildung. Darüber hinaus erfolgt die Förderung von Interessenlagen insbesondere durch die Umsetzung der Ganztagsangebote an den Schulen und durch Maßnahmen zur Begabtenförderung. Hier gibt es im Schulamtsbereich Brandenburg an der Havel zwei Standorte zur Begabtenförderung.

Auch bei Demokratiebildung handelt es sich um ein übergreifendes Thema des neuen RLP. Darüber hinaus ist Demokratiebildung insbesondere Bestandteil der Fächer Gesellschaftswissenschaften, Politische Bildung, Geschichte, LER. Maßnahmen zur Demokratiebildung werden darüber hinaus an den Schulen durch die Landeszentrale für Politische Bildung angeboten. Schulen sind angehalten den Landtagsbesuch in den Unterricht einzubinden und die Angebote der Maßnahme "Tolerantes Brandenburg" zu nutzen. Darüber hinaus besteht im Land die Möglichkeit sich bei "Jugend debattiert" einzubringen. Lehrkräfte erfahren hier spezielle Fortbildungen, um die Schüler auf derartige Wettbewerbsteilnahmen professionell vorzubereiten. Durch die Angebote der Gedenkstättenlehrkräfte im Land werden diese Maßnahmen flankiert. Weiterhin gibt es, um nur eine Auswahl an Möglichkeiten zu benennen, die Möglichkeit für Schulen im Land Brandenburg sich als "Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage" zertifizieren zu lassen. Dies ist nur möglich, wenn Schulen nachweislich in diesem Themenfeld kontinuierlich im Unterricht und in Projekten arbeiten und damit in der Regel auch entsprechende Schüleraustausche einhergehen. Ebenso können Angebote in diesem Bereich über ERASMUS+ von den Schulen genutzt werden.

Alle diese Maßnahmen tragen zu größtmöglicher Teilhabe junger Menschen in der Gesellschaft bei.

Kontinuierliche Abstimmungen zwischen Schule und Jugendhilfe sind unabweisbar, auch wenn es sich im Berichtszeitraum als eine immer wieder neu zu meisternde Herausforderung zeigte. Die genannten Zielstellungen und die dazugehörigen Beschreibungen hier aus Sicht der Schule zeigen deutlich die Verantwortungsgemeinschaft von Schule und Jugendhilfe für das Aufwachsen junger Menschen und dass eine zielgruppenorientierte Zusammenarbeit unabdingbar ist. Diesbezüglich wird prospektiv die „Pädagogische Werkstatt“ der Stiftung „Ein Quadratkilometer Bildung“²⁷ im Stadtteil Hohenstücken modellhaft arbeiten und dem Leitziel: "Kein Kind, kein Jugendlicher geht verloren" gerecht werden.

²⁷ Quelle, weitere Informationen: <http://www.ein-quadratkilometer-bildung.org/>

7.3 Sport

Sport ist eine beliebte Freizeitgestaltung und fördert Integration und soziale Kompetenz. Es werden bei der Ausübung des Sportes alle Spieler gleich behandelt und es entwickelt sich eine Fairness. Integration, Erziehung, Teamwork und soziales Bewusstsein werden durch den Sport entscheidend geprägt²⁸. Durch gemeinsame Ziele werden gesellschaftliche Barrieren aus dem Weg geräumt, sofern die Spieler fair behandelt und in die Gemeinschaft aufgenommen werden.

Dem Stadtsportbund Brandenburg an der Havel e. V. kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu und im Schwerpunkt folgende Angebote:

Koordinierung der Jugendarbeit in den Sportvereinen und Unterbreitung offener Angebote für die Stadt Brandenburg an der Havel

Das Angebot richtet sich an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Es verfolgt einen präventiven Ansatz, indem es die Jugendarbeit im Sport der Stadt Brandenburg an der Havel unterstützt und weiter ausbaut. Ziel ist es, junge Menschen sowohl in ihren sportlichen Aktivitäten, als auch in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu fördern. Das soll erreicht werden durch:

- Durchführung und sozialpädagogische Begleitung von Breitensportveranstaltungen vorrangig für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, welche sich bisher nicht oder wenig sportlich betätigen
- Durchführung von Bildungsmaßnahmen für ehrenamtliche Jugendleiter/innen der Vereine
- Durchführung von Ferienfreizeiten und internationalen Begegnungen für junge Menschen
- sozialpädagogische und fachliche Anleitung sowie Schulung von Vereinsjugendleitungen
- Festigung und Weiterentwicklung der Netzwerkarbeit im Bereich der sportlichen Jugendarbeit unter besonderer Beteiligung der Träger der freien Jugendhilfe, der Schulen der Stadt Brandenburg an der Havel und der Ämter der Stadtverwaltung der Stadt Brandenburg an der Havel

Integration durch Sport

Das Projekt versteht sich als ein soziales Projekt, welches sich zum einen auf der Grundlage der Freiwilligkeit die Aufgabe stellt, straffällig gewordenen Jugendlichen eine Möglichkeit der sozialen und pädagogischen Betreuung zu bieten. Delinquente und von Delinquenz bedrohte Kinder und Jugendliche werden aus ihrem negativ prägenden Umfeld herausgelöst und in bestehende Freizeitangebote bzw. Sportvereine integriert, um ihnen so eine sinnvolle Freizeitgestaltung zu ermöglichen. Auf eine enge Zusammenarbeit mit den Streetworkern, der Polizei und der Jugendgerichtshilfe wird besonderer Wert gelegt. Zum anderen ist die Integration von benachteiligten Jugendlichen, insbesondere von Zuwanderern, ein wichtiges Ziel des Projektes „Integration durch Sport“. Zudem soll das Projekt im Sinne der gewaltpräventiven Arbeit vernetzend wirken. Dies beinhaltet die Vernetzung verschiedenster Projekte des SSB e. V. sowie ortsansässiger Institutionen bspw. Schulen und der anderen Jugendhäuser freier Träger der Stadt Brandenburg an der Havel und ist durch den Beschluss des Jugendhilfeausschusses 098/2014 JHA untersetzt. Dieser Beschluss stellte einen Bezug zur Umsetzung des Beschlusses SVV 320/2012 "Jugendförderplan der Stadt Brandenburg an der Havel für den Zeitraum 2014 bis 2017" i.V.m. dem Beschluss zur Vorlage 103/2013 Übertragung des Angebotes "Integration durch Sport und Kick Brandenburg" an den Stadtsportbund Brandenburg e. V. her und wurde ab dem 01.05.2014 wirksam.

²⁸ betreut.de 2015

Die Bereitstellung von Sportstätten ist für die JA/ JSA unerlässlich. Die Nutzung der Sporthallen- und Plätze unterliegt der Sportstättennutzungs- und Entgeltordnung der Stadt Brandenburg an der Havel (Sport NEO) Beschluss der SVV 079/ 2013 vom 11.06.2013 und ist am 01.01.2014 in Kraft getreten.

Die Antragstellung für eine Nutzungsvereinbarung erfolgt über den Stadtsportbund (SSB).

7.4 Kinder- und Jugendbeauftragte der Stadt Brandenburg an der Havel

Die Kinder- und Jugendbeauftragte setzt sich ehrenamtlich für die Umsetzung der Kinderrechte sowie für das Wohl der Kinder und Jugendlichen ein. Sie befördert, dass die Jüngsten der Gesellschaft in ihrer Lebenswelt und in allen, für sie wichtigen Themen, auf geeigneter Weise mitentscheiden können und bildet somit das Bindeglied zwischen den Kindern und Jugendlichen, der Kommunalpolitik und deren Verwaltung. Junge Menschen können sich direkt an sie wenden und daher ist die Kenntnis über ihre Aufgaben und über ihre Erreichbarkeit unerlässlich.

Die Erreichbarkeit ist über die Homepage der Stadt Brandenburg an der Havel sowie über den Facebook-Account gegeben.

7.5 Gebäude – und Liegenschaftsmanagement

Für städtische Gebäude ist das Gebäude- und Liegenschaftsmanagement in der Stadt Brandenburg an der Havel zuständig. Die Rahmenbedingungen für das jeweilige Vertragsverhältnis und die Anforderungen an die Parteien (Vermieter/ Mieter) liegen in den Mietverhältnissen begründet und ergeben sich aus den geschlossenen Mietverträgen.

Der Fachbereich Jugend, Soziales und Gesundheit stellt im Einvernehmen mit dem Jugendhilfeausschuss den Bedarf einer Einrichtung/ eines Angebote fest. Träger der JA/ JSA haben einen Anspruch auf Planungssicherheit innerhalb des gültigen Jugendförderplanes.

Dieser Bedarf wird dem GLM mitgeteilt und die Umsetzung erfolgt eigenverantwortlich durch GLM.

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit der Planung und Durchführung von Sanierungs-, -Ausbautätigkeiten, - ggf. Neubauvorhaben, unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit, in Verantwortung des Gebäude – und Liegenschaftsmanagements.

7.6 Jugendberufsagentur (JBA)

Für alle Fragen rund um das Thema Ausbildung gibt es für Jugendliche (Vertragsunterzeichnung vom 12. April 2018) unter 25 jetzt eine zentrale Anlaufstelle. Die Förderung der beruflichen und sozialen Integration, der Ausgleich sozialer Benachteiligungen und die Überwindung individueller Beeinträchtigungen von Jugendlichen als Aufgaben der Jugendhilfe, der Agentur für Arbeit, des Jobcenters und der Schulen vor Ort stehen dabei im Mittelpunkt. Ziel ist es kurze Wege sicherzustellen und für Jugendliche und Eltern die bestmögliche Beratung und Hilfestellung bei allen Fragen rund um das Thema Ausbildung sicherzustellen.

Für den Berichtszeitraum ist die Wirkung der JBA noch nicht feststellbar, da sie erst im Berichtszeitraum (04/ 2018) eröffnet wurde und sollte bei der Evaluation des JFP 2019 bis 2023 Berücksichtigung finden.

7.7 Sicherheits- und Präventionsrat der Stadt Brandenburg an der Havel (SPR)

Durch den SPR wurde das Präventionshaus - ein Projekt des Sicherheits- und Präventionsrates initiiert. Das Präventionshaus ist eine digitale Datenbank für Schulen, die dazu dient, Lehrer und Schüler über die Leistungen verschiedener Institutionen zu unterschiedlichen Präventionsthemen zu informieren.

Ziel des Präventionshauses:

Schaffung eines Präventionsnetzwerkes zur Vermittlung von gesamtgesellschaftlichen Lerninhalten in den Schulen der Stadt Brandenburg an der Havel.

Zielgruppe: primär Schüler, sekundär Eltern und Lehrpersonal.

Beschreibung: Aktuell ist die Grundlage ein Baukastenmodell, welches symbolisch aus der Nachbildung einer Schule mit jeweils 12 Fenstern auf der Vor- und Rückseite des Hauses besteht. Jedes Fenster steht für ein Themengebiet. Inhaltlich wurden diese Themen neben Polizei und Stadt durch externe Dritte (Präventionspartner) mit Leben gefüllt. In den einzelnen Fenstern des Präventionshauses befinden sich die Visitenkarten der Präventionspartner und können dort themenbezogen abgerufen werden.

Das Präventionshaus steht seit 10.09.2013 allen Schulen der Stadt Brandenburg an der Havel als digitale Datenbank zur Verfügung.

Seitens der Geschäftsstelle des SPR wird beabsichtigt, dieses Baukastenmodell zukünftig durch eine barrierefreie Online-Datenbank zu ersetzen. Die künftigen Nutzer haben dann die Möglichkeit, ihre Suche über einen Filter auf einen bestimmten Themenbereich (z.B. Cybermobbing), einer bestimmten Zielgruppe (z.B. Grundschüler) oder einem bestimmten Anbieter (z.B. Polizei) zu begrenzen und somit einen schnelleren Überblick zu erhalten, welche Beratungsangebote in Frage kommen.

Teil B - Beschluss

8. Zielgruppe

Zielgruppe der Angebote JA/ JSA sind weiterhin im Schwerpunkt Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 21 Jahren.

Die spezifische Zielgruppe der JSA sind sozial benachteiligte oder individuell beeinträchtigte junge Menschen.

Eine soziale Benachteiligung liegt dann vor, wenn eine altersgemäße gesellschaftliche Integration nicht wenigstens durchschnittlich gelungen ist.

Eine soziale Benachteiligung liegt mit erhöhter Wahrscheinlichkeit dann vor, wenn in den Sozialisationsfeldern Familie, Schule, Ausbildung eine defizitäre Situation vorliegt:

- ökonomische Situation der Familie,
- familiäre Rahmenbedingungen,
- mangelhafte Bildung,
- Nachteile durch ethnische oder kulturell/ religiöse Herkunft.

Eine individuelle Beeinträchtigung liegt mit erhöhter Wahrscheinlichkeit dann vor, wenn

- der junge Mensch psychisch, physisch und/ oder in sonstiger Weise persönlich beeinträchtigt (z.B. Drogenabhängigkeit, Überschuldung, Delinquenz, Behinderung) ist,
- wenn Lernbeeinträchtigungen, Lernstörungen, Lernschwächen vorliegen und der junge Mensch ohne gesonderte Hilfe von außen keinen bzw. keinen angemessenen Zugang zur Arbeitswelt finden bzw. seine berufliche und gesellschaftliche Eingliederung allein nicht schaffen kann,
- wenn ein besonderer, individueller Unterstützungsbedarf festgestellt wurde,
- wenn Integration erschwert ist.

9. Bedarf

Im Berichtsteil wurden verschiedene Quellen dargestellt, die zur Beschreibung der Ausgangsposition für eine Bedarfsdefinition dienen.

Bei der Bedarfsermittlung geht es fortführend um einen komplexen Aushandlungsprozess, in dem

- Bedürfnisse junger Menschen,
 - aktuelle fachliche Standpunkte der Kinder- und Jugendhilfe,
 - politische Schwerpunktsetzungen,
 - finanzielle Rahmenbedingungen,
 - die Auswertung der Sachberichtsbögen,
 - sowie weitere Aspekte
- miteinander im Verhältnis stehen und gegeneinander abzuwägen sind.

Im Rahmen der Erarbeitung des JFP 2012 bis 2015 erfolgte eine umfangreiche Bedarfsermittlung. Diese liegt der Fortschreibung zugrunde und wird dem wahrgenommenen Bedarf angepasst, welcher sich durch folgende weitere Aspekte bestimmt wird:

- diskutierte Prozesse im Fachausschuss (JHA) sowie UA JHP,
- durchgeführte Trägergespräche 2018,
- Abstimmungen zum jährlichen Förderbedarf zwischen dem einzelnen Träger der JA/ JSA und der Verwaltung,

- bedarfsgerechte Haushaltsmittel, die zur Verfügung stehen²⁹.

Die durch den JHA beauftragte Befragung durch eine FHS wurde im Rahmen der Erarbeitung des JFP nicht realisiert. Das Angebot wurde durch die Hochschule im Juli 2018 zurückgezogen

Alternativ wird die Befragung der jungen Menschen durch verwaltungsinterne Ressourcen sichergestellt und dient der Zielüberprüfung des vorliegenden JFP sowie der jährlichen Qualitätsentwicklungsgespräche mit den Trägern. Hierzu ist Einvernehmen mit dem Jugendhilfeausschuss herzustellen. Die Befragung wird 2019 durchgeführt und im Rahmen der Fortschreibung der Jugendförderung ebenfalls. Somit wird die Evaluation der Entwicklung sichergestellt und können Rückschlüsse auf Bedarfslagen gezogen werden.

Schlussfolgernd ist festzustellen, dass die vorhandenen Angebote bedarfsgerecht sind. Durch weitere Vernetzungen sind die hierbei entstehenden Synergieeffekte zu qualifizieren. Ein quantitativer Ausbau ist bei der gegenwärtigen Bedarfslage nicht erforderlich.

10. Ziele der Jugendförderung in Brandenburg an der Havel

Handlungsleitend ist § 1 SGB VIII, nachdem jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit hat sowie Jugendhilfe zur Schaffung und Erhaltung positiver Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien beitragen soll.

Die folgenden Ziele sind das Ergebnis eines Abstimmungsprozesses zwischen der AG gem. § 78 SGB VIII, dem UA Jugendhilfeplanung und der Fachgruppe Kindertagesbetreuung, Jugend- und Sozialarbeit, BuT.

Wirkungsziele³⁰

Wirkungsziele definieren was JA/ JSA bis 2023 (Zeitraum des vorliegenden JFP) erreichen soll

- Angebote der JA/ JSA sind zunehmend mobil, d.h. u.a. Erhöhung des Bekanntheitsgrades durch das Aufsuchen der jungen Menschen und der Vorstellung des Angebotes, Intensivierung der Netzwerkarbeit, ...
- größtmögliche Teilhabe und minimale Exklusion junger Menschen wird in den Angeboten der JA/ JSA sichergestellt unter Berücksichtigung des interkulturellen Kompetenzerwerbes sowie der Integration Behinderter,
- junge Menschen kennen ihre Teilhaberechte und nehmen sie aktiv in Anspruch, indem sie an allen Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligt und angehört werden,
- Junge Menschen erlangen personale und soziale Kompetenzen, die für ihre weitere Persönlichkeitsentwicklung hilfreich sind (eigenverantwortliches und gemeinschaftsfähiges Handeln),
- Interessenlagen (Musik, Kunst, darstellendes Spiel, Naturwissenschaft, Technik, Umwelt, Treffen und Austausch, ...) der jungen Menschen werden erkannt,
- Gewaltprävention erleben junge Menschen in den Angeboten der JA/ JSA im Alltag. Damit wird eine präventive Wirkung ermöglicht bzw. wird Verweissungswissen durch die in JA/ JSA Tätigen zur Verfügung gestellt,
- durch die Angebote der JA/ JSA wird eine verantwortungsvolle Mediennutzung sichergestellt,
- junge Menschen erhalten durch die Angebote der JA/ JSA zielgerichtet die Möglichkeit gesundheits- und bewegungsfördernde Kompetenz zu entwickeln,

²⁹ § 79 SGB VIII – „Leitnorm oder Norm light?“ Dr. Peter- Christian Kunkel 2001

³⁰ Die Reihenfolge stellt keine Priorität dar

- junge Menschen haben durch die Nutzung der Angebote ein zunehmendes Demokratieverständnis.

Zur Zielerreichung und Entwicklung der Angebote in den nächsten Jahren sind weiterhin folgende Ziele aller Handlungsfelder der bedarfsgerechten JA/ JSA/ des EKJS relevant:

- eine langfristige Planungssicherheit und Verbindlichkeit ist für die Leistungserbringer der Kinder- und Jugendhilfe gegeben, um die Kontinuität der Beziehungsarbeit sicherzustellen,
- JA, JSA sowie EKJS sind in Brandenburg an der Havel ein dauerhaftes Angebot,
- im Zeitraum des vorliegenden Förderplanes wird mit den Trägern gemeinsam ein Steuerungsinstrument für eine fortführende Bedarfs- und Angebotsplanung entwickelt, welches in ein Qualitätshandbuch der JA/ JSA/ EKJS einfließt
- die Umsetzung des gültigen JFP erfolgt in einer dialogischen Form der Qualitätssicherung und der daraus resultierenden Berichterstattung.

11. Fachkräftegebot

In den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe werden gut qualifizierte sozialpädagogische Fachkräfte benötigt. Grundsätzlich ist das Fachkräftegebot durch §§ 72, 72 a SGB VIII rechtlich untersetzt. Das Land Brandenburg unterstützt die Landkreise und kreisfreien Städte bei der Bereitstellung von Angeboten der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit mit finanziellen Mitteln aus dem „Programm zur Förderung von Personalkosten von sozialpädagogischen Fachkräften in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit“ mit dem Ziel der Absicherung stabiler Beschäftigungsverhältnisse mit sozialpädagogischen Fachkräften in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit.³¹

Dabei wird auch weiterhin davon ausgegangen, dass aufgrund der Komplexität der Aufgaben regelmäßig Sozialpädagogen, Sozialarbeiter mit mindestens FH-Abschluss und staatlicher Anerkennung sowie Erzieher mit staatlicher Anerkennung eingesetzt werden (vgl. Anlage zum Beschlusstil, Spalte Qualifikationsanforderungen)³². Daneben muss aber dem Umstand Rechnung getragen werden, dass aufgrund des Fachkräftemangels immer weniger Bewerber über diese formalen Qualifikationsanforderungen verfügen. Eingehend auf diesen Sachverhalt hat der Arbeitskreis der Fachkräfte der Jugendförderung des Landes Brandenburg in 2017 ein „Kompetenzprofil Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit“ erarbeitet, welches durch das Land Brandenburg mitgetragen wird. In 2018 wurde dieses Kompetenzprofil in einem zweiten Teil durch Erläuterungen ergänzt, die die Kompetenzbeschreibungen besser nachvollziehbar machen.

Mit Hilfe des Kompetenzprofils soll ermöglicht werden, dass potentielle Fachkräfte in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit und deren Eignung auch dann beurteilt werden können, wenn sie nicht über einen Abschluss als Sozialarbeiter i.S. des Sozialberufsgesetzes (BbgSozBerG) verfügen. Zu beachten ist dabei, dass die Einhaltung der Verpflichtung zur Beschäftigung von Fachkräften uneingeschränkt Sache des Arbeitgebers ist. JA/ JSA sind auch von Fachkräften aus benachbarten oder ähnlichen Berufen geprägt. Auch in Anwendung des Kompetenzprofils muss sichergestellt werden, dass die fachlichen Anforderungen der Aufgaben mit dem eingesetzten Personal erfüllt werden können. Aus fachlichen Gründen ist

³¹ Förderung der Personalkosten. <https://mbjs.brandenburg.de/kinder-und-jugend/jugendarbeit-und-jugendsozialarbeit/jugendarbeit/foerderung-der-personalkosten.html> (abgerufen am 12.11.2018 7:30 Uhr)

³² Ausnahme Galerie Sonnensegel e.V. – regelmäßige Anforderung hier *Kulturpädagoge* mit Fachhochschul –oder Hochschulabschluss

darauf zu achten, dass nur solche Aufgaben zu übertragen sind, für deren Bewältigung die erforderlichen Kompetenzen vorhanden sind.

Grundsätzlich geeignet für die Aufgabe der JA/JSA sind hinsichtlich der formellen Qualifikation neben den o.g. regelmäßigen Berufsabschlüssen auch alle pädagogischen Fachhochschul- oder Hochschulabschlüsse. Sofern kein regelmäßiger Berufsabschluss vorliegt, aber aufgrund eines pädagogischen Fachhochschul- oder Hochschulabschlusses die formellen Anforderungen grundsätzlich vorliegen, sind anhand eines Abgleichs zwischen Studieninhalten des Bewerbers und dem Kompetenzprofil durch den Anstellungsträger Lücken bezüglich der Kompetenzanforderungen zu identifizieren. Die Lücken können durch eine individuelle Fortbildungsplanung zu den im „Kompetenzprofil Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit“ ausgewiesenen fachlichen Mindestanforderungen an die sozialpädagogische Fachkraft geschlossen werden. Zur Fortbildungsplanung ist eine Vereinbarung mit dem Jugendamt zu treffen. Liegen sowohl die formelle Qualifikation, als auch eine Vereinbarung zu einer individuellen Fortbildungsplanung vor, ist die Gleichwertigkeit der Fähigkeiten gegeben.

Das Besserstellungsverbot gegenüber dem öffentlichen Dienst ist zu beachten. Eine Anerkennung der Einstufung in die Entgeltgruppen der regelmäßig vorgesehenen Abschlüsse kann erst nach Abschluss der individuellen Fortbildungen erfolgen.

Daneben können auch Fachkräfte ohne Hochschulabschluss (z.B. Erzieher) unter bestimmten Voraussetzungen Tätigkeiten von Sozialarbeitern/Sozialpädagogen mit staatlicher Anerkennung übertragen werden, ohne dass dies zu einer Eingruppierung in S11 TVöD oder vergleichbar führt (S8 TVöD Ziff. 5 "Beschäftigte in der Tätigkeit von Sozialarbeiter/Sozialpädagoge mit staatlicher Anerkennung"). Es wird davon ausgegangen, dass sich diese Regelung ausschließlich auf einen Ausnahmetatbestand bezieht (z.B. keine anderen Bewerber).

12. Planung JA, Förderung der Jugendverbände, JSA, EKJS

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Gesamtbevölkerung Brandenburg an der Havel	70513	70413	70287	69000	69400	68900
darunter bis unter 18 Jahre	9900	10100	10200	10300	10400	10400
prozentuale Entwicklung der Gesamtbevölkerung	14,0 %	14,3 %	14,5 %	14,9 %	15,0 %	15,1 %
darunter 18 bis unter 25 Jahre	3300	3400	3500	3500	3500	3500
prozentuale Entwicklung der Gesamtbevölkerung	4,7 %	4,8 %	4,9 %	5,1 %	5,0 %	5,1 %

Quelle:

AfS BBB, Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat Raumbewertung und Stadtmonitoring
Anmerkung: Die Einschätzung der künftigen Einwohnerentwicklung der Ämter und amtsfreien Gemeinden wurde mit dem Bevölkerungsstand 31.12.2013 und dem Gebietsstand 01.01.2014 (identisch mit dem Gebietsstand 31.12.2014) in enger Zusammenarbeit mit dem AfS Berlin-Brandenburg erstellt und dienen ausschließlich als Orientierungshilfe.

Ziel ist es die Planungen an einer bedarfsgerechten Angebotsentwicklung zu orientieren. Einvernehmlichkeit, gegenseitige Transparenz sollen die Sicherstellung der geeigneten

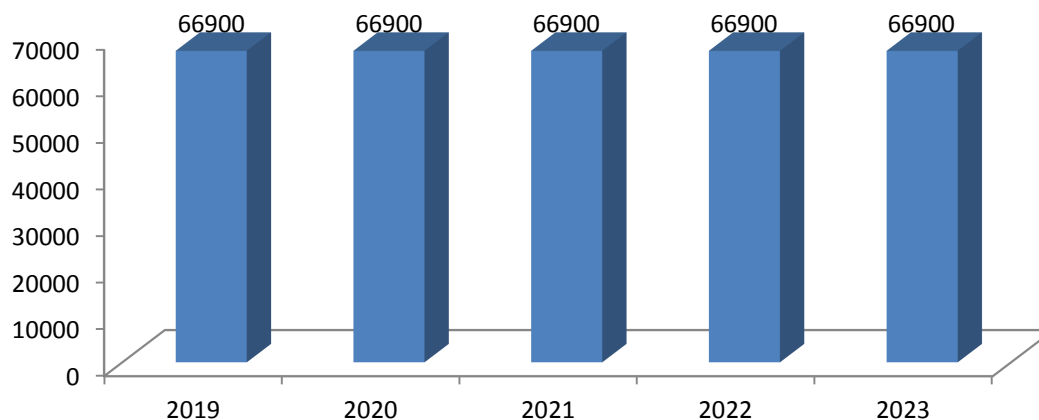
Angebote gewährleisten. Die prognostische Entwicklung lässt keine Schlussfolgerungen für einen zusätzlichen Bedarf zu.

Bei Einvernehmen zwischen den Trägern der JA/ JSA und der Verwaltung auf der Grundlage des beschlossenen Jugendförderplanes ist das Zuwendungsverfahren Geschäft der laufenden Verwaltung gem. § 70 Abs. SGB VIII. Der JHA wird unverzüglich über das Ergebnis und über die Höhe der Zuwendung in der Folgesitzung zur Entscheidung informiert.

12.1 Leistungsbereiche

Die Angebote des Stadtsportbundes „Integration durch Sport“ und „Koordination der Jugendarbeit in den Sportvereinen“ wirken auch fortführend in die Leistungsbereiche §§ 11, 13 und 14 SGB VIII.

Die finanziellen Aufwendungen³³ zur bedarfsgerechten Aufgabenwahrnehmungen stellen sich wie folgt dar:



und sind der Anlage 4 zu entnehmen.

12.1.1 § 11 SGB VIII – Jugendarbeit

Im Rahmen der vorhandenen Ressourcen ist der mobile Anteil der Aufgabenwahrnehmung zu optimieren. Ziel dabei ist, dass die Möglichkeiten zur Nutzung der sehr unterschiedlichen Angebote in den Freizeiteinrichtungen bekannt sind und das Wunsch – und Wahlrecht gem. § 5 SGB VIII durch die jungen Menschen bewusster wahrgenommen werden kann.

Hierzu ist in regelmäßigen Abständen (1x jährlich) durch die Jugendhilfeplanung eine Übersicht der Angebote sicherzustellen. Diese wird vor Veröffentlichung in der AG JA/ JSA beraten.

Die im Bedarf aufgeführten Angebote verstehen sich als Jugendhaus, Jugendclub (entsprechend der Merkmale des Begriffskatalogs - Anlage 1 JFP 2019 bis 2023). Sie sind gekennzeichnet durch eine Bezuschussung von sozialpädagogischen Fachkräften. Daneben erfolgt eine Bedarfsdeckung über die sogenannten kleinteiligen Maßnahmen nach § 11 SGB VIII.

³³ ab 2021 mittelfristige Finanzplanung; bedarfsgerechte Haushaltsmittel sind abschließend durch den jeweiligen Haushalt zu beschließen; Mittel 2019 geben Anträge nicht vollständig wieder, Abweichungen begründen sich in erfahrungsgemäß abweichenden Zuwendungsbescheiden

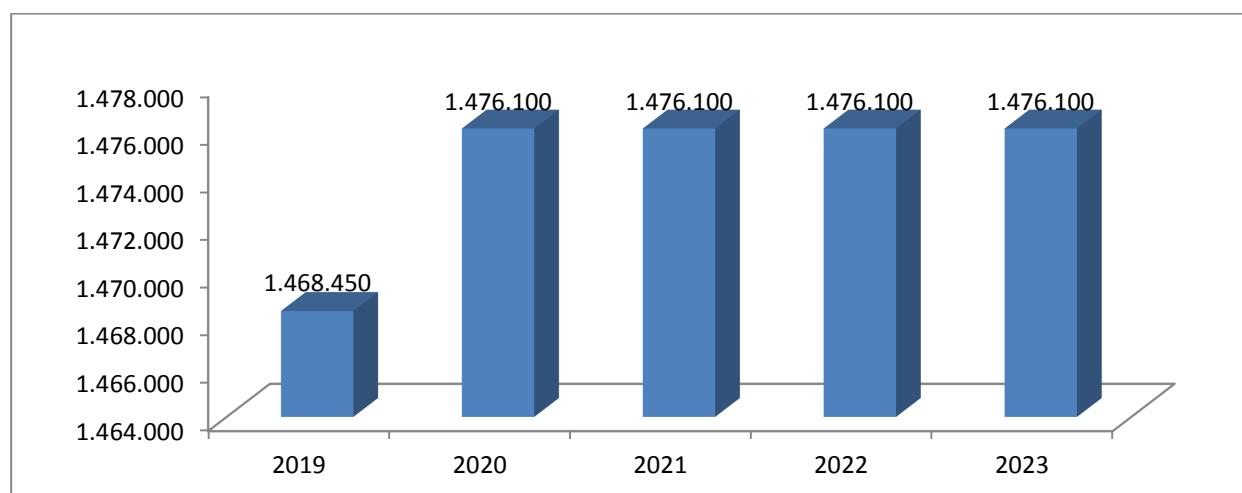
Aus gegenwärtiger Sicht wird die Zielerreichung durch folgende Angebote sichergestellt und im Wirkungszeitraum des vorliegenden JFP durch jährliche Trägergespräche Ziel- und bedarfsorientierte angepasst.

Die Fortschreibung der bedarfsgerechten Konzepte erfolgt in Verantwortung der Träger der JA/ JSA und wird durch das Sachgebiet Kindertagesbetreuung, Jugend- und Sozialarbeit, BuT begleitet. Die Fortschreibung erfolgt mindestens 1x im Wirkungszeitraum des JFP.

Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit, gem. § 11 SGB VIII, gehören:

7. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
8. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
9. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
10. internationale Jugendarbeit,
11. Kinder- und Jugenderholung,
12. Jugendberatung.

Die finanziellen Aufwendungen³⁴ zur bedarfsgerechten Aufgabenwahrnehmungen stellen sich wie folgt dar:



Eine detaillierte Übersicht der Berechnungsgrundlage ist der Anlage 4 zu entnehmen.

Zu berücksichtigen ist hierbei die Besonderheit der Einrichtung multifunktionales Jugend- und Kulturzentrum in Trägerschaft des Jugendkulturfabrik Brandenburg e.V.. Der Erhalt und die Fortführung wird durch eine institutionelle Förderung, in Form eines pauschalen Festbetrages durch Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung, sichergestellt.

Die Fachgruppe Kindertagesbetreuung, Jugend- und Sozialarbeit, BuT ist für die trägerübergreifende Prozessgestaltung verantwortlich.

12.1.2 § 12 SGB VIII - Förderung der Jugendverbände

Die Förderung der Jugendverbände ist weiterhin fester und gleichberechtigter Bestandteil zur Zielerreichung der JA/ JSA. Sicherzustellen ist, dass kleine Verbandsinitiativen unkompliziert

³⁴ ab 2021 mittelfristige Finanzplanung; bedarfsgerechte Haushaltsmittel sind abschließend durch den jeweiligen Haushalt zu beschließen; Mittel 2019 geben Anträge nicht vollständig wieder, Abweichungen begründen sich in erfahrungsgemäß abweichenden Zuwendungsbescheiden

und mit beratender Unterstützung des Jugendamtes eine finanzielle Unterstützung in Anspruch nehmen können. Die Förderung der Jugendverbände und Jugendgruppen hat unter Beachtung ihrer eigenverantwortlichen Tätigkeit und unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens zu erfolgen³⁵. Somit ist die Förderung von Eigeninitiative und Kreativität junger Menschen gegeben.

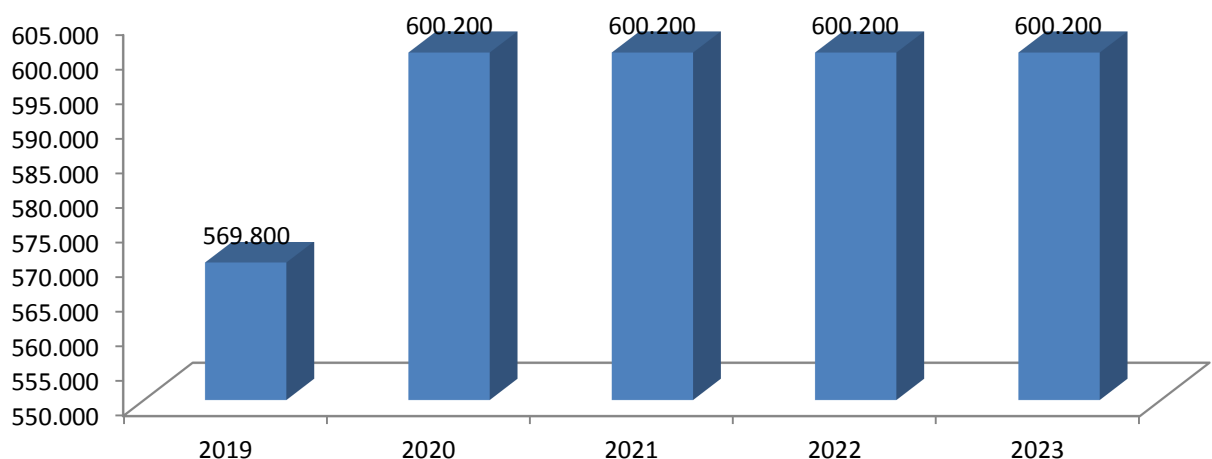
Die finanziellen Aufwendungen zur bedarfsgerechten Aufgabenwahrnehmung betragen in den Jahren 2019-2023 ca. 10.000 € jährlich.

12.1.3 § 13 SGB VIII - Jugendsozialarbeit

12.1.3.1 Schulsozialarbeit

Das Rahmenkonzept Schulsozialarbeit SVV Beschluss 221/ 2018 wird umgesetzt. Die Fachgruppe Kindertagesbetreuung, Jugend- und Sozialarbeit, BuT ist für die trägerübergreifende Prozessgestaltung verantwortlich.

Die finanziellen Aufwendungen zur bedarfsgerechten Aufgabenwahrnehmungen stellen sich wie folgt dar:



Eine detaillierte Übersicht der Berechnungsgrundlage ist der Anlage 4 zu entnehmen.

12.1.3.2 Streetwork

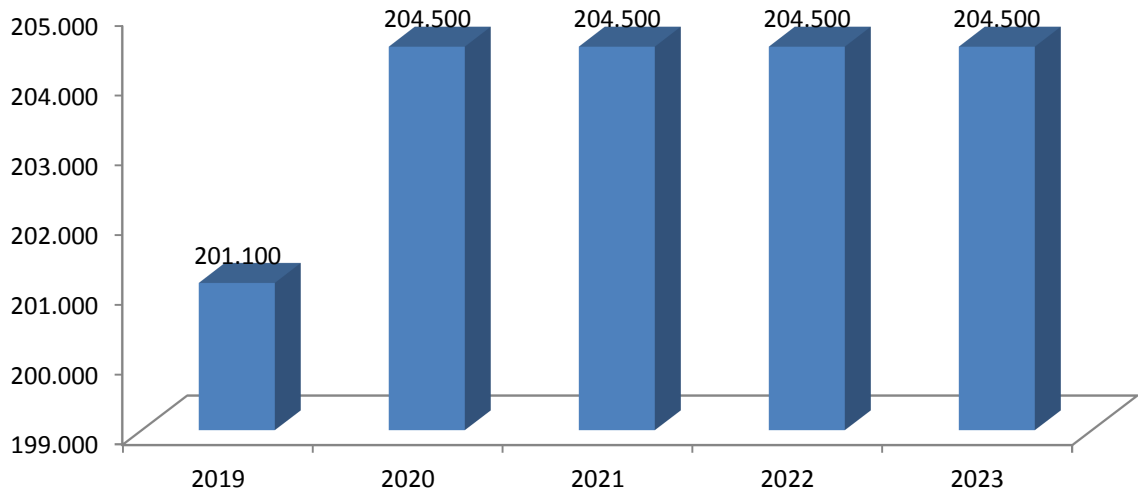
Durch die Arbeit der Streetworker in Brandenburg an der Havel wurde/ wird eine Zunahme von dissozialem Verhalten bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen beobachtet. Daraus entwickelt sich eine zunehmende Obdachlosigkeit junger Menschen. Somit ist einer der Schwerpunkte die verbindliche Kooperation zwischen der Aufgabenwahrnehmung Streetwork und der kommunalen Wohnhilfe als Organisationseinheit des Fachbereiches Jugend, Soziales und Gesundheit.

Aufgrund der wahrgenommenen Zunahme psychischer Störungen/ Krankheitsbilder ist eine fortführende Qualifizierung der Streetworkarbeit sicherzustellen.

³⁵ Kunkel/ Kepert Kommentar 7. Auflage

Die Fachgruppe Kindertagesbetreuung, Jugend- und Sozialarbeit, BuT ist für die trägerübergreifende Prozessgestaltung verantwortlich.

Die finanziellen Aufwendungen zur bedarfsgerechten Aufgabenwahrnehmungen stellen sich wie folgt dar:



Eine detaillierte Übersicht der Berechnungsgrundlage ist der Anlage 4 zu entnehmen.

2.2.3 EKJS

12.2.3.1 Sicherstellung EKJS

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz bleibt nach wie vor eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Gefährdungspotenziale in vielen Bereichen bestehen weiter bzw. ändern sich aufgrund der Entwicklung auf der ganzen Welt. Manche werden geringer, andere verstärken sich.

„UNSERE KINDER LERNEN VON UNS AM EHESTEN DURCH DAS, WAS WIR TUN UND WIE WIR ES TUN UND EHER WENIGER DURCH DAS WAS WIR IHNEN SAGEN!“

(Verfasser unbekannt).

Also nicht zuletzt oder eben gerade durch die „Vorbildwirkung“ des Handelns der Erwachsenenwelt steigt das Gewaltpotenzial bei jungen Menschen sich selbst und anderen gegenüber. Ähnlich verhält es sich mit der Flucht in Konsummissbrauch bis hin zur Sucht als Konfliktlösungsstrategie für (junge) Menschen, die sich dem vermeintlich äußeren Druck in ihrem Lebensumfeld (Schule, Arbeit, Partnerschaft, Familie usw.) ausgeliefert fühlen. Arten der Gewalt und Konsum- bzw. Suchtmittel verändern sich. Das Potenzial bleibt noch erhalten. Die Lebensthemen der jungen Menschen, die also der Erzieherische Kinder- und Jugendschutz in seinen Arbeitsfeldern aufgreift, haben weiterhin Bestand. Arbeitsfelder wie: Kinderrechte und Kinder- und Jugendbeteiligung (Partizipation), gesunde Lebensführung, Konsumverhalten, Suchtprävention, Sexualität (Liebe, Sex und Partnerschaft), Medienkompetenz und Jugendmedienschutz, Gewaltprävention, Weltanschauung und Toleranz, Umgang mit der Umwelt, Jugendschutz, Jugendarbeitsschutz ...

Für den EKJS (Stelle) bleibt die Aufgabe bestehen, darüber weiter breit zu informieren, dabei alle Zielgruppen zu erreichen und günstigstenfalls diese einander näher zu bringen.

Die bestehenden Angebote werden wenn nötig ausgebaut bzw. dem jeweiligen Bedarf angepasst. Das bezieht sich auch auf den EKJS als gesamtgesellschaftliche - bzw. als Querschnittsaufgabe der Jugendhilfe. Hier fungiert der EKJS weiterhin als Schnittstelle.

Die angebotenen Projekte des EKJS (Stelle) stehen nicht in Konkurrenz zu bestehenden Angeboten anderer Anbieter der freien Jugendhilfe, da diese in der Form nur durch den EKJS (Stelle) vorgehalten werden, sondern sind eine sehr wichtige Ergänzung.

Miteinander im Gespräch bleiben oder wieder ins Gespräch kommen, einander zuhören und respektieren, in jedem Fall gleichwürdig, auf „Augenhöhe“ und soweit (gesetzlich) möglich auch gleichberechtigt sich selbst und die anderen wahrnehmen – das ist der Weg und das Ziel für den EKJS.

Junge Menschen sind unser höchstes Gut. Es ist unsere Aufgabe ihnen die Möglichkeiten zu geben, Verantwortung für sich selbst und andere zu übernehmen, Chancen und Risiken zu erkennen und sich selbst schützen zu lernen.

12.2.3.2 Leistungserbringung durch freie Träger

Mit Blick auf die Ziele und Themen des EKJS wird weiterhin deutlich, dass es nicht um Projekte im Einzelnen geht, sondern im Bereich des EKJS die Beteiligung der freien Träger der JA/ JSA durch eine intensive Netzwerkarbeit mit der Stelle EKJS der Stadt Brandenburg an der Havel sowie in den einzelnen Angeboten der JA/ JSA selbst die erzieherische Wirkung sichergestellt wird

13. Monitoring

Der vorliegende JFP wird regelmäßig überprüft und der Grad der Zielerreichung festgestellt. Es werden aktuelle Entwicklungen sowie der Einfluss für das weitere Vorgehen reflektiert und daraus folgend für die Planung berücksichtigt. Monitoring heißt, dass die angestrebte Wirkungsanalyse im weitergefassten Sinne zu verstehen ist und neben den Wirkungen (Outcomes und Impact) die erbrachten Leistungen (Outputs) und deren Qualität hinterfragt und somit die grundlegenden Wirkungsannahmen zu betrachten sind.

Der Fortschritt der JA/ JSA/ EKJS soll überprüft werden, um fundierte Entscheidungen treffen zu können. Somit könnte eine Grundlage für weitere Analysen (ggf. Evaluation) erarbeitet werden und Berücksichtigung im JFP 2024 ff. finden.

Instrumente sind jährliche Trägergespräche, welche seitens der Träger durch einen Sachbericht vorbereitet werden. Diese Gespräche erfolgen in Verantwortung der JHP und unter Einbeziehung der zuständigen Fachgruppe.

Weiterhin erfolgt 2x jährlich eine Teilnahme an den Sitzungen der AK Streetwork sowie Schulsozialarbeit durch die Leitung der zuständigen Fachgruppe und ggf. JHP.

Ebenfalls Einfluss auf die Wirkungsanalyse haben Befragungen der jungen Menschen zu Beginn sowie zum Ende des JFP 2019 bis 2023.

Der vorliegende JFP, mit seinen Zielen, stellt dabei die Grundlage dar. Den Zielen sind die erfolgreichen Maßnahmen sowie die erforderlichen Qualitätsentwicklungen zuzuordnen.

Die AG gem. § 78 SGB VIII JA/ JSA nimmt dabei eine fachlich fundierte Mitwirkungsverantwortung, als beratendes Mitglied des JHA, wahr.

Ein entsprechender Bericht erfolgt an den JHA unter Beteiligung des UA JHP.

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 Begriffskatalog
- Anlage 2 Übersicht Schulsozialarbeit 2012 bis 2018
- Anlage 3 Fachkräftegebot
- Anlage 4 Umsetzung des Jugendförderplanes 2019 bis 2023

Stadt Brandenburg an der Havel

Wirtschaftspläne (öffentlich)

Stadt Brandenburg.
Wirtschaft an der Havel

Wirtschafts- pläne

Erläuterung zu den Wirtschaftsplänen 2019

öffentliche Beschlussfassung

- Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel
(Vorlagen-Nr.: 273/2018 – Beschlussfassung 20.12.2018 SVV)
- Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
(Vorlagen-Nr. 055/2019 - Beschlussfassung vom 27.03.2019 SVV)
- Brandenburger Theater GmbH
(Vorlagen-Nr.: 103/2018 – Beschlussfassung 18.06.2018 im HA)
- Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel GmbH
(Vorlagen-Nr.: 268/2018 – Beschlussfassung 10.12.2018 im HA)

nichtöffentliche Beschlussfassung

- wobra Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Brandenburg an der Havel GmbH
(Vorlagen-Nr.: 247/2018 – Beschlussfassung 19.11.2018 im HA)
- BAS Brandenburg an der Havel Arbeitsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft (gGmbH)
(Vorlagen-Nr.: 265/2018 – Beschlussfassung 10.12.2018 im HA)
- Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH
(liegt noch nicht vor)
- Technische Werke Brandenburg an der Havel GmbH
(Vorlagen-Nr.: 246/2018 – Beschlussfassung 10.12.2018 im HA)
- VBBr Verkehrsbetriebe Brandenburg an der Havel GmbH
(Vorlagen-Nr.: 217/2018 – Beschlussfassung 10.12.2018 im HA)
- Märkische Entsorgungsgesellschaft Brandenburg mbH
(Vorlagen-Nr.: 264/2018- Beschlussfassung 10.12.2018 im HA)

Die nichtöffentlichen Wirtschaftspläne der Eigengesellschaften und Beteiligungsgesellschaften sind nicht Bestandteil der öffentlichen Behandlung des Haushaltsplanes 2019/2020 der Stadt Brandenburg an der Havel.

**Eigenbetrieb
Schwimm- und
Erlebnisbad der Stadt
Brandenburg an der
Havel**

Formblatt

(zu § 14 Absatz 1)

Eigenbetrieb: "Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel"
der Gemeinde: Stadt Brandenburg an der Havel

**Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 Eig V
für das Wirtschaftsjahr 2019**

Aufgrund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Gemeindevertretung durch Beschluss vom _____ den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 festgestellt.

1. Es betragen

1.1 im Erfolgsplan

- die Erträge	<u>2.764.700 €</u>
- die Aufwendungen	<u>3.234.400 €</u>
- der Jahresgewinn	
- der Jahresverlust	<u>469.700 €</u>

1.2 im Finanzplan

- Mittelzufluss / <u>Mittelabfluss</u> aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>-177.600 €</u>
- Mittelzufluss / <u>Mittelabfluss</u> aus der Investitionstätigkeit	<u>-25.000 €</u>
- Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	<u>0 €</u>
- <u>Mittelzufluss</u> / Mittelabfluss aus Investitionszuschüssen	<u>25.000 €</u>

2. Es werden festgesetzt

2.1 **der Gesamtbetrag der Kredite auf** 0 €

2.2 **der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-
ermächtigungen auf** 0 €

Brandenburg an der Havel, _____
Ort, Datum

Oberbürgermeister

Name des Unternehmens / Betriebes:
 Kommunaler Eigenbetrieb
 "Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel"

Formblatt

(zu § 24 Absatz. 1)

Gewinn- und Verlustrechnung	2019
1. Umsatzerlöse ¹	1.729.300 €
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.035.400 €
- davon Auflösungen von Sonderposten mit Rücklageanteil	160.400 €
5. Materialaufwand	1.042.100 €
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren ²	1.010.600 €
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	31.500 €
6. Personalaufwand	142.700 €
a) Löhne und Gehälter ³	114.600 €
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung ³	28.100 €
- davon für Altersversorgung	4.000 €
7. Abschreibungen	452.500 €
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	
- davon nach § 253 Absatz 2 Satz 3 HGB	
- davon nach § 254 HGB	
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	
- davon nach § 253 Absatz 3 Satz 3 HGB	
- davon nach § 254 HGB	
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen ⁴	1.570.800 €
- davon Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil	
9. Erträge aus Beteiligungen	
- davon aus verbundenen Unternehmen ⁵	
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	
- davon aus verbundenen Unternehmen ⁵	
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	
- davon aus verbundenen Unternehmen ⁵	
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	
- davon an verbundene Unternehmen ⁵	
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-443.400 €
15. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	
16. Aufwendungen aus Verlustübernahme	
17. Außerordentliche Erträge	
18. Außerordentliche Aufwendungen	
19. Außerordentliches Ergebnis	
20. Steuern von Einkommen und vom Ertrag	
21. Sonstige Steuern	26.300 €
22. Jahresgewinn/Jahresverlust	-469.700 €

Nachrichtlich:

(zu § 24 Absatz. 1)

Behandlung des Jahresgewinns	<u>oder</u>	Behandlung des Jahresverlustes	
a) zur Tilgung des Verlustvortrages		a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	
b) zur Einstellung in Rücklagen		b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen	
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde		c) auf neue Rechnung vorzutragen	-469.700 €
d) auf neue Rechnung vorzutragen			

-
- 1 Einschließlich Auflösung der passivierten Zuschüsse
 - 2 Materiallieferungen und Fremdleistungen für Anlagenzugänge sind unmittelbar zu aktivieren, soweit nicht abrechnungstechnische Gründe entgegenstehen.
 - 3 Einschließlich aktivierter Beträge
 - 4 Einschließlich Konzessions- und Wegeentgelte
 - 5 Die Begriffsbestimmung des § 15 Aktiengesetzes findet sinngemäß Anwendung.

Name des Unternehmens / Betriebes:

Kommunaler Eigenbetrieb

"Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel"

Formblatt

(zu § 24 Absatz. 1)

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2019 mittelfristige Betrachtung

Nr.	Bezeichnung	2017 Ist	2018 Plan	2018 v. Ist	2019 Plan	2020 Plan	2021 Plan	2022 Plan	2023 Plan
1.	Umsatzerlöse	1.595.400 €	1.683.800 €	1.589.600 €	1.729.300 €	1.815.800 €	1.906.600 €	2.001.900 €	2.102.000 €
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen								
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen								
4.	Sonstige betriebliche Erträge	1.352.500 €	1.037.600 €	1.338.500 €	1.035.400 €	1.022.200 €	1.024.600 €	1.026.900 €	1.030.800 €
5.	Materialaufwand	968.600 €	1.041.800 €	996.600 €	1.042.100 €	1.073.300 €	1.105.500 €	1.138.700 €	1.172.800 €
6.	Personalaufwand	138.900 €	145.300 €	141.500 €	142.700 €	147.000 €	149.100 €	151.300 €	153.500 €
7.	Abschreibungen	524.600 €	525.600 €	528.900 €	452.500 €	415.500 €	412.700 €	412.200 €	416.100 €
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.392.700 €	1.531.500 €	1.525.000 €	1.570.800 €	1.617.900 €	1.546.400 €	1.592.800 €	1.640.600 €
9.	Erträge aus Beteiligungen								
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens								
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge								
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens								
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen								
14.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-76.900 €	-522.800 €	-263.900 €	-443.400 €	-415.700 €	-282.500 €	-266.200 €	-250.200 €
15.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen								
16.	Aufwendungen aus Verlustübernahme								
17.	Außerordentliche Erträge	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
18.	Außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
19.	Außerordentliches Ergebnis	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
20.	Steuern von Einkommen und vom Ertrag								
21.	Sonstige Steuern	26.200 €	26.300 €	26.300 €	26.300 €	26.300 €	26.300 €	26.300 €	26.300 €
22.	Jahresgewinn/Jahresverlust	-103.100 €	-549.100 €	-290.200 €	-469.700 €	-442.000 €	-308.800 €	-292.500 €	-276.500 €

Anmerkung: Formblatt 5 und Formblatt 6 gemäß § 24 EigV, da es nur eine Sparte (BgA) gibt.

Formblatt

(zu § 16 Absatz 3)

Finanzplan

für das Wirtschaftsjahr 2019 (in T€)

Positionen		Ergebnis des	Ansatz des	Ansatz des	Planwirt-	Planwirt-	Planwirt-	Planwirt-	
		Vorjahres	Vorjahres	Planwirt-	schaftsjahr	schaftsjahr	schaftsjahr	schaftsjahr	
		2017	2018	schaftsjahr	+1	+2	+3	+4	
		2	3	4	5	6	7	8	
(1)	+/-	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-103,1	-549,1	-469,7	-442,0	-308,8	-292,5	-276,5
(2)	+/-	Abschreibungen/ Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	524,6	525,6	452,5	415,5	412,7	412,2	416,1
(3)	+/-	Abschreibungen/ Zuschreibungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-203,3	-197,6	-160,4	-147,2	-149,6	-151,9	-155,8
(4)	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-18,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(5)	+/-	Gewinn/Verlust aus dem Abgang des Anlagevermögens							
(6)	+/-	sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge							
(7)	+/-	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(8)	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-215,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(9)	+/-	Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten							
(10)	=	<u>Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</u>	-18,7	-221,1	-177,6	-173,7	-45,7	-32,2	-16,2
(11)	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0
(12)	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens							
(13)	+	Einzahlungen aus Abgängen immaterieller Vermögensgegenstände							
(14)	+	Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens							
(15)	+	sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
(16)	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0
(17)	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-431,4	-165,0	-25,0	-25,0	-25,0	-25,0	-25,0
(18)	-	Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände							
(19)	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
(20)	-	sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
(21)	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-431,4	-165,0	-25,0	-25,0	-25,0	-25,0	-25,0
(22)	=	<u>Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (16 J. 21)</u>	-406,4	-140,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Formblatt

(zu § 16 Absatz 3)

Finanzplan

für das Wirtschaftsjahr 2019 (in T€)

Positionen		Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Planwirtschaftsjahres	Planwirtschaftsjahr +1	Planwirtschaftsjahr +2	Planwirtschaftsjahr +3	Planwirtschaftsjahr +4	
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
		2	3	4	5	6	7	8	
(23)	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
(24)	+	Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
(25)	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
(26)	+	Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen							
(27)	+	Einzahlungen aus passivierten Ertragszuschüssen							
(28)	=	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
(29)	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
(30)	-	sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit							
(31)	-	Auszahlungen an die Gemeinde	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
(32)	-	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen							
(33)	-	Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Ertragszuschüssen							
(34)	=	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
(35)	=	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit (28 J. 34)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
(36)	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven							
(37)	-	Auszahlungen an Liquiditätsreserven							
(38)	=	Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (36 J. 37)							
(39)	=	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe aus Ziffer 10+22+35+38)	-425,1	-361,1	-177,6	-173,7	-45,7	-32,2	-16,2
(40)	+	Finanzmittelbestand bzw. voraussichtlicher Bestand an eigenen Zahlungsmitteln am Anfang der Periode (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	1.202,2	777,1	623,9	446,3	272,6	226,9	194,7
(41)	=	voraussichtlicher Finanzmittelbestand am Ende der Periode (40 J. 39)	777,1	416,0	446,3	272,6	226,9	194,7	178,5

Eigenbetrieb Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel

Wirtschaftsplan 2019

1. Vorbericht

1.1. Stand und voraussichtliche Entwicklung der Ertragslage 2018

Der Eigenbetrieb wird im Jahr 2018 mit Hilfe des Zuschusses der Stadt von 1.140 T€ (im Vj. 840,0 T€) voraussichtlich einen Jahresverlust in Höhe von 290,2 T€ (im Vj. 103,1 T€) erzielen. Somit wird das Ergebnis 2018 gegenüber dem Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebs, der einen geplanten Jahresverlust von 549,1 T€ vorsah, besser realisiert (+258,9 T€).

Die für 2018 geplanten Umsatzerlöse in Höhe von 1.683,8 T€ liegen voraussichtlich mit 94,2 T€ unter dem Planansatz (voraussichtliches Ist 1.589,6 T€, im Vj. 1.595,4 T€). Trotz der sehr guten Freibadsaison und einer leichten Steigerung der Gesamtbesucherzahlen konnten die Besucherrückgänge im Funbad sowie in der Sauna und damit einhergehende Umsatzverluste nicht kompensiert werden.

In 2018 sind im Vergleich zu den Vorjahreswerten negative Tendenzen vorrangig beim Funbad (voraussichtliches Ist 568,3 T€, im Vj. 600,2 T€) und den Aquakursen (voraussichtliches Ist 70,7 T€, im Vj. 77,4 T€) zu verzeichnen. Mehreinnahmen werden im Bereich Schwimmhalle (voraussichtliches Ist 224,3 T€, im Vj. 195,3 T€) erwartet. Hierbei handelt es sich um Einschätzungen auf der Basis des kaufmännischen Vorsichtsprinzips durch den Betriebsführer.

Im Vorjahr 2017 ist im Jahresfehlbetrag die Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens (PRAP) mit 300 T€ positiv berücksichtigt. Dieser PRAP resultiert aus dem Jahr 2016. Dem Eigenbetrieb wurde ein zusätzlicher Betriebskostenzuschuss in Höhe von 300 T€ zur Verfügung gestellt, der als PRAP gebildet wurde. Die entsprechenden Ausgaben erfolgten erst in 2017 und somit wurde der PRAP 2017 ertragswirksam aufgelöst.

Die geplanten betrieblichen Aufwendungen in der Hochrechnung des laufenden Geschäftsjahres 2018 werden voraussichtlich mit einer Gesamteinsparung von 52,2 T€ unterschritten. Wesentliche Faktoren hierfür sind die Senkung der Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe um 41,5 T€ durch Einsparungen insbesondere in den Einzelpositionen Strom mit 20,4 T€ und Wasserversorgung und Abwasser mit 27,9 T€. Damit konnte der Ausfall der Umsatzerlöse teilweise ausgeglichen werden.

Aufgrund überplanmäßiger Investitionen, mit denen teilweise in 2017 begonnen und die in 2018 abgeschlossen werden konnten (Ersatz Lüftungsanlagen, Parkabfertigungssystem, Sicherheitsbeleuchtung Parkhaus), bleiben die Abschreibungen mit +4,3 T€ in 2018 gegenüber dem Vorjahr in nahezu gleicher Höhe. Investitionen werden mit 222,4 T€ realisiert.

Der Betriebskostenzuschuss liegt mit 1.140 T€ um 300 T€ über dem Planwert (840 T€), da dem Eigenbetrieb ein zusätzlicher Betriebskostenzuschuss von 300 T€ zum Ende des Jahres 2018 zum Ausgleich des Verlustes zur Verfügung gestellt wird, was zur Erhaltung der Liquidität unumgänglich ist.

1.2. Stand und voraussichtliche Entwicklung der Ertragslage Wirtschaftsplan 2019

Die Planung 2019 beruht auf den in den Abstimmungen mit der Stadt Brandenburg an der Havel erarbeiteten Prämissen, unter Berücksichtigung der finanziellen Ergebnisse des Eigenbetriebs in den Vorjahren, der Betriebserfordernisse und der angespannten Haushaltslage der Stadt, einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 875,0 T€ auszureichen.

Da die Inanspruchnahme der Leistungen des Marienbades in seinem derzeitigen Angebot im Wesentlichen als ausgeschöpft betrachtet werden muss, wird die Stadt zur Absicherung weiterer Instandsetzungsmaßnahmen die Betriebskostenzuschüsse und die Entgelte perspektivisch anpassen oder zusätzliche Einlagen vornehmen müssen.

Die mittelfristige Finanzplanung folgt dem Prinzip, dass die jährlich nicht zu beeinflussenden preisbedingten Kostenerhöhungen durch Ertragssteigerungen auszugleichen sind. Dem entsprechend ist die Entgelthöhe und –struktur regelmäßig zu überwachen und bei Bedarf anzupassen.

Die Planung der Umsatzerlöse basiert auf der Grundlage stabiler Besucherfrequenzen, so dass die Umsatzerlöse im Planjahr 2019 mit 1.729,3 T€ eingestellt werden (Ist 2017 = 1.595,4 T€). Dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem Ist des Vorjahres 2017 um 133,9 T€ (= 8,4%).

Nach Abschluss von Sonderverträgen für den Energiebereich wird davon ausgegangen, dass der Stromeinkauf 2019 gegenüber dem Jahr 2018 geringfügig besser sein wird. Die Ansätze sind gegenüber dem voraussichtlichen Ist 2018 (349,7 T€) um 5,3 T€ günstiger.

Die Planung der Fernwärmekosten weist einen Bedarf in Höhe von 325 T€ in 2019 aus, was etwas über dem voraussichtlichen Ist 2018 (316,1 T€) liegt.

Die Personalaufwendungen des Eigenbetriebs wurden entsprechend der Planung der Personalverwaltung eingestellt. Die Personalaufwendungen steigen von 141,5 T€ in 2018 (voraussichtliches Ist) auf 142,7 T€ in 2019 (+1,2 T€).

Die Abschreibungen entsprechen grundsätzlich den betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern der Wirtschaftsgüter. Im Jahr 2019 wird mit Abschreibungen in Höhe von 452,5 T€ (voraussichtliches Ist 2018 = 528,9 T€) kalkuliert.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen über dem voraussichtlichen Ist 2018 und sind geprägt von den Betriebsführungskosten des Betreibers (1.004,4 T€, Personalkostenerstattung und Managementkosten) und Instandhaltungsaufwendungen (330 T€). Hier schlagen u.a. die Anpassungen im Mindestlohnbereich zu Buche.

Dem tendenziell steigenden Instandhaltungsbedarf wird mehrheitlich nur im Rahmen unaufschiebbar anstehender Maßnahmen Rechnung getragen.

Für die Fortführung der Dachinstandsetzungen in 2019 und 2020 sind jeweils 120 T€ kalkuliert.

Die Werkleitung geht davon aus, dass wie bei der Sanierung des Parkhauses oder des Daches, eventuell akut auftretende Probleme in enger Zusammenarbeit mit den Organen der Stadt Brandenburg an der Havel gelöst werden können.

2. Stand und voraussichtliche Entwicklung der Eigenkapitalausstattung und der Liquidität

Die Stammeinlage von DM 50.000 (€ 25.564,59) wurde mit der in Kraft getretenen neuen Eigenbetriebssatzung am 19.04.2018 auf nunmehr 25.600 € umgestellt und geglättet.

Zusätzlich zur Stammeinlage sind von der Stadt Brandenburg an der Havel die Investitionen (1. Bauabschnitt: 16.253,3 T€, 2. Bauabschnitt: 5.027,9 T€) in das kommunale Sondervermögen des Eigenbetriebs als Sacheinlage eingelegt worden. Nach Passivierung der erhaltenen Investitionszuschüsse von 7.708,0 T€ als Sonderposten wurde die allgemeine Rücklage mit 11.164,7 T€ für den 1. Bauabschnitt und 3.175,8 T€ für den 2. Bauabschnitt gebildet.

Da eine Refinanzierung aus den Erträgen des Schwimmbades nicht zu gewährleisten ist, werden die jährlichen Fehlbeträge planmäßig finanzneutral aus der Rücklage entnommen.

Die Finanzierung von Ersatzinvestitionen kann diesem Modell entsprechend nur durch zusätzliche Investitionszuschüsse gewährleistet werden. Mittelfristig werden diese auf 25 T€ begrenzt.

Trotz des im Planjahr 2019 nicht vollständig erreichten Ausgleichs der Aufwendungen aus laufender Geschäftstätigkeit sind dennoch die Voraussetzungen für eine fristengerechte Finanzierung gegeben. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass die Finanzmittel weiter abgebaut werden.

3. Geplante Investitionen und deren Auswirkungen auf die Folgejahre

Das Investitionsbudget in Höhe von insgesamt 25 T€ im Planjahr 2019 setzt sich zusammen aus Ersatz- und Ergänzungsinvestitionen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Eine Kreditaufnahme für die Investitionsvorhaben ist nicht vorgesehen.



Fred Ostermann
Werkleiter

Name des Unternehmens / Betriebes:
 Kommunal Eigenbetrieb
 "Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel"

Formblatt

(zu § 17 Absatz 3)

A Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben (§ 17 Absatz 1 EigV)						
Verpflichtungsermächtigungen des Jahres		Voraussichtlich fällige Ausgaben - in 1 000 €-				
		2019	2020	2021	2022	2023
2019		} keine				
2020						
2021						
2022						
2023						
Summe						
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahme						

B Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde auswirken (§ 17 Absatz 2 EigV)								
Nr	Bezeichnung	2017 Ist	2018 Plan	2019 Plan	2020 Plan	2021 Plan	2022 Plan	2023 Plan
<u>Einzahlungen</u>								
1	Zuschüsse der Gemeinde, davon als:							
	- Kapitalzuschüsse (§ 23 Absatz 2)							
	- davon zum Ausgleich liquiditätswirksamer Verluste (§ 11 Absatz 6 Satz 1)							
	- Investitionszuschüsse (§ 23 Absatz 3)	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €
	- Betriebskostenzuschüsse (§ 23 Absatz 4 S.1)	840.000 €	840.000 €	875.000 €	875.000 €	875.000 €	875.000 €	875.000 €
	- Verlustausgleichszuschüsse (§ 23 Absatz 4 S. 2)							
2	Darlehen der Gemeinde							
3	Sonstige Einzahlungen der Gemeinde							
<u>Auszahlungen</u>								
1	Ablieferungen an die Gemeinde							
	- von Gewinnen							
	- von Konzessionsabgaben							
	- von Verwaltungskostenbeiträgen							
	- bei Eigenkapitalentnahmen							
2	Tilgung von Darlehen der Gemeinde							
3	Sonstige Auszahlungen an die Gemeinde							

Name des Unternehmens / Betriebes:
 Kommunaler Eigenbetrieb
 "Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel"

Stellenplan für das Wirtschaftsjahr 2019
 gemäß § 18 EigV

Bereich/ Betriebszweig	Anzahl der Stellen			Bemerkungen
	Plan 2018	Ist zum 31.12.2017	Plan 2019	
1. Stammpersonal				
-Führungskräfte				
Angestellte - Sachbearbeiter	1	1	1	
-Betrieb				
Angestellte - Schwimmmeister				
Arbeiter - Badewärter	0,75	0,75	0,75	
Arbeiter - Kasse	0,75	0,75	0,75	
2. Geförderte Arbeitnehmer				
3. Auszubildende				
Personal gesamt:	2,5	2,5	2,5	

Der Arbeitskräftebedarf liegt wesentlich höher, jedoch wird dieser über den Betriebsführungsvertrag abgesichert.

Name des Unternehmens / Betriebes:

Kommunaler Eigenbetrieb

"Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel"

Übersicht über die im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung beabsichtigten Investitionen und deren geplanter Finanzierung gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 4 EigV für den Wirtschaftsplan des Jahres 2019							
Wirtschaftsjahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Investitionen in T€ Sachanlagen (branchenspezifische Gliederung)							
1. techn. Anlagen	14,7						
2. BGA	78,3	165	25	25	25	25	25
3. Transportmittel							
4. Büroeinrichtung							
5. Werkzeuge							
6. Einbauten							
7. Andere Anlagen, BGA							
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	338,4						
9. darunter: Überträge Vorjahre							
Gesamtbedarf der zu finanzierenden Investitionen (Mittelverwendung)	431,4	165	25	25	25	25	25
Finanzierungsart in T€							
1. Investitionszuschüsse der Gemeinde (§ 23 Abs. 3 EigV) darunter: Überträge Vorjahre	25	25	25	25	25	25	25
2. andere Zuweisungen der Gemeinde							
3. Eigenmittel des EB in Form von Kreditaufnahmen							
4. andere Eigenmittel des EB		140					
Gesamtbetrag der Mittel zur Finanzierung	25	165	25	25	25	25	25

Zentrales Gebäude- und Liegenschafts- management der Stadt Brandenburg an der Havel

Wirtschaftsplan 2019

Eigenbetrieb: **Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement (GLM)**
der Gemeinde: **der Stadt Brandenburg an der Havel**

Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2019

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung
hat die Gemeindevertretung durch Beschluss vom _____
den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 festgestellt:

1. Es betragen

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	23.972.100 €
die Aufwendungen	26.823.350 €
der Jahresgewinn	€
der Jahresverlust	-2.851.250 €

1.2 im Finanzplan

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-821.850 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	465.700 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-739.700 €

2. Es werden festgesetzt

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf _____ 0 €

2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-
ermächtigungen auf _____ 0 €

Brandenburg an der Havel, _____
Ort, Datum

Oberbürgermeister

Eigenbetrieb:

Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement (GLM)

der Gemeinde:

der Stadt Brandenburg an der Havel

Erfolgsplan (Gewinn- und Verlustrechnung) für das Wirtschaftsjahr 2019

Nr.	Bezeichnung	Vsl. Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2017 T€	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 €	2023 €
1.	Umsatzerlöse 1)	20.276,9	21.133.500	21.252.600	21.639.200	21.902.500	22.170.600	22.443.600
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	42,1	15.000	130.000	132.600	135.200	137.900	140.600
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen							
4.	Sonstige betriebliche Erträge davon Auflösungen von Sonderposten mit Rücklageanteil	2.477,4	2.762.500	2.589.400 1.800.000	2.209.400 1.820.000	2.227.400 1.838.000	2.245.400 1.856.000	2.261.400 1.872.000
5.	Materialaufwand							
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren ²)	96,5	96.000	107.600	109.200	110.800	112.500	114.200
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	14.712,7	16.627.900	16.422.550	15.977.800	16.219.600	16.381.000	16.630.700
6.	Personalaufwand	4.201,3	4.559.300	4.877.700	4.950.900	5.025.200	5.100.600	5.177.200
	a) Löhne und Gehälter ³)	3.367,0	3.642.600	3.870.700	3.960.700	4.020.200	4.080.500	4.141.800
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung ³)	834,4	916.700	1.007.000	990.200	1.005.000	1.020.100	1.035.400
	davon für Altersversorgung	255,7	259.600	258.000				
7.	Abschreibungen							
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen 3)	4.096,2	4.202.800	4.265.600	4.334.500	4.350.700	4.366.900	4.383.100
	davon nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB							
	davon nach § 254 HGB							
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten							
	davon nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB							
	davon nach § 254 HGB							
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen 4)	630,8	786.900	767.200	754.900	742.400	739.800	747.200
	davon Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil							
9.	Erträge aus Beteiligungen							
	davon aus verbundenen Unternehmen 5)							
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens							
	davon aus verbundenen Unternehmen 5)							
11.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6,9	100	100	100	100	100	100
	davon aus verbundenen Unternehmen 5)							
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens							
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	406,7	376.500	346.200	315.600	285.100	254.600	224.000
	davon an verbundene Unternehmen 5)							
14.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.340,9	-2.738.300	-2.814.750	-2.461.600	-2.468.600	-2.401.400	-2.430.700

Nr.	Bezeichnung	Vsl. Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2017 T€	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 €	2023 €
15.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen							
16.	Aufwendungen aus Verlustübernahme							
17.	außerordentliche Erträge							
18.	außerordentliche Aufwendungen							
19.	außerordentliches Ergebnis							
20.	Steuern von Einkommen und vom Ertrag	4,7	9.000	32.800	32.800	32.800	32.800	32.800
21.	Sonstige Steuern	3,5	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700
22.	Jahresgewinn/Jahresverlust	-1.349,1	-2.751.000	-2.851.250	-2.498.100	-2.505.100	-2.437.900	-2.467.200

Nachrichtlich:

Behandlung des Jahresgewinns

- a) zur Tilgung des Verlustvortrages
- b) zur Einstellung in Rücklagen
- c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde
- d) auf neue Rechnung vorzutragen

Behandlung des Jahresverlustes

- a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag
- b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen
- c) auf neue Rechnung vorzutragen

-2.851.250 €

- 1) einschließlich Auflösung der passivierten Zuschüsse
- 2) Materiallieferungen und Fremdleistungen für Anlagenzugänge sind unmittelbar zu aktivieren, soweit nicht abrechnungstechnische Gründe entgegenstehen.
- 3) einschließlich aktivierter Beträge
- 4) einschließlich Konzessions- und Wegeentgelte
- 5) Die Begriffsbestimmung des § 15 des Aktiengesetzes findet sinngemäß Anwendung.

Wirtschaftsplan 2019
Finanzplan

Positionen	Vsl. Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
	T€	€	€	€	€	€	€
	1	2	3	4	5	6	7
(1) + - Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-1.349,1	-2.751.000	-2.851.250	-2.498.100	-2.505.100	-2.437.900	-2.467.200
(2) + - Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.096,2	4.202.800	4.265.600	4.334.500	4.350.700	4.366.900	4.383.100
(3) + - Abschreibungen/Zuschreibungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-1.637,0	-1.750.000	-1.800.000	-1.820.000	-1.838.000	-1.856.000	-1.872.000
(4) + - Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-259,4	-323.000	-371.800	-150.000	-100.000	-100.000	-120.000
(5) + - Gewinn/Verlust aus dem Abgang des Anlagevermögens	0,0	0	0	0	0	0	0
(6) + - Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	0,0	-340.100	-464.400	-350.000	-350.000	-330.000	-320.000
(7) + - Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.750,2	1.340.700	270.000	197.400	97.400	97.300	97.300
(8) + - Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.458,5	49.900	130.000	2.600	2.600	2.700	2.700
(9) + - Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,0	0	0	0	0	0	0
(10) = Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	559,0	429.300	-821.850	-283.600	-342.400	-257.000	-296.100
(11) + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.262,1	8.118.100	3.101.100	6.033.300	1.344.000	252.500	200.000
(12) + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	2.047,3	2.268.800	2.089.200	1.400.000	1.350.000	1.200.000	1.200.000
(13) + Einzahlungen aus Abgängen immaterieller Vermögensgegenstände	0,0	0	0				
(14) + Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0,0	0	0				
(15) + Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0	0				
(16) = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.309,4	10.386.900	5.190.300	7.433.300	2.694.000	1.452.500	1.400.000
(17) - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	2.530,3	9.965.300	4.619.600	6.551.900	1.624.000	527.500	475.000
(18) - Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	135,5	110.000	105.000	40.000	10.000	10.000	7.000
(19) - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,0	0					
(20) - Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0					
(21) = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.665,8	10.075.300	4.724.600	6.591.900	1.634.000	537.500	482.000
(22) = Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (16 J. 21)	643,7	311.600	465.700	841.400	1.060.000	915.000	918.000
(23) + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,0	0					
(24) + Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,0	0					
(25) + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	730,0	730.400	730.400	730.400	730.400	730.400	730.400
(26) + Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	0,0	0					
(27) + Einzahlungen aus passivierten Ertragszuschüssen	0,0	0					
(28) = Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	730,0	730.400	730.400	730.400	730.400	730.400	730.400
(29) - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	0,0	0	0	0	0	0	0
(30) - Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit*1)	1.285,0	1.468.800	1.470.100	1.471.500	1.473.000	1.474.500	1.476.200
(31) - Auszahlungen an die Gemeinde	700,0	550.000	0	0	0	0	0
(32) - Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen	0,0	0					
(33) - Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Ertragszuschüssen	0,0	0					
(34) = Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.985,0	2.018.800	1.470.100	1.471.500	1.473.000	1.474.500	1.476.200
(35) = Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit (28 J. 34)	-1.255,0	-1.288.400	-739.700	-741.100	-742.600	-744.100	-745.800
(36) + Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,0	0					
(37) - Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,0	0					
(38) = Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (36 J. 37)	0,0	0	0	0	0	0	0
(39) = Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe aus Ziffer 10+22+35+38)	-52,3	-547.500	-1.095.850	-183.300	-25.000	-86.100	-123.900
(40) + Finanzmittelbestand bzw. voraussichtlicher Bestand an eigenen Zahlungsmitteln am Anfang der Periode (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)*2)	1.285,7	1.233.400	3.343.800	2.247.950	2.064.650	2.039.650	1.953.550
(41) = Voraussichtlicher Finanzmittelbestand am Ende der Periode (40 + - 39)	1.233,4	685.900	2.247.950	2.064.650	2.039.650	1.953.550	1.829.650

*1) Zeile 30: Tilgung Werklohnverbindlichkeiten für PPP-Projekte: Verwaltungssitz Klosterstraße, Altstädtisches Rathaus, Schulen/Sporthallen

*2) Wert in Spalte "Plan 2017" entspricht dem tatsächlichen Wert an Liquidität zu Beginn des Planjahres.

Wirtschaftsplan 2019
Eigenbetrieb Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
der Stadt Brandenburg an der Havel (GLM)

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2019

I. Allgemeines

Der Vorbericht ist gemäß § 14 Abs. 2 Ziff. 1 der Eigenbetriebsverordnung dem Wirtschaftsplan als Anlage 1 beizufügen und hat einen Überblick über die aktuelle Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Eigenbetriebes zu geben. Darüber hinaus ist in ihm insbesondere darzustellen:

- a) Der Stand und die voraussichtliche Entwicklung der Erfolgslage des Eigenbetriebes sowie Chancen und wesentliche Risiken in der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes
- b) Der Stand und die voraussichtliche Entwicklung der Eigenkapitalausstattung und der Liquidität einschließlich des Standes und der bisherigen Entwicklung der Inanspruchnahme und Rückzahlung von Liquiditätskrediten/Kontokorrentverbindlichkeiten und
- c) Die vorgesehene Behandlung des erwarteten Jahresergebnisses.

II. Grundlagen des Eigenbetriebes

II.1) Allgemeine Grundlagen/Struktur

Der Eigenbetrieb Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement (GLM) wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 27.08.2003 zum 01.01.2004 gegründet. Geschäftszweck ist die Bewirtschaftung kommunaler Immobilien und Liegenschaften sowie die Durchführung von Investitionen.

Die Werkleitung des Eigenbetriebes GLM besteht nach § 5 (1) der Betriebssatzung aus einem von der Oberbürgermeisterin vorgeschlagenen und von der Stadtverordnetenversammlung bestellten Werkleiter. Auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung Nr. 281/2017 wurde Frau Angelika Köhler mit Wirkung vom 15.12.2017 zur Werkleiterin des Eigenbetriebes bestellt.

Die Betriebssatzung des Eigenbetriebes GLM in ihrer aktuellen Fassung wurde am 28.03.2018 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Sie wurde im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel Nr. 09 vom 18.04.2018 veröffentlicht.

II.2) Wesentliche Grundlagen für die Tätigkeit im Wirtschaftsjahr 2019

Auf Basis des wirtschaftlichen Eigentums der städtischen Immobilien unterhält der Eigenbetrieb GLM die Objekte im Rahmen der bestehenden Nutzungsvereinbarungen mit den städtischen Fachverwaltungen nach dem Vermieter-Mieter-Modell sowie von Verträgen mit Dritten (Miete, Pacht, Erbbaurechte). Darüber hinaus bewirtschaftet der Eigenbetrieb auch einzelne Objekte, die ihm nicht als wirtschaftliches Eigentum zugeordnet wurden, für die ihm diese Aufgaben jedoch im Rahmen von entsprechenden Vereinbarungen mit den städtischen wirtschaftlichen Eigentümern obliegen.

Die maßgeblichen Erträge erzielt GLM nach wie vor aus seinem hauptsächlichen Betriebszweck; der Bewirtschaftung, Vorhaltung und Substanzerhaltung der verwaltungsnotwendigen Liegenschaften der Stadt Brandenburg an der Havel. Die Mietenkalkulation enthält in diesem Bereich nur die im jeweils laufenden Jahr zahlungswirksam werdenden Kostenbestandteile, mithin die laufenden Instandhaltungs- und die Verwaltungskosten. Nicht enthalten ist jedoch der Vermögensverzehr durch Abschreibungen, aus denen nach wirtschaftlichen Grundsätzen langfristig die erforderlichen (Re)-investitionen zu finanzieren wären. Auch eine Verzinsung des eingesetzten Kapitals wird durch die internen Mieten nicht realisiert.

Daher können Investitionen in den Immobilienbestand nur insoweit getätigt werden, als die Stadt entsprechende investive Zuschüsse bereitstellt. Dazu werden zwischen den nutzenden bzw. kostenverantwortlichen Organisationseinheiten der Stadt und dem Eigenbetrieb GLM projektbezogene Fördervereinbarungen geschlossen. Der Eigenbetrieb bildet in seiner Bilanz für diese Zuschüsse Sonderposten, die über die Nutzungsdauer des jeweiligen Objektes im Rahmen der Abschreibungsläufe der Anlagenbuchhaltung aufgelöst werden. Alternativ – und verstärkt ab dem Wirtschaftsjahr 2019 – kann die Finanzierung erforderlicher Investitionen aus den Mittelzuflüssen durch die Veräußerung nicht verwaltungsnotwendiger Immobilien erfolgen, soweit diese Mittel nicht durch den Träger entnommen werden.

III. Darstellung der Erfolgslage

III.1) Erfolgslage - Aktueller Stand zum 31.12.2018

Für das abgelaufene Wirtschaftsjahr 2018 waren Erträge von 23.910,1 T€ und Aufwendungen von 26.662,0 T€, mithin ein Jahresergebnis von -2.751,0 T€ geplant. Es wird davon ausgegangen, dass der Jahresfehlbetrag nach bisher vorliegenden Daten nicht so hoch wie geplant – das Ergebnis also besser ausfallen wird. Voraussichtlich wird ein Jahresverlust von etwa -2.300,0 T€ erwartet. Durch Konkretisierung im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten (periodische Abgrenzungen, Entwicklung von Rückstellungen, Abstimmung und endgültiger Lauf der Anlagenbuchhaltung) kann sich dieses Ergebnis noch ändern – ist demnach ausdrücklich als ein **vorläufiges** zu betrachten.

Im Jahr 2018 wurden im Immobilienbereich geringere Erlöse aus den internen und externen Nutzungsüberlassungen erzielt. Andererseits fielen auch geringere Aufwendungen für die Betriebskosten (-5%) und Instandhaltungen (-20%) an. Organisationsbedingt konnten einzelne geplante Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen nicht oder nur teilweise realisiert werden und wurden daher im Folgejahr neu geplant.

Ein Schwerpunkt bestand in der Bereitstellung zusätzlicher Kapazitäten für Kindertagesstätten. So erfolgte die Fertigstellung des Neubaus der Kombi-Kita in der Hausmannstraße unter der Bauherrenfunktion des Eigenbetriebes. Weiterhin wurde die umfassende Sanierung der Kita „Mittendrin“ (Schleusener Straße) bei laufendem Betrieb fortgeführt und der Um- und Ausbau der Kita Sophienstraße 49 abgeschlossen.

Im Bereich Schulen lag der Schwerpunkt auf der weiteren Sanierung des Standortes der Grundschule Kleine Gartenstraße 42. Die Arbeiten wurden sowohl im Schulgebäude als auch in der Sporthalle im abgelaufenen Jahr fertiggestellt. Zudem erfolgte die Installation von Multifunktionsräumen in der Curie-Grundschule und am v.-Saldern-Gymnasium.

Am Standort der Luftrettungsstation wurde mit den Vorbereitungen zur Sanierung des Landplatzes begonnen sowie dringende Instandsetzungsmaßnahmen an den Gebäuden durchgeführt.

Die geplanten Kapitaleinlagen der Stadt zur Refinanzierung langfristiger Verbindlichkeiten wurden mit 730,4 T€ geleistet. Die geplante Kapitalentnahme der Stadt gemäß der Abrechnung der finanziellen Überschüsse aus der Veräußerung nicht verwaltungsnotwendiger Immobilien in Höhe von 550,0 T€ wurde realisiert.

III.2) Erfolgslage - Voraussichtliche Entwicklung im Planjahr 2019

III.2.1) Umsatz und Ertrag

Der Eigenbetrieb GLM plant für das Wirtschaftsjahr 2019 einen Umsatz von 21.252,6 T€

Die Umsatzerlöse werden im Wesentlichen aus Mieten, Pachten, Erbbauzinsen und sonstigen Nutzungsentgelten in Höhe von 10.909,6 T€, Betriebskostenumlagen in Höhe von 9.770,0 T€ sowie den Verkauf forstwirtschaftlicher Erzeugnisse im Wert von 218,0 T€ realisiert.

Die Mieterlöse im Rahmen der stadtinternen Nutzungsüberlassung betragen 6.983,5 T€, die Erlöse für Betriebskosten (pauschale Vergütung) sind mit 8.519,4 T€ geplant. Insgesamt werden die Organisationseinheiten der Stadt damit gegenüber der Vorjahresplanung mit 417,0 T€ geringeren Raumkosten belastet.

Die Mieterlöse aus der externen Nutzungsüberlassung werden mit 3.499,2 T€ (Vorjahr 3.168,7 T€) geplant. Mehrerlöse sind hier in der erstmaligen Vermietung der Kindertagesstätten Hausmannstraße und Sophienstraße begründet.

Die Erträge des Forstbetriebes werden im Wirtschaftsjahr auf Grund der Marktentwicklung und von Kalamitäten (Schädlingsbefall) eines beträchtlichen Waldbestandes geringer als in den Vorjahren anfallen. Durch die längerfristige Vertragsgestaltung mit einem Abnehmer des Holzes sowie die Durchführung rechtzeitiger Sanitärhiebe unter Einbeziehung der zuständigen Landesforstbehörde soll hier für den Forstbetrieb der Schaden begrenzt werden.

Durch die Veräußerung nicht verwaltungsnotwendiger und somit für die Stadt insgesamt entbehrlicher Immobilien sollen im Wirtschaftsjahr 2.089,2 T€ an Erträgen realisiert werden. Da diese Vermögensgegenstände jedoch grundsätzlich nicht unter den Verkehrswerten bzw. den in der Bilanz ausgewiesenen Restbuchwerten verkauft werden dürfen, sind diese Erträge in der Regel ergebnisneutral, das heißt, den Verkaufspreisen stehen die „Verluste“ der vermögensmindernden Restbuchwerte entgegen.

Direkt ergebniswirksame Zuschüsse aus dem Stadthaushalt sind mit 588,8 T€ angesetzt. Davon entfallen auf die Vorhaltung temporärer Hortkapazitäten 200,0 T€, auf die Reparatur bzw. Sanierung von Vereinssportstätten 100,0 T€ (SVV-Beschluss 067/2017) sowie die Dach- und Betonsanierung einer Sporthalle 252,0 T€. Für die Bearbeitung der Vorgänge zum Vorkaufsrechtsverzicht nach § 28 BauGB sowie die Erteilung der Genehmigung nach der GVO durch GLM werden 28,4 T€ als Zuschuss gewährt (von FG 60).

III.2.2) Ergebnisplanung

Der Eigenbetrieb erwartet für das Wirtschaftsjahr 2019 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.851,3 T€. Dieses Ergebnis ist vor allem durch die bereits erwähnte fehlende Refinanzierung der Abschreibungen durch die laufenden Mieterträge geprägt.

In einzelnen Kostenarten sind preislich oder verbrauchsbedingte Abweichungen sowohl nach oben als auch nach unten zu erwarten. So fallen für periodische Wartungen und Inspektionen Mehrkosten von 62,0 T€ (+15% gegenüber dem Vorjahr) an. Für die Gebäudereinigung werden 127,0 T€ (+8 %) mehr im Vergleich zum Vorjahresplan erwartet. Bei den Stromkosten wird mit einer Steigerung von 159,0 T€ (+15%) gerechnet.

Die geplanten Kosten für Reparaturen und Instandsetzungen am eigenen Gebäudebestand betragen 3.344,5 T€ (Vorjahr 3.859,6 T€). Für den Rückbau der temporären Hortmodule in der Bauhofstraße werden Aufwendungen in Höhe von 119,0 T€ angesetzt.

Die Planung der Personalkosten erfolgt mit 4.877,7 T€ (Vorjahr 4.559,3 T€), wobei ab April 2019 eine Tarifierhöhung um 3,1% für die tariflich Beschäftigten sowie ab Jahresbeginn eine Besoldungserhöhung für Beamte um 3,0 % zugrunde gelegt werden. Die (Wieder-)besetzung temporär unbesetzter Stellen wurde berücksichtigt. Ebenso sind die Kosten für die in der Stellenübersicht ersichtliche Stellenmehrung in der Planung enthalten.

Der langfristige Zinsaufwand für die gestundeten Werklohnverbindlichkeiten der laufenden, d. h., sich in der Betriebsphase befindlichen ÖPP-Projekte ist in der internen Mietenkalkulation enthalten; bei den ÖPP-Projekten Verwaltungsgebäude (Klosterstraße 14, Altstädtischer Markt 10/11) ebenso die Tilgungsleistungen. Die Zinsen hierfür betragen im Planjahr insgesamt 346,1 T€ (Plan Vorjahr 376,4 T€).

III.3) Erfolgslage - Chancen und Risiken für die Zukunft

Mit der zum 01.01.2011 wirksam umgesetzten Einlage des städtischen Immobilienvermögens in das Sondervermögen des Eigenbetriebes obliegt GLM für all diese Objekte die volle wirtschaftliche Verantwortung, insbesondere hinsichtlich der Vermietung (Mietpreisrisiko, Leerstandsrisiko), des Betriebes (Instandhaltungs- und Betriebskostenrisiko) sowie des Investitionsbedarfes (Finanzierungsrisiko).

Infolge dieser Vermögenszuordnungen werden nunmehr die tatsächlichen Gebäudekosten der Stadt Brandenburg an der Havel einschließlich des Substanzverzehrs im kaufmännischen Rechnungswesen des Eigenbetriebes abgebildet. Somit steigen auch in entsprechendem Maße die Risiken des Eigenbetriebes. Diese sind nominal natürlich nicht zu unterschätzen, relativieren sich aber praxisbezogen wiederum auf ein beherrschbares Mindestmaß, da zwischen der Stadt als Hauptnutzer/-mieter und dem Eigenbetrieb GLM ein nicht aufzuhebender Kontrahierungszwang hinsichtlich der Abnahme der vom Eigenbetrieb GLM angebotenen Leistungen (Liegenschaftsnutzungen) besteht. Der Eigenbetrieb GLM hat diesbezüglich somit eine hohe Planungs- und Realisierungssicherheit.

Hinsichtlich der extern vermietbaren Objekte ist es eine Herausforderung, den Vermietungsstand und damit das Erlösniveau zu halten und ggf. sogar zu erhöhen. Der Eigenbetrieb ist in diesem Segment den bestehenden Risiken eines offenen Immobilienmarktes ausgesetzt, denen es gilt, mit einer aktiven und vor allem attraktiven Vermarktung dieser Objekte entgegen zu treten. Weiterhin werden die Erlöse aus externer Vermietung auf Grund des Gebotes der Veräußerung nicht verwaltungsnotwendiger Immobilien tendenziell sinken.

Durch die Maßnahmen zur Schaffung neuer Kita-Kapazitäten (Neubau Hausmannstraße, Reaktivierung Kita Sophienstraße) kann GLM ab im Wirtschaftsjahr und den Folgejahren Mehrerlöse aus der Vermietung an Dritte (freie Träger) generieren. Größere Reparaturen dürften an den neuen bzw. sanierten Gebäuden in den ersten Nutzungsjahren kaum anfallen. Somit leitet diese Erweiterung des externen Vermietungsgeschäftes einen kleinen Beitrag zur Ergebnisstabilisierung.

Aufwandsseitig ist nach wie vor im Bereich der Bauleistungen ein Trend zu stark steigenden Preisen in allen Gewerken – und damit ein Aufwandszuwachs für GLM – festzustellen. Baubetriebe wie auch Fachplanungsbüros sind auf Grund steigender Nachfrage ausgelastet und steuern mit Preiserhöhungen gegen.

Den Risiken ertragsteuerlicher Belastungen für Betriebe gewerblicher Art (BgA) hat GLM ebenfalls durch Bildung von Rückstellungen Rechnung getragen. Dabei werden im Wirtschaftsjahr lediglich für den BgA „Camping“ und für den BgA „Vermietung an TGZ GmbH“ zu versteuernde Überschüsse bzw. Gewinne erwartet. Für die BgA „Fremdenverkehrsförderung, Teilbereich Wassertourismus“ sowie „Vermietung und Verpachtung“ erwartet GLM im Wirtschaftsjahr Verluste; insoweit besteht für diese kein Risiko von Steuerbelastungen. Steuerlich relevante Gewinne bzw. Verluste für die BgA „Vermietung Altstädtisches Rathaus“ und „Vermietung Kirchenschiff Pauli-Kloster“ (Veranstaltungsstätten) begründen grundsätzlich keine Risiken beim Eigenbetrieb GLM, sondern bei der Stadt Brandenburg an der Havel, da die Erträge aus der Geschäftstätigkeit (kurzfristige Vermietung) dem städtischen Haushalt (FB III, Kulturmanagement) zufließen. Die ertragsteuerliche Situation des BgA „Sportstätten“ lässt auch im Wirtschaftsjahr Verluste erwarten, wobei diese wirtschaftlich ebenfalls dem Stadthaushalt (FB I) – und nicht GLM – zugeordnet sind.

III.4) Verwendung des Jahresergebnisses

Es wird vorgeschlagen, den geplanten Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.851,3 T€ auf neue Rechnung auf das Wirtschaftsjahr 2020 vorzutragen.

IV. Darstellung der Eigenkapitalausstattung/Liquidität

IV.1) Eigenkapitalausstattung/Vermögenslage

Für die Ausstattung des Eigenbetriebs mit Eigenkapital ist § 10 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung maßgebend. Gemäß § 3 der Betriebssatzung beträgt das Stammkapital 50.000,00 Euro; es wurde mittels Sach- und Bareinlagen im Zeitpunkt der Betriebsgründung vollständig erbracht. Durch die wirtschaftliche Zuordnung des Immobilienvermögens zum 01.01.2011 erfuhr das Eigenkapital des GLM mit einer Gesamteinlage von 199.122,8 T€ die bisher wesentlichste Stärkung. Durch die künftig auf Grund der angespannten Ertragssituation prognostizierten negativen Jahresergebnisse findet jedoch der schrittweise Kapital- bzw. Vermögensverzehr im Bereich der Immobilien in der Eigenkapitalentwicklung des Eigenbetriebes seinen Niederschlag. Kapitalentnahmen durch den städtischen Haushalt können nur aus Liquiditätsüberschüssen durch Veräußerung nicht verwaltungsnotwendiger Immobilien erfolgen; dabei ist gemäß § 11 Abs. 4 EigV die Leistungs-, insbesondere die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebes stets sicherzustellen.

Die Finanzierung des Eigenbetriebes GLM ist auf Grund des bestehenden Mieter-Vermieter-Modelles mit den städtischen Nutzern, bestehender Mietverträge mit Dritten sowie der Zuschüsse und Kapitaleinlagen der Stadt Brandenburg an der Havel gesichert. Zuschüsse zu Investitionen sind auf Grund der internen Mieten ohne Kalkulation von Abschreibungen und Verzinsung erforderlich und betragen im Wirtschaftsjahr 885,5 T€ aus dem städtischen Haushalt 2019 zuzüglich 1.882,0 T€ aus Haushaltsresten des Vorjahres.

Für übernommene Verbindlichkeiten der Gebäudebewirtschaftung ist eine Kapitaleinlage zur Refinanzierung der Tilgung gestundeter Werklohnverbindlichkeiten des ÖPP-Projektes Sanierung von vier Schulstandorten und Neubau einer Sporthalle in Höhe von 730,4 T€ seitens der Stadt (FB II FG 24) vorgesehen.

Kapitalabführungen an den Haushalt der Stadt, die finanziell aus den Erträgen durch Veräußerung nicht verwaltungsnotwendigen Immobilienvermögens gespeist werden, sind im Wirtschaftsjahr nicht vorgesehen. Die Mittel sollen stattdessen vorerst im Eigenbetrieb verbleiben, um damit – nach entsprechendem Freigabeverfahren durch den Kämmerer – Investitionen des Eigenbetriebes wie auch der Stadt zu finanzieren. Im Jahr 2019 sollen aus diesen Eigenmitteln zunächst die Eigenanteile der Schulsanierung (in Ergänzung zu KInVG2-Zuschüssen), die Sanierung des Hubschrauberlandeplatzes am Triglafweg, der

Abbruch und die Beräumung des Grundstückes Werderstraße 41 (ehemalige Gärtnerei) sowie die Ausgleichsbeträge für GLM-eigene Grundstücke im Sanierungsgebiet der Innenstadt finanziert werden.

Im Zuge der internen wirtschaftlichen Zuordnung des städtischen Immobilienvermögens zu den damit verbundenen Aufgabenbereichen ist die Entnahme von Sachwerten aus dem Vermögen des Eigenbetriebes in dasjenige des Mutterhaushaltes vorgesehen. Es sollen die in der folgenden Tabelle aufgeführten Grundstücke bzw. Grundstücksteile, deren Nutzungsart sich ändert, entnommen werden. Dabei handelt es sich um Kapitalentnahmen aus dem Sondervermögen des Eigenbetriebes GLM, wofür gemäß § 7 Nr. 6 EigV ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung erforderlich ist. Ein finanzieller Ausgleich für diese Sachentnahmen ist nicht vorgesehen.

Übergabegenstand	Übergabefläche (m ²)	Übergabewert (€)	Stichtag der Entnahme
Zufahrt in Plaue	684,50	308,02	01.01.2019
Durchwegung Ewald	268,00	134.000,00	31.12.2018
Abbruch Marienberg	1.152,16	20.738,88	01.01.2014

IV.2) Liquidität

Die Darstellung einer gesicherten Liquidität im Planjahr und darüber hinaus ist dem Finanzplan zu entnehmen. Im Übrigen nutzt der Eigenbetrieb den Kontenverbund der Stadt Brandenburg an der Havel. Kassenkredit- oder Kontokorrentverbindlichkeiten wurden nicht in Anspruch genommen. Dies ist auch für das Jahr 2019 nicht vorgesehen.

Zur Sicherung der Liquidität sind die fristgemäßen periodischen Zahlungseingänge der Mieten und Betriebskostenvorauszahlungen sowie die zeitnahe Abforderung der Investitionszuschüsse erforderlich. Insbesondere bei großen Investitionsmaßnahmen (Städtebauförderung mit komplexem und langwierigem Prüfungs- und Abrechnungsprocedere) ist ein schneller Zufluss der Zuschüsse erforderlich. Die Kapitaleinlagen der Stadt werden liquiditätswirksam bei Bedarf, in jedem Falle aber im Planjahr erfolgen. Eine Anhäufung überschüssiger Liquidität im Eigenbetrieb ist nicht wünschenswert, auf Grund der gesamten finanziellen Situation aber auch nicht zu erwarten.

V. Personalausstattung

Eine Stellenübersicht ist diesem Wirtschaftsplan als Anlage 3) beigelegt.

Im Wirtschaftsjahr 2019 sind bzw. werden folgende Stellen bzw. Dienstposten auf Grund des Eintritts der Mitarbeiter/-innen in den Ruhestand vakant:

- Teamleitung Haustechnik
- Sachbearbeitung Bauunterhalt/Investitionen
- Teamleitung Forsten
- 5 Hausmeister.

Um eine reibungslose Aufgabenerfüllung zu gewährleisten, sind diese Stellen möglichst kurzfristig nachzubeseetzen. Da es sich hierbei um Fachleute verschiedenster Berufsrichtungen handelt, stellt dies vor dem Hintergrund des angespannten Arbeitsmarktes eine Herausforderung dar. Die Werkleitung setzt dabei auf die Kooperation mit der Personalverwaltung.

Die Werkleitung kündigte bereits mit dem Wirtschaftsplan für das vergangene Jahr an, dass

auf Grund von Aufgabenzuwächsen bzw. deren zunehmender Komplexität im Eigenbetrieb Stellenmehrungen erforderlich sind und legte die Gründe detailliert dar. Mit diesem Wirtschaftsplan erfolgt die Umsetzung dieser strukturell erforderlichen Maßnahmen. Die Stellen sind in der beiliegenden Stellenübersicht ausgewiesen. Es handelt sich dabei um:

- Sachbearbeitung Haustechnik (E 10)
- Sachbearbeitung technische Anlagen (E 9a)
- Teamleitung Buchhaltung (E 9a)-(vorher Teamleitung Grundstücksverkehr)
- Sachbearbeitung Grundstücksverwaltung (E 9b) – anstelle einer ehemaligen Beamtenstelle Die Personalkostenplanung des Eigenbetriebes trägt diesen Maßnahmen Rechnung.

VI. Investitions-/Bautätigkeit und Grundstücksgeschäfte im Jahr 2019

Im Wesentlichen werden erforderliche **Investitionen** (Neubau, umfassende Sanierungen) durch von den kostenverantwortlichen bzw. nutzenden Einheiten der Stadt bereitgestellte Investitionszuschüsse und/oder Eigenmittel des GLM finanziert.

Dies sind im Planjahr:

- Planungsleistungen für die Baumaßnahmen zur Sanierung von Schulstandorten nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG2) laut abgestimmter Planung mit dem FB I – **im Wirtschaftsjahr kein Zuschuss, 306,1 T€ Eigenanteil, darunter:**
 - Errichtung Anbau zur Verbesserung Essenversorgung und Multifunktionsraum Th.-Fontane-Schule
 - Neugestaltung Schulhof und Sportplatz Kleine Gartenstraße 42
 - Aufarbeitung Fenster Alt- und Neubau und Sonnenschutz OSZ "Alfred Flakowski", Caasmanstraße
 - Umgestaltung Schulhof und Einbau von Sonnenschutzanlagen Magnus-Hoffmann-Schule, Wusterauer Anger
 - Einbau Sonnenschutzanlagen Grundschule Gebrüder Grimm, Gertraudenstraße 3
 - Einbau Sonnenschutzanlagen Nicolaischule, Vereinsstraße 11
 - Neugestaltung Sportplatz und Herstellung Gerätehaus Schule am Krugpark
 - Modernisierung Innenbereich Sporthalle M.-Hoffmann-Schule, Wusterauer Anger
- Investitionen an Kindertagesstätten unter Inanspruchnahme der Förderung nach der Kinderbetreuungsfinanzierung des Landes – **532,5 T€ Zuschuss, 74,0 T€ Eigenanteil, darunter:**
 - Schaffung eines barrierefreien Eingangs Kindergarten, Erneuerung Außengelände, Herstellen Behinderten-WC Sanierung von Personal-WCs in KITA "Sonnenschein", Venise-Gosnat-Str. 47/49
 - Schaffung eines barrierefreien Haupteingangsbereiches KITA "Schritt für Schritt", Max-Herm-Straße 73
 - Neugestaltung Außenanlagen KITA "St. Gotthardt", Bergstraße 14
 - Sanierung einer Gruppeneinheit Kindergartenbereich KITA "MenschensKinder", Warschauer Straße 1
 - Schaffung eines barrierefreien Haupteinganges sowie eines Behinderten-WC und Sanierung Ausgabeküche DRK Haus 5, Magdeburger Landstraße 1-3
- Sanierung des Daches nach Umbau, Kita Sophienstraße – **200,0 T€ Eigenmittel**
- Erneuerung Hubschrauberlandeplatz, Triglafweg 14 – **218,0 T€ Eigenmittel**

- Akustikmaßnahmen (I. BA), Wilhelm-Busch-Schule –**150,0 T€Eigenmittel**
- Errichtung Starkstromanschluss am Schiffsanleger Neustädtisches Wassertor (techn. Realisierung FG 66) – **200,0 T€Zuschuss**
- Barrierefreier Umbau/Nutzungsänderung Wust, Feuerwehrgasse 2 – **80,0 T€ Zuschuss, 45,0 T€Eigenanteil**

Für über die laufende Instandhaltung hinausgehende **größere Reparaturen/Instandsetzungen** sowie für extern zu erbringende **Projektplanungsleistungen** plant der Eigenbetrieb ab einer Bausumme von über 5 T€ eigenständig Projekte für das laufende Wirtschaftsjahr sowie auch mittelfristig.

Im Wirtschaftsjahr 2019 liegen die Schwerpunkte auf folgenden Maßnahmen:

- Vorplanung für den Neubau eines Gerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Kirchmöser – **50,0 T€**
- Verbesserung Wärmeschutz (II. BA), Feuer- und Rettungswache Fontanestraße – **75,0 T€**
- Instandsetzung Theater, Grabenstraße (u. a. Standsicherheit) – **150,0 T€**
- Erneuerung Wärmeerzeugungsanlagen: Natur-Kita – **65,0 T€**, Musikschule – **55,0 T€**
- Instandsetzungsarbeiten Fenster, Verwaltungsgebäude Klosterstraße - **35,0 T€**
- Erneuerung Personenaufzug, Verwaltungsgebäude Nicolaiplatz 30 – **77,0 T€**
- Sanierung Holzbauteile Trauerhalle Sophienstr. (III. BA) – **200,0 T€**
- Erneuerung Hallendach, Fußboden, Luftrettungsstation Triglafweg – **151,0 T€**
- Fensterwechsel (I. BA), med. Fachschule Vereinsstr. 1 – **100,0 T€**
- Erneuerung der Abwassergrundleitungen, Kita Zauchestr. – **70,0 T€**

An Anlageninvestitionen außerhalb von Immobilien, die der Erfüllung der satzungsmäßigen Bewirtschaftungsaufgaben dienen, plant GLM im Wirtschaftsjahr für die Fortsetzung der Optimierung des DV-gestützten Gebäudemanagements (Software) 100,0 T€. Die Softwareanpassung bzw. ein Teilersatz für vorhandene Systeme wurde auf Grund auslaufenden Supports der Vorgängerlösungen erforderlich und in 2016 begonnen. Die Inbetriebnahme des Auftragsmanagements und des Belegdurchlaufs mit Schnittstelle zur Finanzbuchhaltung konnte 2017 erfolgen. Es ist nunmehr die Erweiterung zur Digitalisierung von Bauplänen (CAD) sowie zur Einbindung der Mietvertragsverwaltung vorgesehen.

An Ersatzbeschaffungen von Sachanlagen enthält dieser Wirtschaftsplan einen Betrag von 130,0 T€ für eine Hebebühne und von 10,0 T€ für einen Traktoranhänger im Stadtforst. Letzterer war bereits im Vorjahr geplant, kapazitätsbedingt konnte die Lieferung jedoch erst im Januar 2019 erfolgen. Weiterhin sind 13,0 T€ für EDV-Hardware (Stadtforst), Kleingeräte, Werkzeuge und Endgeräte der Telekommunikation geplant.

Im Bereich Liegenschaften sind im Planjahr folgende Grundstücksveräußerungen und Aktivitäten vorgesehen:

- Verkauf von innerstädtischen bebauten und unbebauten Grundstücke in der Mühlentorstraße
- Verkauf von Baugrundstücken am Rehhagen, Alte Krakauer Straße, Mötzower Landstraße, Binsenkute,

- Vermarktung der Objekte Klinikum und Seegarten nach Abschluss des Klageverfahrens zur Herausgabe der Objekte
- Verkauf der 4 Bauflächen an der Packhofstraße/Eichamtstraße Verkauf von Gewerbegrundstücken in Kirchmöser
- Begleichung der Ausgleichsbeträge für GLM-eigene, nicht verwaltungsnotwendige Grundstücke im Sanierungsgebiet (744,5 T€); diese erhöhen die Buchwerte der Grundstücke in der Bilanz, sind daher als Investitionen zu betrachten. Wirtschaftlich ist die vorzeitige Ablöse der Beträge sinnvoll, da die Grundstücke ohne diese Belastung in der Folgezeit zu höheren Verkehrswerten veräußert werden können. Durch eine zeitnahe Tilgung der Ausgleichsbeträge werden überdies Nachlässe gewährt.

Der Eigenbetrieb gibt an dieser Stelle jedoch zu bedenken, dass allein die finanziellen Mittel nicht ausreichen, um zügig die gewünschten Sanierungsmaßnahmen umzusetzen. Wie inzwischen bundesweit festzustellen ist, fehlt es an ausreichend qualifiziertem Personal für die Planung und Realisierung der Maßnahmen – nicht nur in der Verwaltung, sondern vor allem im freiberuflichen Sektor. Zudem steigen, wie bereits angemerkt, die Baupreise immer mehr.

Brandenburg an der Havel, 15.02.2019



Angelika Köhler
Werkleiterin

Anlage 2

Name des Eigenbetriebes:

Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement (GLM)

der Gemeinde:

der Stadt Brandenburg an der Havel

A	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben (§ 17 Absatz 1 EigV)					
	Verpflichtungsermächtigungen des Jahres	Voraussichtlich fällige Ausgaben - in 1 000 € -				
		2019	2020	2021	2022	2023
2017 und Vorjahre	}					
2018						
2019						
2020		keine				
2021						
2022						
Summe		0	0	0	0	0
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahme		0	0	0	0	0

Anlage 2

Name des Eigenbetriebes:

Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement (GLM)

der Gemeinde:

der Stadt Brandenburg an der Havel

B		Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde auswirken (§ 17 Absatz 2 EigV)						
Nr.	Bezeichnung	vsl. Ist 2017 T€	Plan 2018 €	Plan 2019 €	Plan 2020 €	Plan 2021 €	Plan 2022 €	Plan 2023 €
	<u>Einzahlungen</u>							
1	Zuschüsse der Gemeinde, davon als:	1.982,3	9.075.000	3.689.900	6.083.300	1.394.000	302.500	250.000
	- Kapitalzuschüsse (§ 23 Absatz 2)							
	- davon zum Ausgleich liquiditätswirksamer Verluste (§ 11 Absatz 6 Satz 1)							
	- Investitionszuschüsse (§ 23 Absatz 3)	1.262,1	8.118.100	3.101.100	6.033.300	1.344.000	252.500	200.000
	- Betriebskostenzuschüsse (§ 23 Absatz 4 Satz 1)	720,2	956.900	588.800	50.000	50.000	50.000	50.000
	- Verlustausgleichszuschüsse (§ 23 Absatz 4 Satz 2)							
2	Darlehen der Gemeinde							
3	Sonstige Einzahlungen der Gemeinde	15.348,2	16.655.500	16.555.100	16.403.600	16.577.400	16.754.700	16.935.500
	- davon Kapitaleinlagen	730,0	730.400	730.400	730.400	730.400	730.400	730.400
	<u>Auszahlungen</u>							
1	Ablieferung an die Gemeinde	700,0	550.000	0	0	0	0	0
	- von Gewinnen							
	- von Konzessionsabgaben							
	- von Verwaltungskostenbeiträgen							
	- bei Eigenkapitalentnahmen	700,0	550.000	0	0	0	0	0
2	Tilgung von Darlehen der Gemeinde							
3	Sonstige Auszahlungen an die Gemeinde	1.892,7	1.871.700	1.739.500	1.765.600	1.792.100	1.819.000	1.846.300

Anlage 3

(gem. § 18 EigV)

Name des Eigenbetriebes:
der Gemeinde:

**Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
der Stadt Brandenburg an der Havel**

Stellenübersicht für das Wirtschaftsjahr 2019

	Bereich/Betriebszweig	Anzahl der Stellen			Bemerkungen
		Plan 31.12.2018	davon besetzt zum 31.12.2018	Plan 2019	
Kernverwaltung:		34,5	34,0	38,5	zuzüglich 10,0 Beamtenstellen (nachrichtlich)
	Werkleitung	0,0	0,0	0,0	zuzüglich 1,0 Beamtenstelle (nachrichtlich)
	Sekretariat	1,0	1,0	1,0	
	Kaufmännischer Bereich	7,0	7,0	8,0	zuzüglich 3,0 Beamtenstellen (nachrichtlich)
	Technischer Bereich	9,5	9,5	11,5	zuzüglich 1,0 Beamtenstelle (nachrichtlich)
	Bereich Infrastrukturelle Dienstleistungen	8,0	8,0	8,0	
	Bereich Liegenschaftsmanagement	9,0	8,5	10,0	zuzüglich 4,0 Beamtenstellen (nachrichtlich)
Technische Kräfte:		40,0	39,0	40,0	
Summe:		74,5	73,0	78,5	zuzüglich 10,0 Beamtenstellen (nachrichtlich)

Name des Eigenbetriebes:
der Gemeinde:

Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement (GLM)
der Stadt Brandenburg an der Havel

Anlage 4

Übersicht					
über die im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung beabsichtigten Investitionen und deren geplanter Finanzierung gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 4 EigV für den Wirtschaftsplan des Jahres 2019					
Wirtschaftsjahr	2019	2020	2021	2022	2023
<u>Investitionen (in €)</u>					
Immaterielle Vermögensgegenstände (Erweiterung Software)	105.000	40.000	10.000	10.000	7.000
Betriebs- und Geschäftsausstattung	153.000	10.000	20.000	30.000	50.000
Investitionen in Grundstücke und Gebäude	4.466.600	6.541.900	1.604.000	497.500	425.000
Gesamtbetrag der zu finanzierenden Investitionen (Mittelverwendung)	4.724.600	6.591.900	1.634.000	537.500	482.000
<u>Finanzierungsart (in €)</u>					
Investitionszuschüsse der Gemeinde (§ 23 Abs. 3 EigV) andere Zuweisungen der Gemeinde	3.101.100	6.033.300	1.344.000	252.500	200.000
Eigenmittel des Eigenbetriebes in Form von Kreditaufnahmen andere Eigenmittel des Eigenbetriebes	1.623.500	558.600	290.000	285.000	282.000
...					
Gesamtbetrag der Mittel zur Finanzierung der Investitionen (Mittelherkunft)	4.724.600	6.591.900	1.634.000	537.500	482.000

Brandenburger Theater GmbH

Brandenburger Theater GmbH

Wirtschaftsplan

für das Geschäftsjahr 2019

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
Abbildungsverzeichnis	2
1. Auftrag der Brandenburger Theater GmbH.....	3
2. Ertragslage	4
2.1. Umsatzerlöse	4
2.2. Zuschüsse	6
2.3. Sonstige betriebliche Erträge	7
2.4. Programmaufwendungen	7
2.5. Personalaufwendungen	9
2.6. Abschreibungen	10
2.7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	11
2.8. Zinserträge und Zinsaufwendungen	11
2.9. Jahresüberschuss/ Fehlbetrag	12
2.10. Mittelfristige Entwicklung	12
3. Vermögenssituation	13
4. Liquiditätssituation	14
Anhänge	15
Anhang A – Erfolgsplan	16
Mittelfristige Entwicklung.....	16
Anhang B – Planbilanz-Aktiva.....	17
Anhang C – Planbilanz-Passiva.....	18
Anhang D – Finanzplan	19
Anhang E – Investitionsplan	20
Anhang F – Personalstellenplanung	21
Anhang G – Mittelfristige Zahlungsströme.....	22
Anhang H – Mittelfristige Zahlungsströme (Übersicht Bürgschaften).....	23
Anhang I – Zuschüsse	24

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Umsatzerlöse nach Umsatzbereichen im Jahresvergleich	5
Abb. 2: Umsatzerlösentwicklung 2003-2019	5
Abb. 3: Zuschuss-Zahlungsentwicklung 2012-2019.....	6
Abb. 4: Umsatz- /Programmkostenentwicklung 2008-2019	7
Abb. 5: Personalaufwendungen 2008-2019	10
Abb. 6: Sonstige betr. Aufwendungen 2008-2019	11
Abb. 7 Szenarien Entwicklung Programm-Etat vs. Personalaufwand	12
Abb. 8: Eigenkapitalentwicklung 2003-2019	13
Abb. 9: Verbindlichkeiten 2003-2019	14

1. Auftrag der Brandenburger Theater GmbH

Die Brandenburger Theater GmbH (BT GmbH) hat einen im Gesellschaftsvertrag festgelegten Auftrag zu erfüllen:

„Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb des Brandenburger Theater als Stadttheater mit spezialisiertem Angebot (Musiktheater einschließlich Kinder- und Jugendtheater, Puppentheater sowie Konzertwesen).“

Der derzeitige Theaterverbundvertrag hat noch eine Laufzeit bis Ende 2019. Der bisherige Vertrag sieht eine Erweiterung auf neue Partner (Neue Bühne Senftenberg, Uckermärkische Bühnen Schwedt) und veränderte Austauschzahlen vor. Davon ausgehend, dass es vorerst keine Veränderungen geben wird, ergeben sich für das Brandenburger Theater folgende Verpflichtungen:

- Abnahme von 14 Vorstellungen Schauspiel inkl. Kinder- und Jugendtheater vom HOT Potsdam (bis zu 8 T€ /Vorstellung)
- Abnahme von 1 Konzert des Brandenburgischen Staatsorchesters Frankfurt/Oder (15 T€)
- Abnahme von 2 Vorstellungen des Staatstheaters Cottbus (bis zu 17 T€ /Vorstellung)
- Abnahme von 2 Vorstellungen der Neuen Bühne Senftenberg (bis zu 15 T€ /Vorstellung)
- Angebot von 7 Konzerten an Verbundpartner (4x Nikolaisaal Potsdam je 10,2 T€, 1x Brandenburgisches Staatsorchester Frankfurt/Oder zu 7,5 T€, 2 x Neue Bühne Senftenberg je 15 T€)

Im vorliegenden Wirtschaftsplan 2019 wird von einem **Programmetat in Höhe von 1.690.257** ausgegangen. Nur so können alle Verpflichtungen aus dem o.g. Auftrag der Gesellschaft, dem Theaterverbundvertrag und dem verlängerten Haustarifvertrag erfüllt werden. Es ist folgende Verteilung des Programmetats vorgesehen:

	Programmaufwand	DB 1
1. Musiktheater *)	96.100 €	- 30.200 €
2. Schauspiel *)	21.500 €	- 11.300 €
3. BürgerBühne	23.970 €	- 20.400 €
4. Puppentheaterprojekte	33.650 €	- 19.150 €
5. Jugendtheater	28.590 €	- 20.400 €
6. Einkauf Gastspiele von Dritten	294.230 €	- 3.415 €
7. Gastspiele Theaterverbund	184.230 €	- 158.120 €
8. Gastspiele, freie Gruppen	53.150 €	- 28.950 €
9. Sonstige Veranstaltungen	3.050 €	- 2.500 €
10. Konzerte, eigene, intern	318.861 €	- 72.781 €
11. Konzerte, eigene, extern	139.920 €	+ 30.880 €
zzgl. gefördertes Projekt REACH	248.486 €	-225.986 € (durch Zuschüsse Dritter gedeckt)

*) Bei höherem Produktionsetat, infolge evtl. höherer Zuschüsse als geplant, werden die Budgets der produzierenden Sparten Schauspiel und/oder Musiktheater entsprechend dem Mittelzuwachs erhöht.

Für die Verteilung und Einhaltung des Budgets Nr.1 ist sowohl die künstlerische Leitung als auch die Orchestermanagerin zuständig und verantwortlich. Für die Verteilung und Einhaltung des Budgets Nr.2 bis Nr.9 ist die künstlerische Leitung ausschließlich zuständig und verantwortlich. Für die Verteilung und Einhaltung des Budgets Nr.10 bis Nr.11 ist die Orchestermanagerin ausschließlich zuständig und verantwortlich.

Daneben gibt es noch ein Budget Vermietungen sowie ein Budget für Gemeinkosten im Programm-Bereich, das von der Geschäftsführung verwaltet wird.

2. Ertragslage

Durch die Anfang 2017 erfolgte Verlängerung des Haustarifvertrages ist mit Tarifierhöhungen in Höhe von 2,5 % für die Orchestermusiker im Geschäftsjahr 2019 zu rechnen. Daneben muss mit einer ähnlichen Erhöhung für die sonstigen künstlerischen Beschäftigten (NV Bühne) und abhängig von einem derzeit verhandelten Haustarifvertrag für die TVöD-Beschäftigten auch für diesen Bereich von einer Erhöhung der Gehälter ausgegangen werden. Die aufzufangenden Tarifsteigerungen sind insgesamt mit ca. T€ 102,0 zu beziffern. Der Personalaufwand, basierend auf einer vollen Stellenbesetzung inkl. der Neubesetzung von Chefdirigent und künstlerischer Leitung, wird gegenüber 2018 um T€ 297,3 (5,5%) auf T€ 5.751,1 steigen.

Daher kann nur mit einem Ausgleich dieser Mehraufwendungen durch eine Zuschusserhöhung von T€ 200 das Budget für das Spielprogramm stabil im Bereich von ca. 1,5 Mio EUR (ohne Projekt REACH) gehalten werden. Für die Folgejahre sind jeweils weitere T€ 200,0 Zuschusserhöhung notwendig um die zu erwartenden Tarifierhöhungen und sonstigen inflationsbedingten Kostensteigerungen abzufangen. Nur so kann das Programm-Budget ohne weiteren Personalabbau auf dem jetzigen Niveau gehalten werden.

2.1. Umsatzerlöse

Im Geschäftsjahr 2019 sind Umsatzerlöse in Höhe von insgesamt T€ 954,2 geplant. Davon sollen T€ 666,7 auf **Umsatzerlöse aus internem Kartenverkauf** entfallen. Die in der Spielzeit 2017/2018 beschlossenen Eintrittspreiserhöhungen haben sich nach bisherigen Erkenntnissen nicht negativ auf die Nachfrage ausgewirkt, so dass für 2019, bei Umsetzung der geplanten Programmstruktur, von steigenden Umsatzerlösen ausgegangen werden kann.

Die Erlöse aus **Externen Gastspielen** werden voraussichtlich gegenüber dem Vorjahr unverändert bleiben. Es wird - wie auch in den beiden Vorjahren - weiterhin darauf geachtet, dass externe Gastspiele des Orchesters nur noch angeboten werden, wenn diese mindestens die Grenzkosten decken. In der Vergangenheit wurden, um eine hohe Auslastung des Orchesters zu erreichen, auch externe Gastspiele angenommen, die mit hohen Reise- und Übernachtungskosten verbunden waren, die durch den erzielbaren Preis nicht gedeckt wurden. Durch diese Neuorientierung fallen zum Teil alte Kooperationspartner (u.a. Rheinsberg) weg, die nicht so schnell wieder ersetzt werden können. Mittelfristig wird sich dies positiv auf den Kostendeckungsgrad und damit auch auf das Programm-Budget auswirken. Kurzfristig muss jedoch erst einmal von geringeren Umsätzen als in den Jahren 2016 und davor ausgegangen werden. Insgesamt wird bei externen Gastspielen mit einem Kostendeckungsgrad von 122 % und damit einem positiven Deckungsbeitrag von T€ 30,4 gerechnet.

Die **Erlöse aus Vermietung** sind weiterhin auf niedrigem Niveau geplant. Das Vermietungsgeschäft stagniert derzeit. Ein weiterer Ausbau erweist sich als schwierig, u.a. aufgrund nicht immer zu realisierender Terminwünsche potentieller Kunden bzw. zu hohen Kosten im Verhältnis zum erzielbaren Mietpreis. Es kommt hier häufig zu Überschneidungen mit dem Theater-Spielbetrieb oder Wünschen des Mieters bezüglich Technik und sonstigen Leistungen des Theaters, die wirtschaftlich nicht vertretbar sind.

Wirtschaftsplan 2019 der BT GmbH

Insgesamt wären die Umsatzerlöse mit T€ 954,2 mit 16,3% deutlich über dem erzielten Umsatz von 2017 und auch höher gegenüber dem Durchschnitt der Vorjahre. Gegenüber der Vorschau 2018 wurden diese jedoch zur Vorsicht etwas geringer angesetzt (-3,4%), gegenüber dem Plan 2018 jedoch um 4,4% höher.

Der Kostendeckungsgrad I würde nach dieser Planung bei 56,5 % liegen. (IST 2015: 59,6 %; 2016 68,1%, IST 2017 61,9%, Vorschau 2018 58,5%). Die Hauptursache für den Rückgang gegenüber den Vorjahren liegt im erhöhten Budget des Orchesters und den wieder etwas vermehrt zur Verfügung stehenden Programm-Mitteln für Eigenproduktionen in den Bereichen BürgerBühne, Jugendtheater und Musiktheater, die einen relativ niedrigen Kostendeckungsgrad aufweisen. Weiterhin belasten diese Kennzahl durch Zuschüsse Dritter (REACH) finanzierte Projekte, deren Kostendeckungsgrad I ebenfalls sehr niedrig ist. Durch die optimierte Auswahl von Gastspielen Dritter und den in 2017 erfolgten Eintrittspreiserhöhungen, bleibt der Kostendeckungsgrad I beim Einkauf von Gastspielen jedoch auf hohem Niveau. So decken die Erlöse bei Gastspielen Dritter fast die Grenzkosten durch diese Veranstaltungen. Die Umsatzerlöse unterteilen sich wie folgt:

Werte in EUR	2015	2016	2017	2018	2018	2019
	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Gesamt
	IST	IST	vorl. IST	Plan	Vorschau Stand 01.03.2018	Plan
Umsatz Kartenverkauf Intern	507.000	593.452	562.340	642.915	671.859	666.715
Umsatz Gastspiele extern	259.875	242.000	141.256	170.000	205.125	192.500
Umsatz Garderobe	8.728	9.372	8.324	9.020	9.543	8.550
Umsatz Vermietung	73.060	58.133	43.933	35.000	37.845	35.000
Umsatz Provisionen (VVK-Geb., Kalender, etc.)	12.196	1.814	7.624	1.500	5.115	4.200
Umsatz Merchandising/Werbung (Anzeigen)	7.928	4.902	3.568	4.000	4.000	4.000
Umsatz Publikationen	4.740	4.039	3.810	4.700	2.994	3.650
Erlöse Pacht Gaststätte u. Café (inkl. Beko)	0	24.937	23.591	28.400	25.000	25.000
Erlöse Vermietung KFZ u. Anlagegüter	650	244	87	100	100	100
Erlöse Werbemobil	0	4.522	4.392	4.000	4.000	4.000
Weiterberechnungen an Vertragspartner	0	17.900	21.026	14.000	21.604	14.000
Sonstiger Umsatz	0	15.850	175	500	500	500
Umsatzerlöse	874.177	977.165	820.127	914.135	987.685	954.215

Abb. 1: Umsatzerlöse nach Umsatzbereichen im Jahresvergleich

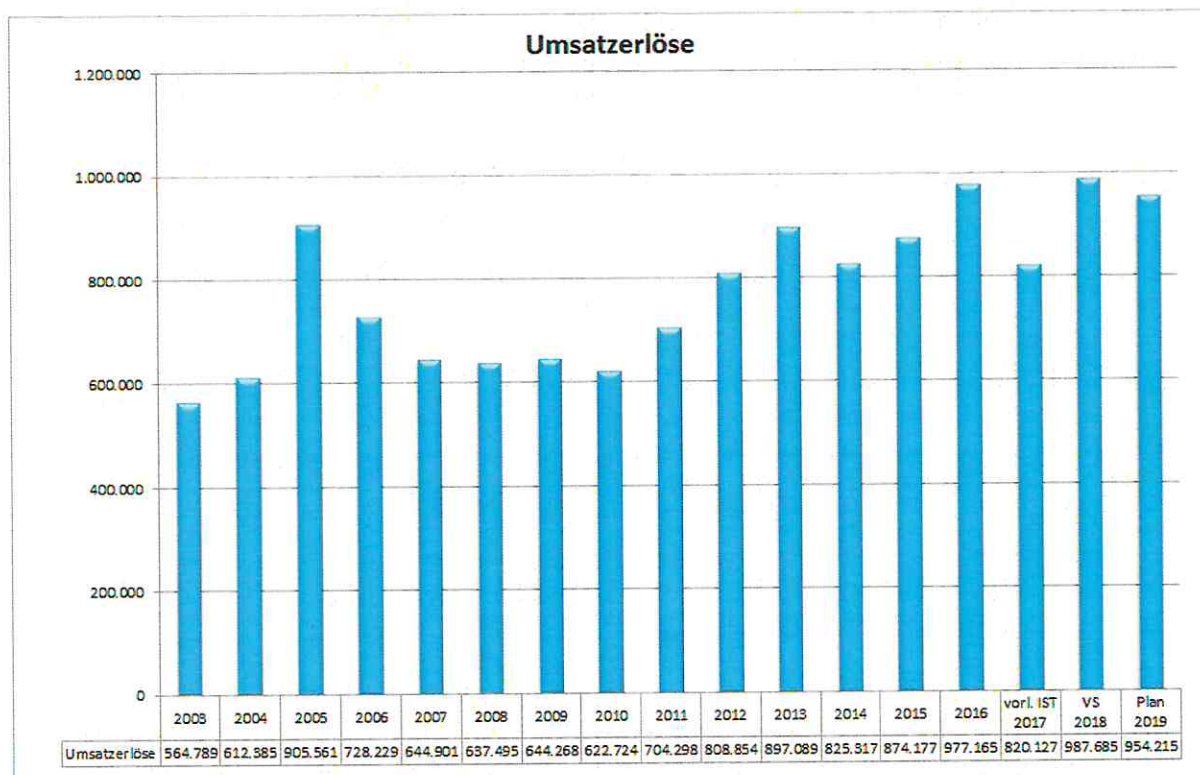


Abb. 2: Umsatzerlösentwicklung 2003-2019

Der Auslastungsgrad soll an die Erfolge der Vorjahre (2016 83,8 %, 2017 83,0%) anknüpfen. Mit dem durch den Haustarif und den Zuschusserhöhungen ermöglichten höheren Programm-Mitteln wird sich auch die Anzahl der Vorstellungen auf dem Vorjahres-Niveau bewegen.

2.2. Zuschüsse

Dieser Wirtschaftsplan geht im Geschäftsjahr 2019 von einer Zuschusserhöhung von insgesamt T€ 200,0 aus, um Tarifsteigerungen und inflationsbedingte Kostenerhöhungen bei Dienstleistern sowie Gästen auszugleichen und damit den Programmetat stabil zu halten. Die Zuschussentwicklung wäre demnach wie folgt.

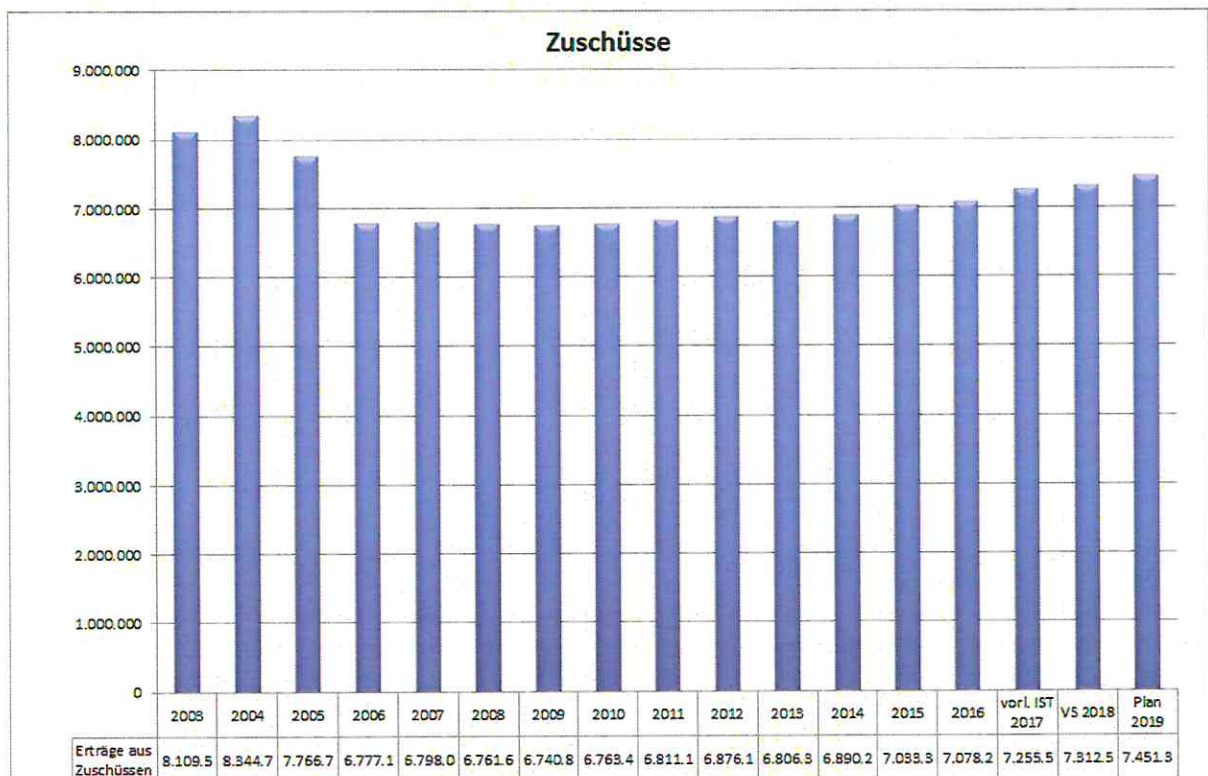


Abb. 3: Zuschuss-Zahlungsentwicklung 2012-2019

Nach massiven Zuschusskürzungen Ende der 90er bis Anfang 2006, die mit Programm- und Personalabbau verbunden waren, musste das BT bis 2014 sämtliche Tarifierhöhungen und sonstige inflationsbedingte Kostensteigerungen selbst abfangen. Erst mit den Jahren 2014, 2015 und 2017 gab es wieder erste Zuschusserhöhungen. Die Problematik abnehmender Programmetats bei Tarifierhöhungen und gleichbleibenden Zuschüssen, kann auch nicht ewig durch Tarifierhöhungen ausschließende bzw. begrenzende Haustarifverträge, gelöst werden. Eintrittskartenpreiserhöhungen mildern das Problem nur relativ gering. Das zeigt auch die Entwicklung bei anderen Theatern. Um aus dieser Abwärtsspirale jedoch herauszukommen, wurde u.a. in Sachsen-Anhalt (seit 2013) und Mecklenburg-Vorpommern (ab 2020) eine Dynamisierung der Zuschüsse vereinbart. So erhalten in Sachsen-Anhalt die Träger der Bühnen und Orchester des Landes automatisch jedes Jahr 2% mehr Zuschüsse. Damit kann ein Großteil der durch die Theater kaum zu beeinflussenden Kostensteigerungen abgedeckt werden.

Der Investitionszuschuss der Stadt wird bilanziell als Sonderposten für Investitionszuschüsse (SoPo) behandelt und ist damit nicht direkt erfolgswirksam. In die GuV fließt nur die, in Höhe der anteiligen Abschreibungen, anfallende Auflösung des SoPo ein. Diese ist für 2019 auf Basis der Abschreibungen auf

Altanlagevermögen und der Abschreibungen auf neu geplante Investitionen mit T€ 130,0 berechnet. Damit weicht der Ertrag aus Investitionszuschüssen in der G+V von der eigentlichen Zahlung (T€ 146,0) ab.

2.3. Sonstige betriebliche Erträge

Da ertragswirksame Auflösungen von Rückstellungen oder auch Versicherungsentschädigungen kaum planbar sind, wird im Plan 2019 nur noch von sehr geringfügigen sonst. betrieblichen Erträgen ausgegangen.

2.4. Programmaufwendungen

Die Aufwendungen für Material und bezog. Leistungen (Programmaufwendungen) sollen mit Hilfe von Förderprojekten (u.a. REACH) und den geplanten Zuschusserhöhungen wie auch in 2018 bei knapp 1,7 Mio. EUR gehalten werden. Programmschwerpunkt soll weiterhin das Orchester mit internen und externen Konzerten sowie kleineren Musiktheateraufführungen bilden. Mit dem verbleibenden Programmetat müssen die Verpflichtungen aus dem Theaterverbundvertrag erfüllt und wichtige Bereiche wie Puppen- und Jugendtheater und die BürgerBühne finanziert werden. Der verbleibende Rest steht dann für den Einkauf von freien Gruppen und sonstigen Gastspielgebern (Gastspiele Dritter) zur Verfügung.

Um die geplanten Umsatzerlöse zu realisieren, ist es wichtig, dass die auf Seite 3 vorgegebene Programmstruktur beibehalten wird. Bereiche mit Eigenproduktionen wie Musiktheater, Jugendtheater, BürgerBühne oder auch der Einkauf innerhalb des Verbundes oder von freien Gruppen sollten nicht ausgedehnt werden, da diese i.d.R. eher niedrige Kostendeckungsgrade aufweisen. Der Bereich Gastspiele Dritter, der nahezu 100% Kostendeckungsgrad aufweist, und auch externe Konzerte, die einen positiven Deckungsbeitrag beitragen sollen, müssen mit der entsprechenden Vorstellungsanzahl vertreten sein.

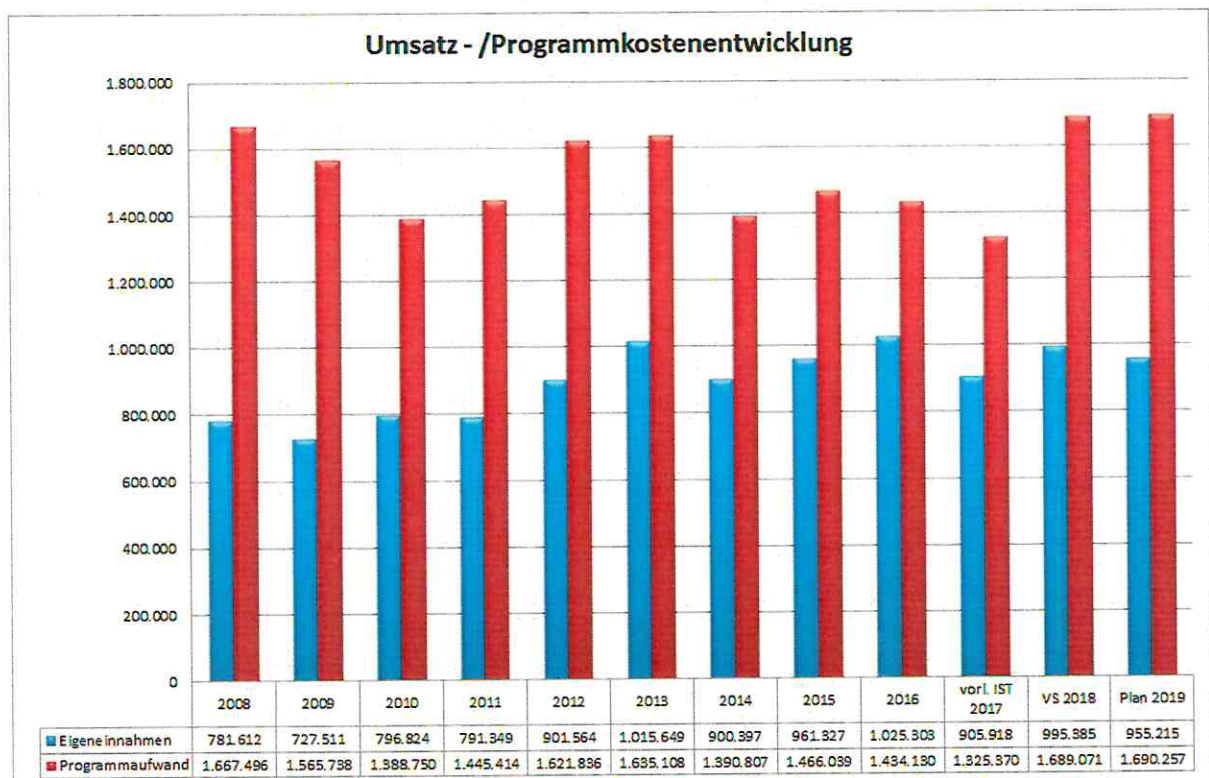


Abb. 4: Umsatz- /Programmkostenentwicklung 2008-2019

Wirtschaftsplan 2019 der BT GmbH

Bei Betrachtung der Zeitreihe konnten die Programm-Mittel und die Eigeneinnahmen in den letzten 10 Jahren, trotz Tarif- und sonstigen Kostensteigerungen, relativ stabil gehalten, voraussichtlich ab 2018 auch wieder etwas erhöht werden.

Grundsätzlich umfasst das Programmangebot weiterhin folgende Sparten: Musik- und Tanztheater, Schauspiel, Kinder- und Jugendtheater, Literarische Lesungen, Puppenspiel, Kabarett und Kleinkunst. Komplettiert werden die Veranstaltungen von Künstlerwerkstätten, Workshops und Kursen.

Für **Eigenproduktionen** würden nach Annahmen dieses Wirtschaftsplans im Bereich Musiktheater, Jugendtheater, Bürgerbühne und auch Schauspiel/Lesungen ca. T€ 170,2 zur Verfügung stehen. Die Schwerpunkte in der Programm-Mittel-Verteilung liegen jedoch vor allem bei den internen und externen Konzerten, aber auch beim Einkauf von Gastspielen innerhalb des Theaterverbundes und von Dritten.

Programm-Mittel

	IST 2017	WP 2018	WP 2019	Abw. WP 2019 / WP 2018	Abw. WP 2019 / IST 2017
Einkauf	423.226	577.549	565.350	-12.199	142.124
Einkauf Gastspiele Dritter	194.044	309.998	294.230	-15.768	100.186
Einkauf Theaterverbund	142.856	184.241	184.320	79	41.464
Einkauf Puppentheater	33.395	32.130	33.650	1.520	255
Einkauf freie Gruppen	52.931	51.180	53.150	1.970	219
					0
Hausgemachte Eigenproduktionen	902.144	980.336	1.124.907	144.571	222.763
Musiktheater	154.801	98.160	96.100	-2.060	-58.701
Schauspiel /Lesungen	18.492	27.160	21.500	-5.660	3.008
BürgerBühne	25.015	36.390	23.970	-12.420	-1.045
Jugendtheater	24.685	33.680	28.550	-5.130	3.865
					0
interne Konzerte	284.011	376.700	318.861	-57.839	34.850
externe Konzerte	101.967	139.920	139.920	0	37.953
REACH			248.486	248.486	248.486
					0
Ausstellungen, Vermietungen, Sonstiges	63.120	15.440	14.780	-660	-48.340
Gemeinkosten	230.053	252.886	232.740	-20.146	2.687
Gesamt	1.325.370	1.557.885	1.690.257	132.372	364.887

Der Etat für Orchestergäste ist auf hohem Niveau geplant und geht von einer hohen Auslastung des Orchesters und von einem noch erhöhten Bedarf für Gastdirigante aus. Der Aufwand für Orchestergäste soll insgesamt T€ 346,0 betragen. Zum Vergleich in 2016 waren es insgesamt T€ 352,2, in 2017 T€ 307,6 und für 2018 waren T€ 345,0 geplant.

Werte in EUR	IST 2010	IST 2011	IST 2012	IST 2013	IST 2014	IST 2015	IST 2016	IST 2017 vorl.	Plan 2018	VS 2018	Plan 2019
Gäste Orchestermusiker (partiturbedingt)	86.590	105.530	110.080	72.390	92.188	131.053	141.166	109.480	125.000	124.910	133.000
Gäste Orchester- Solisten	58.550	55.249	48.896	73.740	75.318	63.866	53.809	52.120	82.000	86.550	80.000
Gäste Orchester freistellungsbedingt *)				8.795	21.785	31.128	26.427	10.475	5.000	26.400	10.000
Gastdirigenten	30.480	17.500	19.000	32.200	21.350	96.943	61.550	86.238	61.000	68.319	63.000
Gäste Orchester infolge unbesetzter Planstellen *)								14.285	0	16.400	0
krankheitsbedingte Orchestergäste	11.100	9.120	40.820	40.200	27.285	52.810	68.778	32.390	69.000	71.590	57.000
Gäste Kammerkonzert	4.400	2.700	850	0	2.250	2.100	450	2.600	3.000	9.800	3.000
Orchestergäste Gesamt	191.120	190.099	219.646	227.325	240.611	377.899	352.180	307.588	345.000	403.969	346.000
								davon REACH		30.500	54.000

* Plan-Positionen in älteren Jahren noch nicht angelegt gewesen, daher noch auf Gäste Orchestermusiker gebucht

Der Kostendeckungsgrad I soll bei dieser Programmstruktur insgesamt (inkl. Vermietungen) bei 56,5 % liegen. Die Anzahl der Vorstellungen inkl. Vermietung soll 362 betragen (2012: 456 mit 49,9 %; 2013: 453 mit 54,9 %; 2014: 453 mit 59,3 %; 2015: 443 mit 60,4 %; 2016: 437 mit 68,1%, 2017: 338 mit

61,9%, Vorschau 2018: 380 mit 58,5%). Zum Vergleich: In 2001 betrug der Kostendeckungsgrad I gerade einmal 34,8 %. Die Effizienz der Mittelverwendung konnte damit in den letzten Jahren stetig gesteigert werden.

Beim Mehrjahresvergleich von Einzelpositionen der bezogenen Leistungen ist zu beachten, dass diese Positionen stark vom jeweiligen Programm und der Abrechnungsweise im Fall von Kooperationen abhängig sind. Starke Schwankungen in diesem Bereich sind für ein projektorientiertes Unternehmen normal. Insbesondere sind diese Aufwendungen auch immer in Verbindung mit den Umsatzerlösen zu bewerten. Ein großer Teil der internen Gastspiele basiert vertraglich auf Einnahmerteilung. Ist der Auslastungsgrad nun höher als geplant, ergeben sich höhere Umsatzerlöse, jedoch auch höhere Kosten für den Einkauf des Gastspiels. Ab 2018 wurde auch eine aktualisierte Kostenarten-Struktur eingeführt, die nicht in allen Punkten im Zeitreihenvergleich dargestellt werden kann. Entsprechende Differenzen sind unter „alte Konten, die im neuen Kontenplan auf andere Konten verteilt sind“ ausgewiesen.

2.5. Personalaufwendungen

Im Januar 2017 wurde der Haustarifvertrag für die Orchestermmitglieder für 10 Jahre verlängert. Damit konnte ein Zurückfallen in den geltenden Tarifvertrag und ein Nachholen bisher ausgesetzter Tariferhöhungen vermieden werden. Für 2018 und 2019 sind jedoch Tariferhöhungen für Orchestermmitglieder in Höhe von 2,5% fest vereinbart und in den Jahren danach sind die im Flächentarifvertrag ausgehandelten Tariferhöhungen maßgeblich. Bedingung ist auch, dass alle 51 Vollzeit-Planstellen im Orchesterbereich auch besetzt werden und dass das Kleidergeld weiterhin bezahlt wird. Insgesamt ergibt sich für die BT GmbH jedoch jährlich ein Vorteil von T€ 400 bis 500 AG-Brutto und über 10 Jahre betrachtet von insgesamt T€ 4.460,5.

Für den Bereich NV-Bühne wird ab März 2019 eine Tariferhöhung auch in Höhe von ca. 2,5% erwartet. TVöD-Mitarbeiter sollen in 2018 ebenfalls einen Haustarifvertrag erhalten, der wie auch bei den Musikern eine jährliche Tariferhöhung vorsieht, jedoch eine Aufholung auf das derzeitige TVöD-Gehaltsniveau ausschließt. **Insgesamt muss mit Tariferhöhungen (inkl. AG-Anteile zur Sozialversicherung) von ca. T€ 102,0 gerechnet werden.**

Daneben ergeben sich Anpassungen bei den Stellenbeschreibungen und Gehältern einiger Mitarbeiter. Weiterhin wirken tarifliche Stufenerhöhungen bei einigen Musikern und die Wiederbesetzung von derzeit freien Stellen, u.a. Künstlerische Leitung und Techn. Leiter sowie die Neubesetzung der Stelle des Chefdirigenten mit wahrscheinlich höherem Gehalt erhöhend auf den Personalaufwand. Die Neubesetzungen erfolgen zum Teil zwar bereits ab Mitte 2018, wirken in 2019 jedoch erst für das gesamte Jahr. Der Personalaufwand wird unter Beachtung einer vollen Stellenbesetzung und weiterer kleinerer Veränderungen somit um T€ 297,3 (5,5%) auf T€ 5.751,1 steigen.

Die Mehraufwendungen im Personalaufwand gegenüber der Hochrechnung 2018 setzen sich wie folgt zusammen:

Wesentliche Veränderungen beim Personalaufwand

Tariferhöhungen 2,5% inkl. AG-Anteil SV ca.	102.003
Künstlerische Leitung nun 12 Monate (ab 01.07.2018)	41.622
Technischer Leiter nun 12 Monate (ab 01.06.2018)	26.508
Wechsel Chefdirigent mit höherem Gehalt (ab 01.08.2019)	35.342
Leiter ÖA/Werbung nun 12 Monate (ab 01.08.2018)	29.400
Azubis nun 12 Monate (ab 01.08.2018)	17.886
Bühnentechniker Ersatz nun 12 Monate (ab 01.09.2018)	24.911
Wechsel Leiter Jugendtheater mit höherem Gehalt	6.177
Veränderungen bei Musikern inkl. AG-Anteil SV ca.	33.019
Austritt Mitarbeiter Rechnungswesen, Ersatz nur 0,5 Stelle	-40.667
Tantieme zur Vorsicht eingeplant (künstler. Leitung)	12.800
Sonstige kleinere Veränderungen	8.251
	<u>297.252</u>

Zu beachten ist, dass in dieser Personalplanung alle Stellen des Orchesters - inkl. 6 Orchesterpraktikanten - im Plan voll berücksichtigt sind. Sollten in 2019 dennoch nicht alle Musiker-Stellen im Orchester besetzt werden können, werden sich daraus ergebende Mehraufwendungen bei den Orchestergästen in der seit 2018 neu eingeführten G+V-Position „Gäste Orchester infolge unbesetzter Stellen“ transparent dargestellt.

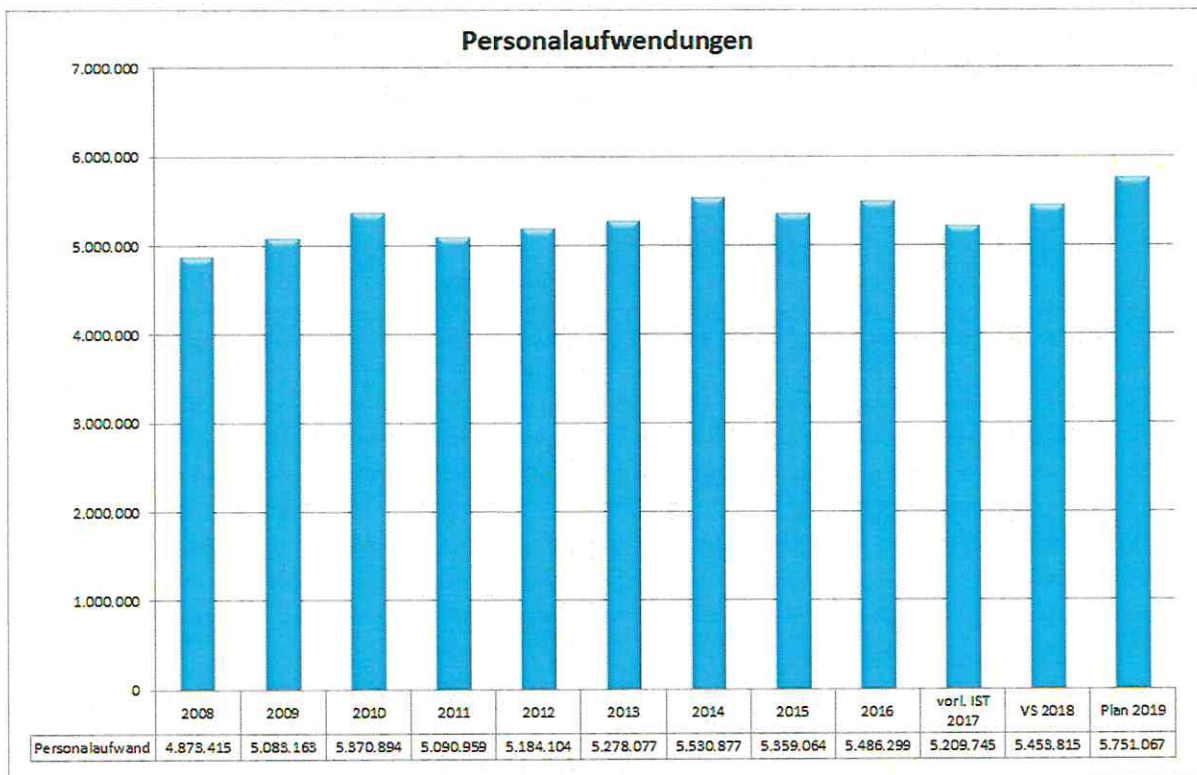


Abb. 5: Personalaufwendungen 2008-2019

2.6. Abschreibungen

Die Abschreibungen resultieren aus der Nutzungsdauer des bestehenden Alt-Anlagevermögens und den geplanten Investitionen. Um den zunehmenden Bedarf an Ersatzinvestitionen gerecht zu werden, sind in 2017 Investitionen von insgesamt T€ 146,0 geplant, die durch einen Zuschuss für Investitionen in gleicher Höhe finanziert werden sollen.

2.7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Kostensteigerungen durch die Weitergabe von Tarifierhöhungen und sonstigen Kostensteigerungen durch Lieferanten und Dienstleistern zu beachten. In 2017 konnten relativ umfangreiche Renovierungsmaßnahmen in den Theaterräumlichkeiten durchgeführt werden. Diese sollen nach Möglichkeit in 2019 in geringem Umfang fortgesetzt werden. Entsprechende Mehraufwendungen sind eingeplant. Durch die externe Beauftragung des Controlling ist eine Verschiebung von Personalaufwendungen hin zur Position Rechts- und Beratungskosten zu beachten.

Im Plan wurden daher für sonstige betriebliche Aufwendungen insgesamt T€ 988,5 angesetzt. Dies entspricht gegenüber der Vorschau 2018 einer Erhöhung um 1,6% und gegenüber dem vorl. IST von 2017 einer Reduzierung um 20,3%.

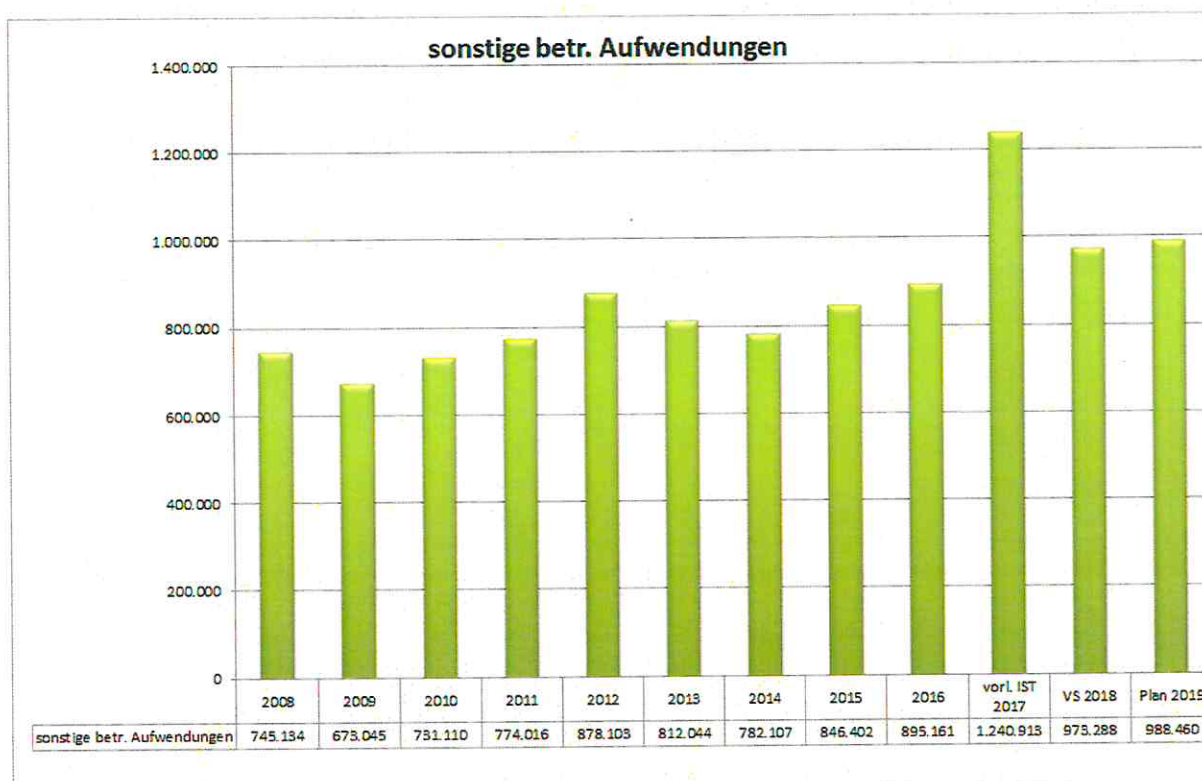


Abb. 6: Sonstige betr. Aufwendungen 2008-2019

2.8. Zinserträge und Zinsaufwendungen

Zinserträge sind, aufgrund der derzeitigen Lage auf den Kapitalmärkten, nicht geplant. Zinsaufwendungen für Kredite sind nicht vorgesehen.

2.9. Jahresüberschuss/ Fehlbetrag

Im Rahmen der erhofften Zuschusserhöhung, der zugrundeliegenden Programmstruktur und den gegebenen Stellenveränderungen und den Bedingungen aus den Haustarifverträgen wird mit einem ausgeglichenen **Jahresergebnis T€ 0,0** geplant. Sollte die eingeplante Zuschusserhöhung von T€ 200,0 nicht erfolgen, muss mit einem Fehlbetrag von bis zu T€ 200,0 gerechnet werden.

Der Kostendeckungsrad II (Einspielergebnis in %) soll bei ca. 11,1 % liegen (zum Vergleich Theaterstatistik des Deutschen Bühnenvereins 2015/2016: Staatstheater Cottbus 11,8 %, HOT Potsdam 11,9 %, Land 13,5%, Bund 18,2%). Bei einem Vergleich mit anderen Theatern ist jedoch zu beachten, dass diese Kennzahl sehr stark von folgenden Faktoren abhängig ist, die i.d.R. durch die Geschäftsführung nicht oder nur kaum beeinflussbar sind:

- Auftrag des Theaters
- Sitzplatzkapazitäten, Gebäudestruktur
- Preisniveau (Eintrittskarten) des regionalen Marktes

2.10. Mittelfristige Entwicklung

Durch den neu ausgehandelten Haustarifvertrag für die künstlerisch Beschäftigten wurde dem BT etwas Luft verschaffen. Es sind jedoch ab 2018 weiterhin jährliche Tariferhöhungen zu verkräften. Können diese und weitere allgemeine inflationsbedingte Kostensteigerungen nicht durch eine Dynamisierung der Zuschusszahlungen ausgeglichen werden, sind wieder Programm-Kürzungen die Folge. Die Frage der Auslastung des eigenen Orchesters wäre damit wieder aktuell.

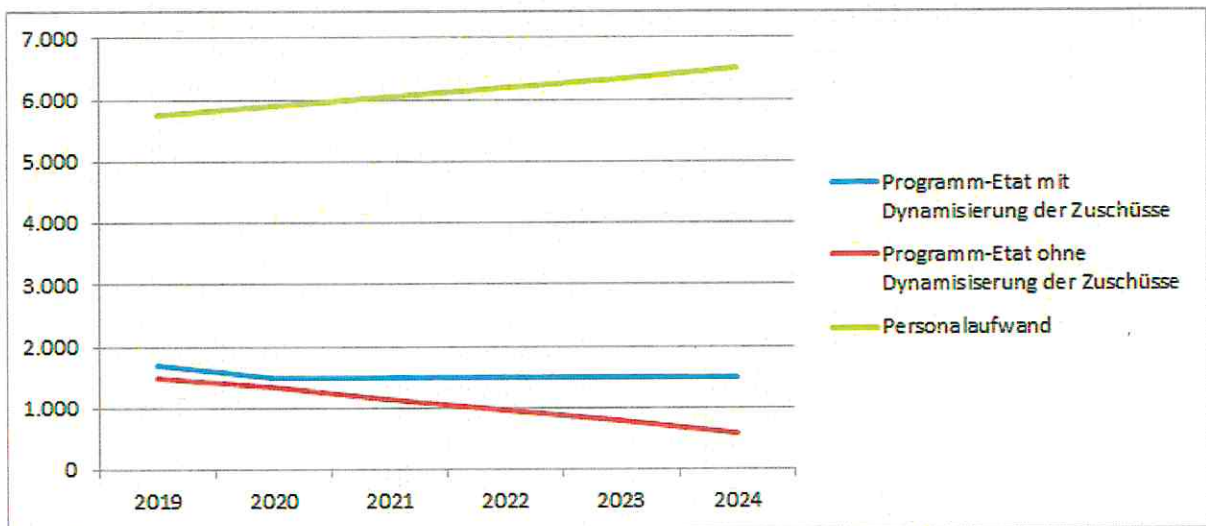


Abb. 7 Szenarien Entwicklung Programm-Etat vs. Personalaufwand

3. Vermögenssituation

Die Vermögenssituation der Brandenburger Theater GmbH hat sich nach zwischenzeitlicher Verschlechterung in den letzten Jahren wieder gebessert. Durch die Jahresüberschüsse von 2015 bis 2017 beträgt das Eigenkapital Anfang 2018 nach vorläufigen Zahlen T€ 822,6 und soll in 2018 und in 2019 auf diesem Niveau bleiben. Das Polster bis zu einer möglichen Überschuldung und damit ggf. Insolvenz ist somit zwar wieder größer geworden, jedoch immer noch als relativ gering zu bezeichnen. **Der Wirtschaftsplan geht von einem ausgeglichenen Ergebnis aus, sofern die eingeplanten Zuschusserhöhungen in Höhe von insgesamt T€ 200,0 auch zufließen.**

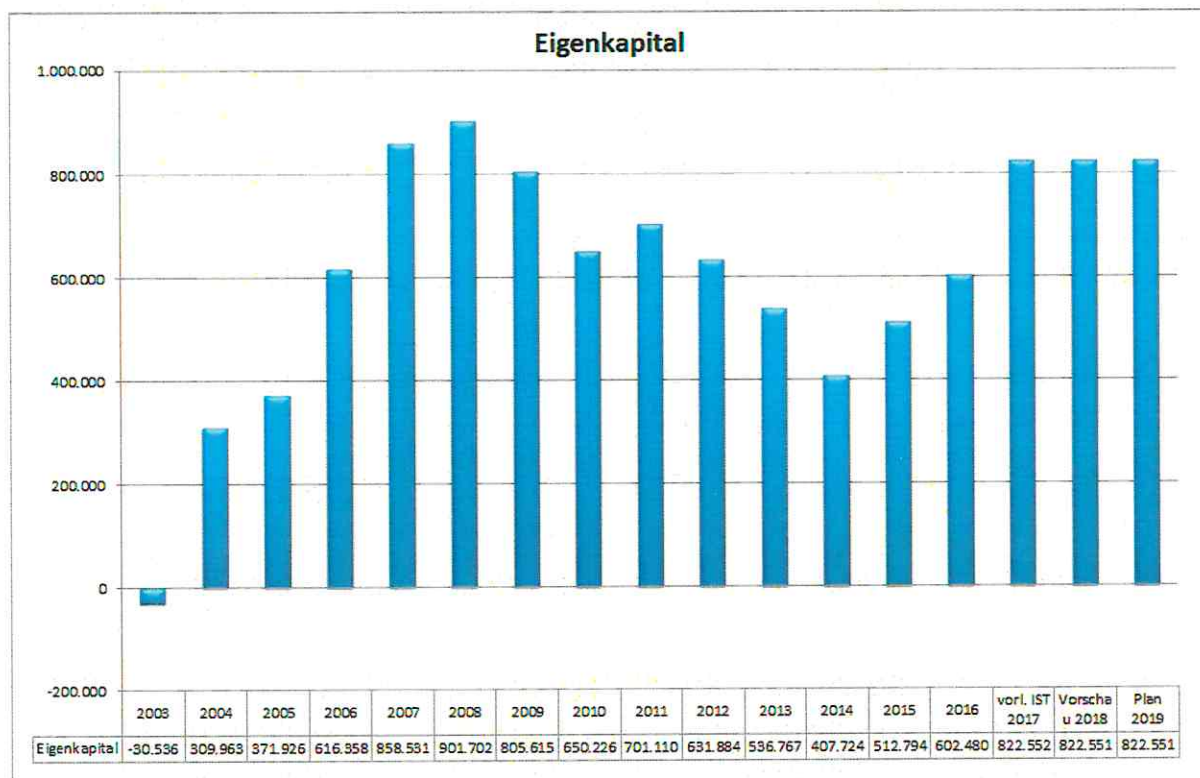


Abb. 8: Eigenkapitalentwicklung 2003-2019

Für Investitionen sollen in 2019 T€ 146,0 zur Verfügung stehen. Der Bedarf an Ersatzinvestitionen ist in den letzten Jahren gestiegen. Viele Anlagen des BT sind bereits weit über die eigentliche Nutzungsdauer im Betrieb und müssen um einen reibungslosen Spielbetrieb zu gewährleisten oder auch den geänderten technischen Anforderungen gerecht zu werden in den nächsten Jahren erneuert werden. So ist z.B. in letzter Zeit des Öfteren die Inspizienten-Anlage ausgefallen und musste kurzfristig repariert werden, um den Spielbetrieb wieder sicherzustellen. Die Kosten einer Reparatur belaufen sich schnell auf mehrere tausend Euro. Die Gesamtanlage ist im großen Haus 17 und in der Studiobühne 23 Jahre alt und müsste eigentlich erneuert werden. Die Investitionssumme würde jedoch nach einem vorliegenden Angebot ca. 380.000 EUR betragen. Dies kann das BT aus den bisherigen Eigen-Mitteln und Zuschüssen nicht leisten.

Die geplanten Investitionsmittel für 2019 werden über einen gesonderten Zuschuss von der Stadt T€ 146,0 finanziert. In Höhe dieses Zuschusses wird bilanziell ein Sonderposten gebildet, der dann in Höhe der anteiligen Abschreibungen in den Folgejahren aufgelöst wird (erfolgswirksam).

Die BT GmbH hat weiterhin keine mittel- bis langfristigen Schulden.

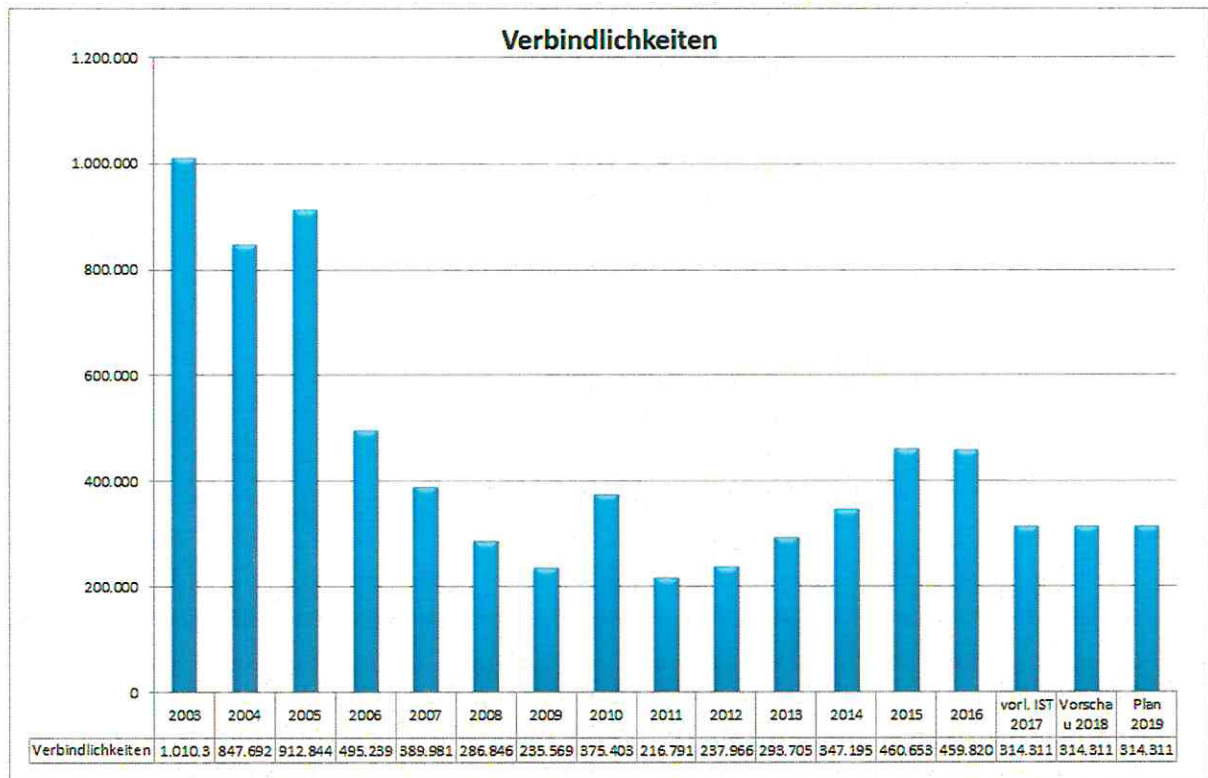


Abb. 9: Verbindlichkeiten 2003-2019

4. Liquiditätssituation

Die Liquiditätssituation ist insgesamt sehr stark von der fristgerechten Zahlung der Zuschussraten abhängig. Die derzeitige Liquiditätsreserve reicht beim Ausbleiben der Zuschusszahlungen bestenfalls zur Überbrückung von 2 Monaten.

Brandenburg an der Havel, den 25.04.2018


Klaus Deschner
Geschäftsführer

Anhänge

Anhang A – Erfolgsplan

Mittelfristige Entwicklung

Bezeichnung	vorf. Ist 2017 TEUR	Vorschau 2018 TEUR	Plan 2019 TEUR	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR	Plan 2023 TEUR
Umsatzerlöse	820	988	954		955	980	977
Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen							
andere aktivierte Eigenleistungen							
sonstige betriebliche Erträge	76	8	1		1	1	1
Betriebsträge gesamt	896	995	955		956	981	978
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	57	57	56		50	50	50
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.289	1.832	1.834		1.450	1.450	1.450
Personalaufwand	5.210	5.454	5.751		6.042	6.193	6.348
Abschreibungen	160	190	175		190	190	190
sonstige betriebliche Aufwendungen	1.241	973	988		1.054	1.108	1.170
betriebliche Aufwendungen gesamt	7.936	8.306	8.606		8.786	8.991	9.208
Betriebsergebnis	-7.040	-7.311	-7.650		-7.830	-8.030	-8.230
Erträge aus Beteiligungen							
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens							
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10	0	0		0	0	0
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens							
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3	0	0		0	0	0
Finanzergebnis	6	0	0		0	0	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-7.034	-7.311	-7.650		-7.830	-8.030	-8.230
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag							
sonstige Steuern	2	2	2		2	2	2
Jahresergebnis vor Zuschüssen	-7.035	-7.313	-7.651		-7.831	-8.031	-8.231
Zuschüsse							
notwendige Zuschusserhöhung um Programmbudget stabil zu halten	7.255,5	7.312,6	7.451,4		7.631,4	7.831,4	8.031,4
Ergebnis nach Zuschüssen	220,1	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0

Anhang B – Planbilanz-Aktiva

Bezeichnung	IST		Veränderung geg. 1.1. des G.J.		IST		Veränderung geg. 1.1. des G.J.		Vorschau		Plan 2019		Plan 2020		Plan 2021		Plan 2022		Plan 2023								
	01.01.2017 (31.12.2015)	TEUR	Veränderung geg. 1.1. des G.J.	TEUR	01.01.2018 (31.12.2017)	TEUR	Veränderung geg. 1.1. des G.J.	TEUR	01.01.2019 (31.12.2018)	TEUR	Veränderung geg. 1.1. des G.J.	TEUR	31.12.2018	TEUR	Veränderung TEUR	31.12.2019	TEUR	Veränderung TEUR	31.12.2020	TEUR	Veränderung TEUR	31.12.2021	TEUR	Veränderung TEUR	31.12.2022	TEUR	
Anlagevermögen (AB)	407				400				356																		
+ Investitionen/Sacheinlage		151		146		146		146																			146
- Abgänge		-1		0		0		0																			
- Abschreibungen/Zuschreibungen		-160		-190		-190		-175																			-190
Anlagevermögen (EB)																											151
Umlaufvermögen																											
Vorräte (AB)	5				0				0																		
++ Bestandsänd. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe				-5		-5		0																			0
+- Bestandsänd. unfertige Erzeugnisse/Leistungen				0		0																					0
+- Bestandsänd. fertige Erzeugnisse, Waren				0		0																					0
+- Bestandsänd. geleistete Anzahlungen				0		0																					0
Vorräte (EB)																											0
Forderungen und sonstige Vermögensg. (AB)	195			-140		55		0																			55
+- Bestandsänderung																											
Forderungen und sonstige Vermögensg. (EB)																											55
Schecks, Kassenbestand, Guthaben (AB)	1.269					1.796		1.840																			44
+- Bestandsänderung				527		44		49																			44
Schecks, Kassenbestand, Guthaben BZR (EB)																											2.065
RAP (AB)	11					17		17																			17
+- Bestandsänderung				6		0		0																			17
RAP (EB)																											17
Aktiver UB aus der Vermögensverrechnung (AB)	0					0		0																			0
+- Bestandsänderung						0		0																			0
Aktiver UB aus der Vermögensverrechnung (EB)																											0
Bilanzsumme	1.888				2.268			2.268																			2.288

Anhang C – Planbilanz-Passiva

Bezeichnung	IST		Veränderung geg. 1.1. des GJ		IST		Veränderung geg. 1.1. des GJ		Vorschau		Plan 2019		Plan 2020		Plan 2021		Plan 2022		Plan 2023								
	01.01.2017 (31.12.2015)	TEUR	01.01.2018 (31.12.2017)	TEUR	01.01.2019 (31.12.2018)	TEUR	01.01.2019 (31.12.2018)	TEUR	geg. 1.1. des GJ	TEUR	31.12.2018	TEUR	Veränderung geg. 1.1. des GJ	TEUR	31.12.2019	TEUR	Veränderung TEUR	31.12.2020	TEUR	Veränderung TEUR	31.12.2021	TEUR	Veränderung TEUR	31.12.2022	TEUR		
Eigenkapital (AB)	602		823		823		823																				
Überschuss/Fehbetrag		220																									
Einlage Gesellschafter																											
Entnahme Gesellschafter																											
Eigenkapital (EB)																											
SoPo und Baukostenzuschüsse (AB)	387		385		385		385																				
+/- Bestandsänderung		-2																									
SoPo und Baukostenzuschüsse (EB)																											
Rückstellungen (AB)	411		565		565		565																				
+/- Bestandsänderung		154																									
Rückstellungen (EB)																											
dar. langfr. Rückstellungen (AB)	0		0		0		0																				
+/- Bestandsänderung																											
dar. langfr. Rückstellungen (EB)																											
Verbindlichkeiten gesamt (AB)	460		314		314		314																				
+/- Bestandsänderung		-146																									
Verbindlichkeiten gesamt BZR (EB)																											
dar. Verbindl. aus Krediten (AB)																											
+Neuaufnahme																											
- Tilgung		0																									
dar. Verbindl. gegenüber Kreditinat. (EB)																											
dar. Verbindl. aus Lief. u. Leisig. (AB)	112		169		169		169																				
+/- Bestandsänderung		57																									
dar. Verbindl. aus Lief. u. Leisig. (EB)																											
Rechnungsabgrenzungsposten (AB)	27		181		181		181																				
+/- Bestandsänderung		154																									
Rechnungsabgrenzungsposten (EB)																											
Bilanzsumme	1.888		2.288		2.288		2.288																				

Anhang D – Finanzplan

Kapitalflussrechnung

	vorl. Ist 2017	Vorschau 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Mittelveränderung aus laufender Geschäftstätigkeit							
Jahresgewinn (+) bzw. Jahresfehlbetrag (-)	220	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) Anlagevermögen	160	190	175	190	190	190	190
Zu-/ Abnahme SoPo und Baukostenzuschüsse	-2	0	20	0	0	0	0
Zu-/ Abnahme langfristiger Rückstellungen	0	0	0	0	0	0	0
Cash Flow	379	190	195	190	190	190	190
Zu-/Abnahme kurzfr. Rückstellungen	154	0	0	0	0	0	0
Zu-/ Abnahme Verbindlichkeiten L.u.L.	57	0	0	0	0	0	0
Zu-/ Abnahme sonstiger Passiva	-49	0	0	0	0	0	0
Ab- und Zunahme Vorräte	5	5	0	0	0	0	0
Ab- und Zunahme Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	140	0	0	0	0	0	0
Ab- und Zunahme sonstiger Aktiva	-6	0	0	0	0	0	0
Mittelzu(ab)fluss aus laufender Geschäftstätigkeit	680	195	195	190	190	190	190
Mittelveränderung aus Investitionstätigkeit							
Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1	0	0	0	0	0	0
ausgabewirksame Investitionen	-151	-146	-146	-146	-146	-146	-146
Mittelveränderung aus Investitionstätigkeit	-150	-146	-146	-146	-146	-146	-146
Mittelveränderung aus Finanzierungstätigkeit							
Einlage von Eigenkapital (nur zahlungswirksam)	0	0	0	0	0	0	0
Entnahme von Eigenkapital	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Darlehensaufnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Darlehensstilgungen	0	0	0	0	0	0	0
Mittelzu(ab)fluss aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
zahlungswirks. Veränd. des Finanzmittelbestandes	530	49	49	44	44	44	44
Finanzmittelbestand am Anfang des Jahres	1269	1796	1840	1889	1933	1977	2021
Finanzmittelbestand am Ende des	1799	1845	1889	1933	1977	2021	2065

Anhang E – Investitionsplan

Position	1 Überhänge aus Vorjahren zum 1.1.2019 TEUR	2 Neuinvestitionen mit Beginn 2019 TEUR	3 ausgabewirksame Investitionen 2019 (aus 1+2) TEUR	4 geplanter Übertrag in Folgejahre (Sp.1+2-3) TEUR	5 in 3 enthaltene Zuschüsse, Zulagen Dritter TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, etc.		4,00	4,00		
2. geleistete Anzahlungen					
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	4,00	4,00	0,00	0,00
Sachanlagen (branchenspezifische Gliederung)					
1. Bühentechnik		40,00	40,00		
2. Lichttechnik		30,00	30,00		
3. Tontechnik		30,00	30,00		
4. Haustechnik		15,00	15,00		
5. EDV (Hardware + Software)		10,00	10,00		
6. Instrumente		0,00	0,00		
7. Fahrzeuge		0,00	0,00		
8. andere Anlagen, BGA		17,00	17,00		
Summe Sachanlagen	0,00	142,00	142,00	0,00	0,00
Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen					
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen					
3. Beteiligungen					
4. Ausleihungen an beteiligte Unternehmen					
5. Wertpapiere des Anlagevermögens					
6. sonstige Ausleihungen					
Summe Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Anlagevermögen	0,00	146,00	146,00	0,00	0,00

Anhang F – Personalstellenplanung

Bereich/ Betriebszweig	Anzahl der Stellen (in VBE)					Bemerkungen
	Ist 31.12.2017	Vorschau 31.12.2018	Plan 31.12.2019	davon ATZ	davon befristet	
Geschäftsführer	1	1	1		1	
Künstl. Leiter	0	1	1		1	
Controlling	0	0	0			
Sekretariat	2	2	2			
Rechnungswesen	2	2	2			
Personal	1	1	1			
KBB	1	1	1			
Dramaturgie	0	0	0			
Besucherabteilung	2	2	2			
Öffentlichkeitsarbeit	2	2	3			
Herstellung Drucksachen/Werbung	1	1	1			
Schauspiel / Jugendtheater	1	1	1			
Puppentheater	0	0	0			
Orchester Musiker	51	51	51		5	
Orchesterwarte	2	2	2			
Inspizienten/Solo-Repetitor	3	3	3			
Chefdirigent / GMD	1	1	1		1	
Orchesterdirektor	1	1	1			
Orchesterinspektor	1	1	1			
Orchesterdisponent	1	1	1			
Einlass	0	0	0			
Techn. Leitung	1	1	1			
Bühnentechnik/ Requisite	6,7	7,7	7,7			
Beleuchtung	4,7	4,7	4,7			
Ton	2	2	2			
Maske	0	0	0			
Kostümabteilung/Schneiderei	1	1	1			
Kostümverleih/ Fundus	0	0	0			
Haustechnik	2	2	2			
Auszubildende Technik	0	1	1		1	
Auszubildende Verwaltung	0	1	2		2	
Personal gesamt:	90,4	94,4	96,4	0	11	

Anhang G – Mittelfristige Zahlungsströme

Nr.	Bezeichnung	1	2	3	4	5	6	7
		vorl. IST 2017 TEUR	Vorschau 2018 TEUR	Plan 2019 TEUR	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR	Plan 2023 TEUR
1.	Investitionszuschüsse							
	EG							
	Bund							
	Land							
	Gemeinde	146	146	146	146	146	146	146
	sonstige							
	a) von Gesellschaftern							
	b) von anderen							
2.	Ertragszuschüsse							
	EG							
	Bund							
	Land	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
	Gemeinde	3.485	3.485	3.685	3.885	4.085	4.285	4.485
	sonstige							
3.	Stammkapitalerhöhungen							
	von Gemeinde (Sacheinlage/Nutzungsrecht Gebäude)							
	von sonstigen Gesellschaftern							
4.	Einzahlungen der Gesellschafter in Rücklagen							
	Gemeinde							
	sonstige Gesellschafter							
6.	Gewinnausschüttungen							
	an Gemeinde							
	an sonstige Gesellschafter							
6.	Aufnahme von Darlehen							
	Gesellschafterdarlehen							
	sonstige Darlehen							
7.	Tilgung von Darlehen							
	an Gesellschafter							
	sonstige							
8.	Zinszahlungen							
	Gesellschafter							
	sonstige							
9.	Konzessionsabgaben							
	Gas							
	Wasser							
	Strom							
	Wärme							
	Abwasser							
10.	Mieten an die Stadt							
	Summe	7.231	7.231	7.431	7.631	7.831	8.031	8.231

Anhang H – Mittelfristige Zahlungsströme (Übersicht Bürgschaften)

nachrichtlich:

1. Bürgschaften/Gewährverträge	Bestand in TEUR	Jahr der Inanspruchnahme

Anhang I – Zuschüsse

in EUR	2019	2020	2021	2022	2023
lfd. Zuschuss Theater Investitionen	3.485.400 146.000	3.485.400 146.000	3.485.400 146.000	3.485.400 146.000	3.485.400 146.000
Pachtzuschuss Zuschuss Ausstellungen Brennabor- Galerie					
Zuschüsse Stadt	3.631.400	3.631.400	3.631.400	3.631.400	3.631.400
Zuschuss MWFK FAG- Mittel	1.870.000 1.730.000	1.870.000 1.730.000	1.870.000 1.730.000	1.870.000 1.730.000	1.870.000 1.730.000
Zuschüsse Land	3.600.000	3.600.000	3.600.000	3.600.000	3.600.000
Zuschüsse Dritter zusätzlicher Zuschuss	235.986 200.000	12.170 400.000	600.000	800.000	1.000.000
Zuschüsse Gesamt	7.231.400	7.631.400	7.831.400	8.031.400	8.231.400

**Technologie- und
Gründerzentrum
Brandenburg an der
Havel GmbH**

Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel GmbH

Wirtschaftsplan 2019

1. Vorbericht

Die Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel GmbH leistet auch im Jahr 2019 entsprechend ihrer Unternehmenszielstellung einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der regionalen Wirtschaftsstruktur durch eine gezielte Förderung der Gründung und der weiteren Neuansiedlung insbesondere technologieorientierter Unternehmen. Gleichzeitig wurde durch Übertragung nunmehr aller Gesellschaftsanteile auf die Stadt im Mai 2018 der Weg geebnet, die TGZ GmbH inhouse-fähig zu machen.

Im Juni 2018 erfolgte die Umstellung der Stammeinlage auf EURO und damit die Glättung der Stammeinlage sowie die Satzungsneufassung.

Im Juli 2018 erfolgte die Verschmelzung mit der Projekt-Entwicklung-Kirchmöser GmbH (PEK). Das Vermögen der PEK wurde rückwirkend zum 01.01.2018 auf die TGZ GmbH übertragen. Von dem Bankbestand von 31 T€ zum 01.01.2018 waren Verpflichtungen der PEK mit 5 T€ auszugleichen. Im Ergebnis erhielt die TGZ GmbH Barmittel aus der Verschmelzung mit PEK von insgesamt 26 T€.

Die Konstituierung des neuen Beirates ist am 12.11.2018 vorgesehen.

Vorgenannter Zielstellung entsprechend wird in 2019 mit einer durchschnittlichen Auslastung von 80% geplant. Bei den durchschnittlichen Nettomieterlösen wird von 4,75 €/m² ausgegangen. Im Jahr 2018 gab es 4 Auszüge und 8 Einzüge. Von den 8 Einzügen konnten, wie im Jahr 2017, wieder zwei Studenten aus der Technischen Hochschule Brandenburg in das Förderprogramm StuTZ aufgenommen werden. Für das Jahr 2018 war eine Auslastung von 78% geplant, welche erreicht wurde. Positiv entwickelt hat sich das Pilotprojekt „Zentrum für Unternehmerinnen“, welches im Jahr 2018 vollständig ausgelastet ist.

Ab 2019 wird zwischen der Stadt und der TGZ GmbH auf Basis des Dienstleistungsvertrages ein Dienstleistungsentgelt in Höhe von 115 T€ netto vereinbart. Dieses Entgelt ist in den Umsatzerlösen berücksichtigt.

Das Projekt Lotsendienst wurde für den Zeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2020 beantragt und bewilligt. Die Aufwendungen für das Projekt Lotsendienst werden durch die Förderung der ILB zu 100% mit ESF-Finanzmitteln ausgeglichen.

Die mittelfristige Planung der TGZ GmbH basiert auf dem unterzeichneten Betreibervertrag mit der Stadt Brandenburg an der Havel. Die Laufzeit des Vertrages wurde bis zum 31.12.2019 verlängert.

Die Mittel für Instandsetzungen wurden für das Jahr 2019 in der gleichen Höhe angesetzt wie für das Jahr 2018. Im Jahr 2018 hat sich gezeigt, dass die geplanten Mittel ausreichen.

Bei der Mittelfristplanung 2020 bis 2023 wurde eine Teuerungsrate von 2% angenommen. Diese Erhöhung der Aufwendungen wurde auch bei der Umsatzentwicklung außer beim Betreiberentgelt unterstellt. In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind neben den

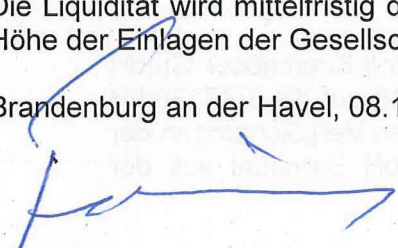
Fördermitteln des Projektes die Auflösung des Sonderpostens entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Anlagen berücksichtigt. Die Abschreibungen wurden entsprechend den realisierten Investitionen zuzüglich der geplanten Neuzugänge ermittelt.

Bei den geplanten Investitionen der Mittelfristplanung handelt es sich um den Austausch von Bodenbelägen, Umgestaltungen auf dem Parkplatz zur Gewinnung weiterer, vermietbarer Stellplätze und um Umbauten von Mieteinheiten bei Neuvermietung. Dabei sind die Investitionen äußerst knapp bemessen. Aufgrund der vollständigen Rückzahlung nicht verbrauchter Zuwendungen an die Stadt Brandenburg an der Havel ist die Finanzierung der Investitionen aus Eigenmitteln nicht darstellbar.

Mittelfristig stehen dem Dienstleistungsentgelt von 115 T€ sowie jährlichen Einlagen der Gesellschafterin in Höhe von 20 T€ nachhaltige Erträge der Kommune aus Mieterlösen von mehr als 162 T€ gegenüber. Ein Zahlungsausgleich der Mieten ist vom Liquiditätsstand der TGZ GmbH abhängig.

Die Liquidität wird mittelfristig durch die geplante Beschränkung der Investitionen auf die Höhe der Einlagen der Gesellschafterin ohne Darlehensaufnahme gesichert.

Brandenburg an der Havel, 08.11.2018



Freund
Geschäftsführer

Plan 2019

2. Erfolgsplan

Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel GmbH

Bezeichnung	IST 2017 T€	Hochrechnung 2018 T€	Plan 2019 T€
Umsatzerlöse	512,1	516,7	603,1
Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			
andere aktivierte Eigenleistungen			
sonstige betriebliche Erträge inkl. Betriebskostenzuschuss, Fördermittel	279,1	327,5	206,9
Betriebserträge gesamt	791,2	844,2	810,0
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
Aufwendungen für bezogene Leistungen			
Personalaufwand	164,1	186,0	200,6
Abschreibungen	47,2	47,2	48,9
sonstige betriebliche Aufwendungen	579,7	611,0	560,5
betriebliche Aufwendungen gesamt	791,0	844,2	810,0
Betriebsergebnis <small>+= Überschuss -= Fehlbetrag</small>	0,2	0,0	0,0
Erträge aus Beteiligungen			
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0		
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens			
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0		
Finanzergebnis <small>+= Überschuss -= Fehlbetrag</small>	0,0	0,0	0,0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit <small>+= Überschuss -= Fehlbetrag</small>	0,2	0,0	0,0
außerordentliche Erträge			
außerordentliche Aufwendungen			
außerordentliches Ergebnis <small>+= Überschuss -= Fehlbetrag</small>	0,0	0,0	0,0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
sonstige Steuern	0,2		
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag <small>+= Überschuss -= Fehlbetrag</small>	0,0	0,0	0,0
davon Betriebskostenzuschuss	85,4	115,0	0,0

Plan 2020 T€	Plan 2021 T€	Plan 2022 T€	Plan 2023 T€
612,9	622,8	633,0	643,3
202,9	12,0	9,0	9,0
815,8	634,8	642,0	652,3
203,3	141,0	143,8	146,7
44,7	28,2	26,7	26,7
571,7	473,7	482,5	489,9
819,7	642,9	653,0	663,3
-4,0	-8,0	-11,0	-11,0
0,0	0,0	0,0	0,0
-4,0	-8,0	-11,0	-11,0
0,0	0,0	0,0	0,0
-4,0	-8,0	-11,0	-11,0
<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>

Plan 2019

3. Planbilanz - Aktiva

Technologie- und Gründerzentrum
Brandenburg an der Havel GmbH

Bezeichnung	IST 2017			Hochrechnung 2018		Plan 2019	
	01.01.2017 (31.12.2016)	Veränderung geg. 1.1. des GJ	01.01.2018 (31.12.2017)	Veränderung geg. 1.1. des GJ	01.01.2019 (31.12.2018)	Veränderung geg. 1.1. des GJ	31.12.2019
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Anlagevermögen (AB)	228,4		200,9		168,7		
+ Investitionen		19,7		15,0		20,0	
- Abgänge							
- Abschreibungen/+Zuschreibungen		-47,2		-47,2		-48,9	
Anlagevermögen (EB)							139,8
Umlaufvermögen							
Vorräte (AB)	0,0		0,0		0,0		
+/- Bestandsänd. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe							
+/- Bestandsänd. unfertige Erzeugnisse/Leistungen							
+/- Bestandsänd. fertige Erzeugnisse, Waren							
+/- Bestandsänd. geleistete Anzahlungen							
Vorräte (EB)							0,0
Forderungen und sonstige Vermögensg. (AB)	64,8		47,7		47,7		
+/- Bestandsänderung		-17,1		0,0			
Forderungen und sonstige Vermögensg. (EB)							47,7
Schecks, Kassenbestand, Guthaben (AB)	194,0		184,3		229,0		
+/- Bestandsänderung		-9,7		44,7		16,9	
Schecks, Kassenbestand, Guthaben BZR (EB)							245,9
RAP (AB)	5,7		4,6		4,6		
+/- Bestandsänderung		-1,1					
RAP (EB)							4,6
Bilanzsumme	492,9		437,5		450,0		438,0

Plan 2019

3. Planbilanz - Aktiva

Technologie- und Gründerzentrum
Brandenburg an der Havel GmbH

Bezeichnung	Plan 2020			Plan 2021		Plan 2022		Plan 2023	
	01.01.2020	Veränderung	30.12.2020	Veränderung	31.12.2021	Veränderung	31.12.2022	Veränderung	31.12.2023
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Anlagevermögen (AB)	139,8								
+ Investitionen		20,0		20,0		20,0		20,0	
- Abgänge									
- Abschreibungen/+Zuschreibungen		-44,7		-28,2		-26,7		-26,7	
Anlagevermögen (EB)			115,1		106,9		100,2		93,5
Umlaufvermögen									
Vorräte (AB)	0,0								
+/- Bestandsänd. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe									
+/- Bestandsänd. unfertige Erzeugnisse/Leistungen									
+/- Bestandsänd. fertige Erzeugnisse, Waren									
+/- Bestandsänd. geleistete Anzahlungen									
Vorräte (EB)			0,0		0,0		0,0		0,0
Forderungen und sonstige Vermögensg. (AB)	47,7								
+/- Bestandsänderung									
Forderungen und sonstige Vermögensg. (EB)			47,7		47,7		47,7		47,7
Schecks, Kassenbestand, Guthaben (AB)	245,9								
+/- Bestandsänderung		11,8		8,1		6,7		6,8	
Schecks, Kassenbestand, Guthaben BZR (EB)			257,7		265,7		272,5		279,3
RAP (AB)	4,6								
+/- Bestandsänderung									
RAP (EB)			4,6		4,6		4,6		4,6
Bilanzsumme	438,0		425,1		425,0		425,0		425,1

Plan 2019

3. Planbilanz - Passiva

Technologie- und Gründerzentrum
Brandenburg an der Havel GmbH

Bezeichnung	IST 2017		Hochrechnung 2018		Plan 2019		
	01.01.2017 (31.12.2016) T€	Veränderung geg. 1.1. des GJ T€	01.01.2018 (31.12.2017) T€	Veränderung geg. 1.1. des GJ T€	01.01.2019 (31.12.2018) T€	Veränderung geg. 1.1. des GJ T€	31.12.2019 T€
Eigenkapital (AB)	51,1		51,1		77,7		
Überschuss/Fehlbetrag		0,0		0,0		0,0	
Einlage Gesellschafter/ in 2018 Verschmelzung PEK				26,6		20,0	
Entnahme Gesellschafter							
Eigenkapital (EB)							97,7
SoPo und Baukostenzuschüsse (AB)	131,9		123,2		109,2		
+/- Bestandsänderung		-8,7		-14,0		-32,0	
SoPo und Baukostenzuschüsse (EB)							77,2
Rückstellungen (AB)	66,9		59,6		59,6		
+/- Bestandsänderung		-7,3		0,0			
Rückstellungen (EB)							59,6
dar. langfr. Rückstellungen (AB)	0,0		0,0		0,0		
+/- Bestandsänderung							
dar. langfr. Rückstellungen (EB)							0,0
Verbindlichkeiten gesamt (AB)	241,8		198,5		198,5		
+/- Bestandsänderung		-43,3		0,0		0,0	
Verbindlichkeiten gesamt BZR (EB)							198,5
dar. Verbindl. aus Krediten (AB)	0,0		0,0		0,0		
+Neuaufnahme							
- Tilgung							
dar. Verbindl. gegenüber Kreditinst. (EB)							0,0
dar. Verbindl. aus Lief. u. Leistg. (AB)	43,1		39,1		39,1		
+/- Bestandsänderung		-4,0					
dar. Verbindl. aus Lief. u. Leistg. (EB)							39,1
Rechnungsabgrenzungsposten (AB)	1,3		5,1		5,1		
+/- Bestandsänderung		3,8		0,0		0,0	
Rechnungsabgrenzungsposten (EB)							5,1
Bilanzsumme	493,0		437,5		450,0		438,0

Plan 2019

3. Planbilanz - Passiva

Technologie- und Gründerzentrum
Brandenburg an der Havel GmbH

Bezeichnung	Plan 2020			Plan 2021		Plan 2022		Plan 2023	
	01.01.2020 T€	Veränderung geg. 1.1. des GJ T€	30.12.2020 T€	Veränderung geg. 1.1. des GJ T€	31.12.2021 T€	Veränderung geg. 1.1. des GJ T€	31.12.2022 T€	Veränderung geg. 1.1. des GJ T€	31.12.2023 T€
Eigenkapital (AB)	97,7								
Überschuss/Fehlbetrag		-4,0		-8,0		-11,0		-11,0	
Einlage Gesellschafter/ in 2018 Verschmelzung P		20,0		20,0		20,0		20,0	
Entnahme Gesellschafter									
Eigenkapital (EB)			113,7		125,6		134,7		143,7
SoPo und Baukostenzuschüsse (AB)	77,2								
+/- Bestandsänderung		-29,0		-12,0		-9,0		-9,0	
SoPo und Baukostenzuschüsse (EB)			48,2		36,2		27,2		18,2
Rückstellungen (AB)	59,6								
+/- Bestandsänderung									
Rückstellungen (EB)			59,6		59,6		59,6		59,6
dar. langfr. Rückstellungen (AB)	0,0								
+/- Bestandsänderung									
dar. langfr. Rückstellungen (EB)			0,0		0,0		0,0		0,0
Verbindlichkeiten gesamt (AB)	198,5								
+/- Bestandsänderung		0,0		0,0		0,0		0,0	
Verbindlichkeiten gesamt BZR (EB)			198,5		198,5		198,5		198,5
dar. Verbindl. aus Krediten (AB)	0,0								
+Neuaufnahme									
- Tilgung									
dar. Verbindl. gegenüber Kreditinst. (EB)			0,0		0,0		0,0		0,0
dar. Verbindl. aus Lief. u. Leistg. (AB)	39,1								
+/- Bestandsänderung									
dar. Verbindl. aus Lief. u. Leistg. (EB)			39,1		39,1		39,1		39,1
Rechnungsabgrenzungsposten (AB)	5,1								
+/- Bestandsänderung		0,0		0,0		0,0		0,0	
Rechnungsabgrenzungsposten (EB)			5,1		5,1		5,1		5,1
Bilanzsumme	438,0		425,1		425,0		425,0		425,1

Plan 2019

4. Finanzplan

Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel GmbH

Kapitalflussrechnung	Hochrechnung						
	IST 2017	2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Mittelveränderung aus laufender Geschäftstätigkeit							
Jahresgewinn (+) bzw. Jahresfehlbetrag (-)	0,0	0,0	0,0	-4,0	-8,0	-11,0	-11,0
Abschreibungen (+) /Zuschreibungen (-) Anlagevermögen	47,2	47,2	48,9	44,7	28,2	26,7	26,7
Zu-/ Abnahme SoPo und Baukostenzuschüsse	-8,7	-14,0	-32,0	-29,0	-12,0	-9,0	-9,0
Zu-/ Abnahme langfristiger Rückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Cash Flow</i>	38,5	33,2	16,9	11,7	8,2	6,7	6,7
Zu-/Abnahme kurzfr. Rückstellungen	-7,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zu- / Abnahme Verbindlichkeiten L.u.L.	-4,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zu-/ Abnahme sonstiger Passiva	-35,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ab- und Zunahme Vorräte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ab- und Zunahme Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	17,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ab- und Zunahme sonstiger Aktiva	1,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Mittelzu(ab)fluss aus laufender Geschäftstätigkeit	9,9	33,2	16,9	11,7	8,2	6,7	6,7
Mittelveränderung aus Investitionstätigkeit							
Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
ausgabewirksame Investitionen	-19,7	-15,0	-20,0	-20,0	-20,0	-20,0	-20,0
Mittelveränderung aus Investitionstätigkeit	-19,7	-15,0	-20,0	-20,0	-20,0	-20,0	-20,0
Mittelveränderung aus Finanzierungstätigkeit							
Einlage von Eigenkapital	0,0	26,6	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0
Entnahme von Eigenkapital	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Darlehensaufnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Darlehenstilgungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Mittelzu(ab)fluss aus Finanzierungstätigkeit	0,0	26,6	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0
zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-9,8	44,8	16,9	11,7	8,2	6,7	6,7
Finanzmittelbestand am Anfang des Jahres	194,0	184,3	229,0	245,9	257,7	265,7	272,5
Finanzmittelbestand am Ende des Berichtszeitraums	184,2	229,1	245,9	257,6	265,8	272,5	279,2

Plan 2019

5. Investitionsplan

Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel GmbH

Position	1 Überhänge aus Vorjahren zum 1.1.2018 T€	2 Neuinvestitionen mit Beginn 2019 T€	3 ausgabewirksame Investitionen 2019 (aus 1+2) T€	4 geplanter Übertrag in Folgejahre (Sp.1+2-3) T€	5 in 3 enthaltene Zuschüsse, Zulagen Dritter T€
Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, etc.					
2. geleistete Anzahlungen					
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sachanlagen (branchenspezifische Gliederung)					
1. techn. Anlagen					
2. BGA					
3. Transportmittel					
4. Büroeinrichtung					
5. Werkzeuge					
6. Weitere Maßnahmen im Zusammenhang mit der Zulassungsstelle					
7. Andere Anlagen, BGA	0,00	20,00	20,00		
<i>davon Erneuerung der Telefonanlage</i>		0,00	0,00		
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau					
Summe Sachanlagen	0,00	20,00	20,00	0,00	0,00
Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen					
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen					
3. Beteiligungen					
4. Ausleihungen an beteiligte Unternehmen					
5. Wertpapiere des Anlagevermögens					
6. sonstige Ausleihungen					
Summe Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Anlagevermögen	0,00	20,00	20,00	0,00	0,00

Plan 2019

6. Stellenplan

Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel GmbH

Bereich/ Betriebszweig	Anzahl der Stellen			Bemerkungen
	Ist 2017	Ist zum 30.09.2018	Plan 2019	
1.Stammpersonal				
Geschäftsführer	1	1	1	Geschäftsführer nimmt Funktion als angeordnete Nebentätigkeit als städtischer Beamter ohne Gehalt wahr
Prokurist	1	1	1	Prokurist nimmt Funktion als angeordnete Nebentätigkeit ohne Gehalt wahr
Angestellte	4	3	3	1 Vollzeitbeschäftigte und 2 Teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter
Geringfügig Beschäftigte		2	2	davon 1 Student
2. Geförderte Arbeitnehmer				
Angestellte	2	2	2	Fördermaßnahmen (100%) Lotsendienst/ ILB
Personal gesamt:	8	9	9	
Geringfügig Beschäftigte	0	2	2	

sonst. Dienstleistungen

Gliederung nach

- Betriebszweigen
- Geschäftsführung
- Angestellten
- Arbeitern

Plan 2019

7. Mittelfristige Zahlungsströme

Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel GmbH

Nr.	Bezeichnung	1	2	3	4	5	6	7
		IST 2017 T€	Hochrechnung 2018 T€	Plan 2019 T€	Plan 2020 T€	Plan 2021 T€	Plan 2022 T€	Plan 2023 T€
1.	Investitionszuschüsse							
	EG							
	Bund							
	Land							
	Gemeinde	19	15	0	0	0	0	0
	sonstige							
	a) von Gesellschaftern							
	b) von anderen							
2.	Ertragszuschüsse							
	EG							
	Bund							
	Land							
	Gemeinde	69	115	0	0	0	0	0
	sonstige							
	a) von Gesellschaftern							
	b) von anderen							
3.	Stammkapitalerhöhungen							
	von Gemeinde							
	von sonstigen Gesellschaftern							
4.	Einzahlungen der Gesellschafter in Rücklagen							
	Gemeinde - in 2018 Verschmelzung PEK		27	20	20	20	20	20
	sonstige Gesellschafter							
5.	Gewinnausschüttungen							
	an Gemeinde							
	an sonstige Gesellschafter							
6.	Aufnahme von Darlehen/Verbindlichkeiten							
	Gemeinde							
	Gesellschafterdarlehen/Verbindlichkeiten noch nicht verbraucher Zuschuss							
	sonstige Darlehen							
7.	Tilgung von Darlehen							
	an Gesellschafter /verbraucher Zuschuss	0						
	sonstige							
8.	Zinszahlungen							
	Gesellschafter							
	sonstige							
9.	Konzessionsabgaben							
	Gas							
	Wasser							
	Strom							
	Wärme							
	Abwasser							
10.	Mieten an die Stadt	153	158	162	162	162	162	162

Plan 2019

8. Bürgschaften

Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel GmbH

nachrichtlich:

1.	Bürgschaften/Gewährverträge	Bestand in T€	Jahr der Inanspruchnahme